Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020

Operationelles Programm für den Einsatz der EFRE-Mittel
CCI Nr. 2014AT16RFOP001

Fassung 8.0

gemäß Beschluss des Begleitausschusses vom 16.12.2022 und Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission [C(2023) 812 final] vom 27.01.2023

Impressum

© 2022 Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Alle Rechte vorbehalten.

Bearbeitung:
convelop – cooperative knowledge design gmbh
Mag. Markus Gruber, Mag. Simon Pohn-Weidinger
Mag. Konstantin Melidis

A-8010 Graz, Bürgergasse 8-10/I
Tel.: +43 (0) 316 720813
e-mail: office@convelop.at | www.convelop.at

Medieninhaber:
Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher, Mag. Markus Seidl
A -1010 Wien, Fleischmarkt 1
Tel.: +43 1 535 34 44
E-Mail: oerok@oerok.gv.at | www.oerok.gv.at
Basislayout: Jeitler & Partner GmbH, Baden bei Wien

Fassung:
Gemäß Beschlüssen der Länder, vom Ministerrat am 8. April 2014 zur Kenntnis genommen;
Von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Fassung 1.2 mit Durchführungsbeschluss [C(2014) 9935 final] am 16. Dezember 2014 genehmigt;
Gemäß Beschluss des Begleitausschusses vom 11. Mai 2017 geändert;
Von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Fassung 2.1 mit Durchführungsbeschluss [C(2017) 7471 final] am 8. November 2017 genehmigt.
Gemäß Beschluss des Begleitausschusses vom 26. April 2018 geändert
Von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Fassung 3.2 mit Durchführungsbeschluss [C(2018) 7567 final] am 15. November 2018 genehmigt.
Gemäß Beschluss des Begleitausschusses vom 2. Mai 2019 geändert
Von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Fassung 4.0 mit Durchführungsbeschluss [C(2019) 8403 final] am 19. November 2019 genehmigt.
Von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Fassung 5.1 mit Durchführungsbeschluss [C(2021) 2420 final] am 31. März 2021 genehmigt.
Von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Fassung 6.0 mit Durchführungsbeschluss [C(2022) 800 final] am 8. Februar 2022 genehmigt.
Von dem Mitgliedsstaat gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Fassung 7.0 mit Durchführungsbeschluss [C(2022) 800 final] am 8. Juli 2022 genehmigt.
Von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Fassung 8.0 mit Durchführungsbeschluss [C(2023) 812 final] am 27.01.2023 genehmigt.

Hinweis:
Die vorliegende IWB/EFRE-OP-Fassung 8.0 enthält im Vergleich zur Fassung 6.0 und 7.0
(i) Präzisierungen sowie (ii) Änderungen;
Im Anhang II.1 des gegenständlichen Dokuments findet sich eine entsprechende Übersicht.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **3**

Kenndaten und Rahmenbedingungen **4**

Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen **4**

Abschnitt 1: *Strategie des Operationellen Programmes in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Kohäsion* **6**

Abschnitt 2: *Beschreibung der Prioritätsachsen* **35**

2.A.1 Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (P 1) 35

2.A.2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (P 2) 49

2.A.3 Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (P 3) 59

2.A.4 Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO (P 4) 71

2.A.5 Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD (P 5) 91

2.A.6 REACT-EU: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (P7) 100

2.B.1 Technische Hilfe (P 6) 114

Abschnitt 3: *Finanzplan für das Operationelle Programm* **118**

Abschnitt 4: *Integrierter Ansatz zur Territorialen Entwicklung* **122**

Abschnitt 5: *Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die am stärksten von Armut oder Zielgruppen mit höchstem Risiko der Diskriminierung oder sozialen Exklusion betroffen sind* **128**

Abschnitt 6: *Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die unter starken und dauerhaften natürlichen und demographischen Hindernissen leiden* **129**

Abschnitt 7: *Behörden für Management, Kontrolle und Audit und die Rolle relevanter Partner* **130**

Abschnitt 8: *Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF und anderen EU und nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der EIB* **136**

Abschnitt 9: *Ex-ante Konditionalitäten* **140**

Abschnitt 10: *Reduktion der administrativen Belastungen für Projektträger* **141**

Abschnitt 11: *Horizontale Prinzipien* **143**

Abschnitt 12: *Ergänzende Elemente* **149**

Literatur **152**

Abkürzungsverzeichnis **154**

Abbildungsverzeichnis **156**

Tabellenverzeichnis **156**

Anhang I: *Ex-ante Konditionalitäten (liegt nur der Version 1.2 bei)*

Anhang II: *Übersichten der Änderungen und Präzisierungen des OP* **159**

Kenndaten und Rahmenbedingungen

CCI-Nummer	2014AT16RFOP001
Titel	EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020
Version	8.0
Erstes Jahr der Programmlaufzeit	2014
Letztes Jahr der Programmlaufzeit	2020
Förderfähigkeit der Ausgaben von	1.1.2014
Förderfähigkeit der Ausgaben bis	31.12.2023
Referenz der EK-Entscheidung	Durchführungsbeschluss [C(2023) 812 final]
Datum der EK-Entscheidung	27.01.2023
Fördergebiet (NUTS-Code)	Österreich (AT-0)

Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen

Das **Operationelle Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“** umfasst Ziele und Investitionsprioritäten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Das Operationelle Programm bezieht sich nach Art. 90 der Dachverordnung[1] für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf die „**Übergangsregion“ Burgenland (ÜRB)** und die **„stärker entwickelten Regionen“ (SeR)** Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien. Es umfasst damit räumlich das gesamte Bundesgebiet Österreichs.

Rahmen für die inhaltliche Ausrichtung

Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Zielvorstellungen der **EU-Kohäsionspolitik** (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion) und den Zielsetzungen der **Europa 2020 Strategie** im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Sie berücksichtigt den Kontext der makroregionalen Strategie des Donauraums (EUSDR) sowie die Bestrebungen zur Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum.

[1] Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20.Dezember 2013

Abbildung 1: Multilevel-Governance: Programme und Politikkonzepte

Quelle: eigene Darstellung, convelop

Auf **nationaler Ebene** werden zentrale Ziele und Rahmenbedingungen durch die FTI-Strategie Österreich 2020 „Der Weg zum Innovation Leader“ gesetzt. Weiters sind die österreichischen Energiestrategie 2020 sowie die Österreichische Klimastrategie und die damit verbundenen Klimaziele und im Hinblick auf die territoriale Dimension das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK 2011) zu nennen. Diese Strategien und ihre Ziele fließen letztlich in das **Nationale Reformprogramm** ein. Im Rahmen der Vorbereitung der Europäischen Struktur- und Investitionspolitik 2014-2020 in Österreich wurde auch die mit der Europäischen Kommission abgeschlossene **Partnerschaftsvereinbarung** (STRAT.AT 2020) von Österreich entwickelt. Das Operationelle Programm ist kohärent mit dieser Vereinbarung, welche am 17. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Detaillierte Informationen zum koordinierten und partnerschaftlichen Erstellungsprozess sind in Abschnitt 7 des vorliegenden Dokuments enthalten.

Abschnitt 1:
Strategie des Operationellen Programmes in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Kohäsion

Strategie für den Beitrag des Operationellen Programmes zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Kohäsion

1.1.1 Beschreibung der Programmstrategie

Räumliche / Territoriale Situation

Österreich gehört zu den kleineren EU-Mitgliedsländern, weist eine große Ost-West-Ausdehnung auf (ca. 600 km) und grenzt an insgesamt acht Nachbarstaaten. Entsprechend der österreichischen Geographie und unterstützt durch das Zusammenwachsen der europäischen Regionen haben sich **grenzüberschreitende funktionale Wirtschafts- und Kooperationsräume heraus gebildet**. Die westlichen Bundesländer sind in einen prosperierenden Großraum eingebettet, der den Süden Deutschlands, die Ostschweiz sowie Norditalien umfasst. Die östlichen und südlichen Bundesländer konnten die ökonomischen Aufholprozesse in Tschechien, der Slowakei, in Ungarn und Slowenien nutzen. In den ost- und südösterreichischen Grenzregionen wird die weitere regionalwirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße davon abhängen, wie sich der wirtschaftliche Aufholprozess in den Nachbarregionen nach den Rückschlägen durch die Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise darstellt und wie eine weitere wirtschaftliche Integration gelingt.

Unterstützt durch die hochrangigen Verwaltungszentren der Landeshauptstädte haben sich **Zentralräume** und damit verbunden regionale Kerne der Wirtschaftsentwicklung herausgebildet. Die stärker **industrialisierten Bundesländer** sind Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten sowie Vorarlberg. In Wien dominieren Dienstleistungen, auch in wissensintensiven Segmenten. Die **inneralpinen Räume** Westösterreichs weisen zum Teil hohe Tourismusanteile auf, wobei der Tourismus insbesondere in den ländlichen Regionen eine wichtige Rolle übernimmt. Es gibt jedoch darüber hinaus keine eindeutigen regionalen Spezialisierungsmuster. Das Kennzeichen der österreichischen Wirtschafts- und Standortstruktur ist somit ein **hoher Diversifizierungsgrad**.

Generell weist Österreich ein vergleichsweise **hohes Einkommensniveau** auf. Regionale Disparitäten ergeben sich aus dem Gefälle zwischen städtischen Regionen und bestimmten ländlichen Räumen. So erreicht beispielsweise das als „Übergangsregion“ definierte Burgenland nur knapp mehr als 50% des Wertes des BIP/Einwohner von Wien. Insgesamt nehmen diese makroökonomischen Disparitäten tendenziell aber ab.

Unterschiedliche Entwicklungsdynamiken zeigen sich auf kleinräumiger Ebene (NUTS-3 bzw. LAU). Am deutlichsten sind diese bei den räumlichen Trends, wie der **Bevölkerungsentwicklung** erkennbar. Die Bevölkerung wächst in den Zentralräumen und dem Umland, in der Regel auch in den Bezirkshauptstädten. Von Rückgängen sind besonders die ländlichen Regionen und die alpinen Seitentäler, Teilräume von Kärnten sowie die obersteirische Industrieregion geprägt.

Die räumliche Ausgangslange (ca. 60% Anteil alpiner Gebiete, der Dauersiedlungsraum liegt insgesamt nur bei 38% der Landesfläche mit regional großen Unterschieden) schafft Entwicklungsbeschränkungen. Die zunehmende **„Rekonzentration“ von Bevölkerung und Wirtschaft** erhöht die Gefahr von Nutzungskonflikten und Wachstumseinschränkungen. Dies gilt insbesondere im Gefüge der Stadt-Umland-Entwicklung und

der damit verbundenen Suburbanisierungsprozesse. Zudem weist die regionale Governance-Struktur in Österreich in diesem Bereich Defizite auf.

Das **Burgenland** als **Übergangsregion** nimmt bei der territorialen Situation einen besonderen Status ein. Entscheidendes Merkmal ist die Geographie des Burgenlandes mit einer großen Nord-Süd-Ausdehnung, die das Bundesland als schmales Band im Osten Österreichs erscheinen lässt, und die fehlenden städtischen Ballungsräume. Der Norden des Landes liegt im weiteren Einzugsgebiet Wiens und ist zunehmend von dessen Suburbanisierung betroffen. Der Süden liegt peripher und weist stärkere funktionale Verflechtungen mit dem Raum Graz auf.

Für den Bereich der Unternehmensförderungen ist das **EU-Beihilfenrecht** mit seinen **Möglichkeiten und Beschränkungen** rahmengebend. Dies ist insbesondere für Österreich mit einem starken Fokus auf die Unternehmensförderung von Bedeutung. Die Reform des Bereichs auf EU-Ebene („State Aid Modernisation“) war zum Zeitpunkt der Programmierung voll im Gange.

Österreich hat 2014-2020 einen Bevölkerungsanteil von 25,87% für nicht prädefinierte Gebiete gem. Art. 107(3)c AEUV im Rahmen der nationalen Regionalbeihilfen zur Verfügung. Im Rahmen des gegenständlichen Programmes ist diese im Vergleich zur letzten Periode verstärkte Förderungsmöglichkeit in den Regionalförderungsgebieten strategisch berücksichtigt, wodurch eine regionale Differenzierung erwartet werden kann.

Wirtschafts- und Innovationsstandort Österreich

Für eine **kleine offene Volkswirtschaft** sind im Hinblick auf wachstumsorientierte Strategien Internationalisierung und Globalisierung und damit verbundene steigende Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit von besonderer Bedeutung.

Aufgrund der geographischen Lage und den ausgedehnten Grenzgebieten konnte Österreich in der Vergangenheit gut vom **EU-Erweiterungs- und Integrationsprozess** profitieren. Seit dem Jahr 2000 verzeichnete Österreich nunmehr ein überdurchschnittliches Wachstum sowohl gegenüber der EU-28 als auch der EU-15. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Außenwirtschaft. Exporte und Direktinvestitionen sowie die Kooperationsbeziehungen entwickelten sich dynamisch. Die Exportquote kletterte von 35% (1995) auf 57% (2013). Regional streuen die Exportquoten (2011) sehr stark mit 50%-60% in den industrialisierten Regionen (Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg) und den eher dienstleistungsorientierten Bundesländern Salzburg, Burgenland oder Wien mit 20%-32%.

Vor diesem Hintergrund hat das österreichische **Innovations-System** in den letzten 20 Jahren einen deutlichen **Wandel** vollzogen. Österreich zählt heute zu den führenden Staaten in Bezug auf F&E sowie Innovationskraft und rangiert im wichtigsten innovationsbezogenen Länderbenchmark der EU („European Innovation Scoreboard“) seit Jahren in der Gruppe der „Innovation Followers“. Zum hervorstechenden Zeichen des Wandels zählt die dynamische Entwicklung der F&E-Ausgaben in Österreich. Von einem Land mit im internationalen Vergleich unterdurchschnittlicher F&E-Quote konnte Österreich zu den forschungsintensiven Staaten aufrücken.

Die Unternehmensstruktur in Österreich wird durch KMU geprägt, die Anzahl international tätiger Konzerne in österreichischer Hand ist gering. Gleichzeitig weist die österreichische Branchenstruktur Stärken im **mittleren Technologiesegment** auf. Branchen im Hochtechnologiesegment sind mit Blick auf vergleichbare Staaten unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dieses Spezialisierungsmuster ist weitgehend konstant und spiegelt sich auch in der Exportstruktur wider. Die markante Steigerung der Warenexporte in den letzten 15-20 Jahren erfolgte durch Spezialisierung innerhalb der bestehenden Branchenstruktur auf höherwertige Produktsegmente. Eine besondere Rolle spielen die knapp 500 sogenannten **Frontrunner-Unternehmen**, international orientierte Unternehmen mit hoher F&E-Affinität. „Frontrunner“ in Österreich verfolgen vielfach eine „Nischenstrategie“, wobei sie in ihrem jeweiligen Segment Markt- und/oder Technologieführerschaft anstreben. Viele der Unternehmen können als „hidden champions“, als weitgehend unbekannte Markt- und

Technologieführer, bezeichnet werden. Trotz der geringen Zahl weist diese Gruppe eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung auf, insbesondere im Hinblick auf die Forschungs- und Innovationsleistungen.[2]

In den wirtschaftlichen Turbulenzen der letzten Jahre hat sich der **Wirtschaftsstandort** Österreich und seine Regionen als vergleichsweise **resilient** erwiesen. Hierzu hat neben stabilen makroökonomischen Rahmenbedingungen eine rasche staatliche Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch ein diversifizierter industrieller Kern mit guter Wettbewerbsposition in Nischenmärkten beigetragen. Eine relative Diversität in Technologien bzw. Branchen und in regionalen Standorten erwies sich bislang als durchaus positiv.

Trotz dieser Erfolge lässt sich eine Reihe von **Gefahrenpotenzialen** für den Standort Österreich beobachten. Zu den stärksten Engpässen für die künftige Entwicklung zählen:[3]

- Nach Jahren der kontinuierlichen Steigerung konnte die **F&E-Quote** seit 2009 kaum noch gehoben werden. Die aktuelle F& E-Quote (2013) liegt bei 2,81% und damit deutlich entfernt vom angestrebten Zielwert für 2020 von 3,76%. Die regionalen Beiträge variieren relativ deutlich (im Detail siehe auch weiter unten).
- Die Zahl der **forschenden Unternehmen** (Breite der Innovationsbasis) ist gering und die F&E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert. Sie variiert zwischen ca. 570 Unternehmen in Oberösterreich und ca. 50 im Burgenland bzw. 125 in Kärnten.[4] Insgesamt bestehen Schwächen bei den betrieblichen Innovationsausgaben sowie bei der Umsetzung der Forschungsleistung in Marktneuheiten.
- Die starke Anhebung der F&E-Quote in den 2000er Jahren erfolgte durch eine **Niveauverschiebung** auf breiter Basis über die Branchen und ist weniger auf eine **Strukturverschiebung** hin zu F&E-intensiven Branchen zurückzuführen. Analysen zeigen jedoch, dass der Beitrag des Unternehmenssektors zum Anstieg der österreichischen F&E-Quote mittelfristig abnehmen wird, sofern keine Veränderung der Struktur in Richtung F&E-intensiver Branchen erfolgt.
- Die geringe Beteiligung an tertiärer Bildung und die niedrige Zahl der **Absolventen naturwissenschaftlicher-technischer Ausbildungen und Studienrichtungen**, insbesondere von Frauen in ingenieurstechnischen Studienrichtungen, begrenzen das Wachstumspotential.[5] Der Zugang zu qualifizierten Fachkräften, insbesondere mit technischer Ausbildung, wird von Seiten der Unternehmen als Engpass gesehen, wobei die industriell-geprägten Bundesländer tendenziell stärker davon betroffen sind.
- Die **Gründungsintensität** ist in den letzten Jahren rückläufig gewesen und ist ebenso wie die Wachstumsdynamik innovativer Unternehmen in Relation zu vergleichbaren Ländern schwach. Die Gründungsrate pendelt regional ohne große Streuung um den Österreich-Durchschnitt. Dieser ist in den letzten Jahren auf 5,9% zurückgegangen. Generell werden auch Schwächen im Bereich der Kommerzialisierung von Forschung und deren Überführung in **erfolgreiche Marktlösungen** gesehen. Die geringe Dynamik innovativer Unternehmen steht u.a. auch mit einem unzureichenden Zugang zu Risikokapital in Verbindung. Frauen sind im Gründungsgeschehen unterrepräsentiert. Etwa ein Drittel der Neugründungen geht auf Frauen zurück.
- Obwohl der **Export-Sektor** stark ausgeweitet wurde, gehört Österreich zu den wenigen hochindustrialisierten Ländern mit einer Tendenz zu einem strukturellen Defizit in der Warenverkehrsbilanz.
- Die europäische **Wachstumsschwäche**, die hohen Unsicherheiten und die zunehmenden Anforderungen an Fremdfinanzierungen führen zu sehr verhaltenen Investitionen der Unternehmen. Die mangelnde Erneuerung und Erweiterung des Kapitalstocks um moderne Technologien stellt mittel- bis längerfristig eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes dar.

---

[2] Auf diese Unternehmen fallen ca. 6% aller Beschäftigten, 9% der Wertschöpfung und 41% aller Forschungsausgaben.

[3] Siehe dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Österreich für den Zeitraum 2014-2020 bzw. Inhalte der Partnerschaftsvereinbarung.

[4] Bezogen auf F&E-betreibende Unternehmen in der Sachgütererzeugung und wissensintensive Dienstleistungen.

[5] Die beiden in Studien identifizierten und im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung dokumentierten Defizite im Bereich universitärer Forschung und Bildung können im Rahmen standortbezogener Themenbereiche und einer verbesserten Einbindung in regionale Themenschwerpunkte angesprochen werden.

In Österreich haben sich in der Vergangenheit **regionale Standort- und Innovationssysteme** herausgebildet, die im Wesentlichen durch die regionale Wirtschaftsstruktur und der Ausstattung mit öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen geprägt sind. Dies wurde durch strukturorientierte FTI-Maßnahmen des Bundes und der Länder verstärkt. Die Reichweite der Dienstleistungsangebote orientiert sich dabei weitgehend an den Bundesländergrenzen. Je nach Bundesland gibt es einen deutlichen Unterschied im Hinblick auf institutionelle Dichte, infrastruktureller Ausstattung und Forschungsintensität. Geprägt wird dies von der Wirtschaftsstruktur und deren Forschungs- und Innovationsintensität und der Ausstattung mit Hochschulen sowie Universitäten. Wissensintensive, industrienahe Dienstleistungen und wertschöpfungsintensive Kompetenzen konnten sich im Umfeld der Zentren rascher entwickeln, wie eine Analyse anhand der Technopole für Niederösterreich zeigt.

Die regionalen F&E-Aktivitäten schwanken demnach sehr deutlich zwischen F&E-intensiven Regionen wie Steiermark oder Wien (rd. 4%) und Vorarlberg, Niederösterreich und Salzburg (1,2% - 1,6%) und Burgenland (0,8%), jeweils gemessen an der F&E-Quote.[6] Steiermark und Wien gehören damit zu den forschungsintensivsten Regionen in Europa. Trotz der aufgebauten Strukturen sind Maßnahmen notwendig, um spezifische Forschungsinfrastrukturen und -kompetenzen zu ergänzen, kritische Größen zu erreichen bzw. um bestehende Kompetenzen an nationale und internationale Programme heranzuführen. Im Sinne des internationalen Zugangs bei gleichzeitiger lokaler Vernetzung („global pipeline and local buzz“)[7] geht es auch um eine Verbesserung der Verbindung von regionalen Forschungskompetenzen mit der regionalen Wirtschaft (z.B. über transferorientierte Kompetenzen).

Die **Übergangsregion Burgenland** hat in den letzten 15-20 Jahren einen deutlichen ökonomischen Aufholprozess durchlaufen. Es kam zu einer Anhebung der Erwerbsquote, der kontinuierlichen Schaffung von Beschäftigung und zu einem Abbau der Disparitäten (BIP/EW) im Vergleich zu den EU-15. Dies erfolgte vor allem im Sog einer insgesamt guten Performance in Österreich, die insbesondere in der Krisenphase ab 2008 eine relativ stabile Entwicklung ermöglichte. Dieser Anpassungsprozess hat neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, ging jedoch nicht mit ausreichenden Produktivitätssteigerungen einher. Die innerregionalen Nord-Süd-Disparitäten konnten nicht abgebaut werden. Bei Forschung, Entwicklung und Innovation konnte man nur sehr eingeschränkt Fortschritte erzielen, was sich letztlich auch in der geringen Dynamik der F&E-Quote und einer weitgehenden Stagnation in der letzten Dekade widerspiegelt. Der Transformationsprozess des Burgenlandes ist folglich noch nicht abgeschlossen. In vielen Bereichen wurden erst **„Zwischenziele“** erreicht. Die Strukturen sind noch nicht gefestigt und vor allem zu wenig zu einem synergetischen **Standortsystem** zusammengewachsen. In diesem Zustand reagiert das System sensibel auf künftige Entwicklungen, wie eine weitere Verschärfung der Standortkonkurrenz oder erhöhte Anforderungen an die Innovationsfähigkeit zeigen. Als aktuelle Ziele leiten sich daher logisch die Stärkung der Robustheit und die langfristige Sicherung der bereits erzielten Erfolge ab.

[6] F&E-Daten bezogen auf das Unternehmenskonzept

[7] Bathelt/Malmberg/Maskell (2003)

Klima / CO_2 / Energie

Österreich hat sich im Rahmen der **Europa 2020 Strategie** zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz verpflichtet (EU 20/20/20-Ziele) und eine entsprechende Energiestrategie 2020 sowie die Nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und erneuerbare Energien entwickelt.[8]

Der energetische Endverbrauch ist seit 2005 im Vergleich zu 2012 mit schwankender Entwicklung leicht rückläufig. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf Sonder-, denn auf strukturelle Effekte zurückzuführen (Konjunkturschwäche, hohe Mineralölpreise, warme Winter). Die Projektionen für den energetischen Endverbrauch zeigen jedoch insgesamt, dass ohne weitere Maßnahmen der Energieverbrauch bis 2020 auf über 1.200 Petajoule (PJ) steigen wird – anstelle der zielkonformen Stabilisierung auf 1.100 PJ.

Im Hinblick auf die **Treibhausgasemissionen** konnte nach einem deutlichen Anstieg der Kyoto-relevanten Emissionen Mitte der 2000er Jahre eine Trendwende erreicht werden. Zwischen 2005 und 2011 reduzierten sich die Treibhausgasemissionen um insgesamt 11%. Der Zielwert liegt im Nicht-Emissionshandelssektor bis 2020 bei -16% (zum Referenzjahr 2005). Regional lassen sich aus den bisher vorliegenden Treibhausgasbilanzen etwas höhere Emissionsabnahmen in den Bundesändern Steiermark und Kärnten ableiten.

- Bei der Steigerung des **Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch** konnten in den letzten Jahren Erfolge erzielt werden. Der Anteil stieg von 23,8% 2005 auf 32% im Jahr 2012 (vorläufige Daten), womit man bereits sehr nahe an das 34%-Ziel für das Jahr 2020 herankommt. Der Anteil erneuerbarer Energieträger in Unternehmen am sektoralen energetischen Endverbrauch liegt hingegen erst bei 9,7% (2011).
- Der Endenergieverbrauch sowie die Energieintensität gemessen als Endenergieverbrauch je EinwohnerIn stiegen in Österreich seit 1995 tendenziell an. Ab dem Jahr 2005 ist jedoch eine Trendumkehr zu beobachten: seitdem sinken die oben genannten Kenngrößen. Der Nationale Energieeffizienz Aktionsplan zeigt, dass ein Großteil von Einsparungen im Bereich der Gebäudehülle und Wärmebereitstellung realisiert wurde und dabei der öffentliche Sektor in Österreich eine Vorbildfunktion z.B. durch weitreichende Sanierungen öffentlicher Gebäude bzw. entsprechender Regelungen im Beschaffungswesen übernommen hat.
- Im Unternehmensbereich konnte zwischen 2003 und 2011 die Energieeffizienz (TJ/Produktionswert) - bei starken jährlichen Schwankungen – im Durchschnitt um 4,6% verbessert werden. Der Ausgangswert aus dem Jahr 2003 von 2,67 TJ/Mio. € wurde bis zum Jahr 2011 auf 1,83 TJ/Mio. € gesenkt. Eine Entkoppelung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum ist phasenweise zwischen 2005 und 2009 geglückt (siehe dazu: Zweiter Nationaler Energieeffizienzaktionsplan sowie Nationaler Aktionsplan für erneuerbare Energien für Österreich).
- Im Hinblick auf die Bereiche Verkehr und Gebäude bzw. öffentlicher Sektor wird auf die Partnerschaftsvereinbarung und die dort vorgenommene Politikfeldanalyse sowie den vorbereitenden ExpertInnen-Bericht verwiesen (www.oerok.gv.at/esi-fonds-at).

Der Umweltsektor nimmt nach dem Österreichischen Masterplan für Green Jobs eine bedeutende Rolle in Österreichs Wirtschaft ein. Es werden ihm knapp 200.000 Beschäftigte und ein Anteil von rd. 10% des österreichischen BIP zugerechnet (vgl. BMLFUW (2010)). Der österreichischen Energie- und Umwelttechnikindustrie wird eine hohe Wettbewerbsfähigkeit mit guten Wachstumsaussichten bescheinigt. Die österreichische Klimastrategie sieht zwei Hauptwege vor: (i) Die Weiterentwicklung entsprechender Technologien sowie (ii) Maßnahmen zur Klimastrategie-Anpassung mit Maßnahmenbereiche für Energie, Verkehr und Landwirtschaft.

[8] BMWFJ (2011): Zweiter nationaler Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich 2011 sowie BMWFJ (2010): Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energien für Österreich

Bisherige Erfahrungen in der Umsetzung der EU-Regionalpolitik und Rolle des Programmes IWB/EFRE 2014-2020

Die Österreichischen EFRE-Programme der letzten EU-Programmperiode haben das mit der Reform der EU-Regionalförderung 2007 wirksam gewordene neue Paradigma der regionalen Strukturpolitik aufgegriffen. Neue Ansätze, wie die Stärkung regionaler Innovationskerne wurden aufgenommen. Die Erfahrungen der Verwaltungsbehörden und der Zwischengeschalteten Stellen zeigten aber auch, dass neue Projektträger-Typen (z.B. Hochschulen, Verbundprojekte, Entwicklungsgesellschaften sowie Cluster) auf ein komplexer gewordenes System mit sehr hohen Anforderungen treffen. Aufgrund dieser Anforderungen an das Management der EFRE-Förderungen und den Erfahrungen der Periode 2007-2013 wird dem **Spannungsfeld** zwischen hohem inhaltlichen **Anspruch und der Administrierbarkeit** der Maßnahmen eine steigende Bedeutung beigemessen. Vor dem Hintergrund von deutlich geringeren finanziellen Mitteln bei steigenden Anforderungen (Stichworte: erhöhte Konzentrationsverpflichtungen auf die Europa-2020-Zielsetzungen, erweiterte Berichtspflichten, steigender Aufwand für Publizität und Evaluierung, „e-Cohesion“ etc.) wurde eine Reformagenda für die Periode 2014-2020 aufgesetzt. Ein weiteres wichtiges Element zur Effizenzsteigerung der Programmabwicklung war die Zusammenführung der bislang neun regionalen Programme zu einem österreichweiten Programm.

Inhaltlich sind die Interventionen des Programmes eingebettet in das gesamtösterreichische Förderungsportfolio auf nationaler und auf regionaler Ebene. Die Bundesländer verfügen über eigene Budgets zur Wirtschafts-, Standort- und Innovationsförderung und entsprechenden Agenturen und Förderungseinrichtungen. Das Programm IWB/EFRE 2014-2020 versteht sich daher als **ergänzendes Instrument im gesamtösterreichischen Förderungsspektrum**, welches vor allem jene Aktionen stärkt, die einen Beitrag zur Erreichung von regionalpolitischen und den Europa-2020-Zielen leisten sollen. Angesichts der zu erwartenden Rahmenbedingungen und der Erfahrungen aus der Vergangenheit werden die im Rahmen der EU-Kofinanzierung eingesetzten Förderungsprogramme verstärkt auf **investive Maßnahmen** konzentriert. Auch wird ein Übergang von Kleinprojekten hin zu größeren Projekten erfolgen. Wichtige komplementäre Maßnahmen für die Umsetzung einer regionalen Innovationspolitik z.B. Stimulierung oder Beratungsleistungen werden weitgehend national finanziert.

Die quantitativ zentralen Interventionen werden durch nationale Maßnahmen des Bundes und der Länder gesetzt.[9] Die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel sind sowohl im europäischen Vergleich als auch in Relation zu den durch Bund und Länder national eingesetzten Mitteln beschränkt. Das jährliche Programmvolumen öffentlicher Mittel (EU und nationale öffentliche Mittel) des Programmes IWB/EFRE von ca. 100 Mio. Euro dürfte damit zwischen 5-10% Prozent der insgesamt in Österreich in den relevanten Bereichen eingesetzten Förderungsmaßnahmen liegen.

In diesem Sinne ist das IWB/EFRE-Programm als Teil der Maßnahmen des Bundes und der Länder zu sehen. Dies hat auch Konsequenzen im Hinblick auf die **Ergebnisorientierung**. Während die Outputindikatoren direkt dem Programm zugerechnet werden können, ist im Hinblick auf die Ergebnisindikatoren durch das Programm nur ein Beitrag zur angestrebten Veränderung leistbar. Die Ergebnisindikatoren können damit letztlich nur die Zielrichtung der Interventionen anzeigen. Als Ausgangswerte (*Baselines*) der Ergebnisindikatoren werden – sofern bereits vorhanden – Daten aus dem Jahr 2014 (Beginn der Programmperiode) herangezogen.

[9] Siehe dazu ÖROK (2013); STRAT.AT-Bericht 2012, Zweiter Strategischer Bericht Österreichs zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik 2007-2013.

Programmziele als Beitrag zur Europa 2020 Strategie und zu den Kohäsionszielen

Von Seiten der EU liegt mit der Europa 2020 Strategie mit den Zielen eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums eine klare Orientierung vor. Ihre Ziele wurden über das Nationale Reformprogramm für Österreich konkretisiert (siehe dazu im Detail die Partnerschaftsvereinbarung).

Tabelle 1: Kernziele Europa 2020 sowie nationales Reformprogramm

Kernziele	EU	Österreich
Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen in %	75%	77-78%
F&E in % des BIP	3%	3,76%
Verringerung des CO_2-Ausstoßes	-20% (gegenüber 1990)	-16%
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf	20%	34%
Energieeffizienz – Verringerung des Energieverbrauchs in Mio. t Rohöleinheiten (RÖE)	Anstieg der EE um 20%, d.h. 368 Mio. t. RÖE	7,16 Mio. t RÖE
Verringerung der SchulabbrecherInnenquote	10%	9,5%
Steigerung des Anteils der HochschulabsolventInnen auf	40%	38%
Senkung des Anteils der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen	20.000.000	235.000

Quelle: Nationales Reformprogramm 2011

Das Österreich-Programm IWB/EFRE 2014-2020 wird als Monofonds-Programm umgesetzt. Schwerpunkte sind daher die Bereiche der **Forschung und Innovation** (Anhebung der F&E-Quote auf 3,76%), der **CO_2-Einsparung und Energieeffizienz** sowie die insgesamt von EU- und nationaler Seite verfolgte Intention „**in Wachstum zu investieren**“. Dies wird ergänzt durch die kohäsionspolitisch vorgesehenen **territorialen Aspekte**, insbesondere im Rahmen der städtischen Entwicklung. Für das Beschäftigungsziel wird ein Beitrag durch die unmittelbaren Arbeitsplatzeffekte, vor allem jedoch längerfristig durch eine effiziente und innovative Wirtschaft geleistet.

Die österreichische FTI-Strategie – Der Weg zum Innovation Leader[10]

Im internationalen Vergleich positioniert sich Österreich zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms im Bereich FTI in der Staatengruppe der Innovation Followers. Diese grundsätzlich gute Position ist das Resultat eines beachtlichen Aufholprozesses in den letzten zwei Dekaden, der sich durch eine markante Steigerung der Innovationsintensität des gesamten Innovationssystems beschreiben lässt. Als Ziel strebt die österreichische Bundesregierung in der verabschiedeten FTI Strategie bis zum Jahr 2020 an, in die Gruppe der innovationsstärksten Staaten vorzurücken sowie den Anteil privater Finanzierung für Forschung auf zwei Drittel zu heben.

Um den Übergang hin zu einem Innovations-Leader Staat zu erreichen, ist jedoch ein Verlassen des bisher erfolgreichen Weges einer imitativen Technologiestrategie mit Fokus auf intelligente Adaption und rasche Diffusion von technologischen Entwicklungen nötig. Erforderlich ist eine verstärkte Exzellenzorientierung, in der das volle Potenzial der Wissensgesellschaft genützt wird, an der Wissensgrenze geforscht wird und Innovationsleistungen sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht gesteigert werden. Durch das IWB/EFRE-Programm 2014-2020 wird in erster Linie ein Beitrag zu den Zielsetzungen „Wissen verwerten, Wertschöpfung steigern“ und zur standortspezifischen Stärkung der Forschung geleistet.

[10] Die FTI-Strategie „Auf dem Weg zum Innovation Leader“ bildet das Policy-Framework für intelligente Spezialisierung in Österreich, im Hinblick auf: „a national or regional smart specialisation strategy in line with the National Reform Programme, to leverage private research and innovation expenditure, which complies with the features of well-performing national or regional research and innovation systems.“ (European Commission: Guidance on Ex ante Conditionalities)

Im Hinblick auf den Politikrahmen Österreichs für intelligente Spezialisierung sind folgende Themenschwerpunkte von Bedeutung, auf die sich die F&E- und Innovationsförderung konzentrieren wird:

- Lebenswissenschaften
- Informationstechnologie
- Material und Produktion
- Energie und Umwelt
- Mobilität
- Innovative Dienstleistungen einschließlich Tourismus

Diese Themensetzungen sind auch Teil der Grand Challenges der Europa-2020-Strategie.

Weiters von Bedeutung sind themenoffene Programme für Unternehmen, die darauf abzielen, die F&E- und Innovationstätigkeiten der Unternehmen generell zu sowie die Zahl der F&E-betreibenden und innovierenden Unternehmen zu erhöhen und die Position von Frontrunner-Unternehmen zu stärken. Dieser technologieoffene Förderansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass wissenschaftliche Neuerungen, Trends und Spezialisierungen aus dem existierenden Forschungsumfeld heraus generiert oder aufgenommen und implementiert werden. Dabei werden die diversifizierte Wirtschaftsstruktur und die starke Nischen-Orientierung der Unternehmen berücksichtigt. Analysen zeigen, dass insbesondere „Frontrunner-Unternehmen“ in Österreich vielfach eine „Nischenstrategie“ verfolgen und dabei in ihrem jeweiligen Segment Markt- und/oder Technologieführerschaft anstreben.

Die Ausrichtung folgt im Kern einer **wirtschaftsorientierten Entwicklungsstrategie,** wobei Österreich insbesondere „auf dem Weg zum Innovation Leader“ unterstützt werden soll. Vor diesem Hintergrund werden mit Hilfe des Österreich-Programmes IWB/EFRE 2014-2020 **regionalpolitische Beiträge** zur Erreichung der Europa 2020 Ziele und der korrespondierenden Österreich-Zielen geleistet.

Entsprechend der Vorgaben in Art. 4 und 5 der EFRE-VO und im Sinne der Konzentrationsanforderungen erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf folgende **thematische Programmziele**:

- **Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.** Regionalpolitischer Beitrag zur Unterstützung des Weges Österreichs zum „Innovation Leader“ im Zuge intelligenter Spezialisierung und der Verbreiterung der betrieblichen Innovationsbasis.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Absicherung und Ausbau einer wettbewerbsfähigen Produktionswirtschaft und spezialisierter Dienstleistungen in innovativen (Nischen)Angeboten.
- **Gestaltung des Übergangs in ein CO_2-armes Wirtschaften.** Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie den Ausbau von F&E- und Innovations-Aktivitäten.
- **Stärkung der nachhaltigen (städtischen) Entwicklung** und neuer Formen von **Kooperationen in funktionalen Räumen.** Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung.

Mit diesen offensiven Entwicklungszielen wird ein Beitrag zur **Sicherung der Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze** geleistet werden. In Verbindung mit den weiteren ESI-Fonds wird damit die Umsetzung einer umfassenderen Entwicklungsstrategie für Österreich unterstützt.

Konnex zur Europa 2020 Strategie

Zusammenfassend leistet das IWB/EFRE-Programm – im Sinne des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und dem Prinzip der Konzentration folgend – einen Beitrag zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie und der darin formulierten Zielerreichung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Forschung und Innovation, dem Bereich CO_2-Einsparung und Energieeffizienz (Klima-Ziele) sowie der insgesamt verfolgten Intention „in Wachstum zu investieren". Dies wird ergänzt durch die kohäsionspolitisch relevanten territorialen Aspekte, insbesondere im Rahmen der städtischen Entwicklung. Das Beschäftigungsziel wird unterstützt durch den Beitrag zur Sicherung von bestehenden und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Dabei werden Aktionen gesetzt, die den Zugang zu internationalen Programmen wie HORIZON 2020 unterstützen, durch Stärkung regionaler FuI-Kompetenzen bzw. auch Vorbereitungsarbeiten für europäische Infrastrukturen. Damit werden auch Schwerpunktthemen der „Innovations-Union" angesprochen wie: Fokus auf KMU, F&E und Innovation, Zugang zu Finanzierungen / Venture Capital und verstärkter Fokus auf Umweltinnovationen. Im Hinblick auf die Koordination zwischen den Fonds sowie weitere Aspekte des Gemeinsamen Strategischen Rahmens siehe die entsprechenden Kapitel des Operationellen Programmes zu Koordination, Administration und territorialen Aspekten.

Im Hinblick auf die makroregionalen Strategien, insbesondere der Anfang 2012 offiziell verabschiedeten Donauraumstrategie, zeigt sich bei den Zielen zu Forschung und Innovation, KMU und Treibhausgasreduktion eine gute Übereinstimmung bei den angestrebten Zielrichtungen. In diesen Bereichen wird das IWB/EFRE-Programm durch nationale Zielerreichung zu den EUSDR-Zielen beitragen. Auf strategischer Ebene können sich Synergien ergeben, indem Programm-Akteure sich im Zuge von transnationalen Projekten (z.B. im Rahmen von Clustern) einbringen. Dort gewonnene Erkenntnisse oder inhaltliche Abstimmungen können wiederum einen positiven Effekt auf die Weiterentwicklung der Implementierung von Maßnahmen im IWB/EFRE-Programm haben. Zudem können koordinierte, konkrete Interventionen unterstützt werden, soweit sie den Zielen und dem Rahmen des IWB/EFRE-Programmes entsprechen. In ähnlicher Weise wird nach der Annahme auf die makroregionale Strategie für den Alpenraum in der Umsetzung des IWB/EFRE-Programmes Bedacht genommen. Als Beispiel für eine konkrete Verbindung zur EUSDR und trans- und makroregionalen Strategien ist auf das Projekt „Responsible River Modelling Center" (siehe dazu Beispielprojekt unter P 4 / IP 1a) hinzuweisen.

Abbildung 2: Programmstrategien[11]

[11] Integratives Wachstum wird primär durch den Europäischen Sozialfonds angesprochen.

Programmstrategie im Lichte von Europa 2020 und kohäsionspolitischen Zielen

FuI-Kapazitäten standortspezifisch stärken - Standortentwicklung entlang regionaler Stärke- und Themenfelder (Investitionspriorität 1a sowie 1b). Standortspezifischer **Ausbau der Forschung** durch Investitionen in Forschungsinfrastruktur insbesondere auch in Feldern von europäischer Relevanz (z.B. ERIC) und durch Projekte zum Aufbau von Forschungskompetenzen („software"). Damit kann ein Beitrag für die Attraktivität als Forschungsstandort und damit für die Voraussetzungen für steigende Qualität und Quantität der Forschung geleistet werden. Im Hinblick auf den Gemeinsamen Strategischen Rahmen werden der Kapazitätsaufbau und damit das Heranführen an internationale Programme wie HORIZON 2020 unterstützt, wofür es auch in der Vergangenheit bereits gute Beispiele gibt.

Im Sinne **regionaler Innovationssysteme** werden Innovationsangebote wie Inkubatoren für Start-Ups oder Wissenschafts- und Technologieparks auf- und ausgebaut bzw. kooperations- und innovationsfördernde Dienstleistungen forciert (z.B. Custer, Technopole, Wissenstransferleistungen) und dabei allfällige Lücken im Innovationssystem geschlossen.

Die unterschiedlichen regionalen **Ausgangsniveaus** der F&E-Quote erfordern jeweils regional angepasste Interventionen der Standortentwicklung. Das Ziel kann nicht in einer Angleichung der F&E-Niveaus liegen. In Regionen mit weniger Forschungsaktivitäten stehen niederschwellige Maßnahmen und Transfer im Vordergrund (z.B. Burgenland, Salzburg), während es in F&E-intensiven Regionen mit einem starken institutionellen Setting auch um die regionale Einbettung, Verbreiterung und die Schaffung international sichtbarer Infrastrukturen geht. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Beitrag der wichtigsten spezifischen Ziele zu den Programmzielen.[12]

[12] Spezifische Ziele im Bereich Priorität 4 und 5 wurden hierbei zusammengezogen, wo dies inhaltlich gerechtfertigt ist.

Tabelle 2: Zusammenhang zwischen Programmzielen und spezifischen Zielen

Programmziele / Spezifische Ziele	Innovation Leader: Stärkung FTI	Wettbewerbsfähigkeit von KMU	CO_2-Reduktion in allen Wirtschaftsbereichen	Städtische Entwicklung und Kooperationen in funktionalen Räumen.
FuI standortspezifisch stärken: Ausbau von Forschungskompetenzen und -infrastrukturen entlang regionaler Stärke- und Themenfelder	**stark**	mittel	mittel	mittel
Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und Verbreiterung der Innovationsbasis	**stark**	**stark**	gering	nicht explizit geplant
„Frontrunning“: Ausbau der Technologieführerschaft durch Erhöhung der Zahl der „Frontrunner“-Unternehmen	**stark**	**stark**	mittel	nicht explizit geplant
Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen insbesondere innovations- und technologieorientierter Gründungen	**stark**	**stark**	mittel	nicht explizit geplant
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen	mittel	**stark**	gering	nicht explizit geplant
Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie Erhöhung des Anteils von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung	gering	**stark**	**stark**	nicht explizit geplant
Beitrag zur CO_2-Reduktion durch die Entwicklung neuer lokaler und regionalen Strategien	nicht explizit geplant	nicht explizit geplant	**stark**	mittel
Ausbau von F&E-Kompetenz im Zusammenhang mit Energietechnologien sowie energieeffiziente Lösungen, Demoprojekte	**stark**	gering	**stark**	mittel
Beitrag zur CO_2-Reduktion in der Stadt- und Stadtumlandentwicklung	mittel	gering	**stark**	**stark**
Aufwertung des öffentlichen Raumes und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten in Wien	nicht explizit geplant	nicht explizit geplant	mittel	**stark**
Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen und ökologische Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadtregionen Oberösterreichs	nicht explizit geplant	mittel	mittel	**stark**
Verstärkte Einbindung lokaler und regionaler Akteure zur Schaffung und Sicherung von qualitätsvollen Arbeitsplätzen in den Stadtregionen der Steiermark	nicht explizit geplant	mittel	mittel	**stark**
Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien	nicht explizit geplant	mittel	mittel	**stark**

Verbreiterung der Innovationsbasis (Investitionsprioritäten 1b, 3a, 3d) und Ausbau der F&E- und Innovationskapazitäten in Unternehmen. Als horizontaler Ansatz und somit themenunabhängig verfolgt das IWB/EFRE-Programm die Zielsetzung, die F&E- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen zu stärken. Dies erfolgt, indem Unternehmen in den Innovations- und F&E-Prozess integriert („Neueinsteiger") oder ihre bestehenden Innovationsaktivitäten erhöht bzw. professionalisiert werden (z.B. durch Einstieg in systematischere F&E- bzw. Innovationsaktivitäten oder durch Erreichung einer neuen Qualitätsstufe der F&E-Aktivitäten z.B. in Form regionaler Kooperationsprojekte). Dies soll im Sinne des „capacity building" auch die Anschlussfähigkeit vor allem von KMU an nationale und internationale Programme wie HORIZON und COSME unterstützen.

Neue Produkte/Verfahren und Dienstleistungen für neue Marktlösungen. Einen Beitrag leistet dazu die Gründungsförderung, mit Fokus auf innovative, wissensbasierte Unternehmen und deren Wachstum. Parallel unterstützt werden auch jene Unternehmen, die „at the edge of the technology fields" stehen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Position mit einer langen Produktentwicklungsdauer (time-to-market), einem hohen Entwicklungsrisiko und insgesamt hohen Innovationskosten verbunden ist. Zuschüsse und Finanzierungsinstrumente sollen die Überleitung von F&E-Ergebnissen in **marktfähige und effiziente Produkte/Verfahren** beschleunigen bzw. risikoreichere Projekte ermöglichen. Produkt- und verfahrensspezifische Innovationen eröffnen dabei nicht nur neue Marktchancen, sondern bringen auch nachhaltige, raumwirksame und nutzerorientierte Entwicklungen mit sich. Eine breite Zugänglichkeit für die neuen Produkte (Stichwort: „usability for all") soll entsprechend Berücksichtigung finden.

Neben einer stärkeren **Mobilisierung der Unternehmensgründungen** bzw. der Stabilisierung ihrer Entwicklung durch Beratungsangebote sollen diese Gründungen bzw. bestehende **KMU auf Wachstumsphasen** vorbereitet und unterstützt werden (Investitionsprioritäten 3a und 3d). Die Expansion von KMU steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere im produzierenden Sektor in Österreich. Wachstum erfordert hohe organisatorische Anpassungskapazitäten sowie ausreichend innovative Produkte und ist meist mit einer Erweiterung der Marktradien und Internationalisierung verbunden. Wachstumsphasen sind in der Regel Investitionsphasen. KMU sind hier benachteiligt, auch im Zugang zu Finanzierung. Im Programm werden zum einen neue Finanzierungsinstrumente eingesetzt, zum anderen werden Unternehmen durch Beratung und Investitionshilfen in Modernisierungsphasen mit Wachstumsperspektive unterstützt. Im ländlichen Raum spielt der Tourismus als Exportdienstleistung eine wichtige Rolle.

Generell wird dem gesamten IWB/EFRE-Programm ein **offener Innovationsbegriff** zu Grunde gelegt, der technologische, ökonomische, ökologische und soziale Komponenten beinhaltet. Neben Produkt- und Prozessinnovationen, umfasst dies auch Dienstleistungs- oder Infrastrukturinnovationen.

Effizienzsteigerung und erneuerbare Ressourcen, Übergang auf eine CO_2-arme Wirtschaft. Die österreichische Klimastrategie sieht zwei Hauptwege vor: (i) Die Weiterentwicklung entsprechender Technologien sowie (ii) Maßnahmen zur Klimastrategie-Anpassung mit Maßnahmenbereiche für Energie, Verkehr und Landwirtschaft. Innerhalb des Maßnahmenbereiches Energie sind die wichtigsten Maßnahmen u.a. im Bereich der Erhöhung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der Industrie bzw. Wirtschaft im Allgemeinen vorgesehen (siehe dazu auch nationale Aktionspläne für erneuerbare Energien und Energieeffizienz). Im Hinblick auf die wirtschaftliche und innovationsorientierte Entwicklungsstrategie des IWB/EFRE-Programmes sowie die Reformagenda für die EFRE-Implementierung konzentriert sich das Programm auf betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes von erneuerbaren Energien (Investitionspriorität 4b) sowie der Entwicklung innovativer Technologien (Investitionspriorität 4f) und ergänzt dies durch pilothafte Beratungsansätze an der Nahtstelle zur öffentlichen Hand (Gemeinden und Mobilität).

Die Knappheit an Ressourcen stellt eine maßgebliche globale Herausforderung für die Zukunft dar. Ressourcen- und Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien im Unternehmensbereich werden daher als zentrale, innovative Strategien gestärkt und auch dazu genutzt, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, neue Märkte zu erschließen und gleichzeitig einen Beitrag zu den Klimazielen über die Reduktion des CO_2-Ausstoßes zu leisten. Der Themenbereich von **Ökoinnovationen sowie der Diffusion von Umwelttechnologien** stellt ein Querschnittsthema des Programmes dar. Neben den unmittelbar auf CO_2-Senkung ausgerichtete Prioritätsachse sind Umwelttechnik-Branchen und dort forcierte Innovationen in allen Zielen und Investitionsprioritäten mitenthalten.

Burgenland als Übergangsregion

Der Programmteil für die **Übergangsregion Burgenland** folgt der Strategie des Operationellen Programmes in den thematischen Zielen FTI, KMU und CO_2-arme Wirtschaft und setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen. Dieser wird insbesondere durch die Förderung von Wachstum und Beschäftigung geprägt, soll aber auch sowohl durch die Förderung von Forschung und Innovation als auch durch die Weiterentwicklung des burgenländischen Energiesystems hin zu noch stärkerer Nutzung alternativer Energieträger unterstützt werden. Da die Anzahl von Unternehmen und Institutionen mit Technologieführerschaft noch gering ist, liegt einerseits der Fokus auf dem Einsatz von niederschwelligeren Innovationsmaßnahmen und auf einer Verbreiterung der Innovationsbasis, andererseits wird eine fokussierte Entwicklung von F&E-Infrastrukturen und F&E-Projekten forciert, um in ausgewählten Bereichen Kernkompetenzen aufzubauen. Im Burgenland kommt der Nutzung der heimischen Energieträger und Rohstoffe für emissionsarme Energienutzung eine wichtige Bedeutung zu, ebenso wie der Etablierung umweltfreundlicher und regional verankerter Wertschöpfungskreisläufe.

Territoriale Themen: Territoriale Ansätze und Städtische Dimension

Österreich weist in der Städte- und Agglomerationspolitik insgesamt noch Nachholbedarf auf. Der Themenbereich wurde deshalb im aktuellen Raumentwicklungskonzept Österreichs (ÖREK 2011) mit dem Schwerpunkt Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Städten und ihren Verflechtungsräumen (Stadtregionsentwicklung) verankert. Damit verbunden sind hohe Erwartungen hinsichtlich Innovation, Integration und Prosperität aber auch der Ressourcen- und Energieeffizienz. In der Partnerschaftsvereinbarung „STRAT.AT 2020“ ist dazu vorgesehen, dass ein besonderes Augenmerk gelegt wird auf:

- die Weiterentwicklung von Smart City Strategien inklusive Pilotprojekten;
- Mobilitätsmaßnahmen in urbanen und suburbanen Bereichen;
- den Auf- und Ausbau institutioneller Kapazitäten im städtischen sowie im Stadt-umlandbereich zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung und Agglomerationspolitik;
- soziale Innovationen/Prozesse, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen sowie sozialer und räumlicher Segregation begegnet werden kann.

Die Unterstützung der städtischen und territorialen Dimension erfolgt im Rahmen des gegenständlichen Programms in den Prioritätsachsen 4 und 5 (siehe nachstehende Ausführungen bzw. Beschreibungen der jeweiligen Prioritätsachse).

Wien: Großagglomeration mit hoher Entwicklungsbedeutung für Österreich

Der **Agglomerationsraum Wien** ist von zentraler Bedeutung für die forschungs- und innovationspolitischen Ziele sowie für die ökonomisch-gesellschaftliche Entwicklung Österreichs im Allgemeinen.

Die im Osten des Landes gelegene **Bundeshauptstadt Wien** ist das politische, kulturelle sowie wirtschaftliche Zentrum für ganz Österreich. Die Metropolregion ist ein urbaner Wirtschaftsraum mit einer eigenen städtischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation mit ihren typischen Herausforderungen. Die Entwicklungsdynamik von Wien beeinflusst – aufgrund ihres ökonomischen Gewichtes – wesentlich die FTI-politischen und ressourcenorientierten Ziele Österreichs wie der Erreichung der Position eines Innovation Leaders.

Wien steht als Metropolstandort in der europäischen Städtehierarchie in Konkurrenz zu anderen Hauptstädten wie Berlin oder Prag. Aufgrund des Einkommensniveaus und des Entwicklungsstandes des Agglomerationsraumes Wien kann eine erfolgreiche Positionierung nur mehr über eine Top-Position in Forschung, Entwicklung und Innovation erfolgen, mit der man auch gegenüber anderen Metropolstandorten konkurrenzfähig ist. Nur durch eine hervorragende Position in der Forschung und Bildung kann es gelingen, das Entstehen von jungen Unternehmen und Start-ups zu unterstützen und eine ausreichende Attraktivität zu erreichen, dass sich Unternehmen im Umfeld von hochrangigen Forschungsinfrastrukturen ansiedeln und damit qualitativ hochwertige Beschäftigung schaffen. Dies ist letztlich auch eine Voraussetzung, dass positive Spill-overs für die größere *Vienna Region* erreicht werden. Wien weist zwar eine hohe F&E-Quote auf, allerdings bestehen Defizite hinsichtlich einer modernen und zugänglichen Forschungsinfrastruktur, wie dies in der Systemevaluierung zur Forschungsförderung in Österreich konstatiert wurde. Für die internationale Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sind Forschungsinfrastrukturen und deren Umsetzung in Innovationen von zentraler Bedeutung, um auch im Städtewettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Hier bieten vor allem auch Stärken im Bereich der Stadt- und Umwelttechnologien Ansatzpunkte für eine Entwicklung.

Ökonomisch muss es aber auch gelingen, die Forschungs- und Know-how-Basis in Innovationen umzusetzen. Wiener Wirtschaftsunternehmen werden bedingt durch die exponierte Lage der Stadt an der Grenze zu osteuropäischen Ländern (vor allem CZ, SK, HU, PL) und den damit verbundenen starken Lohnkostenunterschieden auf kurze Distanz weiterhin eine hohe Innovationskapazität benötigen, um in der internationalen Arbeitsteilung bestehen zu können. Im Zentrum der Bemühungen der regionalen Innovationspolitik in Wien müssen lt. WIFO (2010) die Verbreiterung der Innovationsaktivitäten bei KMU und Dienstleistungsunternehmen sowie die verstärkte Netzwerkbildung in Stärkefeldern (bspw. im Umweltbereich) stehen.

Ein Weg dazu wird in der verstärkten Nutzung von neuen „smarten“ Technologien in Wien gesehen. Daraus können Stärken ausgebaut, Innovationspotentiale realisiert und eine moderne, ressourcen- und energieeffiziente Stadtentwicklung unterstützt werden. Wien verzeichnet bislang wie auch andere Städte einen steigenden Energie- und Ressourcenbedarf z.B. steigenden Wärme- und Stromverbrauch und einem massiv steigenden CO_2-Ausstoß, insbesondere zurückzuführen auf den Individualverkehr.

Wien hat darauf reagiert und mit der **Smart City Wien Rahmenstrategie** (beschlossen 2014) eine integrierte Entwicklungsstrategie vorgelegt, die folgende Leitziele miteinander verknüpft (i) Größtmögliche **Ressourcenschonung** (u.a. durch Forcierung effizienter Energienutzung, erneuerbarer Energieträger und ressourcenschonender Mobilität) (ii) **Innovation Leader** durch Spitzenforschung, starke Wirtschaft und Bildung (u.a. durch Ausbau der Forschungsinfrastruktur und öffentlicher innovationsorientierter Dienstleistungen) (iii) **Lebensqualität** auf höchstem Niveau sichern (u.a. durch verstärkte soziale Inklusion von MigrantInnen, Verbesserung des Zuganges zu einem attraktiven Wohnumfeld und Sicherstellung von Grün- und Freiräumen im Stadtgebiet).

Konkrete Zielsetzungen der Smart City Wien Rahmenstrategie (Auszug)

- Wien als eine der 5 großen europäischen Forschungs- und Innovationsmetropolen positionieren. Wien kann bis 2030 zusätzliche Forschungseinheiten von internationalen Unternehmen anziehen.
- Das Innovationsdreieck Wien-Brünn-Bratislava ist bis 2030 eine der zukunftsträchtigsten grenzüberschreitenden Innovationsregionen Europas (-> siehe ETZ-Programme).
- Jährlich gründen 10.000 Personen ihr Unternehmen in Wien
- Der Anteil der technologieintensiven Produkte an den Exporten steigt stark an.
- Senkung der Treibhausgasemissionen pro Kopf um 35% bis 2013
- Steigerung der Energieeffizienz um 40% bis 2050
- Bis 2030 soll der größtmöglicher Anteil des Motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr und nicht motorisierte Verkehrsarten verlagert werden oder mit neuen Antriebstechnologien erfolgen.
- Umfassende Gebäudesanierungen, die zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebestand um 1% pro Kopf und Jahr führen.
- Der Grünanteil ist bis 2030 bei mehr als 50% zu halten. Gerade in wachsenden Städten müssen zusätzliche Erholungsräume entsprechend der Bevölkerungsentwicklung entstehen.
- Qualitätsvolles und leistbares Wohnen sowie ein attraktives Wohnumfeld soll für eine möglichst große Anzahl an Menschen zugänglich sein.

Wien gehört insgesamt zu den einkommensstärksten Regionen Europas. Gleichzeitig wirken sich sowohl innerösterreichische Migrationsströme als auch der Zuzug aus den Nachbarstaaten und die hohen Beteiligungsraten am Arbeitsmarkt vergleichsweise stark auf den Wiener Arbeitsmarkt aus. Eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist unmittelbarer Ausdruck dieser Entwicklung. Parallel kommt es zu Segregationstendenzen innerhalb des Stadtgebietes, was zunehmend zu sozioökonomischen Spannungen in bestimmten Stadtteilen führt. Hier ist insbesondere das auch in der Vergangenheit als Urban-Gebiet unterstützte Gebiet um den Wiener Gürtel zu nennen, welches anhand von statistischen Daten abgegrenzt werden kann. Hierbei wird – im Hinblick auf benachteiligte Stadtgebiete – neben aktiven Maßnahmen im Bereich von energieeffizienten Sanierungen und Mobilitätsmaßnahmen auch ein stadtstruktureller Aufwertungsprozess im Sinne von sozialen und institutionellen Entwicklungsprozessen erfolgen und zu einer verbesserten Kooperation aller im Stadtteil tätigen Einrichtungen, Institutionen und Initiativen führen. Weiters sollen Grün- und Freiräume aufgewertet und miteinander verbunden werden, um eine Gesamtaufwertung des Stadtteiles zu unterstützen.

Stadt Wien: Begründung für die Auswahl der Ziele und Investitionsprioritäten

Es sollen mit den begrenzten Programmmitteln ausgewählte Projekte unterstützt werden, die einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Smart City Wien Rahmenstrategie leisten und bei denen die EFRE-Mitfinanzierung die wesentliche Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens bildet. Mit Hilfe eines integrierten Ansatzes wird die Entwicklung Wiens zu einem europäischen Top-Forschungs- und Innovationsstandort unterstützt u.a. durch den Aufbau einer Forschungsinfrastruktur von europäischem Interesse (thematisches Ziel 1, IP 1a) und einem verbesserten Zugang von Industrie und KMU zu den Forschungseinrichtungen. Mit Hilfe einer neu einzurichtenden Technologieplattform werden die Nahtstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt, um die Forschungsbasis verstärkt in Innovationen umsetzen zu können (thematisches Ziel 1, IP 1b). Synergien werden vor allem auch im Bereich CO_2-sparender Technologien (Energie- und Ressourcen-Effizienz) und deren Umsetzung in der städtischen Entwicklung (thematisches Ziel 4, IP 4e) gesehen. Hier wird der Doppelnutzen einer Strategie zur Reduktion von CO_2-Emissionen und einer offensiven Positionierung

Wiens im Rahmen von neuen, technologiegestützten Problemlösungsansätzen für Städte verfolgt. Damit wird mit Hilfe der IWB/EFRE-Mittel die Positionierung eines innovativen und smarten Wiens unterstützt. So können neue Initiativen und Programme gestartet werden (z.B. „Shared Infrastructure in F&E“, „Technologieplattform für Wien“), die ohne EU-Mittel nicht in dieser Form realisierbar wären.

Innerhalb des benachteiligten Gebietes um den Wiener Gürtel und westlich davon wird ein Schwerpunkt auf territoriale Kohäsion innerhalb Wiens gelegt. Neben den weiteren Investitionsprioritäten sollen hier (i) im Rahmen des thematischen Ziels 4, IP 4e vor allem Maßnahmen zur Ressourcen- und Energieeffizienz durch Sanierungen im Gebäudebestand mittels moderner Technologien, umweltfreundliche Mobilität und ein modernes, ressourcenschonendes Quartiersmanagement umgesetzt werden. Im Rahmen des thematischen Zieles 9, IP 9b (benachteiligte Stadtgebiete) werden Maßnahmen zur stadtstrukturellen Aufwertung des Gebietes (verbesserte Kooperation aller im Stadtteil tätigen Einrichtungen, Institutionen und Initiativen, Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Freiräumen) fokussiert eingesetzt werden.

Stadtregionen: Städte und deren Verflechtungsräume

Ein Großteil der österreichischen Städte und Stadtumlandregionen weist eine überaus dynamische Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung auf, andere wiederum sind mit Arbeitsplatzverlusten, Abwanderung und Brain-Drain konfrontiert (insbesondere in der Industrieregion der Obersteiermark).

Durch den bestehenden Flächenbedarf für Wohnen, Betriebe und Verkehrserschließung entsteht in den wachsenden Stadtregionen ein erheblicher Druck auf die Siedlungsränder. Damit sind aber auch die in den Stadtregionen noch vorhandenen Freiräume in ihrem Bestand massiv gefährdet. Diese räumlichen Entwicklungen betreffen nicht nur die jeweilige Kernstadt selbst, sondern auch jene Gemeinden, die durch vielfältige funktionale Verflechtungen (Arbeitsplätze, Pendlerbeziehungen, Handelseinrichtungen, usw.) eng mit der Kernstadt verbunden sind und häufig bereits siedlungsstrukturell eine gemeinsame Stadtregion bilden. Die vorhandene kleinteilige Gemeindestruktur sowie die derzeitige Gestaltung der finanziellen Transferleistungen zwischen den Verwaltungseinheiten führen jedoch zu einer starken Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden, insbesondere zwischen der Kernstadt und ihren Verflechtungsbereichen. Eine nachhaltige Stadtregionsentwicklung wird so behindert.

Negative Auswirkungen sind in Österreich (mit wenigen Ausnahmen) weniger im Hinblick auf breite und problematische innerstädtische Segregation, sondern vor allem im Hinblick auf Suburbanisierung (Nutzungskonflikte, Flächenverbrauch, Verkehrsprobleme etc.) zu beobachten. Herausforderungen bestehen insbesondere in den wachsenden städtischen Regionen an den Übergangsbereichen zum Umland. Es entstehen hohe Umweltbelastungen (Verkehr, Siedlungsdruck) und potentielle Nutzungskonflikte, wodurch sich letztlich auch Wachstumseinschränkungen ergeben.

Die wachsenden Stadtregionen stehen vor hohen Herausforderungen in der Schaffung von Beschäftigung. Hinzu kommt eine hohe Spreizung des Arbeitsmarktes. Die mangelnde Koordination und Kooperation zwischen den Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland (z.B. mangelnde Flächenverfügbarkeit für Betriebsentwicklung, isoliertes Standortmanagement) wirken hemmend für eine effektive, beschäftigungsschaffende regionale Entwicklung.

Konzentration der Maßnahmen – Auswahl der Regionen

In Österreich sind in der Stadt-Umland-Zusammenarbeit – also in der Herausbildung funktionaler Räume – Defizite zu sehen. Es fehlt an geeigneten Strukturen und die Erfahrungen in der Stadt-Umland-Kooperation sind noch sehr beschränkt. Vor diesem Hintergrund wird – im Einklang mit den Schwerpunktsetzungen des österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK 2011) – ein Fokus in der territorialen Entwicklung auf Kooperationen in den funktionalen Räumen/Stadtregionen gelegt, auch im Sinne der Erprobung neuer Zugänge zu territorialer Entwicklung in Österreich.

Für Maßnahmen zur integrierten Entwicklung von Stadtregionen werden die am stärksten industriell geprägten Bundesländer **Oberösterreich** und **Steiermark** ausgewählt. Sie verfügen über – für österreichische Relationen – substantielle urbane Regionen und Entwicklungsachsen und zeichnen sich durch Erfahrungen im Zusammenhang mit „Urban-Maßnahmen“ aus der Vergangenheit aus. Die zuständigen Landesstellen verfügen über entsprechende Erfahrung in der Abwicklung von EFRE-Programmen. Dies sind vor dem Hintergrund der in der Partnerschaftsvereinbarung und der in Österreich beschlossenen „EFRE-Reformagenda“ festgelegten Prinzipien zentrale Erwägungsgründe für die Auswahl der Regionen.

Die geplanten Maßnahmen für Wien und die Stadtregionen Oberösterreichs erfüllen die Bedingungen unter Art. 7 der EFRE-Verordnung[13] für „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Die geplanten Maßnahmen in der Steiermark (IPs 4e und 8b) sind – da abwicklungsstrukturell anders organisiert – der Prioritätsachse 3 „CO_2-Reduktion“ bzw. 5 Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD zugeordnet.

Stadtregionen Oberösterreich – Interventionsstrategie

Die Stadtregionen Oberösterreichs zählen zu den Wachstumsregionen und wirtschaftlichen Motoren. Durch den bestehenden Flächenbedarf für Wohnraum, Betriebe und Verkehrserschließung ist mit einem erheblichen Druck auf die derzeitigen Siedlungsränder der Stadtregionen zu rechnen. Diese Räume haben jedoch als Naherholungs- und Freizeiträume eine wesentliche Bedeutung für die Lebensqualität und Attraktivität einer Stadtregion und sie übernehmen als „Grüne und Blaue“ Infrastruktur wesentliche ökologische Funktionen hinsichtlich der Vernetzung von Lebensräumen, sorgen für einen klimatischen Ausgleich (Frischluftschneisen, Temperaturausgleich, Versickerung von Niederschlägen), gliedern die Siedlungs- und Gewerbegebiete und tragen zur Identität der Stadtregionen bei. Diese räumlichen Entwicklungen betreffen nicht nur die jeweilige Kernstadt selbst, sondern auch jene Gemeinden, die durch vielfältige funktionale Verflechtungen (Arbeitsplätze, Pendlerbeziehungen, Handelseinrichtungen, usw.) eng mit der Kernstadt verbunden sind und häufig bereits siedlungsstrukturell eine gemeinsame Stadtregion bilden. *Vor diesem Hintergrund wird mit Hilfe des EFRE im Kern die Zielsetzung der Reduktion der negativen Umwelteffekte durch die Optimierung der Siedlungsstrukturen und Flächennutzung in städtischen Räumen verfolgt.*

Dies umfasst die Optimierung von Flächennutzungen und die ökologische Aufwertung von Flächen, leerstehenden Gebäuden (IP 6e) in Verbindung mit Maßnahmen zur Senkung des CO_2-Ausstoßes in den Stadtregionen mit umweltschonenden Mobilitätslösungen (IP 4e). Damit soll indirekt auch die Luftqualität positiv beeinflusst werden, diesbezüglich findet die Richtlinie 2008/50/EG Beachtung.

Wesentliche Voraussetzungen für die Maßnahmen unter IP 4e und 6e sind die Weiterentwicklung der Stadt-Strategien hin zu stadtregionalen Strategien (Stadt und Verflechtungsräume) und die Implementierung entsprechender nachhaltiger Koordinationsmechanismen. Dabei werden die Städte unterstützt, ihre integrierten Strategien entsprechend den im OÖ Landesraumordnungsprogramm festgelegten Zielen inhaltlich weiterzuentwickeln. Insbesondere die räumliche Ausweitung der Strategien ist im Hinblick auf die Verbindung zwischen Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum entscheidend. Es sollen Stadtregionale Foren gebildet werden, die als Kooperationsplattform sowie Abstimmungs- und Entscheidungsgremium der Stadtregion dienen. Die Umsetzungen der Strategien werden in pilothaften Projekten unterstützt, die sich aus den Strategien ergeben und den Anforderungen dieses Programmes folgen. Die Aktionen finden unter Art. 7 der EFRE-VO („Nachhaltige Stadtentwicklung“) im Rahmen der Prioritätsachse 4 statt.

[13] Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20.Dezember 2013

Stadt-Umland-Entwicklung in der Steiermark – Interventionsstrategie

In Ergänzung zu den Aktionen nach Art. 7 der EFRE-VO sollen neue Zugänge zur terrtiorialen Entwicklung, insbesondere im Kontext funktionaler Räume, erprobt werden. Dabei werden folgende Probleme aufgegriffen: (i) die Beobachtung, dass Entwicklungsstrategien oft in „abgeschlossenen *Communities*“ diskutiert werden bzw. (ii) die Entwicklung oft an Verwaltungsgrenzen scheitert, was insbesondere im Zusammenhang mit der Stadt und Stadt-Umland-Entwicklungen zu ineffektiven Ergebnissen führt.

Aufgrund mangelnder Koordination und Kooperation zwischen den Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland gilt es, die Herausforderungen (z.B. mangelnde Flächenverfügbarkeit für Betriebsentwicklung, isoliertes Standortmanagement, mangelnde Beschäftigungsfähigkeit von Personen aufgrund fehlender Mobilitätsangebote in den Zentren, mangelnde Attraktivität der Kernstädte) aufzugreifen und zu bewältigen.

Bei diesen zentralen Herausforderungen und für die effektive Umsetzung der Programmziele ist eine Verbreiterung der Einbindung der lokalen Akteure, insbesondere privater Unternehmen, zielführend. Im Rahmen partizipativ angelegter Entwicklungsprozesse sowie den damit verbundenen Umsetzungsprojekten sollen die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung durch die Entwicklung des endogenen Potentials als Teil einer Territorialstrategie verbessert werden.

Diese Territorialstrategien sind einerseits auf Stadtregionen und ihre Verflechtungsräume in der Steiermark konzentriert, die ähnlich wie in Oberösterreich (siehe P 4 Art. 7) durch ihre industrielle Prägung über größere städtische Räume verfügt. Die Steiermark steht dabei vor besonderen räumlichen Herausforderungen: Es kommt derzeit zu einem starken Nord-Süd-Umschichtungsprozess in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Es sollen daher über die Entwicklungsstrategien zwei Problembereiche angesprochen werden:

a) Es wird die Abdeckung des wachsenden Bedarfs an Arbeitsplätzen in den dynamischen Regionen im Süden der Steiermark mit geordneten, integrierten Entwicklungsstrategien unterstützt.

b) Für den Obersteirischen Zentralraum sind die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass Beschäftigung geschaffen und ein attraktiveres Lebensumfeld in den Stadtregionen entstehen kann. Daher sind die Interventionen in den städtischen Verflechtungsräumen auf das Ziel 8 mit der Investitionspriorität 8b **beschäftigungsfreundliche Wachstumsbedingungen** durch die Entwicklung des endogenen Potentials als Teil einer Territorialstrategie ausgerichtet. Die Interventionen werden zudem koordiniert mit den Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtgebieten im Rahmen innovativer Stadtentwicklung unter der P 3 „CO_2-arme Wirtschaft“ Investitionspriorität 4e.

Neue Zugänge zur Territorialen Entwicklung in Tirol – Beteiligungsprozesse im Rahmen von CLLD

Im Kontext der Entwicklung funktionaler Räume – zur Erprobung neuer Zugänge zur territorialen Entwicklung – wird der CLLD-Ansatz pilothaft umgesetzt. Indem die Beteiligungsprozesse durch den Ansatz des Community led local developments (CLLD) lokale und regionale Akteure, insbesondere Unternehmen, breiter in die territoriale Entwicklung einbeziehen, soll durch effektive Umsetzung des Programmes ein Beitrag für die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer qualitätsvoller Arbeitsplätze geleistet werden. Damit wird die Kooperation in funktionalen Regionen u.a. auch in Stadt-Umland-Bereichen verbessert. Durch den CLLD-Ansatz wird das thematische Ziel 9 mit der Investitionspriorität 9b angesprochen. Tirol eignet sich für die Erprobung des CLLD-Ansatzes aufgrund der strukturellen Ausgangslage im Hinblick auf die fondsübergreifende Koordination und Abstimmung.

Programmstrategie für den Einsatz der REACT-EU-Mittel und erwartete Wirkungen auf die Bewältigung der Krise und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die COVID-19-Pandemie als globale Gesundheitskrise führte zur schwersten Wirtschaftsrezession in der Nachkriegszeit. Die Österreichische Bundesregierung und die Länder haben bis Ende 2020 mit der Bereitstellung von mehr als 50 Mrd. EUR an Hilfsleistungen auf die wirtschaftlichen Herausforderungen reagiert. Diese zielen großteils darauf ab, die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und die Beschäftigung zu stützen. Die Corona-Krise führte allerdings auch zu einem massiven Einbruch der privaten Investitionen. Dabei sind gerade in Krisenzeiten Investitionen wichtig, um den Kapitalstock zu modernisieren, die Arbeitsproduktivität zu steigern und so aus der Krise herauszuwachsen. Von Seiten der Bundesregierung werden nunmehr auch Investitionsanreize temporär verstärkt.

Auch Österreichs Strategie für den Einsatz der REACT-EU Mittel ist daher primär darauf ausgerichtet, Investitionsunterstützung für Unternehmen bereitzustellen und Forschungs- und Innovationskapazitäten auszubauen. Ergänzt werden diese beiden Bereiche um Investitionen in die nachhaltige Stadtentwicklung Wiens und den CLLD-Ansatz in Tirol. Mit dieser Strategie wird das Ziel verfolgt, die Investitionen der Zukunft vorzubereiten und gleichzeitig eine Brücke in das neue IBW-Programm 2021-2027 zu schlagen.

Investitionsanreize für Unternehmen

Für die Programmpriorität REACT-EU wurden Maßnahmen ausgewählt, die Unternehmen in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation bei ihren Investitionen mittels Zuschüssen unterstützen. Damit sollen die Unternehmen Beschäftigung schaffen bzw. sichern und durch die Anwendung neuer Technologien die Arbeitsproduktivität bzw. den CO_2-Ausstoß je Produktionseinheit verbessern.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, prozyklischen Trends bei Innovationsinvestitionen entgegenzuwirken und dienen der mittel- und langfristigen Konjunkturbelebung der österreichischen Wirtschaft. Ein Fokus auf Innovation basiert auf der Erkenntnis, dass gerade in Krisenzeiten Branchen mit hoher Innovations-Intensität robustere Finanzierungssituationen aufweisen und somit Investitions- und Wachstumsmöglichkeiten eröffnen und Unternehmen aktuell vor allem in die Bereiche Innovation und Digitalisierung investieren wollen. Der Anteil der direkten Unternehmensförderung in den Maßnahmen von REACT-EU wird bei ca. 70% liegen. Die regionale Ausrichtung des Operationellen Programmes berücksichtigt die jeweiligen Schwerpunkte der Wirtschaftsstruktur (Industrie und Gewerbe, Tourismus).

Ausbau der Forschungs- und Transferkompetenzen

Weiters wird der Auf- und Ausbau von Forschungs- und Transferkompetenzen durch REACT-EU verstärkt. Zudem werden über REACT-EU Innovationsplattformen aufgebaut, z.B. in den Bereichen Kreislaufwirtschaft / Bioökonomie oder Digitalisierung, die nach der Pilotphase in das nächste IBW-Programm übernommen werden sollen. Es werden damit die Voraussetzungen für Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft verbessert, die Fähigkeit gestärkt, Innovationen hervorzubringen und künftige Investitionen vorbereitet.

Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung

Hinzu kommen Investitionen in die nachhaltige Stadtentwicklung in Wien mit pilothaften Vorhaben, die die Attraktivierung des öffentlichen Raumes mit Reaktionsmaßnahmen auf die sich aufgrund von COVID-19 ergebenden neuen Anforderungen an die Gestaltung öffentlicher Räume verbinden. Dabei soll auch das Thema der Klimaresilienz Beachtung finden. In zentralen öffentlichen Freiräumen wird darauf geachtet, Bevölkerungs- und Besucherströme besser zu steuern und Menschenansammlungen zu entzerren sowie ggf. die Klimaresilienz zu verbessern. Vorgesehen sind hier wenige Projekte, die beispielgebend für eine „smarte“ Gestaltung öffentlicher Räume der Zukunft sein können.

Maßnahme zum pilothaften zukunftsorientierten Einsatz von "Community led local development

Auch mit dem pilothaften CLLD-Ansatz in Tirol wird auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie reagiert und eine Brücke in das neuen IBW-Programm 2021-2027 geschlagen. Handlungsleitend ist dabei insbesondere der „Europäische Grüne Deal“ mit dem klaren Ziel der Klimaneutralität. Durch die CLLD-Maßnahme kann ein konkreter Impuls zur Umsetzung und Verankerung des „Europäischen Grünen Deals“ auf der lokalen Ebene gesetzt werden. Die breite Einbeziehung lokaler und regionaler Akteure im Rahmen des CLLD-Ansatzes leistet einen wertvollen Beitrag zur effektiven Umsetzung des Programms, auch im Bereich der COVID-19-Krisenbewältigung.

Insgesamt soll mit den Mitteln aus REACT-EU (inkl. 2. Tranche) ein Investitionsvolumen von rund 560 Mio. Euro, davon ca. 400 Mio. Euro an Privatmittel ausgelöst werden. Durch die Projekte in Unternehmen wird ein Beitrag zur Absicherung von rd. 5.400 Arbeitsplätzen geleistet, es werden rd. 800 neue Arbeitsplätze geschaffen sowie mehr als 105.000 Tonnen CO2-Äquivalente durch die Anwendung verbesserter Technologien eingespart. Aufgrund der Mobilisierung der Privatmittel wird die EU-Kofinanzierungsrate nur bis zu 28,3% erreichen. Zu diesen angestrebten Ergebnissen kommen zusätzliche indirekte Multiplikatoreffekte dieser Investitionen, sowohl im Zulieferbereich als auch den direkten Ausrüstungs- und Bauinvestitionen.

Mit REACT-EU wird den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union der Jahre 2019 und 2020 Rechnung getragen. Diese sahen für 2019 vor, dass Österreich Maßnahmen ergreifen soll, um die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit auszurichten und dabei regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Im Jahr 2020 sahen die Empfehlungen zudem vor, durchführungsreife öffentliche Investitionen vorzuziehen und private Investitionen zu fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen. Dabei soll verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel sowie in Innovation, den nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung investiert werden.

Aufgrund der Notwendigkeit der raschen Reaktion und Umsetzung von REACT-EU werden dazu bestehende Maßnahmenbereiche aus den Programmprioritäten P1-P5 in adaptierter Form in REACT-EU integriert und von denselben „Zwischengeschalteten Stellen“ umgesetzt. Damit wird auf die in Artikel 1(11) der Verordnung (EU) 2020/2221 festgelegte Förderfähigkeit von Ausgaben ab dem 01.02.2020 zurückgegriffen.

Programmstruktur

Auf Basis der europäischen Vorgaben im Rahmen der ESI-Fonds-Verordnungen und der dort vorgesehenen Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten in Verbindung mit den Konzentrationserfordernissen werden für das Operationelle Programm sechs Prioritätsachsen (eine davon für die Technische Hilfe) definiert. Für diese werden drei thematische Kernziele 1, 3 und 4 mit insgesamt sieben Investitionsprioritäten ausgewählt. Ergänzend kommen für die städtische und territoriale Dimension im Sinne des integrierten Ansatzes drei weitere Thematische Ziele (6, 8 und 9) mit vier zusätzlichen Investitionsprioritäten zum Einsatz. Diese werden in zwei Prioritätsachsen aufgegliedert (P 4 und 5), wobei die Prioritätsachse 4 die „Nachhaltige Stadtentwicklung“ gemäß Artikel 7 der EFRE-VO bündelt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die neue Prioritätsachse REACT-EU mit thematischen Ziel 13 und Investitionspriorität 13 ins Programm aufgenommen.

Tabelle 3: Prioritätsachsen, Thematische Ziele und Investitionsprioritäten im Überblick

Prioritätsachse	Regionskategorie	Thematisches Ziel	Investitionspriorität (Kurzbezeichnung)
Prioritätsachse 1 FTI	Stärker entwickelte Regionen & Übergangsregion	Thematisches Ziel 1 FTI	1a) FTEI Infrastruktur und Kapazitäten 1b) F&I-Investitionen der Unternehmen / Synergien
Prioritätsachse 2 KMU	Stärker entwickelte Regionen & Übergangsregion	Thematisches Ziel 3 KMU	3a) Unternehmergeist, Unternehmensgründung 3d) Förderung KMU für Wachstum und Innovationsprozesse
Prioritätsachse 3 CO_2-arme Wirtschaft	Stärker entwickelte Regionen & Übergangsregion	Thematisches Ziel 4 CO_2-arme Wirtschaft	4b) Energieeffizienz /erneuerbare Energie im Unternehmen 4e) Strategien zur Einsparung von CO_2 in allen Gebietstypen 4f) F&I sowie Durchdringung von Low-Carbon-Technologien
Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-Verordnung	Stärker entwickelte Regionen (Wien)	Thematisches Ziel 1 FTI	1a) FTEI Infrastruktur und Kapazitäten 1b) F&I-Investitionen der Unternehmen / Synergien
		Thematisches Ziel 4 CO_2-arme Wirtschaft	4e) Strategien zur Einsparung von CO_2 in allen Gebietstypen
		Thematisches Ziel 9 Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut	9b) Sanierung und Belebung benachteiligter Gebiete
	Stärker entwickelte Regionen (Oberösterreich)	Thematisches Ziel 6 Erhalt und Schutz der Umwelt	6e) Städtisches Umfeld und Revitalisierung
		Thematisches Ziel 4 CO_2-arme Wirtschaft	4e) Strategien zur Einsparung von CO_2 in allen Gebietstypen
Prioritätsachse 5: Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD	Stärker entwickelte Regionen (Steiermark)	Thematisches Ziel 8 Förderung der Beschäftigung	8b) Beschäftigungsfreundliches Wachstum durch Entwicklung des endogenen Potenzials
	Stärker entwickelte Regionen (Tirol)	Thematisches Ziel 9 Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut	9d) Community led local development
Prioritätsachse 6: Technische Hilfe	Stärker entwickelte Regionen & Übergangsregion		
Prioritätsachse 7: REACT-EU	Nicht anwendbar	Thematisches Ziel 13 Krisenbewältigung und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	13) Krisenbewältigung und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die IPs 1a und 1b kommen im Rahmen der Prioritätsachse 1 „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ sowie im Rahmen der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-VO“ zur Anwendung, IP 4e wird im Rahmen der Prioritätsachse 3 „CO_2-arme Wirtschaft“ sowie im Rahmen der Prioritätsachse 4 angesprochen.

Abbildung 3: Struktur des österreichischen IWB/EFRE-Programms nach Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten

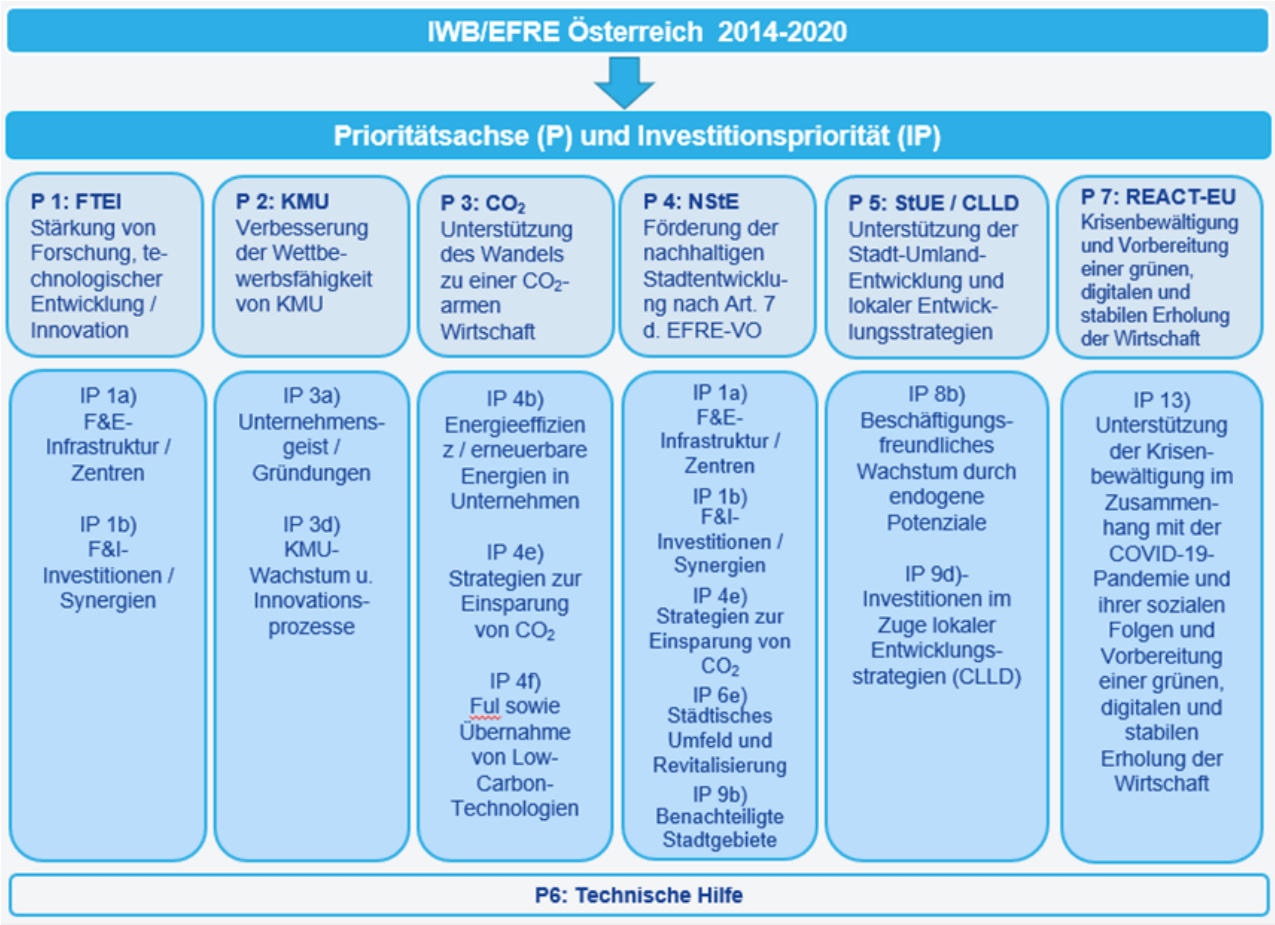

1.1.2 Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Tabelle 4: Übersicht der Begründung für die Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Thematisches Ziel 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
1a) FTEI Infrastruktur/überbetriebliche F&E-Projekte	Europa 2020 Strategie, nach wie vor große Abweichung zum Zielwert 2020 in der angestrebten F&E-Quote; Empfehlung gem. Positionspapier zur Finanzierung von Forschungsaktivitäten und Technologietransfer; Ambitionierte Standortstrategien, die eine Weiterentwicklung in Richtung der Erreichung von „kritischen Größen“, Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und internationale Anschlussfähigkeit der Forschung in den Regionen anstreben.
1b) Investition in F&I, Synergien	Europa 2020 Strategie, nach wie vor große Abweichung zum Zielwert 2020 in der angestrebten F&E-Quote; Empfehlung gem. Positionspapier zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Innovation und in F&E-Aktivitäten, zum Ausbau der innovativen Stärke des Unternehmensbereichs und zur Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und Unternehmen. Hohe Konzentration der Forschung auf wenige Unternehmen, fehlende Breite der Forschungs- und Innovationsbasis wurde als Wachstumshemmnis identifiziert.
Thematisches Ziel 3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
3a) Unternehmergeist, Unternehmensgründung	Insgesamt unterdurchschnittliche und in den letzten Jahren rückläufige Gründungsrate in Österreich. Empfehlung gem. Positionspapier zur Förderung der Gründung innovativer neuer Unternehmen in innovativen Bereichen. Generelle Unterstützung von Gründungen, die zur Steigerung der Innovationsbeteiligung der Wirtschaft beitragen.
3d) Förderung KMU für Wachstum und Innovationsprozesse	Es besteht aus regionaler Sicht der Bedarf die mittelständischen Strukturen mit hoher regionaler Verankerung zu stärken. Damit auch in Verbindung: Einsatz von Finanzierungsinstrumenten. Rückgang der Investitionstätigkeiten vor allem für expansive und risikoreichere Investitionen infolge der Wirtschaftskrise. Wichtige Funktion von touristischen KMU als Exportsektor in ländlichen Regionen. Empfehlung gem. Positionspapier zur Frühphasenfinanzierung in innovativen Bereichen (auch in bestehenden Betrieben).
Thematisches Ziel 4 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
4b) Energieeffizienz / erneuerbare Energie in Unternehmen	Ziele von Europa 2020 und Anforderungen der Klimaschutzziele, insbesondere im Bereich Energieeffizienz, weitere Emissionsreduktion und Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energie im Unternehmenssektor. Empfehlung gem. Positionspapier zu Investitionen in nachhaltige Energietechnologien, Unterstützung innovativer Umwelttechnologien und Technologien für erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz in allen Branchen zur Verringerung der CO_2-Emissionen (siehe auch nationale Aktionspläne zu Energieeffizienz sowie erneuerbarer Energien für Österreich).
4e) Strategien zur Einsparung von CO_2 in allen Gebietstypen	Anforderungen der österreichischen Klimaschutzziele, insbesondere im Bereich Energieeffizienz, weitere Emissionsreduktion und Steigerung der Produktion erneuerbarer Energie (siehe dazu auch nationale Aktionspläne erneuerbare Energien und Energieeffizienz) für notwendig. Empfehlung gem. Positionspapier zu Investitionen in Technologien für erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz in allen Branchen zur Verringerung der CO_2-Emissionen. Empfehlung gem. Positionspapier zur Dekarbonisierung des Verkehrs. Gemeinden nehmen Vorbildfunktion ein. Bisherige Entwicklung zeigt einen hohen Beitrag des Verkehrs zum Verfehlen der Kyoto-Ziele.
	Große Potentiale im Bereich der CO2-Einsparung in städtischen Regionen, insbesondere im Bereich Mobilität. In Ergänzung zum Ansatz von FIT for SET als Smart-City-Initiative wird ein Beitrag zur Dekarbonisierung geleistet. Damit können vorbildhafte Projekte im Rahmen einer Stadtentwicklung in Wien forciert werden. Dies ermöglicht auch eine Verbindung zu anderen Handlungsfeldern, insbesondere der Technologie- und Innovationsförderung.
4f) F&I sowie Durchdringung von Low-Carbon-Technologien	Empfehlung gem. Positionspapier zu Investitionen in nachhaltige Energietechnologien sowie zur Unterstützung innovativer Umwelttechnologien und Technologien für erneuerbare Energien. Doppeldividende für wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung. Querschnittsthemenbereich in den Programm-Maßnahmen.

Tabelle 4: Fortsetzung

Thematisches Ziel 6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	
6e) Städtisches Umfeld und Revitalisierung	Bestehende Defizite in der Kooperation in funktionalen Räumen zwischen Stadt-Umland führen zu Nutzungskonflikten und negativen Umwelteffekten, insbesondere hinsichtlich Flächenverbrauch, suboptimale Flächen- und Raumnutzung und Siedlungsstrukturen. Beitrag zur Reduktion von Umweltproblemen durch eine effizientere Flächennutzung und einer Reduktion des Flächenverbrauches.
Thematisches Ziel 8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Thematisches Ziel 8 8b) Beschäftigungsfreundliches Wachstum durch Entwicklung des endogenen Potenzials	Defizite in der Kooperation in funktionalen Räumen schaffen neben Nutzungskonflikten auch Wachstumshemmnisse. Durch die Investitionspriorität 8b, wird ein beschäftigungs- und wachstumsorientierterer Entwicklungsansatz im Hinblick auf die Mobilisierung endogener Potentiale ermöglicht.
Thematisches Ziel 9 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Thematisches Ziel 9 9b) Sanierung und Belebung benachteiligter Gebiete	Positive Erfahrungen aus der Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete aus vergangenen Programmperioden. Weiterer Handlungsbedarf in Wien zur Vermeidung von Segregationen und Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten Stadtgebieten.
Thematisches Ziel 9 9d) Community led local development	Im Hinblick auf die territorialen Instrumente wird das Ziel 9 mit der Investitionspriorität 9d „Community led local development“ angesprochen. Das Instrument der integrierten territorialen Entwicklung wird als innovativer Pilotansatz in Tirol umgesetzt.
Thematisches Ziel 13 Krisenbewältigung und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	
Thematisches Ziel 13 Krisenbewältigung und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Gesundheitskrise und der damit verbun-denen Eindämmungsmaßnahmen abzufedern und eine grüne, digitale und stabile Erho-lung der Wirtschaft zu unterstützen sind zusätzliche Investitionsanreize für die Wirtschaft notwendig. Durch die Schwerpunktsetzung in Zukunftsinvestitionen in den Bereichen F&E, Innovation, Digitalisierung und Klimaschutz wirkt das IWB/-Programm wie auch die REACT-EU Maßnahmen mittels Zuschussinstrumente synergetisch zu den fiskalpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Alleine die REACT-EU-Mittel werden ein Investitionsvolumen von mehr als 560 Mio. Euro, davon rd. 400 Mio. Euro an Privatmittel auslösen. Um das langfristige Wachstumspotenzial zu erhalten, zielt das Programm generell darauf ab, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und zu stärken. Es werden Investitionen ermöglicht, der Kapitalstock erhöht und der technologische Fortschritt unter-stützt. Durch die Projekte in Unternehmen wird ein Beitrag zur Absicherung von rd. 5.400 Ar-beitsplätzen geleistet, es werden rd. 800 neue Arbeitsplätze geschaffen sowie 105.000 Tonnen CO2-Äquivalente durch die Anwendung verbesserter Technologien eingespart. Hinzu kommen zusätzliche indirekte Multiplikatoreffekte der Investitionen über den Vorleistungsbezug der Unternehmen und die Konsumausgaben der Beschäftigten.

1.2 Begründung für die finanzielle Mittelverteilung

Das auch im Positionspapier der EK unterstützte Ziel Österreichs, den „Übergang zu den Innovation-Leader-Staaten“ zu forcieren, führt vor dem Hintergrund der besonderen Strukturen und Herausforderungen Österreichs (strukturelle Schwächen in den F&E- und Innovationsaktivitäten) dazu, im Programm einen klaren Schwerpunkt auf die Prioritätsachse 1 zu setzen. Dem **thematischen Ziel 1** „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ werden rd. 37% der Finanzmittel zugeordnet. Durch IWB-EFRE-Mittel sollen vor allem größere, investitionsintensivere Projekte unterstützt werden, die Ausstrahlungswirkungen haben und dem

Kompetenzausbau dienen. Gleichzeitig werden im Thematischen Ziel 1 zahlreiche Aktionen initiiert, in denen in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen als Zielgruppe angesprochen werden. In diesem Thematischen Ziel werden beide für den EFRE verfügbaren Investitionsprioritäten angesprochen. Der Schwerpunkt liegt hier insbesondere auf der Investitionspriorität 1b, in der auch unternehmensbezogene Kapazitäten für Innovation und Forschung ausgebaut bzw. Unternehmensressourcen mobilisiert werden.

Auf das **thematische Ziel 3** „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ entfallen rd. 32% der Mittel. Dabei erfolgt eine Konzentration des Mitteleinsatzes auf die Investitionsprioritäten 3a zur Stärkung des Unternehmertums und des damit verbundenen strukturellen Wandels sowie auf 3d, wodurch vor allem die Wachstums- und Innovationsprozesse in Unternehmen einschließlich des Tourismus unterstützt sollen. Hierzu werden auch Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden. Ergänzend muss dabei berücksichtigt werden, dass kleine und mittlere Unternehmen auch in einigen Maßnahmen der Prioritätsachse 1 die Zielgruppe sind (z.B. im Bereich der Technologie- und Innovationsberatung) und dass die Vernetzung der FTI-Aktivitäten von Großunternehmen und KMU eine zentrale Aufgabe in der Programmumsetzung ist.

Für das **thematische Ziel 4,** der „Förderung der CO_2-armen Wirtschaft“, ist ein Anteil von rd. 18% vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Ausrichtung auf eine wirtschaftsorientierte Entwicklungsstrategie liegt der Schwerpunkt dabei auf der Investitionspriorität 4b „Nutzung erneuerbare Energieträger und Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen“. Darüber hinaus werden als weitere Investitionsprioritäten 4e und 4f angesprochen, um im Zusammenhang mit CO_2-Reduktionstechnologien und -strategien u.a. Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu fördern bzw. neue Beratungsleistungen aufzubauen. Hier sind auch Mobilitätsmaßnahmen, deren Pilotphase unterstützt wird, als auch für Akzente im Bereich der CO_2-Reduktion/Energieeffizienz von Gemeinden anzuführen.

Die **thematischen Ziele 6** „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“, 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ sowie 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ werden für den Bereich der Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 (Prioritätsachse 4) und der Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD (Prioritätsachse 5) auf Basis von integrierten Strategien eingesetzt. Die Ziele und Investitionsprioritäten werden jeweils im Rahmen von integrierten Strategien umgesetzt und sind komplementär zueinander. Auf das T.Z. 6 entfällt 1%, auf die T.Z. 8 und 9 entfallen jeweils rd. 2% der EFRE-Programmmittel.

Es werden insgesamt rund 9% der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel für integrierten Maßnahmen unter einem territorialen Fokus auf funktionale Räume, insbesondere im Stadt/Umland-Bereich eingesetzt. Davon werden für die Regionen Wien (thematische Ziele 1, 4 sowie 9) und Oberösterreich (thematische Ziele 1 und 4) 6% der EFRE-Mittel für die Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 reserviert.

Die indikativen Werte für die Regionalcodes zeigen, dass es geplant ist, insgesamt zwei Drittel der EFRE-Mittel in städtischen Gebieten (Ballungsgebiete und kleinstädtische Gebiete nach EU-Definition) einzusetzen.

Technische Hilfe wird sowohl für die EFRE-Implementierung durch die Programmbehörden als auch durch Landesstellen eingesetzt. Das dafür vorgesehene Budget (Anteil am Gesamtprogramm von ca. 4%) berücksichtigt die in Österreich vereinbarte Neustrukturierung der Verwaltungsbehörde und deren Interaktion mit den Förderstellen des Bundes und der Länder („Zwischengeschaltete Stellen“ gem. Art. 123(6) der Dach-VO) sowie die damit verbundene Systementwicklung.

Übergangsregion Burgenland

Für die **Übergangsregion Burgenland** sieht die Finanzmittelallokation ca. 20% für das Thematische Ziel 1 FTI und ca. 61% für das Thematische Ziel 3 Wettbewerbsfähigkeit von KMU vor. Die deutlich höhere Gewichtung des thematischen Zieles 3 erklärt sich aus den unternehmensbezogenen und nachfrageorientierten Förderungsansatz und den aufgrund der Wirtschaftsstruktur eingeschränkten Potentialen im Bereich Forschung und Entwicklung. Für das Thematische Ziel 4 CO_2-arme Wirtschaft sind ca. 13% der Finanzmittel vorgesehen. Aufgrund des gegenüber der letzten Periode deutlich reduzierten Finanzvolumens und den wirtschaftlichen Herausforderungen des Burgenlandes erfolgt eine ausschließliche Konzentration auf diese drei thematischen Ziele. Darüber hinaus wird die Technische Hilfe Anwendung finden.

Kostenprinzip und Kofinanzierungssätze

Für die Periode 2014-2020 erhält Österreich 536,26 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung. Im Hinblick auf die Programmumsetzung hat sich Österreich auf das Gesamtkostenprinzip verständigt. Die Strategie wurde so gewählt, dass das Programm stark auf die Mobilisierung und Einbindung privater Mittel ausgerichtet ist. So ergibt sich das Gesamtprogrammvolumen von rd. 2 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Relation von EFRE-Mitteln zum Gesamtprogrammvolumen von rund 1:3,85. D.h. die EFRE-Mittel werden nahezu vervierfacht. Die Kofinanzierungsrate liegt demnach bei ca. 26%. Die Kofinanzierungssätze liegen in den Prioritätsachsen 1-3 zwischen rd. 18% und 32%. In der Prioritätsachse 1 liegt diese im Übergangsgebiet Burgenland bei gut 63%. Dies erklärt sich aus einem höheren Anteil von öffentlichen Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung im Burgenland. Im Bereich der Prioritätsachsen 4 und 5 liegen die Kofinanzierungsraten bei annähernd 50%. Dies geht in erster Linie auf den hohen Anteil öffentlich getragener Investitionen zurück. Es ist geplant, für die Technische Hilfe eine EFRE-Kofinanzierung in Höhe von 50% in Anspruch zu nehmen.

Begründung für die finanzielle Mittelallokation der zusätzlichen Mittel aus REACT-EU

Der gleichzeitige angebots- und nachfrageseitige Schock der COVID-19-Krise führte zu einer Betroffenheit aller Sektoren und Regionen Österreichs, was 2020 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 36% und einen Beschäftigungsrückgang von -2,0% auslöste (AMS 2020). Nachfrageseitig sind fast alle Komponenten wie Exporte, Konsumausgaben, Bruttoinvestitionen ebenso wie alle Branchen (Warenproduktion wie Dienstleistungssektor) vom Einbruch betroffen. Eine Ausnahme stellt lediglich der Bereich Information- und Kommunikation dar (Melidis 2020).

Rascher und schärfer wirkte anfangs die Krise in den Dienstleistungssektoren, insbesondere im Tourismus. In der Folge entspannte sich die Arbeitsmarktlage zunehmend, insbesondere auch infolge der Öffnung in den Sommermonaten, bevor im Herbst ein neuerlicher Lockdown wieder zu starken Einschränkungen führte. Insgesamt führte diese Situation zu einer im Jahresdurchschnitt 2020 steigenden Arbeitslosigkeit von 63% in West-Österreich gegenüber rd. 36% im Österreich-Durchschnitt.
Gleichzeitig sind aber auch die industriell geprägten Gebiete (insb. traditionelle Industrieregionen) stark von Beschäftigungsverlusten und steigender Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahresdurchschnitt sind die Arbeitslosenzahlen im Sektor „Herstellung von Waren“ um +32% gestiegen (AMS 2020). In der Warenproduktion sind weitere negative Auslastungseffekte hinzuzurechnen, die sich infolge der Kurz-Arbeitszeitmodelle nicht in den Arbeitslosenzahlen niederschlagen.

Zwar waren damit die dienstleistungsorientierten (Tourismus) Länder Westösterreichs 2020 am Arbeitsmarkt überproportional betroffen. Die Länder Westösterreichs gehören jedoch auch zu den wirtschaftlich stärkeren Regionen, deren Niveau an Arbeitslosigkeit nicht jene Ost- und Südostösterreichs erreicht. Das BRP je Einwohner, lag vor der COVID-19-Krise im Westen um rd. ein Viertel über jenem der Regionen Ost- und Südostösterreichs. Die Metropolregion Wien nimmt hier hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der für urbane Regionen typisch überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit einen Sonderstatus ein.

Da alle Sektoren und Regionen von der Krise betroffen sind und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsniveaus werden die REACT-EU-Mittel - wie auch die EFRE-Mittel des Operationellen Programmes - für alle Regionen Österreichs zugänglich sein. Die regionale Steuerung und Umsetzung des Operationellen Programmes sichert die Ausrichtung auf die jeweiligen regionalen Schwerpunkte (Industrie und Gewerbe, Tourismus).
Der finanzielle Schwerpunkt des Mitteleinsatzes wird in den Gebieten Ost- und Südösterreichs liegen.

Tabelle 5: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programmes

P	Fonds	Unterstützung der Union (EUR)	Anteil EU-Mittel an OP	Thematisches Ziel	IP	Spezifisches Ziel korrespondierend zur Investitionspriorität	Programmspezifische Ergebnisindikatoren
A.1	EFRE	199 243 383	ca. 29%	1	IP 1a	Ausbau von Forschungskompetenz im öffentlichen und kooperativen Bereich entlang der regionalen Stärke- und Themenfelder in Österreichs Regionen	1. Anzahl der Forscherinnen (öffentlicher und kooperativer Sektor) 2. Zahl der Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen in Technologiezentren
				1	IP 1b	Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen	3. Zahl der F&E-Beschäftigten im Unternehmenssektor 4. Zahl innovierender Unternehmen in Warenerzeugung und wissensintensiven Dienstleistungen
				1	IP 1b	Ausbau der Technologieführerschaft durch Erhöhung der Zahl der Frontrunner-Unternehmen in Österreich.	5. Zahl der als Frontrunner zu klassifizierenden Unternehmen
A.2	EFRE	170 457 393	ca. 25%	3	IP 3a	Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen insbesondere innovations- und technologieorientierter Gründungen	6. Unternehmensgründungsrate 7. Neue Unternehmen in High-Tech und Medium-High-Tech Branchen der Warenerzeugung und wissensintensiver Dienstleistungen
				3	IP 3d	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)	8. Zahl der wachsenden KMU (Beschäftigung) (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)
A.3	EFRE	98 502 193	ca. 14%	4	IP 4b	Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen	9. Sektoraler energetischer Endverbrauch (TJ) in Unternehmen bezogen auf den Produktionswert (TJ/Mio. €) in Unternehmen 10. Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung
				4	IP 4e	Beitrag zur CO_2-Reduktion durch die Entwicklung neuer lokaler und regionalen Strategien	11. Zahl der Gemeinden im e5-Programm mit (mind.) 3e-Niveau 12. Abdeckungsgrad der Bevölkerung mittels Mobilitätskonzepten in der Region
				4	IP 4e	Reduktion von CO_2-Emissionen in städtischen Gebieten der Steiermark	13. Tonnen CO_2 Äquivalente / Kopf
				4	IP 4f	Ausbau von F&E- und Innovations-Kompetenz im Bereich der erneuerbaren Energien, Energietechnologien und energieeffizienten Lösungen in Betrieben und Forschungseinrichtungen	14. Beschäftigte in F&E-Umweltschutz

P	Fonds	Unter-stüt-zung der Union (EUR)	Anteil EU-Mit-tel an OP	The-mati-sches Ziel	IP	Spezifisches Ziel korrespondierend zur Investitionspriorität	Programmspezifische Ergebnisindikatoren
A.4	EFRE	33 879 410	ca. 5%	1	IP 1a	Stärkung der Metropole Wien als ein europäischer Top-Forschungsstandort.	15. Wissenschaftliches Personal in F&E (Wien)
				1	IP 1b	Verstärkung der Innovationsfähigkeit der Wiener Unternehmen.	16. Zahl innovierender Unternehmen (Wien)
				4	IP 4e	Reduktion von CO_2-Emissionen in städtischen Gebieten Wiens durch neue Technologien	17. CO2 Äquivalente/ Kopf (Wien)
				4	IP 4e	Reduktion von CO_2-Emissionen in Stadtregionen Oberösterreichs	18. CO2-Äquivalente/Kopf im Sektor Verkehr (Oberösterreich)
				6	IP 6e	Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen und ökologische Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadtregionen Oberösterreichs	19. Jährlicher Zuwachs der Siedlungsflächen im Zielgebiet (Oberösterreich)
				9	IP 9b	Aufwertung des öffentlichen Raumes und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten in Wien	20. Anzahl von Personen, die von den Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum profitieren (Wien)
A.5	EFRE	16 589 304	ca. 2%	8	IP 8b	Einbindung lokaler und regionaler Akteure zur Initiierung von Wachstumsimpulsen zur Schaffung und Sicherung von qualitätsvollen Arbeitsplätzen in den Stadtregionen der Steiermark	21. Beschäftigungsentwicklung in städtischen Räumen (Steiermark) 22. Stärkung der Effektivität von Stadt-Umland-Kooperationen (Steiermark)
				9	IP 9d	Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien Tirols	23. Beteiligung von Unternehmen/ Zivilgesellschaft/ lokalen Verwaltungen in Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD Tirol) 24. Zahl der Regionen, die den CLLD-Ansatz aufgreifen (Tirol)
B.1	EFRE	17.590.396	ca. 3%			Sicherstellung der effektiven und effizienten Programmumsetzung	25. Mittelabsorption EFRE

P	Fonds	Unter-stüt-zung der Union (EUR)	Anteil EU-Mittel an OP	Thema-tisches Ziel	IP	Spezifisches Ziel korrespondierend zur Investitionspriorität	Programmspezifische Ergebnisindikatoren
A.6	EFRE REACT -EU	157 695 524	ca. 23%	13	IP 13	Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten mit Schwerpunkt auf ein „grüneres und digitales Europa“ und Life Sciences	26. Anzahl der Forscherinnen (öffentlicher und kooperativer Sektor) 27. Beschäftigte im Bereich F&E-Umweltschutz
						Stabilisierung des betrieblichen Investitionsniveaus, insbesondere KMU als Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum (Sektoren: Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)	28. Sachanlageninvestitionen in „Herstellung von Waren“ je Beschäftigten 29. Zahl der jährlich wachsenden KMU (Beschäftigung)
						Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energie in Unternehmen	30. Sektoraler energetischer Endverbrauch (TJ) in Unternehmen bezogen auf den Produktionswert (TJ/Mio. €) in Unternehmen 31. Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung
						Entzerrung von Bevölkerungsströmen in stark frequentierten Bereichen des öffentlichen Raumes.	32. Anzahl von Personen, die von den Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum profitieren (Wien)
						Spezifisches Ziel 5: Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien Tirols	33. Zahl der Regionen, in denen Mittel aus REACT-EU über den CLLD-Ansatz umgesetzt werden (Tirol)

Abschnitt 2:
Beschreibung der Prioritätsachsen

2.A Beschreibung der Prioritätsachsen außer technischer Hilfe

2.A.1 Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (P 1)

ID der Prioritätsachse	A.1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionskategorie betrifft

Die Prioritätsachse umfasst die für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gem. Art. 96 Dach-VO definierten Gebietskategorien **stärker entwickelte Regionen (SeR)** (alle Bundesländer mit Ausnahme der Übergangsregion) sowie die **Übergangsregion Burgenland (ÜRB)**. Beide Gebietskategorien werden aufgrund der gemeinsamen inhaltlichen Ausrichtung, gemeinsamer Zwischengeschalteter Stellen des Bundes bzw. Programmbehörden und des relativ geringen Mittelvolumens der Übergangsregion in einer Prioritätsachse zusammengefasst. Die Übergangsregion Burgenland folgt vollinhaltlich der Programmstrategie, legt in der gegenständlichen Prioritätsachse aufgrund der Ausgangssituation aber einen Schwerpunkt auf die **Verbreiterung der Innovationsbasis** im Burgenland.

Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (gesamt)	8.905.146 EUR EFRE

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	190.338.237 EUR EFRE

Investitionspriorität 1a:
Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel: Ausbau von Forschungskompetenz im öffentlichen und kooperativen Bereich entlang der regionalen Stärke- und Themenfelder in Österreichs Regionen

Die Projekte werden schwerpunktmäßig entsprechend dem Politikrahmen für intelligente Spezialisierung in den Themenbereichen wie (i) Lebenswissenschaften, (ii) Informationstechnologien, (iii) Material und Produktion, (iv) Energie und Umwelt, (v) Mobilität und (vi) Dienstleistungsinnovationen liegen. Die Themenfelder der nationalen FTI-Strategie sind maßgebend und die regionalen FTI-Strategien kommen ergänzend entlang regionaler Stärkefelder, die mit den Themen der nationalen Strategie vereinbar sind, zur Anwendung.

Laut Nutzerbefragung der Systemevaluierung der Österreichischen Forschungsförderung stellen aber Verfügbarkeit von und Zugang zu Forschungsinfrastrukturen einen gravierenden Engpass für die Entwicklung der Forschung in Österreich dar. Darin stimmten sowohl Forschungseinrichtungen als auch Unternehmen überein. Der Ausbau der Infrastruktur in Österreich und ihre Heranführung an internationale Spitzenstandards ist daher eine wesentliche Herausforderung. Die bestehenden Strukturen sollen durch spezifische Forschungsinfrastrukturen und -kompetenzen ergänzt werden, um kritische Größen zu erreichen bzw. an nationale und internationale Programme heranzuführen.

Die regionalen F&E-Aktivitäten schwanken sehr deutlich zwischen F&E-intensiven Regionen wie Steiermark oder Wien (rd. 4%) und Vorarlberg, Niederösterreich und Salzburg (1,2% - 1,6%) und Burgenland (0,8%), jeweils gemessen an der F&E-Quote. Die Investitionen werden sich nach Entwicklungsstand des regionalen und standörtlichen Innovationssystems richten.

- In forschungsstarken Regionen ist der Aufbau von größeren auch grundlagenorientierteren Infrastrukturen und Zentren mit potentiell europäischer und transnationaler Bedeutung bzw. die Unterstützung der Weiterentwicklung des österreichischen ESFRI-Projektes realistisch.
- In weniger forschungsintensiven Regionen werden regionsspezifische Schwerpunktbildungen unterstützt sowie bestehende Infrastrukturen ergänzt und ausgebaut. Hier stehen vor allem die Einbettung in die regionale Wirtschaftsstruktur und damit der Transfercharakter im Vordergrund.

Die Förderungen in der Investitionspriorität 1a sind ausgerichtet auf den öffentlichen und den kooperativen Forschungssektor. Die dadurch entstehenden hochwertigen F&E-Infrastrukturen werden dabei Unternehmen zugänglich gemacht. Für technologie- und wissensintensive Unternehmen sollen durch den Zugang zu hochwertigen Infrastrukturen und damit verbundenen Dienstleistungen (Labors, Science Park-Infrastruktur) die Standortbedingungen verbessert werden. Als Ergebnisse werden damit erwartet:

- Die Implementierung von neuen Forschungsinfrastrukturen und deren Zugänglichkeit für Forschungspartner und Unternehmen.
- Kooperative Forschungszentren und -projekte, die in der Lage sind, regionale Forschungs- bzw. Transferkompetenzen zu stärken.

Damit wird aus regionalpolitischer Perspektive ein Beitrag zur Erreichung des ambitionierten Zielwertes der F&E-Quote von 3,76% geleistet.[14]

Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
1/1a	Anzahl der ForscherInnen (öffentlicher und kooperativer Sektor)**	VZÄ	SeR/ ÜRB*	17.714	2013	Beitrag zur Steigerung der Beschäftigung im öffentlichen und kooperativen Forschungssektor.	Statistik Austria F&E-Erhebung; europäisch harmonisiert	2-jährig
2/1a	Zahl der Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen in Technologiezentren***	Index	SeR/ ÜRB*	2.745 VZÄ	2014	Beitrag zur Steigerung der Beschäftigten in den Technologiezentren: Index: 110	Erhebung / Survey	2018, 2020, 2025

* SeR: Stärker Entwickelte Regionen / ÜRB: Übergangsregion Burgenland

** Der Indikator umfasst das wissenschaftliche Personal im Hochschulsektor, im kooperativen Bereich des Unternehmenssektors sowie im Sektor Staat. Wissenschaftliches Personal bezeichnet Beschäftigte aus F&E-betreibenden Einrichtungen, deren Funktion üblicherweise von einem Akademiker bzw. einer Akademikerin oder gleichwertigen Kräften wahrgenommen wird.

*** Der Indikator umfasst folgende VTÖ Mitglieder (VTÖ: Verband der Technologiezentren Österreichs) in Vollzeitäquivalenten: Beschäftigte in Gründerunternehmen, Nichtgründerunternehmen, Institutionen und dem TZ-Management von VTÖ-Mitgliedern.

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 1 (M01_FTI_IP1a_MN1): Forschungs- und Technologieinfrastruktur

Es sind der Auf- und Ausbau von F&E&I-Infrastrukturen (Laboreinrichtungen, Mess- und Testeinrichtungen, notwendige bauliche Maßnahmen etc. einschließlich des projektbezogenen Betriebs) vorgesehen, um regionale Themenfelder zu vertiefen oder Zentren in Richtung internationaler Ausrichtung zu entwickeln. Vorteilhaft ist, wenn:

- die Projekte Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen vorgesehen bzw. den Zugang von Unternehmen zu den Forschungsinfrastrukturen ermöglichen.
- Forschungszentren und -infrastrukturen im internationalen Kontext (z.B. im Hinblick auf transnationale Strategien wie jene der EUSDR) eingebettet bzw. von internationaler Relevanz sind, wie z.B. ERIC.

Infrastrukturen für grundlagenorientierte Forschungen können im Bedarfsfall unterstützt werden, wenn sie neben dem Politikrahmen für „intelligente Spezialisierung“ auch in regionalen FTI-Strategien als Schwerpunkt für die Entwicklung des regionalen Standortprofils vorgesehen sind oder im Rahmen transnationaler Strategien

[14] Der Bezug auf die F&E-Quote von 3,76 basiert auf die im europäischen Kontext vereinbarte nationale Zielgröße im Rahmen der Europa-2020-Strategie (NRP 2011). Zu berücksichtigen ist hierbei die laufende Diskussion zur Revision der ESVG und damit verbundener Rückwirkungen auf die Neuberechnungen von Quotenzielen.

von Bedeutung sind. Förderbar sind zudem entsprechende Vorbereitungsarbeiten wie Machbarkeitsstudien und Sondierungsprojekte zum Aus- bzw. Aufbau entsprechender F&E&I-Kapazitäten. Die Investitionen werden sich nach Entwicklungsstand des regionalen und standörtlichen Innovationssystems richten.

Ausbau Wissenschafts- und Technologieparks: Ein Teil dieser Vervollständigung von Standortsystemen ist der Auf- und Ausbau infrastruktureller Voraussetzungen hoch-innovativer Unternehmen in modernen Technologie- und Wissenschaftsparks, die eine verbesserte Anbindung vor allem von Start-Up-Unternehmen und KMU an Forschungsinfrastrukturen und die Ansiedlung von F&E&I- und technologieintensiven Unternehmen unterstützen. Gefördert werden investive Maßnahmen und das Management für Wissenschafts- und Technologieparks sowie damit verbundener Transferzentren. Die entstehenden Infrastrukturen können auch als Forschungs- und Demoprojekte für ressourcen- und energieeffizientes Bauen dienen („smart infrastructure“).

Im Umfeld von Forschungseinrichtungen wird die Errichtung notwendiger Infrastrukturen gefördert werden, die den Transfer von Forschungsleistungen unterstützen (z.B. über Gründungen und Ansiedlung neuer forschungsintensiver Unternehmen). Dies umfasst auch die Einrichtung und den Betrieb von Science-Center. 6-7 Standorte bestehender Technologie- und Wissenschaftsparks sollen entsprechend ergänzt werden.

Beispiel Projekt 2014-2020: Technologieinfrastruktur Kärnten

Die Wissens- und Technologieparkstandorte Klagenfurt und Villach sollen zu einem Campus-ähnlichen Wissenschafts- und Forschungspark in mehreren Ausbaustufen ausgerichtet und ausgebaut werden, verbunden mit dem Ausbau neuer Themenschwerpunkte an der Nahtstelle der Stärken im Bereich IT, Energie, Steuerungstechnik, Mikroelektronik sowie Produktionstechnik. Diese Infrastrukturen sollen gleichzeitig eine Forschungs- und Demonstrationsfunktion z.B. für ressourcen- und energieeffizientes Bauen und Betrieb übernehmen. Um den Standort noch attraktiver zu machen wird im Lakeside Park ein Science-Center als Demonstrationsprojekt etabliert. Es ist ein zentrales Anliegen des Science-Centers, F&E-Infrastruktur bereitzustellen und für die ForscherInnen zugänglich zu machen bzw. diese zur Sensibilisierung für Forschung für die Öffentlichkeit und weitere Innovationsakteure zu öffnen.

Maßnahme 2 (M02_FTI_IP1a_MN2): Überbetriebliche F&E&I-, Verbundprojekte und Transferkompetenzen

Gefördert werden Forschungs- und Transferprogramme im Hinblick auf eine strategisch-orientierte Kompetenzentwicklung in Forschungsorganisationen. Die F&E-Projekte müssen den Kompetenzaufbau am jeweiligen Standort unterstützen und eine längerfristige Verwertungsperspektive aufweisen. Die Projekte können von Forschungseinrichtungen und Hochschulen eigenständig oder in Kooperation zwischen Institutionen bzw. mit Unternehmen umgesetzt werden. Im Sinne der thematischen Schwerpunktsetzungen und der Entwicklung entlang des Wissensdreiecks kann dies z.B. die Einrichtung von Forschungs-Professuren einschließlich damit verbundener Postdoc-Stellen oder von Forschungsgruppen beinhalten. Übergreifende Vorhaben und strategische Kooperationen zwischen Universitäten, Hochschulen und Akteuren der Wirtschaft (bspw. gemeinsames Doktoratskolleg) werden als vorteilhaft gesehen. Die zu fördernden Kooperationen sollten einen langfristigen Charakter haben und über reine Projektarbeit hinausgehen. Die Projekte können entsprechende Infrastrukturbestandteile mitumfassen.

Beispiel: K-Region Tirol 2014-2021

Im Rahmen dieses Programmes werden kooperative Projekte gefördert, die den nachhaltigen Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen bewirken. Gefördert werden mehrjährige, kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte nach dem Call-Prinzip. Unternehmen profitieren durch Kooperationen von der Expertise der Tiroler Forschungseinrichtungen. Im Gegenzug erhalten Tiroler Forschungseinrichtungen durch die Zusammenarbeit mit den Unternehmen erleichterten Zugang zu anwendungsnaher Forschung. Die Projekte beziehen sich auf den Bereich der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung (Projektteile und/oder Arbeitspakete von wissenschaftlichen Einrichtungen weisen Grundlagenforschungsaspekte auf). Damit ist zugleich die Anwendungsorientierung der Projekte sichergestellt.

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Hochschulen, FTEI-Einrichtungen und Trägereinrichtungen, Zusammenschlüsse oder Arbeitsgemeinschaften von FTEI-Einrichtungen bzw. Hochschulen und Unternehmen
Territoriale Ziele	keine expliziten territorialen Ziele

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Generelle Prinzipien für die Auswahl der Projekte

- Auf Basis der Erfahrungen aus der bisherigen Programmumsetzung und der in Österreich vereinbarten Reformagenda erfolgt die Projektauswahl primär auf Basis von Förderungsrichtlinien des Bundes oder der Länder.
- Die zur Anwendung kommenden Richtlinien sind insofern konsensual erstellt, als diese im Allgemeinen auf Beschlüsse der zuständigen Bundesministerien bzw. Landesregierungen und/oder Begleit- oder Steuerungsgremien, der in die Programm-Umsetzung eingebundenen Stellen basieren.
- Die Projektauswahl erfolgt dezentral durch die zuständige Förderstelle (Zwischengeschaltete Stelle) auf Basis eines Bewertungsrasters der Förderstelle.
- Für die EU-Förderung werden Mindestprojektgrößen im Zusammenhang mit Projekttypen definiert werden.
- In den EU-Beihilfenrechtlich relevanten Bereichen erfolgt die Förderung unter Einhaltung der EU-Beihilfenrechtlichen Regelungen und der Beachtung der maximal zulässigen Förderungsintensitäten.
- In nicht EU-Beihilfenrechtlich relevanten Bereichen bzw. wenn aktiv mit Projektträgern entwickelnde Projekte zur Umsetzung kommen, können die Projekte auch auf Basis von Einzelentscheidungen unterstützt werden.
- In begründeten Fällen können die Landesstellen oder Agenturen die Rolle des Projektträgers übernehmen.
- Im Zuge der Antragsprüfung werden - wo dies möglich und sinnvoll ist - auch mögliche Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele erhoben. Die Umweltrelevanz wird bei dafür geeigneten Maßnahmen mit in die Projektbeurteilung miteinbezogen.

Spezielle Prinzipien für die IP 1a):

Die Projektauswahl folgt den Schwerpunkten der nationalen FTI-Strategie und den Schwerpunkten der regionalen FTI-Strategien (in der jeweils gültigen Fassung), welche die nationalen Schwerpunkte über einen „entrepreneurial discovery process“ ausdifferenzieren.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 7: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Ziel 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO26/ 1a	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungsein-richtungen zusammen-arbeiten	Unternehmen	EFRE	SeR	25	Monitoring	jährlich
CO24/ 1a	Zahl der neuen F&E-Beschäftigten in unter-stützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	SeR	200	Monitoring	jährlich
CO06/ 1a	Private Investitionen, die die öffentliche Un-terstützung für Unter-nehmen ergänzen (Zu-schüsse)	EUR	EFRE	SeR	1.800.000	Monitoring	jährlich
O1/ 1a	Zahl der Projekte in Forschungsinfrastruk-tur bzw. Kompe-tenzaufbau	Projekte	EFRE	ÜRB	12	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität 1b:
Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, … fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen

Das österreichische Innovationssystem ist durch eine relativ geringe Zahl an **forschenden Unternehmen** gekennzeichnet und die F&E&I-Ausgaben konzentrieren sich auf relativ wenige Unternehmen. Die Innovationsbasis ist daher insgesamt schmal. In der FTI-Strategie des Bundes und in den regionalen FTI-Strategien wird daher das Ziel verfolgt, diese unternehmerische Innovationsbasis zu verbreitern. Es sollen mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen Anreize gesetzt werden, dass mehr Unternehmen kontinuierlich und auf systematischer Basis in FTI-Aktivitäten investieren. Dies gilt insbesondere für jene Regionen mit geringerem Besatz an F&E-betreibenden bzw. innovierenden Unternehmen (z.B. Burgenland oder Salzburg). Es werden die Kapazitäten im Hinblick auf Betriebliche Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und die Fähigkeit der Überleitung von F&E&I-Ergebnissen in marktfähige und effiziente Produkte/Verfahren gestärkt und die Überleitung in marktfähige Produkte und Verfahren beschleunigt. Entsprechend kann hier auch die Überleitung von Innovationen, die aus HORIZON 2020 hervorgehen in marktfähige Produkte unterstützt werden. Im Hinblick auf die Querschnittsfunktion von Informations- und Kommunikationstechnologie wird diesem Bereich ein spezieller Fokus einräumt. Als Ergebnisse werden erwartet:

- Mehr und zusätzliche Unternehmen, die systematisch F&E betreiben bzw. Innovationen generieren
- Qualitativ höherwertige F&E&I-Kapazitäten in den Unternehmen

Damit soll insgesamt ein Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie, wie die deutliche Erhöhung der Anzahl der systematisch F&E-betreibenden Unternehmen bis 2020 oder der Zahl der innovierenden Unternehmen (+ 3 %), geleistet werden.

Tabelle 8: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
3/1b	Zahl der F&E-Beschäftigten im Unterneh-menssektor*	VZÄ	SeR/ ÜRB	39.553,9	2013	Beitrag zur Steige-rung der F&E-Be-schäftigung im Un-ternehmenssektor Entwicklungsrich-tung: Steigerung um + 5%.	Statistik Aus-tria F&E-Erhe-bung, europä-isch harmoni-siert	2-jährig
4/1b	Zahl innovie-render Unter-nehmen **	Unter-nehmen	SeR/ ÜRB	6.385	2014	Beitrag zur Steige-rung der Zahl der innovierenden Un-ternehmen. Entwicklungsrich-tung: Steigerung: + 3%.	Statistik Aus-tria Community In-novation Sur-vey, europä-isch harmoni-siert	2-jährig

* Der Indikator umfasst F&E-Beschäftigte im Unternehmenssektor in der Sachgütererzeugung (ÖNACE 10-33) sowie den wissensinten-siven Hochtechnologiedienstleistungen (ÖNACE 59-66, 72) sowie wissensintensiven Finanzdienstleistungen (ÖNACE 64-66).

** Grundgesamtheit des Indikators sind alle Unternehmen der ÖNACE-Abschnitte B,C,D,E,46,H,58,61,62,63,K und 71 mit mehr als 9 Beschäftigten. Ein Unternehmen gilt als innovierend, wenn in den Beobachtungsjahren Produkt-, Prozess-, Marketing- oder organisato-rische Innovationen eingeführt, noch nicht abgeschlossen oder vorzeitig abgebrochen worden waren. Die Sachgütererzeugung umfasst die ÖNACE-Klassen 10-33, während die wissensintensiven Dienstleistungen die ÖNACE-Klassen 50, 51, 58, 60-66, 71 umfassen.

Spezifisches Ziel 2: Ausbau der Technologieführerschaft durch Erhöhung der Zahl der Frontrunner-Unternehmen in Österreich.

In F&E&I-betreibenden Unternehmen zeigen sich in der Folge der Wirtschaftskrise zunehmend der Rückzug aus risikoreicherer F&E&I- und Fremdfinanzierungsrestriktionen. Es wird damit ein Fokus auf jene Unternehmen gelegt, die „at the edge of the technology fields“ stehen. Insbesondere Unternehmen, die im internationalen hochkompetitiven Wettbewerb stehen, gehen sowohl größere wirtschaftliche als auch technologische Risiken ein. Die Position des Frontrunners ist mit einer langen Produktentwicklungsdauer (time-to-market), einen hohem Entwicklungsrisiko und insgesamt hohen Innovationskosten verbunden ist. Die besonderen Risiken werden abgefedert, indem risikoreiche betriebliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und die Überleitung von F&E&I-Ergebnissen in marktfähige und effiziente Produkte/Verfahren unterstützt werden.

Als Ergebnisse werden erwartet, dass die Zahl der Frontrunner-Betriebe in Österreich zunimmt. Damit unterstützt das Programm die Erreichung des österreichischen Technologieführer-Zieles, wonach mehr Unternehmen die Technologieführerschaft innehaben bzw. in eine Innovationsspitzenposition vorstoßen sollen (Steigerung der F&E&I-Beschäftigten und damit Beitrag zum österreichischen Ziel der Anhebung der F&E-Quote).

Tabelle 9: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Beitrag zu Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
5/1b	Zahl der als Frontrunner zu klassifi-zieren-den Unterneh-men *	Unter-nehmen	SeR/ ÜRB	547	2014	Das Programm unter-stützt die Erreichung des österreichischen Technologieführer-Zieles, wonach mehr Unternehmen die Technologie-führer-schaft ausbauen bzw. in eine Innovations-spitzenposition vor-stoßen sollen: Korri-dor: +5%-+8%	Statistik Aus-tria – Sonderaus-wertung	2018, 2020, 2025

* Frontrunner-Unternehmen sind Leitbetriebe sowie dominante Nischenplayer mit einer hohen F&E-Orientierung und Technologieführer-schaft. Sie werden empirisch folgendermaßen definiert: F&E aktiv (F&E-Ausgaben größer 0), 50 oder mehr Beschäftigte sowie eine Exportquote (Anteil Exportumsätze an steuerbaren Umsätzen) von über 60%.

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 3 (M03_FTI_IP1b_MN1): Betriebliche F&E&I- und Technologietransfer-Projekte

Gefördert werden innovative Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben von Unternehmen, die zur Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Rahmen der industriellen bzw. experimentellen Forschung beitragen. Die beantragten Vorhaben können sämtliche technologische Bereiche umfassen. Die Maßnahme zielt darauf ab:

- wirtschaftlich-technologische Risiken abzufedern und Unternehmen den Einstieg in diese risikoreicheren Projekte zu erleichtern.
- die insgesamt noch zu schmale betriebliche F&E-Basis zu verbreitern.
- Technologie- und Wissenstransfer-Projekte zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit überbetrieblichen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen zu unterstützen.

Im Idealfall werden auch die Einrichtung von Forschungs-Headquarter und Centers of Competence am Standort und die damit verbundene Ausweitung der Forschungsaktivitäten unterstützt. Thematisch und räumlich sind in dieser Maßnahme keine Einschränkungen vorgesehen. Gefördert werden können auch betriebliche F&E-Infrastrukturinvestitionen (Labor-, Geräte) sowie Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Unternehmen und Projekten mit umwelttechnologischen Innovationen wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Beitrag zu spez. Ziel 1: Mehr Unternehmen betreiben systematisch F&E&I-Aktivitäten bzw. Unternehmen bauen die F&E&I-Aktivitäten aus.

Beitrag zu spez. Ziel 2: F&E&I-Projekte von Frontrunner-Unternehmen bzw. solche mit Potential zur Entwicklung einer Frontrunner-Position.

Maßnahme 4 (M04_FTI_IP1b_MN2): Innovationsberatung und -förderung

Durch den Zugang zu innovationsunterstützenden Dienstleistungen sollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Umsetzung von Innovationen in Unternehmen weiter verbessert werden. Der Schwerpunkt wird auf KMU gelegt. Die UnternehmerInnen sollen im Innovationsprozess „von der Idee bis zum Projekt" begleitet werden. Es kommen u.a. Instrumente des Innovations-Coachings, InnovationsassistentInnen, aktiver Technologietransfer sowie neue daran anschließende Förderansätze zum Einsatz, die den Übergang auf systematische F&E-Leistungen bzw. die Einbindung u.a. in überregionale bzw. internationale Netzwerke ermöglichen. Leistungen zur Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung von Innovations- und Technologietransferprojekten sowie zur Einführung und Professionalisierung eines Innovationsmanagements sind ebenfalls förderbar. Parallel dazu können auch Awareness-Maßnahmen bzw. -veranstaltungen zum Thema Innovation finanziert werden. Im Zuge dieser Höherqualifizierung der Unternehmen für Innovation können insbesondere KMU für den Zugang zu HORIZON 2020 oder COSME unterstützt bzw. qualifiziert werden.

Beitrag zu spez. Ziel 1: Mehr Unternehmen betreiben systematisch F&E&I-Aktivitäten bzw. Unternehmen bauen die F&E&I-Aktivitäten aus. Die Forschungsleistung kann in neue Produkte und Dienstleistungen übergeführt werden.

Beispiel 2014-2020: Innovationscoaching in den Bundesländern

Die Maßnahmen in diesem Bereich umfassen Unterstützungsleistungen bei der Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung von Innovations- und Technologietransferprojekten, von konkreten F&E- & Innovations-Projekten sowie von Projekten zur Einführung und Professionalisierung eines Innovationsmanagements. Darüber hinaus werden „Innovations-Coachings" und Veranstaltungen zu Themen mit Innovationsbezug organisiert. Unterstützt werden auch Technologietransfer (Initiierung von Kooperation mit F&E-Einrichtungen), der Zugang zu F&E&I-Förderungen, Technologierecherchen, die Entwicklung von Innovationsstrategien und Vernetzungsaktivitäten im Themenfeld Innovation. Unterstützt werden u.a. auch InnovationsassistentInnen in Unternehmen.

Maßnahme 5 (M05_FTI_IP1b_MN3): F&E&I- und technologieorientierte Investitionen

Unternehmen sollen bei Schwerpunktinvestitionen gefördert werden, die verbunden sind mit der Einführung bzw. Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen bzw. mit der Entwicklung bzw. Anwendung neuer Technologien. Dies umfasst darüber hinaus auch Investitionen in betriebliche Forschungsinfrastruktur (Labor-Infrastruktur, Geräte, F&E&I-Gebäude) sowie Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Neben einer Erhöhung der Wertschöpfung am Standort wird besonderes Augenmerk auf Projekte zur Überleitung und Implementierung von (selbst-) entwickelten Technologien in neue Produkte und Verfahren gelegt. Angestrebt wird weiters die Ansiedlung von F&E&I- sowie technologieorientierten Unternehmen sowie der Aus- und Aufbau von fortschrittlichen Fertigungskapazitäten, jeweils inkl. Gebäudeinvestitionen. In dieser Maßnahme ist auch die Förderung der Verbreitung von General-Purpose-Technologien möglich. Die Förderungsmöglichkeiten basieren auf dem EU-beihilfenrechtlichen Rahmen.

Beitrag zu spez. Ziel 1: Mehr Unternehmen betreiben systematisch F&E&I-Aktivitäten bzw. Unternehmen bauen die F&E&I-Aktivitäten aus, innovierende Unternehmen werden gestärkt bzw. deren Anzahl erhöht. Die Forschungs- und/oder Innovationsleistung bzw. -tätigkeit kann in neue oder verbesserte Produkte und/oder Prozesse und/oder Dienstleistungen übergeführt werden.

Beitrag zu spez. Ziel 2: F&E&I-Projekte von Frontrunner-Unternehmen bzw. solche mit mit Potential zur Entwicklung einer Frontrunner-Position.

Maßnahme 6 (M06_FTI_IP1b_MN4): Cluster / Netzwerke, Standortmanagement

Bestehende oder neue Unternehmenskooperationen (Cluster, Netzwerke, Leistungsverbünde) sollen unterstützt werden, die vor allem darauf abzielen, die Wettbewerbsnachteile von KMU abzubauen, Kooperationen entlang von Wertschöpfungsketten zu organisieren und die Diffusion neuer Technologietrends sowie gemeinsame Kompetenzentwicklung von Unternehmen zu beschleunigen. Neben dem Know-how-Aufbau in den Betrieben spielen der Technologietransfer und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen/Universitäten (Bildungseinrichtungen), Unternehmen (v.a. KMU) und F&E-Einrichtungen eine wesentliche Rolle.

Beitrag zu spez. Ziel 1: Mehr Unternehmen betreiben systematisch F&E&I-Aktivitäten bzw. Unternehmen bauen die F&E&I-Aktivitäten aus. Die Forschungsleistung kann in neue Produkte und Dienstleistungen übergeführt werden.

Beitrag zu spez. Ziel 2: Einbeziehung von Technologieführern als Partner in die Projekte.

Beispiel – Niederösterreich: Wissensbasierte Standortentwicklung – Technopole und ihr Management

Niederösterreich setzt als strategisches Konzept einer wissensbasierten Standortentwicklung das Technopolkonzept um. Die Technopole stellen Fokuspunkte der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen mit wissensintensiven Betrieben dar. Als solche sind sie Standorte international anerkannter Forschung. Gefördert wird der bedarfsorientierte, investive Ausbau der bestehenden Technopol-Standorte. Es werden die Forschungs- und Technologiezentren erweitert und mit entsprechender Forschungsinfrastruktur ausgebaut (IP 1a). Das Dienstleistungsangebot an den Technopolstandorten setzt am Management der Schnittstelle Wissenschaft, höherer Ausbildung und Wirtschaft an (Technopolmanagement) und entwickelt den jeweiligen Standort weiter (IP 1b).

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Unternehmen, Zusammenschlüsse oder Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen bzw. Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen und FTEI-Einrichtungen bzw. Hochschulen Für Cluster/Netzwerke/Innovationsberatung außerdem: Intermediäre Einrichtungen, Cluster- und Netzwerkorganisationen, Verbünde von Unternehmen, Körperschaften öffentlichen Rechts
Territoriale Ziele	Keine expliziten territorialen Ziele

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Ergänzende Prinzipien für IP 1b)

- Die nationale FTI-Strategie und die regionalen Strategien (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Grundlage für die Projektentwicklung und Projektauswahl.
- Überbetriebliche, strukturelle Maßnahmen (Cluster, Standortmanagement, Technopole) werden entsprechend den Schwerpunkten der nationalen FTI-Strategie und den Schwerpunkten der regionalen FTI-Strategien (in der jeweils gültigen Fassung) unterstützt, welche die nationalen Schwerpunkte über einen „entrepreneurial discovery process“ ausdifferenzieren.
- Die weiteren Maßnahmenbereiche, die auf die strukturellen Problemstellungen der spezifischen Ziele 1 und 2 der IP 1b („Verbreiterung der Innovationsbasis“, „Neue Produkte und Verfahren“) abstellen, sind schwerpunktmäßig den Unternehmen der Warenproduktion sowie wissensintensiven Dienstleistungen zugänglich.

- Kommen bei F&E-Projekten Wettbewerbsverfahren zum Einsatz, werden entsprechende thematische Einschränkungen im Zusammenhang mit nationalen/regionalen Strategien im Ausschreibungsverfahren vorgegeben.
- Im Falle der Unterstützung eines Großunternehmens im Rahmen einer Ansiedlung oder Erweiterungsinvestition durch den EFRE vergewissert sich die zuständige Zwischengeschaltete Stelle, dass der finanzielle Beitrag des EFRE nicht direkt zu einem erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen in bestehenden Standorten innerhalb der Europäischen Union führt.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Die im Rahmen der Prioritätsachse 2 im Detail dargestellten Finanzierungsinstrumente können in der Prioritätsachse 1 zum Einsatz kommen, und zwar im Zusammenhang mit der Unterstützung von Wachstumsphasen von innovativen Unternehmen, wenn diese in unmittelbarer Verbindung zu Forschungsergebnissen und der damit verbundenen Markteinführung bzw. dem Wachstum der Unternehmen stehen.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Erstfassung des gegenständlichen Programms 2014 waren keine konkreten Projekte geplant.

Mit Stand April 2018 ist die Umsetzung eines Großprojektes in der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1b in Kärnten geplant [vorläufiger Projekt- bzw. Arbeitstitel: „Errichtung KLH Werk“]. Zum Innovationsgrad kann hervorgehoben werden, dass es durch das geplante Großprojekt zur Umsetzung einer betrieblichen Prozessinnovation kommt, die den internationalen Stand der Technik übertrifft. Hinsichtlich Wertschöpfung und regionaler Bedeutung befindet sich der Projektstandort in einem ländlichen Gebiet, das auch in der Regionalfördergebietskarte Kärntens liegt. Mit dem geplanten Großprojekt soll ein positiver Beitrag zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kärnten geleistet werden.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 10: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO01/ 1b	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	80	Monitoring	jährlich
CO02/ 1b	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	80	Monitoring	jährlich
CO26/ 1b	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	SeR	25	Monitoring	jährlich
CO08/ 1b	Steigerung der Beschäftigung	VZÄ	EFRE	SeR	554	Monitoring	jährlich
CO24/ 1b	Zahl der neuen F&E-Beschäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	SeR	200	Monitoring	jährlich

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-katego-rie	Zielwert 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO06/ 1b	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstüt-zung ergänzen (Zu-schüsse)	EUR	EFRE	SeR	410.000.000	Monitoring	jährlich
CO01/ 1b	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	8	Monitoring	jährlich
CO02/ 1b	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	8	Monitoring	jährlich
CO24/ 1b	Zahl der neuen F&E-Be-schäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	ÜRB	5	Monitoring	jährlich
CO06/ 1b	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstüt-zung ergänzen (Zu-schüsse)	EUR	EFRE	ÜRB	950.000	Monitoring	jährlich

Anmerkung: zusätzlich werden Unternehmen im Rahmen einer aktiven Innovationsberatung sowie im Rahmen von Cluster- und Vernet-zungsleistungen betreut.

Leistungsrahmen

Tabelle 11: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

P	Indikator-typ	ID	Indikator	Maß-einheit	Fonds	Region	Zwischen-ziel 2018	Ziel 2023	Daten-quelle
A.1	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	118.200.000	600.297.905	Monitoring
A.1	Output	CO06	Private Investitionen	EUR	EFRE	SeR	73.800.000	411.800.000	Monitoring
A.1	Finanziell	F1 TR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	ÜRB	2.400.000	11.791.373	Monitoring
A.1	Output	O1	Zahl der Inves-titionsprojekte in Forschungs-infrastruktur und Kompe-tenzaufbau	Zahl	EFRE	ÜRB	3	12	Monitoring

Interventionskategorien

Tabelle 12: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	02	1.545.441	ÜRB	02	84.000
SeR	56	14.802.031	ÜRB	56	0
SeR	57	33.940.478	ÜRB	57	0
SeR	58	40.671.555	ÜRB	58	3.888.107
SeR	59	0	ÜRB	59	0

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	60	24.958.414	ÜRB	60	4.445.631
SeR	61	7.762.296	ÜRB	61	0
SeR	62	38.158.829	ÜRB	62	0
SeR	63	19.705.000	ÜRB	63	0
SeR	64	8.794.193	ÜRB	64	487.408

Tabelle 13: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	190.338.237	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	8.905.146
SeR	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0	ÜRB	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0

Tabelle 14: Dimension 3 Art des Gebietes

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	55.488.322	ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	109.067.494	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	5.787.605
SeR	03 Ländliche Gebiete	19.132.490	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	2.671.488
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	1.909.147	ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	88.926
SeR	07 Nicht zutreffend[15]	4.740.784	ÜRB	07 Nicht zutreffend	357.127

Tabelle 15: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	07 Nicht zutreffend	190.338.237	ÜRB	07 Nicht zutreffend	8.905.146

[15] Gebietsübergreifende Projekte

2.A.2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (P 2)

ID der Prioritätsachse	A.2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionskategorie betrifft

Die Prioritätsachse umfasst die für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gem. Art. 96 Dach-VO definierten Gebietskategorien **stärker entwickelte Regionen (SeR)** sowie die **Übergangsregion Burgenland (ÜRB)**. Zur Begründung für die Zusammenfassung der Regionskategorien siehe Prioritätsachse 1 (inhaltliche Ausrichtung, gemeinsame Zwischengeschaltete Stellen des Bundes bzw. Programmbehörden). Das **Burgenland (Übergangsregion)** konzentriert die Programmumsetzung auf die Investitionspriorität KMU IP 3d zur Förderung von Wachstums- und Innovationsprozessen in KMU. Die Unterstützung von Unternehmensgründungen wird durch nationale Mittel vorgenommen.

Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (gesamt)	28.826.415 EUR EFRE

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	141.630.978 EUR EFRE

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeistes, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel: Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen, insbesondere innovations- bzw. technologieorientierter Gründungen.

Das Entrepreneurship in Österreich weist im internationalen Vergleich eine Besonderheit auf: Die Gründungsintensität von 5,9% (2011) (EU-27: 10%) ist im europäischen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Zudem ist, nach einem kontinuierlichen Anstieg der allgemeinen Gründungsrate in den 2000er Jahren in den letzten Jahren ein Rückgang zu beobachten. Hingegen zeigen die Gründungen in Österreich eine hohe Stabilität. Dies zeigen die unter dem EU-27-Schnitt liegenden Schließungsraten (Ö: 6%, EU-27: 10%). Durch das Operationelle Programm soll daher ein Beitrag zur Stabilisierung des Niveaus an Gründungen geleistet werden. Schwerpunktmäßig werden Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen und deren Angebote unterstützt.

Österreich besitzt zudem das strukturelle Problem geringer Anteile von wissensintensiven Gründungen und Dienstleistungen sowie deren mangelnde Expansion auf. Damit wird der Strukturwandel in Richtung

steigender Wissensintensität und hoher Produktivität nicht ausreichend unterstützt. Durch die Programmmittel sollen vor allem nationale Maßnahmenbereiche durch eine Verbreiterung der Zielgruppen im Bereich der Spin-Off-Förderung ergänzt und damit auch bestehende Inkubator-Zentren ausgebaut werden. Der vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung geschätzte Anteil wissens- und technologieorientierter Start-Ups liegt zwischen 5% und 10%.

Vor allem soll damit das in der FTI-Strategie definierte Ziel der Steigerung der Zahl der wissens- und technologieorientierten Unternehmen um jährlich 3% unterstützt werden.

Tabelle 16: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
6/3a	Unternehmens-gründungsrate*	%	SeR/ ÜRB	8,0%	2014	Beitrag zur Stabilisierung des Gründungsniveaus durch zielgruppen-orientierte Beratungsangebote Entwicklungsrichtung: Stabilisierung	Statistik Austria Unternehmens-demographie	jährlich
7/3a	Technologie- und wissensintensive Neugründungen **	Unternehmen	SeR/ ÜRB	Sachgüter: 232 Dienstleistung: 8.957	2014	Beitrag zum Ziel der FTI-Strategie zur Steigerung der Zahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen bis 2020. Entwicklungsrichtung: jährliche Steigerung 3%	Statistik Austria Unternehmens-demographie	jährlich

* Als neu gegründet gelten alle Unternehmen, die erstmals einen Umsatz erzielt und/oder eine/n unselbständig Beschäftigte/n eingestellt haben. Unternehmensschließungen liegen vor, wenn letztmals ein Umsatz erzielt und/oder letztmals unselbständig Beschäftigte vorhanden waren.

** Die Technologie- und wissensintensiven Gründungen im Sachgüterbereich umfassen die Hochtechnologie (ÖNACE 21, 26) sowie Mittelhochtechnologie (ÖNACE 20, 27-30), während technologie- und wissensintensive Gründungen im Dienstleistungssektor die wissensintensiven Hochtechnologiedienstleistungen (ÖNACE 59-63,72), wissensintensive Finanzdienstleistungen (ÖNACE 64-66) sowie marktbezogene wissensintensive Dienstleistungen (ÖNACE 50, 51, 69-71, 73, 74, 78-80) inkludieren.

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 7 (M07_KMU_IP3a_MN1): Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen

Durch vielfältige Unterstützung wird ein Beitrag geleistet, Unternehmertum zu fördern bzw. Awareness für Enterpreneurship zu steigern. Die Maßnahmen reichen von Informationsveranstaltungen (Workshops, Awareness-Veranstaltungen) für gründungsinteressierte Personen bis hin zu Gründungsberatungen. Durch Beratungs- und Coaching-angebote werden GründerInnen und JungunternehmerInnen auch über die erste

Unternehmensphase hinaus in ihrem Gründungsbestreben professionalisiert und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Anzuführen sind z.B.:

- Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung für die Entscheidung zur Selbständigkeit als Alternative zur unselbständigen Beschäftigung;
- Awareness-Maßnahmen auch in Ausbildungseinrichtungen (bspw. Unternehmertum an Universitäten).
- Angebot von Beratungs- und Coachingleistungen, Erfahrungsaustausch und Mentoring zur Absicherung der Überlebensdauer von Unternehmensgründungen.

Diese Services können ergänzt werden z.B. um Infrastruktureinrichtungen wie Co-Working-Spaces oder um spezielle für die Gründungs- und erste Unternehmensphase ausgerichtete Infrastrukturen.

Beispiel 2014-2020: Mingo Wien: Start-Up-Initiative der Stadt Wien

Mingo ermöglicht zielgruppenspezifische Maßnahmen für UnternehmensgründerInnen. Von zielgruppenspezifischer Bewusstseinsbildung über Aufbereitung und Vermittlung von Informationen, insbesondere für GründerInnen und UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache bis hin zu individuellen Beratungs- und Coachingleistungen sowie Mentoring-Netzwerken. Spezielle Zielgruppen sind Frauen, MigrantInnen sowie benachteiligte Personen.

Maßnahme 8 (M08_KMU_IP3a_MN2): Unterstützung wissensintensiver Gründungen

Mithilfe der EU-Mittel werden Dienstleistungsangebote und Infrastrukturen von bestehenden Inkubatorzentren, die über nationale Programme finanziert werden, ausgeweitet bzw. ergänzt. Gefördert werden innovative und technologieorientierte GründerInnen, die teilweise von den Zentren betreut werden. Durch proaktives Ansprechen soll das Potential für technologische und innovative Unternehmensgründungen erweitert und die tatsächliche Anzahl der technologieorientierten Gründungen erhöht werden. Darüber hinaus soll das Know-how im Technologietransfer vertieft werden. Es werden Personen, die mit innovativen und technologieintensiven Produkten oder Geschäftsideen ein Unternehmen gründen möchten, umfassend betreut. Dies umfasst alle individuell für die Gründungsperson erforderlichen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, kreativen oder rechtlichen Komponenten und unterstützt somit einen erfolgreichen Unternehmensstart. Darüber hinaus werden EFRE-Mittel zur Weiterentwicklung der Geschäftsidee in Form von beispielsweise Projekttypenfinanzierung, Weiterentwicklungen des Produktes eingesetzt mit dem Ziel, das technologische Potenzial der GründerInnen zu stärken.

Beispiel 2014-2020: Ausbau von Inkubatoren für wissensbasierte Unternehmensgründungen

Über nationale Förderungsprogramme wurden Inkubatorzentren zur Unterstützung von akademischen Spin-Offs in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen aufgebaut. Mit Hilfe der EFRE-Mittel sollen die Zielgruppen der Inkubatoren erweitert und Infrastrukturen und Services für wissensbasierte, innovative Gründungen ausgebaut werden (z.B. Kärnten, Niederösterreich).

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Intermediäre Einrichtungen, Inkubatorzentren, GründerInnen, KMU
Territoriale Ziele	Die Inkubatoren konzentrieren sich an hochrangigen Standorten. Die Services für die UnternehmensgründerInnen sehen keine territoriale Einschränkung vor.

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Ergänzende Prinzipien für IP 3a)

Intermediäre Einrichtungen: Nachweis entsprechender Konzepte und Erfahrung im Hinblick auf die Gründungsberatungen und die angesprochenen Zielgruppen. Zudem sollten sie idealerweise über Erfahrung in der Abwicklung von EFRE-Projekte verfügen.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Finanzierungsinstrumente können zum Einsatz kommen. Siehe dazu Darstellung unter Investitionspriorität 3d.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 17: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
O4	Zahl der regionalen Unter-stützungsangebote*	Angebote	EFRE	SeR	5	Monitoring	jährlich

* In diesem Rahmen werden u.a. Betreuungen für Unternehmensgründungen angeboten.

Investitionspriorität 3d:

Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen.

Die Zielgruppen sind Unternehmen des produzierenden Sektors sowie wissensintensive Dienstleistungen und touristische KMU.

Die materiellen und immateriellen Standortbedingungen werden im Rahmen der Prioritätsachse 1 innovativ und nachfrageorientiert so weiterentwickelt, dass auch für KMU ein möglichst unkomplizierter Zugang zu modern ausgestatteten Standorten, zu Innovationen, Know-how und entsprechenden wirtschaftsnahen Dienstleistungen gewährleistet wird (etwa durch Cluster- und Netzwerkbildung, Technologiezentren, betriebliche und überbetriebliche F&E-Projekte). Davon und ausgehend von der in IP 3a gelegten Grundlage der Gründungs- und Entwicklungsbegleitung liegt in der Investitionspriorität 3d der Fokus auf Förderungen von Investitionen, die vordringlich auf das Heranführen von Unternehmen an Wachstumsphasen oder auf die Unterstützung der Realisierung von Wachstum ausgerichtet sind. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Zahl expansiver Unternehmensprojekte und damit der Zahl der wachsenden Unternehmen geleistet werden. Dies leistet einen Beitrag zur Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere im wichtigen Segment der warenproduzierenden Unternehmen. Neben Zuschüssen werden auch neue Finanzierungsinstrumente zum Einsatz kommen, die insbesondere Wachstumsphasen von technologieorientierten Unternehmen unterstützen werden (siehe dazu geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten). Besonderes Augenmerk wird auf Projekte von Unternehmen gelegt, die durch ihre Produkte / Leistungen einen besonderen Beitrag zur Energieeffizienz oder zu klimabezogenen Faktoren leisten.

Touristische Klein- und Mittelbetriebe sind in den ländlich geprägten Regionen Österreichs ein wichtiger Träger regionaler Entwicklung (u.a. Vermarkungsmöglichkeit regionaler Produkte, Arbeitskräfte). Hohe Saisonalität und kleine Betriebsgrößen bzw. vorhandene Mängel an zielgruppenspezifischen, qualitätsvollen Angeboten schränken die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen in einem zunehmend internationalen Umfeld ein. Zudem gingen in KMU im Tourismus die Investitionen von 2008 bis 2011 kontinuierlich zurück. Dies gefährdet die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen. Durch die geförderten Maßnahmen soll der strukturelle Wandel hin zu hochwertigen, innovativen bzw. zielgruppenorientierten Angeboten unterstützt werden. Dadurch werden positive Effekte auf die Produktivität und die Rentabilität der geförderten Unternehmen erwartet und damit Beschäftigung gesichert.

Tabelle 18: Programmspezifische Ergebnisindikatoren je spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
8/3d	Zahl der jähr-lich wachsen-den KMU (Beschäfti-gung)*	Unter-nehmen	SeR	11.446	2014	Beitrag zur Entwicklungs-richtung: Steigerung: 5%	Statistik Austria – Unterneh-mensregister	2016, 2018, 2020, 2025

* Zahl der gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich Beschäftigung gewachsenen KMU: Die Zahl der jährlich wachsenden KMU (bis 249 Beschäftigte) ergibt sich aus dem Vergleich der Beschäftigten in Unternehmen zu den beiden Zeitpunkten t (=Beobachtungsjahr) sowie t-1, wobei ein Beschäftigungszuwachs von einer Person ausreicht, um als wachsend eingestuft zu werden. Die Sonderauswertung aus der Leistungs- und Strukturerhebung der STATISTIK AUSTRIA umfasst die ÖNACE 2008-Klassen 10-33 (Sachgütererzeugung), sowie 55 (Beherbergung), wissensintensive Hochtechnologiedienstleistungen (59-63,72) und wissensintensive Finanzdienstleistungen (64-66).

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 9 (M09_KMU_IP3d_MN1): Unterstützung für Wachstum in Unternehmen

Im Fokus der Maßnahmen stehen betriebliche Investitionen im Zusammenhang mit Wachstumsphasen von KMU. Unterstützt werden Investitionsvorhaben bei bestehenden sowie neuen KMU im Bereich Produktion oder unternehmensnaher Dienstleistungen, die einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten. Unternehmen sollen damit in die Lage versetzt werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren oder neue Technologien anzuwenden.

Dies umfasst daher beispielsweise:

- Übernahme von neuen Technologien für Produktion und Dienstleistungen
- Expansive Projekte von Produktionsunternehmen und unternehmensnahen Dienstleistungsunternehmen, die einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten.
- Investitionen von neuen Unternehmen bzw. strukturverbessernde Betriebsansiedlungen

Im Tourismus erfolgt die Unterstützung markt- und zielgruppenorientierter strategischer Investitionen. Es werden deutliche Qualitätsverbesserungen der betrieblichen Angebote unterstützt, eingebettet in innovativen Ansätzen (bspw. Service- und Dienstleistungen für spezielle touristische Zielgruppen) oder in regionalen Schwerpunkten (zielgruppenorientierte Konzepte von Regionen / Bundesländern) bzw. können KMU gefördert werden, wenn dies für strukturschwache Regionen von besonderer Bedeutung ist. Im Hinblick auf Wachstum- und Produktivitätssteigerung sind Betriebsgrößen-Optimierungen von besonderer Bedeutung. Nicht gefördert werden ausschließlich auf Ersatzinvestitionen ausgerichtete Projektvorhaben.

Komplementäre Maßnahmen im Hinblick auf Destinationsentwicklungen, zwischenbetriebliche Kooperationen und Innovationsberatungen werden durch national finanzierte Maßnahmen umgesetzt.

Maßnahme 10 (M10_KMU_IP3d_MN2): Beratungsleistungen für KMU

Ergänzend werden **Beratungsleistungen** im Zusammenhang mit Wachstumsphasen und Vorbereitung der Internationalisierung von KMU vorgesehen. Die Unterstützung zielt auf die Kapazitäten für eine gesunde und zukunftsfähige Entwicklung des Unternehmens bzw. der Ausschöpfung der vorhandenen Wachstums- und

Innovationspotenziale ab. Entscheidend sind dabei u.a. der Aufbau von Innovations- und Prozessfähigkeiten und das Heranführen an Wachstumsphasen. Durch Softmaßnahmen (z.B. begleitende Strategie-, Reorganisations- und Lernprozesse, Personalentwicklung, Diversity bzw. Zugänglichkeit, Arbeitszeitmodelle und Auszeitmanagement) wird eine ganzheitliche Unterstützung der Unternehmensentwicklung ermöglicht. Die Themenbereiche der Diversität und Chancengleichzeit können hierbei entsprechend mitangeboten werden. Wachstumsphasen hängen eng mit der Erweiterung des Aktionsradius zusammen: Hier knüpft die Unterstützung der Internationalisierungsaktivitäten an, mit dem Ziel die Exportfähigkeit durch umfassende Beratungs-, Awareness- oder Betreuungsleistungen zu verbreitern bzw. zu erhöhen.

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	KMU Für Beratungsleistungen auch: regionale Träger, gemischte öffentlich-private Gesellschaften, Körperschaften öffentlichen Rechtes und sonstige Rechtssubjekte
Territoriale Ziele	Für KMU in den strukturschwächeren Regionen werden über die nationalen Regionalförderungsgebiete erhöhte Investitionsanreize gesetzt, wodurch sich auch ein entsprechender räumlicher Steuerungseffekt ergibt. Damit wird über diese Maßnahmenbereiche eine Ausbalancierung der territorialen Entwicklung ermöglicht, indem KMU vor allem außerhalb der städtischen Innovationsmotoren unterstützt werden. Dies gilt vor allem auch für die Investitionen in den Tourismus, die insbesondere in den ländlich geprägten Regionen Impulse setzen sollen.

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Ergänzende Prinzipien für IP 3d)

- Beratungs- und Coaching-Projekte sollen nachhaltige Wachstums- und Internationalisierungsprozesse vorbereiten oder begleiten.
- Projekte in nationalen Regionalförderungsgebieten werden verstärkt unterstützt.
- Mindestprojektgrößen werden differenziert für Beratungsprojekte bzw. investitionsorientierte Projekte definiert werden.
- Im Zusammenhang mit den horizontalen Zielsetzungen wird besonderes Augenmerk auf Projekte von Unternehmen gelegt, die durch ihre Produkte / Leistungen einen besonderen Beitrag zur Energieeffizienz oder zu klimabezogenen Faktoren leisten.

Prinzipien zur Auswahl im Bereich der Risikofinanzierung

- Voraussetzungen für die Beteiligung sind: junge innovative Unternehmen, insbesondere technologieorientierte GründerInnen und wissensbasierte DienstleisterInnen.
- Finanzierungsphasen („seed-/start-up-financing“) mit dem Schwerpunkt Gründung sowie Expansionsfinanzierung für besonders innovative, technologieorientierte Projekte
- Die Beteiligungsvergabe an bestehende Unternehmen in Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Für innovations- und technologieorientierte Unternehmen werden Instrumente der Bereitstellung von Eigenkapital in Form von Venture Capital (VC) eingesetzt. Der Einsatz von Risikokapital im Rahmen des IWB/EFRE-Programmes konzentriert sich auf den Oberösterreichischen Hightechfonds. Dieser stellt ein regionales

Instrument im Bereich der Risikokapitalfinanzierung in Oberösterreich dar, der 2011 gegründet wurde. Der OÖ Hightech-Fonds unterstützt nachstehend angeführte Finanzierungsphasen von jungen innovativen technologieorientierten Unternehmen: Schwerpunkt Gründung („seed-/start up-financing“) insbesondere von Unternehmen mit einer Tätigkeit in den Aktionsfeldern des strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes „Innovatives Oberösterreich 2020“ sowie Expansionsfinanzierung (mittlere Unternehmen nur in Regionalfördergebieten) für besonders innovative technologie-orientierte Projekte (neue Geschäftsfelder) insbesondere von Unternehmen mit einer Tätigkeit in den Aktionsfeldern des strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes „Innovatives Oberösterreich 2020“. Das Instrument schließt damit eine für diese Unternehmen bestehende „Finanzierungslücke“ zu traditionellen Finanzierungsinstrumenten, wie z.B. dem Kredit. Der Einsatz der Finanzierungsinstrumente gilt für die gesamte Prioritätsachse und umfasst in erster Linie die Investitionspriorität KMU IP 3d. Sie können auch für Projekte im Rahmen der Prioritätsachse 1 FTI IP 1b zum Einsatz kommen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschungsprojekten stehen.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren

Tabelle 19: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO01 /3d	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	340	Monitoring	jährlich
CO02 /3d	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	330	Monitoring	jährlich
CO03 /3d	Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse (Venture Capital)	Unternehmen	EFRE	SeR	10	Monitoring	jährlich
CO08 /3d	Steigerung der Beschäftigung	VZÄ	EFRE	SeR	2.500	Monitoring	jährlich
CO06 /3d	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	SeR	920.000.000	Monitoring	jährlich
CO01 /3d	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	30	Monitoring	jährlich
CO02 /3d	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	30	Monitoring	jährlich
CO08 /3d	Steigerung der Beschäftigung	VZÄ	EFRE	ÜRB	275	Monitoring	jährlich
CO06 /3d	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	ÜRB	100.000.000	Monitoring	jährlich

Anmerkung: zusätzlich werden Unternehmen im Rahmen von Beratung erreicht.

Leistungsrahmen

Tabelle 20: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

P	Indikator-typ	ID	Indikator	Maß-einheit	Fonds	Region	Zwischen-ziel 2018	Ziel 2023	Daten-quelle
A.2	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	150.900.000	821.642.952	Monitoring
A.2	Output	CO06	Private Investi-tionen	EUR	EFRE	SeR	116.900.000	920.000.000	Monitoring
A.2	Finanziell	F1 TR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	ÜRB	26.250.000	143.858.548	Monitoring
A.2	Output	CO06	Private Investi-tionen	EUR	EFRE	ÜRB	20.000.000	100.000.000	Monitoring

Interventionskategorien

Tabelle 21: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01	129.742.928	ÜRB	01	28.826.415
SeR	66	2.024.271	ÜRB	66	
SeR	67	9.863.779	ÜRB	67	

Tabelle 22: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Fi-nanzhilfe	138.630.978	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Fi-nanzhilfe	28.826.415
SeR	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteili-gungskapital oder Gleich-wertiges	3.000.000	ÜRB	03 Unterstützung durch Fi-nanzierungsinstrumente: Ri-sikokapital, Beteiligungska-pital oder Gleichwertiges	0

Tabelle 23: Dimension 3 Art des Gebietes

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungs-gebiet	21.268.551	ÜRB	01 Städtisches Ballungsge-biet	0
SeR	02 Kleinstädtische Ge-biete	52.458.400	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	4.325.351
SeR	03 Ländliche Gebiete	63.102.730	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	24.212.934
SeR	04 Gebiet der makroregio-nalen Zusammenarbeit	712.972	ÜRB	04 Gebiet der makroregio-nalen Zusammenarbeit	141.167
SeR	07 Nicht zutreffend[16]	4.088.325	ÜRB	07 Nicht zutreffend	146.963

[16] Gebietsübergreifende Projekte

Tabelle 24: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	07 Nicht zutreffend	141.630.978	ÜRB	07 Nicht zutreffend	28.826.415

2.A.3 Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (P 3)

ID der Prioritätsachse	A.3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionskategorie betrifft

Die Prioritätsachse umfasst die für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gem. Art. 96 Dach-VO definierten Gebietskategorien **stärker entwickelte Regionen (SeR)** sowie die **Übergangsregion Burgenland (ÜRB)**. Zur Begründung für die Zusammenfassung der Regionskategorien siehe Prioritätsachse 1 (inhaltliche Ausrichtung, gemeinsame Zwischengeschaltete Stellen des Bundes bzw. Programmbehörden). Das **Burgenland** konzentriert die Programmumsetzung auf die Investitionspriorität 4b zum Themenbereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Unternehmen und 4f F&E, Innovation und die Übernahme von Low-Carbon-Technologien.

Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (gesamt)	6.445.887 EUR EFRE

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	92.056.306 EUR EFRE

Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel: Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Durch die Maßnahmen wird ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich der Erhöhung des Anteils erneuerbare Energien in Unternehmen geleistet. Projekte sind in der Regel integriert und erfassen beide Dimensionen.

Der betriebliche Sektor ist beim Endenergieverbrauch wie auch für Treibhausgasemissionen ein gewichtiger Faktor. Die Anteile der Industrie haben beim Energieverbrauch als auch bei den CO_2-Emissionen trotz Effizienzsteigerungen in den letzten Jahren zugenommen. Die Anteile der erneuerbaren Energie am Energieverbrauch des produzierenden sowie des Dienstleistungssektors sollen daher erhöht werden, ebenso soll die Energieeffizienz weiter gesteigert werden.

Als Ergebnisse werden positiven Wirkungen in Unternehmen hinsichtlich Energieeffizienz bzw. der Nutzung erneuerbarer Energien erwartet.

Tabelle 25: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
9/4b	Sektoraler energetischer Endverbrauch (TJ) in Unternehmen bezogen auf den Produktionswert (TJ/Mio. €) in Unternehmen*	TJ/Mio. €	SeR/ ÜRB	1,70 TJ/Mio. €	2014	Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und dadurch die Erreichung der Klimaziele der Europastrategie 2020. Entwicklungsrichtung: jährliche Steigerung von rd. 5% bei der Energieeffizienz in Unternehmen	Statistik Austria	jährlich
10/4b	Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung**	%	SeR/ ÜRB	10,90%	2014	Beitrag zur Erreichung des gesamtösterreichischen Ziels die Energieträger am Endverbrauch auf 34% zu erhöhen durch Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger bezogen auf den sektoralen energetischen Endverbrauch in Unternehmen Entwicklungsrichtung: Anhebung auf 12-13%.	Statistik Austria	jährlich

* Der energetische Endverbrauch bezogen auf den Produktionswert stellt den energetischen Endverbrauch aus der Energiebilanz (in TJ) dem Produktionswert aus der Leistungs- und Strukturerhebung (in Mio. €) gegenüber.

** Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in Relation zum sektoralem energetischen Endverbrauch

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 11 (M11_CO_2_IP4b_MN1): Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Finanziert werden investive betriebliche Projekte im Bereich der Nutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien in Unternehmen, Investitionen zum sparsamen Ressourcen- und Energieeinsatz sowie Investitionen zum Ersatz fossiler Energieträger bei gleichzeitiger Energieeinsparung.

Die angebotenen Investitionsförderungen umfassen Maßnahmen in Unternehmen zum Ausbau des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energieträger (z.B. Biomasse, Photovoltaik, Wasserstoff) sowie zum sparsamen Energie-/Ressourceneinsatz wie z.B. Energieeinsparung, Klimatisierung und Kühlung, thermische Gebäudesanierung, Neubau in Niedrigenergiebauweise, Abwärmeauskopplung bzw. -nutzung und Rohstoffmanagement.

Beispiel – „Pilotprojekt KPC: payments not linked to costs“

Mit der letzten Reform der EU-Haushaltsordnung („Omnibus-Verordnung“), die im August 2018 in Kraft getreten ist, wurde erstmals die Möglichkeit eröffnet, Refundierungen aus dem EU-Haushalt – in diesem Fall aus dem EFRE – nicht auf Basis von Rechnungen sondern von „Meilensteinen“ auszulösen: der sog. „payments not linked to costs“-Ansatz.

Um diesen Ansatz in der Praxis zu testen und auf seine breitere Anwendbarkeit für die Periode 2021- 2027 hin zu überprüfen, wurde mit der „Zwischengeschalteten Stelle KPC“ vereinbart, ab Sommer 2019 ihre Projekte in der Prioritätsachse A.3 / Maßnahme 11 (Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz) über diesen neuen Ansatz umzusetzen. Im Rahmen der 4. Programmänderung im Jahr 2021 wurde das Pilotprojekt um die neue „Maßnahme 11-REACT“ in der neuen Prioritätsachse REACT-EU erweitert und entsprechend aufgestockt. Somit wird das Pilotprojekt nun über zwei Prioritätsachsen abgewickelt. Aufgrund von Aufhebungen von Mittelbindungen in der Prioritätsachse A.3 / Maßnahme 11 und der Zuweisung der 2. Tranche von REACT-EU wurde im Rahmen der 5. Programmänderung eine weitere Aufstockung durchgeführt, der nun im Rahmen der 7. Programmänderung eine erneute Erhöhung folgt.

Mit einem EFRE-Einsatz von nunmehr insgesamt ca. 47 Mio. EUR sollen ca. 188.000 Tonnen CO_2 pro Jahr eingespart werden. Es wurde vereinbart, dass die eingesetzten EFRE-Mittel und – damit unmittelbar verbunden – die jährlich eingesparten Tonnen CO_2, im Laufe der Projektumsetzung ggf. noch weiter erhöht werden können. Der zur Anwendung kommende Preis von 250 Euro EFRE für die jährlich eingesparte Tonne CO_2 wurde anhand einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnungsmethode ermittelt und im Einvernehmen mit der EK / DG REGIO für die gesamte Förderperiode 2014-20 auf diesem Stand eingefroren.

Die Auslösung der EU-Mittel (Refundierung an das EFRE-Programm) erfolgt mit diesem Ansatz somit nicht mehr auf Basis geprüfter Rechnungen, sondern durch Erfüllung sog. „Finanzierungsbedingungen“. Dabei sind sowohl intermediäre (Projektauswahlsitzungen, Veröffentlichung von Calls etc.), als auch endgültige Finanzierungsbedingungen (Tonnen CO_2-Emissionsreduktion) festzulegen. Für das Pilotprojekt sind folgende Finanzierungsbedingungen vorgesehen:

1. Projektauswahlsitzung der UFI-Kommission im Herbst 2019: löst knapp 3,7 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 7,5%)
2. Projektauswahlsitzung der UFI-Kommission im Herbst 2020: löst knapp 2,2 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 4,5%)
3. 45.065 eingesparte Tonnen CO_2 pro Jahr (2022 / 1. Tranche): löst 14 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 30%)
4. 108.156 eingesparte Tonnen CO_2 pro Jahr (2022 / 2. Tranche): löst 14 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 30%)
5. 179.164,65 eingesparte Tonnen CO_2 pro Jahr (2023 / 1.Tranche): löst 12 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 25%)
6. 100% der eingesparten Tonnen CO_2 pro Jahr (2023 / 2. Tranche): löst ca. 1,3 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 3%)

Die exakten EFRE-Rückerstattungsbeträge, die durch die verschiedenen Finanzierungsbedingungen ausgelöst werden, sind in der jeweils aktuellen Beschreibung des Pilotprojekts gemäß delegierter Verordnung 2019/694 angeführt.

Die Umsetzung erfolgt in Form eines einzigen „Vorhabens“ gem. Art. 2 VO 1303/2013 in der Prioritätsachse A.3 – aufgeteilt nach den beiden Regionstypen „Übergangsregion“ und „stärker entwickelte Regionen“ – und in der Prioritätsachse REACT-EU. Innerhalb dieses Vorhabens wickelt die KPC ihre Einzelprojekte mit den Projektträgern nach nationalen Standards (UFI / Umweltförderung im Inland) ab.

In der Umsetzung des „Vorhabens“ agiert die KPC als Begünstigter, die Genehmigung erfolgt durch die Verwaltungsbehörde. Die Überprüfung der korrekten Anwendung der Berechnungsmethodik und Erfüllung der Finanzierungsbedingungen erfolgt durch die Verwaltungsbehörde je nach Finanzierungsbedingung wird sie dabei durch externe Wirtschaftsprüfer unterstützt. Letztere überprüfen stichprobenartig bereits bisher jährlich die auf Basis des Umweltförderungsgesetzes UFI-geförderten Projekte der KPC.

Maßnahme 12 (M12_CO_2_IP4b_MN2): Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz

Ergänzend werden Beratungen für Unternehmen bzw. entsprechende Angebote gefördert, die zur Unterstützung der Nutzung vorhandener und der Erschließung neuer Potenziale für ressourceneffizientes und energieschonendes Wirtschaften beitragen. Neben einer direkten Unternehmensförderung kann dies auch die Entwicklung, den Aufbau und die Umsetzung einer Awareness- bzw. Beratungsdienstleistung umfassen. Thematisch konzentriert sich die Maßnahme auf thermische Gebäudesanierung, die Nutzung erneuerbarer Energieformen sowie Energieeffizienzsteigerungen (Heben von Einsparungspotentialen).

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Unternehmen, Intermediäre bzw. Beratungseinrichtungen
Territoriale Ziele	Keine explizite territoriale Zielsetzung

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 26: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO01/ 4b	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	340	Monitoring	jährlich
CO02/ 4b	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	340	Monitoring	jährlich
CO06/ 4b	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	SeR	170.000.000	Monitoring	jährlich
CO34/ 4b	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang	Tonnen CO2-Äquiv. pro Jahr	EFRE	SeR	275.000	Monitoring	jährlich
CO01/ 4b	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	13	Monitoring	jährlich
CO02/ 4b	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	13	Monitoring	jährlich
CO06/ 4b	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	ÜRB	3.800.000	Monitoring	jährlich
CO34/ 4b	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang	Tonnen CO_2-Äquiv. pro Jahr	EFRE	ÜRB	3.500	Monitoring	jährlich

Anmerkung: zusätzlich werden Unternehmen im Rahmen einer aktiven, niederschwelligen Beratungsaktion betreut.

Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO_2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Beitrag zur CO_2-Reduktion durch die Entwicklung neuer lokaler oder regionaler Strategien

Geplant sind in dieser Investitionspriorität Beratungsansätze für Regionen und Gemeinden im Hinblick auf Energieeffizienz wie auch Mobilitätslösungen. Konzeptionelle Basis für die Maßnahmenumsetzung bilden die jeweiligen Energiestrategien bzw. die jeweiligen Klimaprogramme. Durch die Entwicklung lokaler und regionaler Strategien wird ein Beitrag zur CO2-Reduktion angestrebt. Gemeinden sollten durch eine geeignete Beratung in die Lage versetzt werden, entsprechende Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des CO2-Ausstosses in ihrem Wirkungsbereich zu entwickeln bzw. umzusetzen. Der Verkehr des ländlichen Raums sowie in Stadt-Umland-Regionen ist in Österreich vielfach durch privaten, motorisierten Individualverkehr charakterisiert. Insbesondere in ländlichen und ländlich-peripheren Gebieten fehlen oftmals Mobilitätsangebote im Öffentlichen Verkehr und umweltfreundliche innovative Mobilitätslösungen. Im Programm werden daher Maßnahmen unterstützt, die zu innovativen und CO2-armen Verkehrslösungen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum beitragen. Durch die Maßnahmen werden Voraussetzungen für die Reduktion des CO_2-Ausstosses geschaffen. Als Ergebnisse zur Erreichung der Ziele erwartet werden:

- Etablierung fokussierter Beratungsdienstleistungen sowie
- Umsetzung von Pilotprojekten, die geeignet sind, eine Reduktion des CO_2-Ausstoßes zu erreichen.

Tabelle 27: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
11/4e	Zahl der Gemeinden im e5-Programm mit 3e-Niveau*	Gemeinden	SeR	6	2014	Beitrag zur Zielsetzung: 40	Länder	2018, 2020, 2025
12/4e	Abdeckungsgrad der Bevölkerung mittels Mobilitätskonzepten	EW	SeR	422.470	2014	Beitrag zur Zielsetzung: 650.000	Länder	2018, 2020, 2025

* Der Indikator bezieht sich auf Gemeinden mit 3e-Niveau oder höher

Spezifisches Ziel 2: Reduktion von CO2-Emissionen in städtischen Gebieten der Steiermark

Über die Interventionen unter Art. 7 der EFRE-VO hinausgehend wird die städtische Dimension in den Stadtregionen der Steiermark umgesetzt. Entsprechend der – im österreichischen Kontext – vergleichsweise stark ausgeprägten städtischen Struktur der Steiermark werden komplementäre Aktionen zu Investitionspriorität 8b in der Prioritätsachse 5 in den städtischen Räumen umgesetzt. Die Städte und Stadtregionen müssen über eine entsprechende Smart City Strategie verfügen. Im Rahmen dieser Smart City Strategien können Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebestand und die Nutzung erneuerbare Energien zur Umsetzung gebracht werden. Dabei sind z.B. in der obersteirischen Industrieregion durch die Modernisierung des alten Gebäudebestandes in Verbindung mit neuen Standortkonzepten erhebliche Effizienzgewinne und eine Verbindung von standörtlichen Entwicklungskonzepten (neue Funktionen von städtischen Standorten für die Wirtschaftsentwicklung z.B. an Verkehrsknoten) mit modernen CO_2-senkenden Gebäudetechnologien realisierbar. Es können aber auch neue Vorzeigeprojekte entstehen, die eine Impulswirkung für Standorte und ihr Image ebenso wie für die Verbreitung moderner Technologieanwendungen in gesamtstädtischen Lösungen erreichen. Als Ergebnis erwartet werden

- Investitions-Projekte im Kontext von Smart City Strategien,
- die zu einer maßgeblichen Einsparung von CO_2-Emissionen beitragen können,
- vorzugsweise mit Demonstrations- oder Signalwirkung.

Tabelle 28: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
13/4e	CO_2-Äquiva-lente (Stei-ermark)	Tonnen CO_2-Äquivalente / Kopf*	SeR	5,72	2014	Beitrag zur Zielsetzung: 5,4**	Umweltbundes-amt, Land Steiermark	2016, 2018, 2020, 2025

* non ETS-Bereich;
** Zielwert abgeleitet aus Klimastrategie Steiermark 2010.

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Für Spezifisches Ziel 1:

Maßnahme 13 (M13_CO_2_IP4e_MN1): Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität.

Pilotmaßnahme: ENU – NÖ:

Gefördert wird die Beratung und Innovationsbegleitung von Gemeinden (und öffentlichen Einrichtungen) zur Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 i. d. g. F. mit Fokus auf innovative Sanierung von Gebäuden, auf energieeffizienten und klimafreundlichen Neubau und auf Diffusion innovativer Technologien. Im Mittelpunkt stehen Gemeinden mit vorbildhafter und umfassender Umsetzung von Maßnahmen. Gefördert werden sollen insbesondere solche Maßnahmen, die eine nachprüfbare Zielerreichung aufweisen und bei erfolgreicher Umsetzung in der Folge auf andere Gemeinden und Unternehmen übertragbar sind.

Aufgebaut und gefördert werden Beratungsdienstleistungen für Institutionen wie Gemeinden in Bezug auf den Einsatz erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in ihrem Wirkungsbereich. Der Fokus liegt neben der Sensibilisierung der Institutionen für diesen Bereich hier u.a. auf der Begleitung der innovativen Sanierung von Gebäuden und Anlagen, dem energieeffizienten und klimafreundlichen Neubau und der Anwendung innovativer Technologien. Mit Hilfe der EU-Mittel werden damit gezielte Schwerpunktsetzungen ermöglicht.

Unterstützt werden Beratungstätigkeiten, Strategieentwicklungen bzw. Demoprojekte zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Gegenstand ist die **Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots des Öffentlichen Verkehrs und dessen Zubringer.** Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, u.a. zum Umstieg auf CO_2-arme Verkehrsträger bzw. umweltfreundliche/öffentliche Verkehrssysteme.

Für Spezifisches Ziel 2:

Maßnahme 14 (M14_STD_IP4e_MN2): Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Gefördert werden Projekte im Zusammenhang mit der Anwendung ressourcen- und energieeffizienter Technologien sowie erneuerbarer Energieträger in neu zu entwickelnden Gebieten (z.B. Industriebrachen, Stadterweiterungsgebiete) oder städtischen Sanierungsgebieten und mit der gesamtenergetischen Optimierung von neu zu errichtenden Gebäuden bzw. Revitalisierung / thermischer Sanierung von Bestandsbauten. Es werden auch entsprechende Grundlagenarbeiten unterstützt, z.B. im Bereich smart-urban-data, insbesondere in Kombination mit intelligenten Gebäudetechnologien).Vorzugsweise handelt es sich um Demonstrations- oder Signalprojekte. Dies umfasst u.a.:

- Energieeinsparung durch Reduktion des Energieverbrauches, Abwärmeauskopplung bzw. -nutzung
- Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger, (lokale) Energienetze
- Einsatz und Anwendung neuester Technologien durch Förderung innovativer Pilotprojekte

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Gebietskörperschaften, Intermediäre bzw. Beratungseinrichtungen, öffentliche und private Trägereinrichtungen, Unternehmen, gemischte Projektträgerschaften
Territoriale Ziele	Keine expliziten territorialen Ziele

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte: Im Bereich der Investitionspriorität 4e werden Einzelentscheidungen zum Einsatz kommen.

Für spezifisches Ziel 2 Maßnahme 2: Vorliegen eines Smart City Konzeptes.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 29: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren für EFRE

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
O2/4e	Zahl der beratenen Institutionen (Energieeffizienz)	Institutionen*	EFRE	SeR	520	Monitoring	jährlich
O3/4e	Zahl der beratenen Institutionen (Mobilität)	Institutionen*	EFRE	SeR	1.800	Monitoring	jährlich
CO34/4e	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang (Steiermark)	Tonnen CO_2-Äquiv. pro Jahr	EFRE	SeR	12.000	Monitoring	jährlich
O2/4e	Zahl der beratenen Institutionen (Energieeffizienz)	Institutionen*	EFRE	ÜRB	20	Monitoring	jährlich
O3/4e	Zahl der beratenen Institutionen (Mobilität)	Institutionen*	EFRE	ÜRB	20	Monitoring	jährlich
CO34/4e	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang	Tonnen CO_2-Äquiv. pro Jahr	EFRE	ÜRB	1.000	Monitoring	jährlich

*Der Zielwert bezieht sich auf die Anzahl der durchgeführten Beratungen in den Institutionen.

Investitionspriorität 4f: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel: Ausbau von F&E- und Innovations-Kompetenz im Bereich der erneuerbaren Energien, Energietechnologien und energieeffizienten Lösungen in Betrieben und Forschungseinrichtungen

Die Energietechnologien und im weiteren Sinne die Umwelttechnologien sind für Österreich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit einer hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit, für den zudem gute Wachstumschancen gesehen werden. Neben den eher diffusionsorientierten Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Investitionspriorität 4b, werden hier spezifische Maßnahmen zum Ausbau der Forschungs- und Innovationskompetenzen und zur Entwicklung neuer Produkt- und Verfahrenslösungen im Bereich der erneuerbaren Energien und Energietechnologien bzw. energieeffizienten Lösungen gebündelt. Sie werden standortspezifisch entlang von regionalen Spezialisierungsvorhaben umgesetzt. Damit soll die Zahl der Forscherinnen und Forscher in diesem Themenfeld ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen sowohl betriebliche als auch überbetriebliche Projekte entstehen, die zur Erprobung bzw. Implementierung neuer energieeffizienter Lösungen führen. Dies umfasst auch Vorzeige- und Demonstrationsprojekte. Neben der Investitionspriorität 4f wird der Bereich der „Ökoinnovationen“ auch in weiteren Investitionsprioritäten, insbesondere 1b mit Clustern im Bereich der Energie- und Umwelttechnologie bzw. einzelbetrieblichen F&E-Förderungen berücksichtigt.

Tabelle 30: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
14/4f	Beschäftigte im Bereich F&E-Umweltschutz*	Personen	SeR/ ÜRB	3.288	2014	Beitrag zur Steigerung der Zahl der F&E-Beschäftigten im Bereich Umweltschutz. Entwicklungsrichtung: Erhöhung: 10%.	Statistik Austria	2018, 2020, 2025

* Nach einem Konzept von EUROSTAT für den „Environmental Goods and Services Sector (EGSS)“ umfasst der Indikator die mit umweltrelevanten Gütern, Technologien und Dienstleistungen erwirtschafteten Umsätzen verbundene Beschäftigung des Umweltbereiches "Umweltschutz F&E".

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 15 (M15_CO_2_IP 4f_MN1): F&E&I-Projekte in CO_2-relevanten Bereichen

Es sollen neue (technologische) Schwerpunkte sowie Forschungskompetenzfelder entlang regionaler Stärkefelder in CO_2-relevanten Forschungsfeldern aufgebaut werden. Voraussetzung ist, dass diese längerfristig den regionalen Kompetenzaufbau unterstützen und gleichzeitig eine Verwertungsperspektive aufweisen.

Darüber hinaus werden betriebliche F&E&I-Projekte zur Entwicklung bzw. Übernahme von Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien und Energietechnologien sowie energieeffizienter Lösungen und ihres Einsatzes finanziert. Gefördert werden vordringlich F&E&I-Projekte in den Themen erneuerbare Energien, Energietechnologien und energieeffiziente Lösungen mit CO_2-Bezug. Dies kann auch die Weiterentwicklung oder Umsetzung von F&E-Ergebnissen aus z.B. HORIZON 2020 umfassen. Beispielsweise kommen hier auch Demonstrationsprojekte bzw. Projekte mit Vorbildcharakter zur Umsetzung. Neben Projekten der experimentellen Entwicklung können sowohl technische Durchführbarkeitsstudien als auch sozialwissenschaftlich ausgerichtete Studien zur Untersuchung der Marktakzeptanz neuer, innovativer CO_2-armer Technologien bei NutzerInnen gefördert werden. Darüber hinaus können integrierte Entwicklungskonzepte (z.B. im Rahmen von Smart-City-Initiativen) durch betriebliche Maßnahmen ergänzt werden.

Beispiel: Forschungs-Calls OÖ zu Energie- und Ressourceneffizienz:

Mit Hilfe der EU-Mittel werden im Rahmen der Umsetzung des Wirtschafts- und Forschungsprogramm OÖ 2014-2020 Calls zu Forschungs- und Innovationsprojekten im Themenbereich Energie- und Ressourceneffizienz durchgeführt. Damit werden in den regionalen Stärkefeldern neue Konsortien gebildet und Forschungskompetenz aufgebaut bzw. vertieft.

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Unternehmen, FTEI-Einrichtungen und Hochschulen, Arbeitsgemeinschaften zwischen FTEI-Einrichtungen bzw. Hochschulen und Unternehmen bzw. öffentlichen Trägern (z.B. Kommunen).
Territoriale Ziele	Keine explizite territoriale Zielsetzung

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Siehe dazu IP 1a) und 1b): Thematischer Schwerpunkt: Energie- und Energieeffizienz, effiziente Produktions- und Steuerungsverfahren, Low-Carbon-Technologien.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 31: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO01/ 4f	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	20	Monitoring	jährlich
CO02/ 4f	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	SeR	20	Monitoring	jährlich
CO24/ 4f	Zahl der neuen F&E-Be-schäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	SeR	30	Monitoring	jährlich
CO01/ 4f	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	0	Monitoring	jährlich
CO02/ 4f	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	ÜRB	0	Monitoring	jährlich
CO24/ 4f	Zahl der neuen F&E-Be-schäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	ÜRB	0	Monitoring	jährlich
CO25/ 4f	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten For-schungsinfrastrukturein-richtungen arbeiten	Personen	EFRE	ÜRB	8	Monitoring	jährlich

Leistungsrahmen

Tabelle 32: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

P	Indikator-typ	ID	Indikator	Maß-einheit	Fonds	Region	Zwischen-ziel 2018	Ziel 2023	Daten-quelle
A.3	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	62.200.000	297.869.572	Monitoring
A.3	Output	CO06	Private Investi-tionen	EUR	EFRE	SeR	43.000.000	170.000.000	Monitoring
A.3	Finanziell	F1 TR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	ÜRB	6.500.000	14.394.062	Monitoring
A.3	Output	CO06	Private Investi-tionen	EUR	EFRE	ÜRB	5.000.000	3.800.000	Monitoring

Interventionskategorien

Tabelle 33: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	23	38.754.934	ÜRB	23	464.765
SeR	65	7.009.203	ÜRB	65	1.712.000
SeR	68	21.817.186	ÜRB	68	1.818.679
SeR	70	24.474.983	ÜRB	70	2.450.443

Tabelle 34: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	92.056.306	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	6.445.887

Tabelle 35: Dimension 3 Art des Gebietes

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	18.165.454.	ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	39.969.624	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	2.579.172
SeR	03 Ländliche Gebiete	29.062.845	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	3.866.715
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	881.546	ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0
SeR	07 Nicht zutreffend[17]	3.976.837	ÜRB	07 Nicht zutreffend	0

Tabelle 36: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	07 Nicht zutreffend	92.056.306	ÜRB	07 Nicht zutreffend	6.445.887

[17] Gebietsübergreifende Projekte

2.A.4 Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO (P 4)

ID der Prioritätsachse	A.4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-Verordnung

Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein Thematisches Ziel betrifft

In der Prioritätsachse 4 werden die Maßnahmen entsprechend der Regelungen des **Art. 7 der EFRE-VO** gebündelt. Die Auswahl der Investitionsprioritäten richtet sich nach den Bedürfnissen der **ausgewählten Stadt Wien** und der **Stadtregionen Oberösterreichs**. Die gewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten sind jeweils innerhalb der ausgewählten Räume nach Art. 96.1 (c) der Dach-VO miteinander integriert. Für die Begründung der Gebietsauswahl wird auf Abschnitt 1 bzw. Abschnitt 4 des Operationellen Programmes verwiesen.

Stadt Wien: Begründung für die Auswahl der Ziele und Investitionsprioritäten

Die strategische Basis für die Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung in Wien nach Art. 7 der EFRE-VO bildet die integrierte **Smart City Wien Rahmenstrategie** (beschlossen 2014).

Es sollen mit den begrenzten Programmmitteln ausgewählte Projekte unterstützt werden, die einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Smart City Wien Rahmenstrategie leisten. Mit Hilfe eines integrierten Ansatzes wird damit die Entwicklung eines innovativen und smarten Wiens unterstützt, das sich zu einem der fünf europäischen Top-Forschungs- und Innovationsstandorte entwickeln will. Dazu wird in Forschungsinfrastruktur investiert (thematisches Ziel 1, IP 1a) und die Nahtstellen zwischen Wissenschaft-Wirtschaft werden unterstützt, um Forschung verstärkt in Innovationen umzusetzen (thematisches Ziel 1, IP 1b). Synergien werden in der Anwendung neuer Technologien für Energie- und Ressourcen-Effizienz in der städtischen Entwicklung (thematisches Ziel 4, IP 4e) gesehen. Damit wird ein Doppelnutzen durch die Reduktion von CO_2-Emissionen im städtischen Gebiet kombiniert mit der Erprobung und Implementierung neuer Technologien erreicht.

Räumlich werden im benachteiligten Gebiet um den Wiener Gürtel und westlich davon die Schwerpunkte auf die Verbesserung der Lebensqualität (siehe Smart City Rahmenstrategie) und auf territoriale Kohäsion gelegt: Hier wird – neben den Investitionsprioritäten des thematischen Zieles 1 – auf die Maßnahmen des thematischen Zieles 4 / IP 4e fokussiert, die integriert mit Maßnahmen zur stadtstrukturellen Aufwertung des Gebietes im Rahmen des thematischen Zieles 9, IP 9b umgesetzt werden (siehe dazu im Detail Abschnitt 1 Programmstrategie, Territoriale Themen).

Stadtregionen Oberösterreich: Begründung für die Auswahl der Ziele und Investitionsprioritäten

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadtregionen in Oberösterreichs und dem damit verbundenen Flächenverbrauch, Nutzungskonflikten und negativen Umwelteffekten wird mit Hilfe des EFRE folgende Zielsetzung verfolgt: *Reduktion der negativen Umwelteffekte durch die Optimierung der Siedlungsstrukturen und Flächennutzung in städtischen Räumen.* Dies soll durch die ökologische Aufwertung von Flächen und leerstehenden Gebäuden und die Optimierung von Flächennutzungen (IP 6e) erreicht werden, verbunden mit Maßnahmen zur Senkung des CO_2-Ausstoßes in den Stadtregionen wie umweltschonende Mobilitätslösungen (IP 4e). Beide Investitionsprioritäten sind integriert zueinander einzusetzen (siehe dazu im Detail Abschnitt 1 Programmstrategie, Territoriale Themen).

Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	33.879.410 EUR EFRE

Zur Orientierung für den/die LeserIn: Es werden die Spezifischen Ziele und die eingesetzten Investitionsprioritäten für Wien und anschließend für die Stadtregionen Oberösterreichs dargestellt. Aufgrund der Struktur des Templates für die Erstellung des Operationellen Programmes sind die in beiden Regionen zur Anwendung kommende Investitionspriorität 4e gemeinsam darstellt. Erst am Ende des Textes zur Prioritätsachse 4 folgt Oberösterreich mit der Investitionspriorität 6e.

Investitionspriorität 1a:

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation

Spezifisches Ziel: Stärkung der Metropole Wien als europäischer Top-Forschungsstandort.

Die Stadt Wien hat sich lt. Smart City Wien Rahmenstrategie das Leitziel gesetzt, sich zu einer der fünf großen europäischen Forschungs- und Innovationsmetropolen weiter zu entwickeln.

Die Entwicklung des regionalen Innovationssystems ist in den beiden letzten Dekaden weiter vorangekommen. Eine Stärke Wiens ist die hohe F&E-Quote, die vor allem auf die zahlreichen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zurückzuführen ist. Trotz der grundsätzlich guten Positionierung Wiens bestehen Entwicklungsdefizite hinsichtlich einer modernen und zugänglichen Forschungsinfrastruktur, die attraktiv genug ist, um exzellente ForscherInnen nach Wien zu bringen und die von Forschungseinrichtungen sowie von Unternehmen kooperativ genutzt werden können (siehe Systemevaluierung zur Forschungsförderung in Österreich).

Im Rahmen der Gesamtstrategie für ein innovatives und smartes Wien soll daher gezielt in den Ausbau der Forschungsinfrastruktur investiert werden. Aus diesem Grund ist es der Stadt Wien ein großes Anliegen, Wiener Unternehmen und Forschungseinrichtungen Zugang zu exzellenter Forschungsinfrastruktur zu ermöglichen. Es werden dazu für Wien neue Ansätze wie die Förderung von sogenannten Shared Infrastructures entwickelt und umgesetzt.

Um Wien als europäischen Top-Forschungsstandort zu stärken, sollen im Rahmen des Programmes die folgenden Ergebnisse erreicht werden:

- Aufbau einer Forschungsinfrastruktur von europäischem Interesse durch Alleinstellungsmerkmale und
- Verbesserter Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, die von Wissenschaft, Industrie und KMU genutzt werden können.

Tabelle 37: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
15/1a	Wissenschaft-liches Perso-nal in F&E (Wien)	VZÄ	SeR	14.884	2013	Beitrag zur Stei-gerung der Be-schäftigung im öf-fentlichen For-schungssektor	Statistik Aus-tria F&E-Erhe-bung; europä-isch harmoni-siert	2-jährig

* SeR: Stärker Entwickelte Regionen

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Maßnahme 16 (M16_STD_IP1a_MN1): Forschungs- und Technologieinfrastruktur

Es sind der Auf- und Ausbau von F&E-Infrastrukturen (Laboreinrichtungen, Mess- und Testeinrichtungen, einschließlich allfälliger baulicher Adaptierungen etc. und des projektbezogenen Betriebs) vorgesehen, um spezifische Stärkefelder (bspw. Umwelttechnologien) zu vertiefen oder Zentren in Richtung internationaler Ausrichtung zu entwickeln. Es sind Maßnahmen geplant, die beispielhaft genannt werden:

Es sollen an Wiener Standorten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsinfrastrukturzentren (Shared Research Facility Centers) mit zukunftsweisenden thematischen Forschungsschwerpunkten zur gemeinschaftlichen Nutzung etabliert und neue Dienstleistungs- und Nutzungskonzepte bzw. -modelle entwickelt werden. Mit der Bündelung von Forschungsressourcen in zentralen Einrichtungen soll eine hohe Verfügbarkeit technisch hochwertiger Infrastruktur und die Professionalisierung von Dienstleistungen ermöglicht werden. Daher wird bei der Anschaffung und Nutzung der Forschungsinfrastruktur besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass dies gemeinsam durch wissenschaftliche Organisationen und Unternehmen erfolgt.

Es soll darauf geachtet werden, dass ein möglichst breites Spektrum an verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen mit den anzuschaffenden Forschungsinfrastrukturen bedient werden können (im Sinne einer verbesserten Zugänglichkeit).

Darüber hinaus sollen auch Forschungsinfrastrukturen, die von transnationaler und interregionaler Bedeutung sind, umgesetzt werden. Dazu ist beispielsweise ein im Rahmen der EU-Donauraumstrategie zentrales Projekt geplant, das in Wien zur Umsetzung kommen und mit Hilfe von IWB/EFRE unterstützt werden soll. Das geplante Labor entspricht den Anforderungen zukünftiger Forschungsthemen und etabliert die Stadt Wien zu einem der wichtigsten wasser- und fließgewässerbezogenen Forschungszentren weltweit.

Beispiel Projekt 2014-2020: „Responsible River Modelling Center“ (RRMC) – Wasserbaulabor in Wien

Das RRMC soll dazu beitragen, ablaufende Prozesse in Flüssen besser zu verstehen, mathematische Modelle zur Prozessbeschreibung zu entwickeln, die Auswirkungen von flussbaulichen Maßnahmen zu prognostizieren sowie innovative wasserbauliche Methoden zur Verbesserung von Schifffahrt, Energiewirtschaft, Hochwasserschutzes und Ökologie zu entwickeln. Außerdem sollen im neuen Labor Maßnahmen zur Problemlösung in verschiedenen wasserbaulichen Themenbereichen entwickelt werden (Stauraumverlandung, Fahrwassertiefe, Uferrückbau, Sohlstabilisierung, Gewässervernetzung).

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Gebietskörperschaften, Stiftungen und Fonds, Hochschulen, FTEI-Einrichtungen und Trägereinrichtungen, Zusammenschlüsse von FTEI-Einrichtungen und Unternehmen, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)
Territoriale Ziele	Stadtgebiet Wien

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

- Die Projektauswahl erfolgt durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle) („städtische Behörde“ nach Art. 7 EFRE-VO) auf Basis eines Bewertungsrasters. Entsprechende Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde an die Stadt Wien delegiert.
- Projekte müssen geeignet sein, die Positionierung Wiens als Top-Forschungsstandort nachhaltig zu unterstützen.[18]

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen zur Zeit der Programmeinreichung keine Finanzierungsinstrumente in Frage.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 38: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-Kategorie	Ziel 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
O6/1a	Anzahl unterstützter Forschungsinfrastrukturen einschließlich Shared Facilities (Wien)	Einrichtungen	EFRE	SeR	1	Monitoring	jährlich
CO24/ 1a	Zahl der neuen F&E-Beschäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	SeR	10	Monitoring	jährlich

[18] Vorhaben berücksichtigen zudem die FTI-Strategie Wiens.

Investitionspriorität 1b:
Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I

Spezifisches Ziel: Verstärkung der Innovationsfähigkeit der Wiener Unternehmen.

Die angestrebte starke Top-Position als Forschungsstandort soll genutzt werden, um daraus verstärkt Innovationen zu generieren. Wiener Unternehmen (Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen) werden bedingt durch die exponierte Lage der Stadt an der Grenze zu osteuropäischen Ländern (vor allem CZ, SK, HU, PL) und den damit verbundenen starken Lohnkostenunterschieden auf kurze Distanz weiterhin eine hohe Innovationskapazität benötigen, um in der internationalen Arbeitsteilung bestehen zu können. Die Übersetzung von Forschung in Innovation ist jedoch keine Selbstverständlichkeit und erfordert gerade in der sehr klein strukturierten und zunehmend auf innovative Dienstleistungen ausgerichteten Wirtschaftsstruktur eigene Supportleistungen.

Im Zentrum der Bemühungen der regionalen Innovationspolitik in Wien müssen lt. WIFO (2010) die Verbreiterung und Intensivierung der Innovationsaktivitäten bei KMU stehen sowie die verstärkte Netzwerkbildung der kleinstrukturierten Wiener Stadtwirtschaft entlang von Stärkefeldern (bspw. im Umweltbereich).

Dies soll vor allem durch folgende Ergebnisse erreicht werden: Aufbau einer intersektoralen Technologieplattform zur verbesserten Unterstützung von Wiener Unternehmen, an der Nahtstelle zur Forschung und der Unterstützung von Unternehmen die in Forschungs- und Entwicklungsprojekten neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entwickeln und auf den Markt bringen.

Tabelle 39: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
4/1b	Zahl innovierender Unternehmen* (Wien)	Unternehmen	SeR	1.415	2014	Beitrag zur Steigerung der Zahl der innovierenden Unternehmen. Entwicklungsrichtung: Steigerung (Korridor: +3 bis +5%).	Statistik Austria Community Innovation Survey, europäisch harmonisiert	2-jährig

* in den Sektoren Warenproduktion und wissensintensive Dienstleistungen

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Maßnahme 17 (M17_STD_IP1b_MN1): Innovationsdienstleistungen

Es werden Innovationsdienstleistungen in Schwerpunktthemen wie z.B. Smart ICT, Life Sciences, Smart Solutions und Smart Production und Interventionsfeldern aufgebaut bzw. weiterentwickelt. Zur verbesserten Unterstützung von Wiener Unternehmen, die in Forschungs- und Entwicklungsprojekten neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entwickeln und auf den Markt bringen, sollen spezifische Dienstleistungen angeboten werden wie Information und Beratung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (bspw. zu den Themen Finanzierung, mögliche Entwicklungspartner), Vernetzung und Matching, Aufbau von Expertise (aktuelle Datenerhebungen, Studien) und die Verbesserung von Technologie-Awareness. Zentral ist dabei auch die Vernetzung von Unternehmen mit Entwicklungspartnern und Pilotkunden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtverwaltung. Es wird pilothaft für Wien eine nachfragestimulierende Maßnahme im Bereich der öffentlichen

Beschaffung durchgeführt. Dies unterstützt die Unternehmen in der Markteinführung und -expansion mit innovativen Produkten und Leistungsangeboten.

Beispiel 2014-2020: Fortsetzung einer Pilotinitiative Wien: Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung

Innovationsförderung an der Nahtstelle zwischen Produkt- und Serviceinnovationen und der öffentlicher Verwaltung: Geplant sind die Umsetzung von Pilotprojekten im Bereich der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (kommerzielle und vorkommerzielle Beschaffung) auch im Zusammenhang mit barrierefrei nutzbaren Produkten und Dienstleistungen und der Aufbau eines Innovationsmanagements in öffentlichen Einrichtungen, einschließlich der notwendigen Schulungen (WienWin). Diese Vermittlungsleistung und die nachfrageorientierte Innovationsförderung fördern die Unternehmen insbesondere in der Phase der Markteinführung.

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Agenturen der Stadt Wien und Trägereinrichtungen für Innovationsdienstleistungen, Körperschaften öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften, Institutionen im Eigentum von Gebietskörperschaften, Stiftungen und Fonds, Hochschulen, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)
Territoriale Ziele	Stadtgebiet Wien

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

- Die Projektauswahl erfolgt durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle) („städtische Behörde“ nach Art. 7 EFRE-VO) auf Basis eines Bewertungsrasters. Entsprechende Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde an die Stadt Wien delegiert.
- Die Vorhaben müssen geeignet sein, die Innovationsfähigkeit von Wiener Unternehmen, insbesondere KMU zu unterstützen. [19]
- Es werden keine einzelbetrieblichen Maßnahmen unterstützt. Die finanzielle Förderung ist auf Anbieter von Innovationsdienstleistungen ausgerichtet.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen zur Zeit der Programmeinreichung keine Finanzierungsinstrumente in Frage.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

[19] Vorhaben berücksichtigen zudem die FTI-Strategie Wiens.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 40: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
O7/1b	Anzahl implementierter Leistungspakete im Rahmen einer intersektoralen Technologieplattform (Wien)	Leistungspakete	EFRE	SeR	9	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität 4e:

Förderung von Strategien zur Senkung des CO_2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Spezifisches Ziel 1: Reduktion von CO_2-Emissionen in städtischen Gebieten Wiens durch neue Technologien

Neben dem herausfordernden Ziel der langfristig erfolgreichen Positionierung als TOP-Forschungs- und Innovationsstandort hat sich die Stadt Wien lt. Smart City Wien Rahmenstrategie die ambitionierten Leitziele gesetzt, die CO_2-Emissionen pro Kopf und den Energieverbrauch zu reduzieren, den Anteil der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen und den motorisierten Individualverkehr anteilsmäßig zu verringern. Wien verzeichnet bislang, wie auch andere Städte, einen steigenden Energie- und Ressourcenbedarf z.B. steigenden Wärme- und Stromverbrauch und einem massiv steigenden CO_2-Ausstoß - insbesondere zurückzuführen auf den Individualverkehr.

Ein Weg dazu wird in der verstärkten Nutzung von neuen „smarten“ Technologien in Wien gesehen. Daraus können Stärken ausgebaut, Innovationspotentiale realisiert und eine moderne, ressourcen- und energieeffiziente Stadtentwicklung unterstützt werden.

Mit Hilfe der Mitfinanzierung aus dem EFRE sollen beispielhafte Smart-City-Initiativen unterstützt werden, die zu einer maßgeblichen Einsparung von CO_2-Emissionen beitragen können. Gleichzeitig soll der Smart-City-Ansatz für die pilothafte Implementierung von CO_2-armen Technologien bei den Akteuren der städtischen Entwicklung breiter verankert werden.

Um die CO_2-Emissionen in städtischen Gebieten zu reduzieren, sollen im Rahmen des Programmes folgenden Ergebnisse erreicht werden:

- Umsetzung beispielhafter Demoprojekte zum Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und zur Förderung ressourcen- und energieeffizienter Technologien bei neu zu errichteten betrieblichen Gebäuden (bspw. Technologiezentrum).
- Beitrag zur ressourcenschonenden und energieeffizienten Entwicklung von Betriebsgebieten an einem ausgewählten Standort.
- Umsetzung beispielhafter Demoprojekte zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität im städtischen Raum.

Tabelle 41: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Be-richter-stattung
16/4e	CO_2-Äquiva-lente (Wien)	Tonnen CO_2-Äquiva-lente/ Kopf*	SeR	2,6	2014	Beitrag zur Ziel-setzung (2023: 2,9)	Evaluierung KLIP der Stadt Wien	2018, 2020, 2025

* jeweils non ETS-Bereich

Spezifisches Ziel 2: Reduktion von CO_2-Emissionen in Stadtregionen Oberösterreichs

Basierend auf den integrierten Strategien werden Umsetzungsprojekte gefördert, die durch Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität einerseits einen Beitrag zu einer verbesserten und effizienteren Flächennutzung leisten und andererseits den CO_2-Ausstoß in der Stadtregion senken. Damit soll indirekt auch die Luftqualität positiv beeinflusst werden, diesbezüglich findet die Richtlinie 2008/50/EG Beachtung. Durch eine weitere Zunahme der Bevölkerung und von Arbeitsplätzen in der Stadtregion ist mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens und damit mit einem steigenden CO_2-Ausstoß zu rechnen; die Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr) sowie die Herstellung einer „Region der kurzen Wege“ führt zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und damit zu einer Reduktion des CO_2-Ausstoßes in der Stadtregion.

Tabelle 42: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßein-heit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
17/4e	CO_2-Äquiva-lente/Kopf im Sektor Verkehr (Oberöster-reich)**	Tonnen CO_2-Äquiva-lente/ Kopf*	SeR	2,82	2014	Beitrag zur Ziel-setzung (2023: 2,69)	Umwelt-bun-desamt; Kli-maschutzbe-richt	2018, 2020, 2025

* jeweils non ETS-Bereich

** Es werden die CO_2-Äquivalente im Sektor Verkehr pro Erwerbstätigen in OÖ gezählt.

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Maßnahme 18 (M18_STD_IP4e_MN1): Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung

Maßnahmen für Spezifisches Ziel 1 (Wien, im Rahmen von Smart City Umsetzungsprojekten)

Folgende beispielhafte Maßnahmen sind vorgesehen:

Demonstrationsprojekte zur Förderung ressourcen- und energieeffizienter sowie emissionsarmer Technologien: Gefördert werden Demonstrationsprojekte im Zusammenhang mit der Anwendung ressourcen- und energieeffizienter Technologien sowie erneuerbarer Energieträger. Die Maßnahme umfasst auch mögliche Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung im Bereich der Ressourcen- und Energieeffizienz im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Ziel des Ausbaus der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und die Förderung ressourcen- und energieeffizienter Technologien bei Gebäuden, soll durch Unterstützung von integrierten Projekten, die dazu dienen mit innovativen Technologien oder Materialien neue Wege zur Sanierung und den Betrieb von Gebäuden zu erproben, unterstützt werden. Dabei handelt es sich um innovative Signalprojekte, in denen neuartige Materialien oder Methoden zur Anwendung gelangen, die noch nicht Teil des Normenwesens sind und deren Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet werden, um neue Erkenntnisse zu erlangen.

Quartiersmanagement ressourcenschonende Betriebsgebiete: Flächensicherung und Quartiersmanagement für Betriebsgebiete sind eine Leitinitiative des Stadtentwicklungsplanes 2025. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die Flächensicherung und Quartiersmanagement für Betriebsbau- und Industriegebiete mit geringem Ressourceneinsatz und Energieverbrauch verbinden. Die produzierende Wirtschaft mitsamt den industrienahen Dienstleistungen bildet trotz des strukturwandelbedingten Beschäftigtenrückgangs in der Produktion nach wie vor einen wesentlichen Bestandteil der Wertschöpfungsaktivitäten der Stadt und ist für ein hohes Innovations- und Forschungsniveau unverzichtbar. Um Betriebsstandorte abzusichern, sind neue Modelle für die Flächensicherung, Vermarktung und Ausrichtung auf Ressourcenschonung und Energieeffizienz notwendig.

Nachhaltige städtische Mobilitätslösungen: Gefördert werden Demoprojekte zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität im städtischen Raum. Hierzu werden Konzepte umgesetzt, u.a. zum Umstieg auf CO_2-arme Verkehrsträger bzw. umweltfreundliche/öffentliche Verkehrssysteme sowie deren Optimierung. Darüber hinaus können Vernetzungsprojekte für sanfte Mobilität, multimodulare Mobilitätsangebote sowie Projekte zu Fragen der Smart-City-Logistik durchgeführt werden. Infrastrukturelle Maßnahmen können dann gefördert werden, wenn sie in ein Gesamtkonzept eingebettet sind.

Beispiele für geplante Demoprojekte im Bereich ressourcen- und energieeffizienter Technologien:

Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern durch ein Kleinkraftwerk auf der Donauinsel.

CO_2-arme Energieversorgungseinheiten bei einem betrieblichen Gebäude (bspw. Ausbau von Photovoltaik-Anlagen für gebäudeübergreifende Stromversorgung, Errichtung CO_2-armer solarthermischen Anlagen, integrierte Fassadentechnologien; smart-heat-grids).

Beispiel für ressourcenschonendes Quartiersmanagement:
In Floridsdorf sollen durch ein aktives Quartiersmanagement der Betriebsstandort aktiv vermarktet und Kooperationspotenziale zwischen Betrieben realisieren werden und gleichzeitig ein ressourcenschonendes und energieeffizientes Wirtschaften gefördert werden.

Beispiele für geplante Demoprojekte im Bereich nachhaltige städtische Mobilität
Optimierung der Führung des Öffentlichen Verkehrs am Nepomuk-Berger-Platz (16. Bezirk) unter Bedachtnahme umfassender Barrierefreiheit und der Aufwertung des öffentlichen Freiraumes.

Maßnahmen für Spezifisches Ziel 2 (Stadtregionen Oberösterreich)

Pilothafte Umsetzungsprojekte zur Senkung des CO_2-Ausstoßes durch nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen in Oberösterreichs Stadtregionen.

Auf Basis von integrierten Strategien zur nachhaltigen Entwicklung von Stadtregionen Oberösterreichs werden Umsetzungsprojekte gefördert, die durch Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität den CO_2-Ausstoß in der Stadtregion senken. Dies kann beispielsweise umfassen:

- Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Alltagsverkehr (z.B. Anlage von Radschnellwegen, Beseitigung von Schwachstellen im bestehenden Radwegenetz, Anlage interkommunaler Radverbindungen)
- Maßnahmen zur Attraktivierung von Fußwegenetzen (z.B. Anpassung an unterschiedliche Nutzergruppen - Barrierefreiheit, Herstellung der Durchlässigkeit von Siedlungen und Stadtquartieren für Fußgänger, Aufenthaltsqualität im öffentl. Raum verbessern)
- Förderung betrieblicher Mobilitätskonzepte, Förderung von Nahmobilität an Schulen
- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Öffentlichen Verkehr z.B. durch Park & Ride bzw. Bike & Ride Anlagen an ÖV-Knoten

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Gebietskörperschaften, öffentliche und private Trägereinrichtungen, Stiftungen und Fonds, Hochschulen, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)
Territoriale Ziele	Spezifisches Ziel 1: Stadtgebiet Wien Spezifisches Ziel 2: Städte, die im OÖ. Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind, jeweils mit ihren Funktionsräumen

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 43: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO34/4e	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Wien)	Tonnen CO_2-Äquiv. pro Jahr	EFRE	SeR	4.300	Monitoring	jährlich
O8/4e	Anzahl implementierter Managementstrukturen zur ressourcenschonenden Betriebsflächenentwicklung (Wien)	Einrichtungen	EFRE	SeR	1	Land Wien	2018, 2020, 2023, 2025
O9/4e	Zahl der Umsetzungsprojekte (nachhaltige städtische Mobilität) (Oberösterreich)	Projekte	EFRE	SeR	36	Land OÖ, Abt. RO	2018, 2020, 2023, 2025
O10/4e	Anzahl der Personen, die von den umgesetzten Mobilitätsmaßnahmen profitieren (Oberösterreich)	Personen	EFRE	SeR	392.905	Land OÖ, Abt. RO	2018, 2020, 2023, 2025

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Prinzipien für die Auswahl der Umsetzungsprojekte der Maßnahme des Spezifischen Zieles 1 (Wien):

- Die Projektauswahl erfolgt durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle) („städtische Behörde“ nach Art. 7 EFRE-VO) auf Basis eines Bewertungsrasters. Entsprechende Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde an die Stadt Wien delegiert.
- Die Projektvorhaben müssen geeignet sein einen Beitrag zur CO_2-Einsparung zu leisten. Sie sollen vorzugsweise einen Vorzeigecharakter aufweisen.

Generelle Prinzipien für Stadtregionen Oberösterreich

(siehe auch IP 6e)

- Für die Auswahl der Stadtregionen ist die Voraussetzung, dass diese im OÖ Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung ist der Aufbau eines Stadtregionalen Forums, dessen stimmberechtigte Mitglieder die an der Stadtregion beteiligten Gemeinden / Städte („Städte, subregionale oder örtliche Einrichtungen“ gemäß Art. 7(4) der EFRE-VO) sind. Aus deren Kreis wird eine Person bestimmt, die als „Verantwortliche(r) SprecherIn“ das Forum nach außen vertritt. Diese(r) SprecherIn vertritt im Regelfall die Kernstadt, in begründeten Ausnahmefällen kann aber auch eine andere stimmberechtigte Gemeinde diese Funktion wahrnehmen. Eine wesentliche Aufgabe des/der Forumsverantwortlichen ist die Sicherstellung, dass die Projektselektion von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtregionalen Forums getroffen wird.
- Das Stadtregionale Forum dient als Abstimmungs- und Entscheidungsgremium der Stadtregion. Für die Erstellung der Stadtregionalen Strategie ist ein partnerschaftlicher, kooperativer und partizipativer Bearbeitungsansatz zu wählen, Entscheidungen im Stadtregionalen Forum sind konsensual von den

stimmberechtigten Mitgliedern des Forums zu treffen. Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Stadtregionalen Forums.

- Wesentliche Aufgabe der Stadtregionalen Foren ist die Weiterentwicklung der Strategien hin zu Stadtregionalen Strategien sowie die Entwicklung von daraus abgeleiteten umsetzungsfähigen Projekten.
- Die Stadtregionale Strategie hat die Ziele des OÖ. Landesraumordnungsprogramms – insbesondere die spezifischen Ziele für die jeweilige Stadtregion – zu berücksichtigen.
- Die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen der Stadtregion sind anzusprechen, wobei eine Schwerpunktsetzung auf siedlungsstrukturelle Aspekte anzustreben ist. Durch Beteiligung der Stadtregionsmanager ist die inhaltliche Ausrichtung der Stadtregionalen Strategien an den Zielen des LAROP sowie im Sinne Art. 7 EFRE-Verordnung sicherzustellen.

Prinzipien für die Auswahl der Projekte für die Umsetzungsprojekte der Maßnahme des Spezifischen Zieles 2 (Stadtregionen Oberösterreichs):

- Die Stadtregionalen Foren wählen die Umsetzungsprojekte aus, für die eine EFRE-Förderung in Anspruch genommen werden soll.
- Die von den stadtregionalen Foren ausgewählten Projekte müssen strategiekonform sein und den inhaltlichen Kriterien des Operationellen Programmes entsprechen.
- Die Projekte müssen geeignet sein, eine nachhaltige Wirkung auf die Stadtregion zur Verbesserung der Nahmobilität und eine damit verbundene Senkung des CO_2-Ausstoßes in der Stadtregion zu erzielen.
- Die Projektauswahl bzw. eine allfällige Prioritätenreihung von Projekten hat jeweils von den in den Stadtregionalen Foren vertretenen stimmberechtigten Akteuren (VertreterInnen der Kernstadt und der Gemeinden des Verflechtungsraumes) konsensual zu erfolgen.
- Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit von Vorhaben vor der Ge-nehmigung erfolgt im Auftrag der Verwaltungsbehörde und Art. 7 Abs. 5 EFRE-VO folgend durch die zuständige Landesabteilung.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen zur Zeit der Programmeinreichung keine Finanzierungsinstrumente in Frage.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Investitionspriorität 9b:

Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Spezifisches Ziel: Aufwertung des öffentlichen Raumes und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten entlang des Wiener Westgürtels

Im Sinne sozialer Inklusion zielen die Smart City Wien Rahmenstrategie u.a. darauf ab, ein attraktives Wohnumfeld einer möglichst großen Anzahl von Menschen zugänglich zu machen. Öffentliche Räume sollen für alle gleichermaßen „funktionieren“ und unterschiedlichen Ansprüchen des Zusammenlebens gerecht werden. Um die soziale Durchmischung zu erleichtern, verfolgt Wien das Ziel, trotz knapper werdender öffentlicher Budgets, allen Bewohnerinnen und Bewohnern, unabhängig von ihrem Einkommen, den Zugang zu hochwertigen öffentlichen Begegnungsräumen zu ermöglichen.

Partizipative Formate schaffen den Rahmen für eine enge Verschneidung mit den städtischen Planungsprozessen.

Vor dem Hintergrund deutlich schwankender kommunaler Budgetmittel kann mit der EU-Mitfinanzierung eine sichere Finanzierungsbasis für ausgewählte Aufgaben in räumlich abgegrenzten Gebieten ermöglicht werden, vor allem da die Bezirke mit anderen Finanzierungsaufgaben (wie bspw. mit dem bis 2017 laufenden Schulsanierungsprogramm) stark belastet sind. Gleichzeitig steigen die Anforderungen bspw. an die Barrierefreiheit der öffentlichen Räume.

Um zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in benachteiligten städtischen Gebieten in Wien beizutragen, sollen im Rahmen des Programmes die folgenden Ergebnisse erreicht werden:

- Umsetzung beispielhafter Maßnahmen in benachteiligten Teilräumen entlang des Westgürtels zur Verbesserung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes, um dem Gebiet eine neue Attraktivität zu verleihen und das soziale Zusammenleben zu erleichtern.
- Sicherstellung einer kooperativen Verfahrensweise im Rahmen der Stadterneuerung.

Tabelle 44: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Ausgangswert	Ausgangsjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
19/9b	Anzahl von Personen, die von den Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum profitieren (Wien)	Personen	SeR	0% (von 174.457 Einwohnern innerhalb der Zählbezirke entlang des Westgürtels)	2014	Mindestens 10% der Bevölkerung im ausgewählten Teilraum	Land Wien	2018, 2020, 2025

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Maßnahme 20 (M20_STD_IP9b_MN1): Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten

In benachteiligten Bezirksteilen entlang des Westgürtels (Teile der Bezirke 6 bis 9 und 15 bis 18) wird die Aufwertung des öffentlichen Raumes im Rahmen einer nachhaltigen städtischen Entwicklung gefördert.

Maßnahmen zur Umfeldverbesserung im öffentlichen Raum sowie der sozialen Vernetzung umfassen beispielsweise materiell investive Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes, Verbesserung der Freiflächensituation, bessere Durchwegung insbesondere zu öffentlichen Einrichtungen, Verbesserung der Vernetzung und Nutzbarkeit von Frei- und Grünräumen für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Aufwertung von Frei- und Grünräumen zielt auch auf die Verbesserung ihrer ökologischen Funktion und ihrer Bedeutung als wichtige Ressource im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategien ab.

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete und einem partizipativen und integrierten Ansatz verpflichtete Stadtentwicklungspolitik bedarf eines intensiven Miteinanders der beteiligten Akteure, Organisationen, Institutionen sowohl in der Phase der Planung und Strategieentwicklung als auch in der Phase der Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Umfeldverbesserung soll daher auf Grundlage einer übergeordneten stadtteilbezogenen Koordination und Prozessbegleitung erfolgen (z.B. nach dem bewährten Modell der Gebietsbetreuungen). Durch übergreifende Maßnahmen soll eine verbesserte Koordination aller im Stadtteil tätigen Einrichtungen, insbesondere der für Soziales, Bildung, Stadterneuerung, Diversität und Kultur zuständigen Institutionen erreicht werden.

Die breite Einbeziehung der BürgerInnen und Stakeholderinteressen sowie von Gender Mainstreaming und Barrierefreiheit (soziale Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung) werden als Standards bei Planungs- und Koordinationsprozessen betont.

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Gebietskörperschaften, öffentliche und private Trägereinrichtungen, Stiftungen und Fonds, andere juristische Personen (die keine Personengesellschaften sind)
Territoriale Ziele	Die Umsetzung erfolgt in Wien in den Bereichen entlang und westlich des Gürtels. Die Gebietsauswahl steht im Einklang mit der Smart City-Strategie Wiens und berücksichtigt den Wiener Stadtentwicklungsplan. Eine Bündelung der angeführten Maßnahmen in ausgewählten Stadtteilen und die Möglichkeit der Koppelung der Maßnahmen aus dem Ziel 4 werden angestrebt.

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

- Die Projektauswahl erfolgt durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle) („städtische Behörde“ nach Art. 7 EFRE-VO) auf Basis eines Bewertungsrasters. Entsprechende Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde an die Stadt Wien delegiert.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen zur Zeit der Programmeinreichung keine Finanzierungsinstrumente in Frage.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 45: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-katego-rie	Zielwert 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
O11/9 b	Zahl der Projekte (Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten) (Wien)	Projekte	EFRE	SeR	8	Zuständige Dienststelle der Landesverwaltung	jährlich
O12/9 b	Geschaffener od. sanierter Frei- und Grünraum in städtischen Gebieten (Wien)	m^2	EFRE	SeR	40.000	Zuständige Dienststelle der Landesverwaltung	jährlich
CO37/ 9b	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (Wien)	Personen	EFRE	SeR	90.000*	Zuständige Dienststelle der Landesverwaltung	2018, 2020, 2023, 2025

* Teile Wiens, in denen Maßnahmen der IP 9b geplant sind. Generell ist ganz Wien von den grundlegenden Stadtentwicklungsstrategien umfasst.

Stadtregionen Oberösterreichs

Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel: Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen und ökologische Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in den Stadtregionen Oberösterreichs

Die vorhandene kleinteilige Gemeindestruktur sowie die derzeitige Gestaltung der finanziellen Transferleistungen zwischen Verwaltungseinheiten führen zu einer starken Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden, insbesondere jedoch zwischen Kernstädten und ihren Verflechtungsbereichen. Daraus resultieren u.a. suboptimale Flächennutzungen und Siedlungsstrukturen, die mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Beispiele für eine eingeschränkt nachhaltige Siedlungsentwicklung sind ein hoher Flächenverbrauch durch die Ansiedlung von großflächigen Handelseinrichtungen in den Umlandgemeinden bei gleichzeitigen Leerständen in den Kernstädten bzw. die Errichtung neuer Betriebsflächen auf der „Grünen Wiese“ bei gleichzeitig vorhandenen, nicht mehr genutzten Betriebsarealen, erhebliche Beeinträchtigung

attraktiver Naherholungsräume durch die Verlagerung der Wohnfunktion aus den Kernstädten in das Stadt-Umland, oder die weitere Zunahme des motorisierten Individualverkehrs durch eine nicht abgestimmte Siedlungsentwicklung.

Mit Hilfe der EFRE-Interventionen sollen die integrierten Strategien weiterentwickelt werden, sowohl inhaltlich als auch räumlich im Hinblick auf die Verflechtungsräume, um durch abgestimmte Maßnahmenbereiche der Stadtregionen einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität und der Optimierung von Flächennutzungen in den städtischen Kernräumen und in ihren räumlich-funktionalen Verflechtungsbereichen zu leisten.

Tabelle 46: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
18/6e	Jährlicher Zuwachs der Siedlungsflächen im Zielgebiet (Oberösterreich)	in % der Siedlungsflächen im Zielgebiet	SeR	1,78	2014	Beitrag zur Zielsetzung: 1,67	Rauminformationssystem Land OÖ	2018, 2020 2025

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 19 (M19_STD_IP6e_MN1): Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs

Weiterentwicklung integrierter Strategien zu integrierten Stadtregionsstrategien: Die städtischen Strategien sind von den Stadtregionen (Kernstadt mit dem jeweiligen Verflechtungsraum) entsprechend den im OÖ Landesraumordnungsprogramm festgelegten Zielen im Sinne von Art. 7 der EFRE-Verordnung, inhaltlich zu vertiefen und insbesondere im Hinblick auf die Verbindung zwischen Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum im Umland weiterzuentwickeln. Dabei wird eine besondere Vertiefung raumrelevanter Aspekte erwartet. Dies wird durch stadtregionale Foren, die als Kooperationsplattform sowie Abstimmungs- und Entscheidungsgremium der Stadtregion dienen, gesteuert und im Prozess durch die Stadtregionsmanager unterstützt. Die Foren bestehen aus Vertretern der jeweiligen Kernstadt sowie Vertretern der Gemeinden des Verflechtungsraumes. Für die Etablierung dieser Foren und deren Betreuung werden oben beschriebene Stadtregionsmanager herangezogen. Die Vorhaben dieser Maßnahme umfassen insbesondere:

- Die inhaltliche und territoriale Weiterentwicklung der städtischen Strategie in Richtung einer gemeinsamen integrierten Strategie für die Stadtregionen;
- die Ausarbeitung der damit einhergehenden partnerschaftlich erarbeiteten und auf den Entwicklungsstrategien aufbauenden umsetzungsfähigen Projekte.

Unterstützung der Weiterentwicklung der Strategien und der Kooperation zwischen der Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum durch Stadtregionsmanager: Dem Aufbau und der Förderung der für eine gemeinsame Entwicklung als Stadtregion notwendigen Kooperationen zwischen den Verwaltungseinheiten kommt grundlegende Bedeutung zu. Daher bedarf es einer inhaltlichen Strategiebegleitung für die Stadtregionen. Diese soll in Form von Stadtregionsmanagern der Regionalmanagement OÖ. GmbH. als eigenes

Vorhaben dieser Maßnahme sichergestellt werden. Die Städte und Gemeinden des Landes OÖ. und somit alle potentiellen Mitglieder der Stadtregionalen Foren sind durch Gesellschafteranteile in dieser gemeinnützigen Gesellschaft vertreten. Den jeweiligen Stadtregionsmanagern obliegt die Aufgabe, inhaltlich sicherzustellen, dass die Stadtregionale Strategie für die gesamte Stadtregion entwickelt wird, diese Strategie sich inhaltlich an den Vorgaben des LAROP orientiert und insbesondere die Weiterentwicklung für eine nachhaltige Entwicklung der Stadtregion gem. Art. 7 EFRE-VO behandelt. Weiters ist es Aufgabe der Stadtregionsmanager, durch ihre strategiebegleitende Funktion dafür zu sorgen, dass bei der Weiterentwicklung der Stadtregionalen Strategie entsprechende Überlegungen hinsichtlich Umsetzungsprojekten gemäß den Maßnahmen unter IP 4e und 6e aktiv betrieben werden. Im Detail werden die Stadtregionalen Foren insbesondere unterstützt durch:

- Begleitung und inhaltliche Beratung der Stadtregionen bei der Überleitung von singulären städtischen Strategien hin zu integrierten Strategien für die Stadtregionen inkl. vorbereitende Arbeiten zur Gründung der stadtregionalen Foren;
- Sicherstellung der Berücksichtigung der Ziele des LAROP sowie der besonderen Herausforderungen gem. Art. 7 EFRE-VO im laufenden Prozess der Strategieentwicklung;
- Unterstützung und inhaltliche Beratung der Stadtregionen bei der Entwicklung und Realisierung von Umsetzungsprojekten gem. IP 4e und 6e;

Die Stadtregionsmanager sind damit inhaltlich-konzeptionell für die Implementierung der Stadtentwicklungsmaßnahmen nach Art. 7 EFRE-VO erforderlich.

Umsetzungsprojekte zur Optimierung der Siedlungsentwicklung und bestehender Siedungsstrukturen von Stadtregionen Oberösterreichs: Entsprechende Maßnahmen zielen auf die Beseitigung auf die in den regionalen Strategien im Kontext der Stadt-Umland-Entwicklung erkannten zentralen Herausforderungen ab. Dazu zählt vor allem die Bewältigung des fortgesetzten Bedarfs an Flächen für Wohnen, Betriebe und Verkehr und dem daraus resultierenden verstärkten Nutzungsdruck auf Siedlungsränder (weitere Suburbanisierung) und innerstädtische Freiflächen. Durch Optimierungsmaßnahmen in der Nutzung bestehender Siedlungs- und Freiraumstrukturen soll der zusätzliche Flächenverbrauch reduziert werden und durch eine qualitative Aufwertung der Flächen die Umweltqualität der Stadtregion verbessert werden.

Dies kann beispielsweise umfassen:

- Entwickeln und Inwertsetzen von großflächigen Gewerbe- und Industriebrachen z.B. über neue Kooperationsformen von Standortentwicklern, Investoren etc. oder Weiterentwicklung bestehender großflächiger Betriebs-/Gewerbe-/Handelsbetriebsareale mit suboptimaler Nutzungs- und/oder Raumstruktur
- Inwertsetzen von bestehenden nicht oder suboptimal genutzten baulichen Substanzen bzw. Flächen. Durch Aufwertung der Flächen erfolgt eine Wiederherstellung und Attraktivierung der Stadt- und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Substanz und Funktion.
- Sicherung und Entwicklung der bestehenden innerstädtischen Grünstrukturen als Naturräume mit hoher Aufenthaltsqualität. Dabei wird auf eine besondere Förderung einer biodiversitätsfreundlichen Gestaltung des Grünraums geachtet
- Sicherung und Entwicklung von attraktiven Naherholungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit und der vielfältigen Nutzergruppen bzw. Vernetzung der innerstädtischen Grünstrukturen mit dem Umland

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Gebietskörperschaften, Vereine, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen
Territoriale Ziele	Städte, die im OÖ. Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind, jeweils mit ihren Funktionsräumen

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

- Für die Auswahl der Stadtregionen ist die Voraussetzung, dass diese im OÖ Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung ist der Aufbau eines Stadtregionalen Forums, dessen stimmberechtigte Mitglieder die an der Stadtregion beteiligten Gemeinden / Städte („Städte, subregionale oder örtliche Einrichtungen“ gemäß Art. 7(4) der EFRE-VO) sind. Aus deren Kreis wird eine Person bestimmt, die als „Verantwortliche(r) SprecherIn“ das Forum nach außen vertritt. Diese(r) SprecherIn vertritt im Regelfall die Kernstadt, in begründeten Ausnahmefällen kann aber auch eine andere stimmberechtigte Gemeinde diese Funktion wahrnehmen. Eine wesentliche Aufgabe des/der Forumsverantwortlichen ist die Sicherstellung, dass die Projektselektion von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtregionalen Forums getroffen wird.
- Das Stadtregionale Forum dient als Abstimmungs- und Entscheidungsgremium der Stadtregion. Für die Erstellung der Stadtregionalen Strategie ist ein partnerschaftlicher, kooperativer und partizipativer Bearbeitungsansatz zu wählen, Entscheidungen im Stadtregionalen Forum sind konsensual von den stimmberechtigten Mitgliedern des Forums zu treffen. Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Stadtregionalen Forums.
- Wesentliche Aufgabe der Stadtregionalen Foren ist die Weiterentwicklung der Strategien hin zu Stadtregionalen Strategien sowie die Entwicklung von daraus abgeleiteten umsetzungsfähigen Projekten.
- Die Stadtregionale Strategie hat die Ziele des OÖ. Landesraumordnungsprogramms – insbesondere die spezifischen Ziele für die jeweilige Stadtregion – zu berücksichtigen.
- Die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen der Stadtregion sind anzusprechen, wobei eine Schwerpunktsetzung auf siedlungsstrukturelle Aspekte anzustreben ist. Durch Beteiligung der Stadtregionsmanager ist die inhaltliche Ausrichtung der Stadtregionalen Strategien an den Zielen des LAROP sowie im Sinne Art. 7 EFRE-VO sicherzustellen.

Für die Umsetzungsprojekte dieser Maßnahme gilt:

- Strategien der Stadtregionen werden dann für die Umsetzung akzeptiert, wenn sie den oben dargestellten Anforderungen entsprechen. Die akzeptierten Strategien müssen geeignet sein:
- einen Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele des Programms zu leisten und
- nachhaltige Effekte auf die Stadtregionsentwicklung aufweisen.
- Die Stadtregionalen Foren wählen die Umsetzungsprojekte aus, für die eine EFRE-Förderung in Anspruch genommen werden soll. Entsprechende schriftliche Vereinbarungen über die Funktion der Stadtregionalen Foren zur Projektauswahl werden getroffen.
- Die von den Stadtregionalen Foren ausgewählten Projekte müssen strategiekonform sein und den inhaltlichen Kriterien des Operationellen Programmes entsprechen.
- Die Projekte müssen geeignet sein, eine nachhaltige Wirkung auf die Stadtregion in Hinblick auf die qualitative Aufwertung von Standorten und Siedlungsstrukturen durch eine Optimierung und Attraktivierung von Flächennutzungen zu gewährleisten.

- Die Projektauswahl bzw. eine allfällige Prioritätenreihung von Projekten hat jeweils von den in den Stadtregionalen Foren vertretenen, stimmberechtigten Akteuren (VertreterInnen der Kernstadt und der Gemeinden des Verflechtungsraumes) konsensual zu erfolgen.
- Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit von Vorhaben vor der Genehmigung erfolgt im Auftrag der Verwaltungsbehörde und Art. 7 Abs. 5 EFRE-VO folgend durch die zuständige Landesabteilung.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 47: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
O11/ 6e	Zahl der Projekte (funktionale Räume Stadt-Umland-Entwicklung) (Oberösterreich)	Projekte	EFRE	SeR	34	Zuständige Dienststelle der Landes-verwaltung	jährlich
CO37/ 6e	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (Oberösterreich)	Personen	EFRE	SeR	649.141	Zuständige Dienststelle der Landes-verwaltung	2018, 2020, 2023, 2025

Leistungsrahmen

Tabelle 48: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

P	Indikator-typ	ID	Indikator	Maßein-heit	Fonds	Region	Zwischen-ziel 2018	Ziel 2023	Daten-quelle
A.4	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	10.600.000	67.758.820	Monitoring
A.4	Output	CO37	Personen in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungs-strategien	Perso-nen	EFRE	SeR	115.000	739.141	Monitoring

Interventionskategorien

Tabelle 49: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	13	7.512.344	ÜRB	13	0
SeR	23	4.553.466	ÜRB	23	0
SeR	43	2.350.000	ÜRB	43	0
SeR	59	9.830.000	ÜRB	59	0
SeR	64	3.683.600	ÜRB	64	0
SeR	85	720.000	ÜRB	85	0
SeR	90	2.350.000	ÜRB	90	0
SeR	96	2.880.000	ÜRB	96	0

Tabelle 50: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	33.879.410	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	0
SeR	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0	ÜRB	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0

Tabelle 51: Dimension 3 Art des Gebietes

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	25.693.496	ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	5.613.356	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	0
SeR	03 Ländliche Gebiete	2 572.558	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	0
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0	ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0
SeR	07 Nicht zutreffend[20]	0	ÜRB	07 Nicht zutreffend	0

Tabelle 52: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	02 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	33.879.410	ÜRB	02 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	0

[20] Gebietsübergreifende Projekte

2.A.5 Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD (P 5)

ID der Prioritätsachse	A.5
Bezeichnung der Prioritätsachse	Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungs-strategien (CLLD)

Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein Thematisches Ziel betrifft

In der Prioritätsachse 5 werden in Ergänzung zu den Aktionen nach Art. 7 der EFRE-VO in P 4 neue territoriale Entwicklungsansätze in Österreich erprobt. Dabei werden folgende Probleme aufgegriffen: (i) die Beobachtung, dass Entwicklungsstrategien oft in „abgeschlossenen Communities“ diskutiert werden bzw. (ii) die Entwicklung oft an Verwaltungsgrenzen scheitern, was insbesondere im Zusammenhang mit der Stadt und Stadt-Umland-Entwicklungen zu ineffektiven Ergebnissen führt.

Aufgrund mangelnder Koordination und Kooperation zwischen den Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland gilt es, die Herausforderungen (z.B. mangelnde Flächenverfügbarkeit für Betriebsentwicklung, isoliertes Standortmanagement, mangelnde Beschäftigungsfähigkeit von Personen aufgrund fehlender Mobilitätsangebote in den Zentren, mangelnde Attraktivität der Kernstädte) aufzugreifen und zu bewältigen.

Bei diesen zentralen Herausforderungen und für die effektive Umsetzung der Programmziele ist eine Verbreiterung der Einbindung der lokalen Akteure, insbesondere privater Unternehmen zielführend. Im Rahmen partizipativ angelegter Entwicklungsprozesse sowie den damit verbundenen Umsetzungsprojekten sollen die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung durch die Entwicklung des endogenen Potentials als Teil einer Territorialstrategie verbessert werden.

Diese Territorialstrategien sind einerseits auf Stadtregionen und ihre Verflechtungsräume in der Steiermark konzentriert, ähnlich wie Oberösterreich (siehe P 4) durch ihre industrielle Prägung über größere städtische Räume verfügt. Die **Steiermark** steht dabei vor besonderen räumlichen Herausforderungen: Es kommt derzeit zu einem starken Nord-Süd-Umschichtungsprozess in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Es sollen daher über die Entwicklungsstrategien zwei Problembereiche angesprochen werden: a) Es wird die Abdeckung des wachsenden Bedarfs an Arbeitsplätzen in den dynamischen Regionen im Süden der Steiermark mit geordneten, integrierten Entwicklungsstrategien unterstützt und b) für den Obersteirischen Zentralraum sind die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass Beschäftigung geschaffen und ein attraktiveres Lebensumfeld in den Stadtregionen entstehen kann. Daher sind die Interventionen in den städtischen Verflechtungsräumen auf das thematische Ziel 8 mit der IP 8b – **beschäftigungsfreundliche Wachstumsbedingungen** durch die Entwicklung des endogenen Potentials als Teil einer Territorialstrategie ausgerichtet. Die Interventionen werden zudem koordiniert mit den Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtgebieten im Rahmen innovativer Stadtentwicklung unter der P 3 „CO_2-arme Wirtschaft“ Investitionspriorität 4e.

Der zweite räumliche Fokus ist das Bundesland **Tirol**. Indem die Beteiligungsprozesse durch den Ansatz des **Community led local developments** (CLLD) lokale und regionale Akteure, insbesondere Unternehmen, breiter in die territoriale Entwicklung einbeziehen, um durch effektive Umsetzung des Programmes einen Beitrag für die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer qualitätsvoller Arbeitsplätze zu leisten. Damit wird die Kooperation in funktionalen Regionen u.a. auch im Stadt-Umland-Bereich verbessert. Durch den CLLD-Ansatz wird das thematische Ziel 9 mit der Investitionspriorität 9d angesprochen.

Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage	16.589.304 EFRE

Investitionspriorität 8b:
Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung.

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel: Einbindung lokaler und regionaler Akteure zur Initiierung von Wachstumsimpulsen zur Schaffung und Sicherung von qualitätsvollen Arbeitsplätzen in den (Stadt-)Regionen der Steiermark

Die Steiermark verfügt – aufgrund ihrer räumlichen Struktur und der industriellen Prägung – mit dem Zentralraum Graz und seinen Entwicklungsachsen sowie dem Obersteirischen Wirtschafts- und Technologieraum über – im österreichischen Kontext –urbane Räume. Mangelnde Koordination und Kooperation zwischen den Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland (z.B. mangelnde Flächenverfügbarkeit für Betriebsentwicklung, isoliertes Standortmanagement, mangelnde Beschäftigungsfähigkeit von Personen aufgrund fehlender Mobilitätsangebote in den Zentren, mangelnde Attraktivität der Kernstädte) wirken hemmend für eine effektive beschäftigungsschaffende regionale Entwicklung.

Die Stadtregionen übernehmen dabei eine immer wichtiger werdende Rolle für Wachstum und Beschäftigung. Dabei stehen die Stadtregionen vor unterschiedlichen Herausforderungen: Graz ist mit einem Bevölkerungswachstum von rd. 15% in der letzten Dekade der mit Abstand am stärksten wachsende Ballungsraum in Österreich. Der Raum um Graz steht vor wesentlich höheren Herausforderungen in der Schaffung von Beschäftigung als andere Städte in Österreich. Hinzu kommt eine hohe Spreizung des Arbeitsmarktes. Ein Pool hochqualifizierter Beschäftigter steht einem überproportional hohen Anteil von Arbeitskräften gegenüber, die nur über Pflichtschulabschluss verfügen. Die Arbeitslosigkeit liegt in der Stadt Graz um annährend 50% über dem Landesdurchschnitt. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine koordinierte Entwicklung mit dem Umland entscheidend (sowohl im Hinblick auf Mobilität als auch Standorte für wirtschaftliche Entwicklung).

Die Stadtregionen des Obersteirischen Wirtschafts- und Technologieraumes bilden die regionalen Entwicklungskerne mit einer immanenten Aufgabe der Stabilisierung der insgesamt negativen Bevölkerungsentwicklung und den Arbeitsmarkt für die gesamte Obersteiermark. In der nach wie vor industriellen Prägung der Städte fehlt es jedoch häufig noch an Rahmenbedingungen, die die Beschäftigungsfähigkeit für Menschen ermöglichen (z.B. Mobilität, Betreuung) sowie geordnete Standortflächen sowohl für die endogene Entwicklung der Betriebe als auch für die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Attraktion von Schlüsselarbeitskräften – die wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung sind - ist unter diesen Rahmenbedingungen schwierig.

Es solle auf Basis neuer Ansätze, die Stadt/Stadt-Umland Zusammenarbeit verbessert werden, um dadurch eine effektivere, auf Beschäftigungsschaffung ausgerichtete Regional- und Raumentwicklung zu erreichen. Strategien, Konzepte und Umsetzungsprojekte sind auf die Schaffung von Beschäftigung und die Sicherung

der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen ausgerichtet. Die Maßnahmen sollen sich durch einen Pilot- und Vorbildcharakter für die Region auszeichnen. Als Ergebnisse werden angestrebt:

- Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen erhöhen (z.B. durch Mobilität, Kommunikationsanbindungen)
- Eine Erhöhung der Attraktivität der Standorte für die Fach- und Schlüsselarbeitskräfte und für eine offensive Entwicklung von Betrieben, wodurch auch neue Beschäftigung entsteht.

Dies erfolgt abgestimmt im Rahmen stadtregionaler Kooperationen, wodurch sich die Effektivität der regionalen Entwicklung und damit die Beschäftigungsschaffung verbessern.

Tabelle 53: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
20/8b	Beschäftigungsentwicklung in städtischen Räumen (Steiermark)	Index	SeR	100	2014	Beitrag zur Zielsetzung: 105	Abgestimmte Erwerbs-statistik Statistik Austria	2018, 2020, 2025 – *time lag* in Erhebung
21/8b	Stärkung der Effektivität von Stadt-Umland-Kooperationen (Steiermark)	Skala 1-10	SeR	5,6	2014	7,0	Befragung Stakeholder	2019, 2020, 2025

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 21 (M21_TED_IP8b_MN1): Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen

Zur Initiierung urbaner Wachstumsprozesse werden Pilot-Maßnahmen auf Basis integrierter, regionaler Strategien gesetzt, mit dem Ziel, die Wachstumschancen in den Regionen zu erhöhen. Dies erfolgt im Kontext regionaler bzw. Stadt-Umland-Kooperationen und/oder zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit zentraler Orte. Je nach spezifischer Herausforderung sind (Investitions-) Vorhaben in unterschiedlichen thematischen Feldern möglich, wie z.B.:

- Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Wirtschaftsstandorten im (stadt-) regionalen Kontext im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Standortentwicklungsinitiativen, Grundlagenarbeiten betreffend Kommunikationsanbindungen (Breitband), etc.).
- Mobilitätsmaßnahmen - Nachhaltige Verkehrsentwicklung, die eine Anbindung von Umlandgemeinden in städtische Regionen ermöglichet, um durch die verbesserte Erreichbarkeit auch die Beschäftigungsfähigkeit von Personen aus dem Umland zu verbessern.
- Attraktivierung der Stadtregion für Fach- und Schlüsselkräfte durch (Weiter-) Entwicklung des Ausbildungs-, Betreuungs- bzw. Erholungsangebotes in und im Nahbereich der Stadtregionen. Dies kann auch die Attraktivierung der innerstädtischen Räume umfassen.

Dies soll jeweils abgestimmt im Kontext von funktionalen Stadtregionen erfolgen. Der Aufbau tragfähiger und nachhaltiger Netzwerke und Kooperationen zwischen den Gemeinden und weiteren AkteurInnen soll dabei unterstützt werden.

Die Maßnahmen sollen sich durch einen Pilot- und Vorbildcharakter für die Region auszeichnen. Sie sind derart ausgerichtet, dass sich die Wachstumsbedingungen für Beschäftigung in den Stadtregionen/Stadt-Umlandregionen verbessern. Förderbar sind u.a. die Erbringung von Analysen, Expertisen und Betreuungsleistungen sowie investive Maßnahmen. Die strategische Grundlage bilden übergeordnete Landesentwicklungsprogramme bzw. -leitbilder sowie regionale Entwicklungsleitbilder.

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Gebietskörperschaften, juristische Personen (inkl. Körperschaften öffentlichen Rechts), Personengesellschaften
Territoriale Abgrenzung	im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Steiermark bzw. des Landesentwicklungsleitbildes Steiermark: Region „Steirischer Zentralraum“ mit der Entwicklungsachse nach Leibnitz bzw. Maribor und der Achse Weiz-Gleisdorf der Technologie- und Wirtschaftsraum Obersteiermark ergänzt um regionale Zentren mit ihren Funktionsräumen – Strategische Grundlagenarbeiten können das gesamte Landesgebiet bzw. Regionen umfassen

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Siehe dazu IP 1a) Prinzipien für die Auswahl der Projekte;

Ergänzende Prinzipien für IP 8b)

- Übereinstimmung mit den Strategien und Leitbildern (Landesentwicklungsleitbild bzw. Regionales Entwicklungsleitbild)
- Regionaler Konsens über das Projektvorhaben und breite Einbindung von regionalen Akteuren
- Nachhaltiger Beitrag des Projektes für die Stadt-Umland-Kooperation.
- Unterstützung durch räumlich bzw. fachlich betroffene Akteure und Institutionen

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 54: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
O13/ 8b	Anzahl der Personen die in Gebieten mit integrier-ten Entwicklungsstrategien leben (Steiermark)	Personen	EFRE	SeR	1.223.626	Zuständige Landesdienst-stellen	2018, 2020, 2023, 2025
O11/ 8b	Zahl der Projekte (funktio-nale Räume, Stadt-Um-land-Entwicklung) (Steier-mark)	Projekte	EFRE	SeR	49	Zuständige Landesdienst-stellen	jährlich
O19/ 8b	Beschäftigungssteigerung in mittelbarem Zusammen-hang mit endogenen Maß-nahmen (Steiermark)	VZÄ	EFRE	SeR	545	Zuständige Landesdienst-stellen	2018, 2020, 2023, 2025

Investitionspriorität 9d: Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel: Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien Tirols

Die mit dem Programm IWB/EFRE verfolgten Ziele und Investitionsprioritäten sind sehr anspruchsvoll im Hinblick auf die regionale Entwicklung und die Einbeziehung lokaler Akteure. Themenbereiche, die die Zukunftsentwicklung Tirols wesentlich beeinflussen,

- sind häufig räumlich konzentriert (z.B. F&E&I-Angebote) bzw.
- die fachlich relevanten Akteure agieren getrennt voneinander, ohne eine ausreichende breite Einbindung lokale Akteure zu erreichen (KMU-Entwicklung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, (Kinder)-Betreuungseinrichtungen).
- Insbesondere bei der Einbindung von Unternehmen in die regionalen und lokalen Entwicklungsprozesse besteht noch starker Aufholbedarf.

Die vorhandenen kleinteiligen Strukturen von Gemeinden führen zudem vielfach zu einer starken Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden, insbesondere zwischen Städten und dem jeweils funktional zugehörigen Umland (isoliertes Standortmanagement), und mangelnde Abstimmung bei Betreuungseinrichtungen. Damit werden die Potentiale integrierter regionaler Entwicklung zu wenig ausgeschöpft.

Bei diesen zentralen Herausforderungen und für die effektive Umsetzung der Programmziele ist eine Verbreiterung der Einbindung der lokalen Akteure, insbesondere privater Unternehmen zielführend. Durch kooperative Entwicklungsstrategien der lokalen Akteure sollen hier die Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschäftigungsentwicklung verbessert werden. Der Erfolg wird letztlich zu messen sein, an einer umfassenderen und breiteren Einbindung von lokalen Akteuren in diese Entwicklungsprozesse.

Um dies zu erreichen werden pilothaft für Österreich Beteiligungsprozesses im Rahmen des Community led local Developments (CLLD) zum Einsatz kommen. Es findet ein breiter CLLD-Beteiligungsprozess im Rahmen der Investitionsprioritäten des IWB-Programms statt, der durch den CLLD-Ansatz im ELER und ETZ ergänzt wird. Es wird damit ein integrierter Ansatz zwischen IWB/EFRE sowie den Programmen im ELER und INTERREG verfolgt (siehe dazu Integrierter Ansatz zur Territorialen Entwicklung: Abschnitt 4.1)

Als Ergebnisse werden erwartet:

- Eine umfassendere Einbindung von lokalen und regionalen Akteuren in der Entwicklung und Umsetzung der lokalen und regionalen Strategien, insbesondere eine verstärkte Einbeziehung von Klein- und Mittelbetrieben, der Zivilgesellschaft und der lokalen Verwaltungen.
- Durch diese breit getragenen und abgestimmten Strategien und deren inhaltliche Ausrichtung wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Schaffung und zum Erhalt von qualitätsvollen Arbeitsplätzen erwartet. Mit dem CLLD-Ansatz werden sämtliche im IWB-Programm definierten thematischen Ziele angesprochen.

Tabelle 55: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
22/9d	Beteiligung von Unternehmen/ Zivilgesellschaft/ lokalen Verwaltungen in Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD Tirol)	Einrichtungen*	SeR	520	2014	1300	Zuständige Landesdienststellen	2018, 2020, 2025
23/9d	Zahl der Regionen, die den CLLD-Ansatz aufgreifen (Tirol)	Regionen	SeR	0	2014	7	Zuständige Landesdienststellen	jährlich

* Der Zielwert bezieht sich auf die Anzahl der Beteiligungen der Einrichtungen.

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 22 (M22_TED_IP9d_MN1): CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von "Community led local development"

Gefördert werden regional zwischen den ESI-Fonds abgestimmte CLLD-Projekte zur Steigerung der Effektivität der Programmumsetzung auf Basis einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie. Die Themenbereiche umfassen: (i) Innovation, (ii) KMU-Entwicklung, (iii) Energie, (iv) Stadt bzw. Stadt-Umland-Kooperationen, (v) Naturraummanagement und Klimawandel, (vi) Chancengleichheit und Zugänglichkeit (Barrierefreiheit). Diese stellen eine taxative Aufzählung der potenziellen Themen dar.

Basis für die geförderten Projekte bildet eine integrierte regionale Entwicklungsstrategie, die sich an den Zielen der Programm- und Landesstrategie orientiert. Den entsprechenden Rahmen dazu stellt das Konzept „Regionalmangement 2020“ dar. Dieses wurde gemeinsam mit den regionalen Akteuren erarbeitet und berücksichtig vor allem auch die Umsetzung einer Multilevel-Governance-Struktur. Dadurch sollen **sämtliche Projekte der Region optimal aufeinander abgestimmt werden. So wird eine effiziente Regional**

Governance erreicht, die einerseits Doppelgleisigkeiten vermeidet und andererseits Kräfte bündelt und dadurch innovative Wege in der Regionalentwicklung ermöglicht.

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Natürliche Personen, juristische Personen, Gebietskörperschaften
Territoriale Ziele	Die Umsetzung erfolgt im Bundesland Tirol und dessen Regionen.

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Auswahl der CLLD-Strategien (siehe dazu Abschnitt 4 im Detail)

- Die Gebietsabgrenzung der CLLD-Region umfasst mindestens 10.000 und maximal 150.000 EinwohnerInnen. Die Gebiete stellen in geographischer, ökonomischer und sozialer Sichtweise eine Einheit dar.
- Im Sinne der „Bottom-up"-Orientierung entscheiden die Regionen selbst, inwieweit sie einen Multi-Fonds-Ansatz unter Einbindung von Mitteln aus dem IWB/EFRE-Programm wählen.
- Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens können sich Regionen mit einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Auswahl als CLLD-Region bewerben. Die eingelangten Strategien werden durch das Auswahlgremium nach Qualität gereiht.
- Die Dotierung richtet sich grundsätzlich ebenfalls nach der Qualität der CLLD-Entwicklungsstrategie. Spezifisch für das IWB/EFRE-Programm werden dazu auch die Kriterien „Regionalpolitischer Handlungsbedarf" und „Relevanz für das IWB-Programm" herangezogen.

Prinzipien für die konkrete Projektauswahl im Rahmen von CLLD

- Die lokalen Aktionsgruppen (LAG) entwickeln in ihrem Konzept eigene Selektionskriterien entsprechend ihres Aktionsplanes.
- Es wird ein Set von Mindestkriterien vorgegeben, welches in jedem Falle einzuhalten ist. Dies umfasst
- formale Kriterien wie z.B. Beitrag zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie, Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans, Wirtschaftlichkeit des Projektes und Finanzierung unter Einschluss der Förderung sowie
- inhaltliche Kriterien wie Nachhaltigkeit, sektorenübergreifender Ansatz, Kooperation und Innovationsgrad.
- Das Mindestkriterienset wird im Begleitausschuss eingebracht.
- Die Ausstellung des Fördervertrages erfolgt durch die zuständige Landesdienststelle.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms sind keine konkreten Projekte geplant.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 56: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
O13/9d	Anzahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Entwicklungsstrategien leben (CLLD Tirol)	Personen	EFRE	SeR	366.938	Zuständige Landesdienst-stellen	2018, 2020, 2023, 2025
O19/9d	Beschäftigungssteigerung in mittelbarem Zusammenhang mit endogenen Maßnahmen (CLLD Tirol)	VZÄ	EFRE	SeR	90	Zuständige Landesdienst-stellen	2018, 2020, 2023, 2025
O14/9d	Zahl der Projekte (CLLD Tirol)	Projekte	EFRE	SeR	180	Monitoring	jährlich

Leistungsrahmen

Tabelle 57: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

P	Indikator-typ	ID	Indikator	Maß-einheit	Fonds	Region	Zwischen-ziel 2018	Ziel 2023	Daten-quelle
A.5	Finanziell	F1 MDR	Auszahlungen Gesamtmittel	EUR	EFRE	SeR	4.000.000	33.589.808	Monitoring
A.5	Output	O13	Personen in Gebieten mit integrierten Stadt-Umland- bzw. CLLD-Strategien	Perso-nen	EFRE	SeR	280.000	1.590.564	Zuständige Landes-dienststellen

Interventionskategorien

Tabelle 58: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	43	3.140.000	ÜRB	43	0
SeR	66	3.140.000	ÜRB	66	0
SeR	96	4.000.000	ÜRB	96	0
SeR	97	6.309.304	ÜRB	97	0

Tabelle 59: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	16.589.304	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	0
SeR	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risiko-, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0	ÜRB	03 Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0

Tabelle 60: Dimension 3 Art des Gebietes

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungsgebiet	2.372.000	ÜRB	01 Städtisches Ballungs-gebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Gebiete	7.910.000	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	0
SeR	03 Ländliche Gebiete	6.307.304	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	0
SeR	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	0	ÜRB	04 Gebiet der makro-regionalen Zusammenarbeit	0
SeR	07 Nicht zutreffend[21]	0	ÜRB	07 Nicht zutreffend	0

Tabelle 61: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	10.280.000	ÜRB	05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	0
SeR	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	6.309.304	ÜRB	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	0

[21] Gebietsübergreifende Projekte

2.A.6 REACT-EU: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (P7)

ID der Prioritätsachse	A.6
Bezeichnung der Prioritätsachse	REACT-EU: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (P7)
	Die gesamte Prioritätsachse ist REACT-EU gewidmet

Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionskategorie betrifft

Für PA 7 REACT-EU nicht relevant

Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	nicht relevant
Berechnungsgrundlage (gesamt)	Gesamtkostenprinzip
	157.695.524

Investitionspriorität REACT-EU: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten mit Schwerpunkt auf ein „grüneres und digitales Europa“ und Life Sciences

Über REACT-EU wird eine Brücke in die Periode 2021-2027 im Bereich der Stärkung der Forschungs- und Innovationskompetenzen insbesondere in den Themen eines „grünen, digitalen Europas“ und in den Life Sciences gelegt. Im Vordergrund stehen die Vorlaufforschung und der Kompetenzaufbau von Institutionen in diesen Themen, um den Wissenstransfer in die Wirtschaft und damit die Diffusion und Adaption neuer Technologien in den Unternehmen vorzubereiten.

Rasche Diffusion von Wissen und Technologien in Produkte und Dienstleistungen ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Moderne Unterstützungsstrukturen sind als Katalysator für Wissensdiffusion von besonderer Bedeutung. Bisherige vor allem auf die Optimierung der Wertschöpfungskette

ausgerichtete Clusterkonzepte verändern sich aufgrund des häufig systemischen Charakters von Innovationen in Richtung von Themenplattformen, in denen Themen umfassender im Akteurssystem bearbeitet werden, die Diffusion in die Betriebe und Kommunen forciert und Innovationsprojekte aktiviert werden.

Durch die Verbesserung der Kapazitäten für den Wissenstransfer wird ein Beitrag geleistet, dass Unternehmen mehr Wertschöpfung durch Innovationen generieren.

Tabelle 62: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maßeinheit	Region	Basiswert	Basisjahr	Zielsetzung 2023	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
26/ REACT	Anzahl der ForscherInnen (öffentlicher und kooperativer Sektor)**	VZÄ	SeR/ ÜRB*	18.432	2017	Begrenzter Beitrag zur Steigerung der Beschäftigung im öffentlichen und kooperativen Forschungssektor.	Statistik Austria F&E-Erhebung; europäisch harmonisiert	2023, 2025
27/ REACT	Beschäftigte im Bereich F&E-Umweltschutz***	Personen	SeR/ ÜRB	4.728	2017	Begrenzter Beitrag zur Steigerung der Zahl der F&E-Beschäftigten im Bereich Umweltschutz.	Statistik Austria	2023, 2025

* SeR: Stärker Entwickelte Regionen / ÜRB: Übergangsregion Burgenland

** Der Indikator umfasst das wissenschaftliche Personal im Hochschulsektor, im kooperativen Bereich des Unternehmenssektors sowie im Sektor Staat. Wissenschaftliches Personal bezeichnet Beschäftigte aus F&E-betreibenden Einrichtungen, deren Funktion üblicherweise von einem Akademiker bzw. einer Akademikerin oder gleichwertigen Kräften wahrgenommen wird.

***Nach einem Konzept von EUROSTAT für den „Environmental Goods and Services Sector (EGSS)“ umfasst der Indikator die mit umweltrelevanten Gütern, Technologien und Dienstleistungen erwirtschafteten Umsätzen verbundene Beschäftigung des Umweltbereiches "Umweltschutz F&E".

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme: M01-REACT: Forschungs-, Technologie- u. Innovationsinfrastruktur
(korrespondierend zu M01-FTI)

Es sind themenoffen der Auf- und Ausbau von F&E&I-Infrastrukturen (Laboreinrichtungen, Mess- und Testeinrichtungen, notwendige bauliche Maßnahmen etc. einschließlich des projektbezogenen Betriebs) vorgesehen. Dies umfasst auch den Ausbau infrastruktureller Voraussetzungen für hoch-innovative Unternehmen in modernen Technologie- und Innovationszentren, wodurch eine verbesserte Anbindung von Start-Up-Unternehmen und KMU an Forschungsinfrastrukturen und die Ansiedlung von F&E&I- und technologieintensiven Unternehmen forciert wird. Unterstützt werden Investitionen in

- die Entwicklung, Ankauf und Inbetriebnahme von Laborinfrastrukturen durch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen oder öffentliche Trägerschaften
- die Bereitstellung von Gebäuden und Laborinfrastruktur und in Forschungs- und Technologie- und Innovationszentren sowie Innovationsinfrastruktur (wie z.B. FabLabs, 3D-Drucker etc.).

Maßnahme: M02-REACT: Überbetriebliche F&E&I-, Verbundprojekte und Transferkompetenzen (korrespondierend zu M02_FTI)

Gefördert werden Forschungs- und Transferprogramme, wenn sie auf eine strategisch-orientierte Kompetenzentwicklung für „grüne, digitale Technologien“ bzw. „Life Sciences“ ausgerichtet sind. Die F&E-Projekte müssen den Kompetenzaufbau am jeweiligen Standort unterstützen und eine längerfristige Verwertungsperspektive aufweisen. Die Projekte können von Forschungseinrichtungen und Hochschulen eigenständig oder in Kooperation zwischen Institutionen bzw. mit Unternehmen umgesetzt werden. Die zu fördernden Kooperationen sollten einen langfristigen Charakter haben und über reine Projektarbeit hinausgehen. Die Projekte können entsprechende Infrastrukturbestandteile mitumfassen. Darüber hinaus können mehrjährige, kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert werden, die auf die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen abzielen und daher unmittelbar einen Technologietransfer bewirken.

Grün = Beitrag *zur Material-, Ressourceneffizienz, Bioökonomie, CO_2-Einsparung, Dekarbonisierung.*

Maßnahme: M06-REACT: Themen- und Innovationsplattformen
(korrespondierend zu M06-FTI)

Es werden Cluster- oder Themenmanagements sowie Plattformen aufgebaut, die durch ihre Aktivitäten sowohl die Abstimmung zwischen den Akteurssystemen Wirtschaft, Bildung, Forschung, Öffentliche Hand unterstützen und Bewusstsein für Zukunftsthemen schaffen als auch betriebliche und Innovationsprojekte anregen und in der Entwicklung begleiten. Dazu werden pilothafte Investitionen in den Aufbau und die Neuausrichtung von Themen- und Innovationsplattformen vorgenommen. Diese Plattformen übernehmen eine Pilotfunktion und sollen – wenn sie sich bewährt haben – in die nächste Programmperiode übernommen werden. Es werden vordringlich die in der nächsten Periode wichtigen Themen Kreislaufwirtschaft / Bioökonomie sowie Digitalisierung bearbeitet. Weitere Beispiele umfassen „Nachhaltige Technologie und Produktion“ oder „Life Sciences“. Weiters sollen z.B. Clusterorganisationen o.ä. neue Beratungsansätze zu Themen wie „Resilienz in Unternehmen“, inkludiert u.a. (inter)nationale Lieferbeziehungen sowie Marktbearbeitung, erarbeiten und umsetzen.

Die Maßnahmen stärken das Wissenssystem und die Fähigkeit zum Wissenstransfer in Unternehmen und sollen damit zu verbesserter Übernahme moderner Technologien und mehr Innovationen, insbesondere grüne, digitale Innovationen und solche im Bereich der Life Science führen. Damit wird der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und der Strukturwandel hin zu diesen Bereichen von europäischer Priorität forciert.

Spezifisches Ziel 2: Stabilisierung des betrieblichen Investitionsniveaus, insbesondere von KMU als Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum

Die Zielgruppen sind Unternehmen, insbesondere des produzierenden Sektors sowie wissensintensive Dienstleistungen und touristische Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf KMU.

Der Fokus liegt auf Förderungen von Investitionen in KMU, die vordringlich auf zukunftsorientierte Investitionen ausgerichtet sind (Anwendung neuer Technologien, Modernisierung der Produktion, Expansion). Die Maßnahme unterstützt also Unternehmen, die trotz der infolge von COVID-19 bestehenden konjunkturellen Unsicherheiten in die Modernisierung und Expansion investieren. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere im wertschöpfungsintensiven Segment der warenproduzierenden Unternehmen geleistet. Einen hohen Anteil nehmen dabei Projekte von Unternehmen ein, die durch ihre Produkte / Leistungen sowie durch ihre Verbesserung von Produktionstechnologien und -prozesse einen Beitrag zur Energie-/Ressourceneffizienz oder zu klima-/umweltschutzbezogenen Faktoren leisten bzw. Digitalisierungskomponenten aufweisen.

Weiters sollen im Segment hoch-innovativer Investitionen betriebliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und die Überleitung von F&E&I-Ergebnissen in marktfähige und effiziente Produk-te/Verfahren einschließlich betrieblicher Erstinvestitionen (z.B. Ansiedlungen) unterstützt werden. Dadurch wird die Marktposition der Unternehmen gestärkt und verbessert und damit der Strukturwandel forciert. In diesem hoch-innovativen Bereich werden im Rahmen der Möglichkeiten des EU-Wettbewerbsrecht, neben KMU auch Unternehmen unterstützt, die die KMU-Schwelle überschreiten.

Tourismusregionen sind von COVID-19 besonders betroffen. Touristische Klein- und Mittelbetriebe sind jedoch in den ländlich geprägten Regionen Österreichs ein wichtiger Träger regionaler Entwicklung (u.a. Vermarkungsmöglichkeit regionaler Produkte, Arbeitskräfte). Hohe Saisonalität und kleine Betriebsgrößen bzw. vorhandene Mängel an zielgruppenspezifischen, qualitätsvollen Angeboten schränken die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen. Es sollen daher Unternehmen unterstützt werden, die trotz der aktuell schwierigen Situation in den Wandel hin zu hochwertigen, innovativen bzw. zielgruppenorientierten Angeboten investieren. Dadurch werden positive Effekte auf die Rentabilität der geförderten Unternehmen erwartet und damit Beschäftigung gesichert.

Die Förderung produktiver Investitionen in Unternehmen haben eine lange Tradition in Österreich. Demgemäß kann auf umfangreiche Erfahrung hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen aufgebaut werden. So zeigt eine aktuelle Evaluierung, dass die Förderung zu einem signifikanten Anstieg der Investitionen in Unternehmen führt und sogar deutlich mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden, als abzusehen war. Die Interventionen leisten neben langfristig positiven Struktureffekten (Produktivität, langfristiges Wachstum), einen Beitrag zu kurzfristigen direkten regionalen Beschäftigungseffekten infolge der Umsetzung der Investitionsvorhaben (Vorleistungsbezug, Baumaßnahmen).

Tabelle 63: Programmspezifische Ergebnisindikatoren je spezifischem Ziel

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
28/ REACT	Sachanlagenin-vestitionen in „Herstellung von Waren“ je Beschäftigten	1.000 Euro bezogen auf Beschäftigte	SeR/ ÜRB	12,0	2018	Begrenzter Beitrag zur Stabilisierung	Statistik Austria – Leistungs- und Strukturerhebung	2023, 2025
29/ REACT	Zahl der jährlich wachsenden KMU (Beschäftigung)*	Unternehmen	SeR	11.967	2017	Begrenzter Beitrag zur Entwicklungsrichtung: Stabilisierung	Statistik Austria – Unternehmensregister	2023, 2025

* Zahl der gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich Beschäftigung gewachsenen KMU: Die Zahl der jährlich wachsenden KMU (bis 249 Beschäftigte) ergibt sich aus dem Vergleich der Beschäftigten in Unternehmen zu den beiden Zeitpunkten t (=Beobachtungsjahr) sowie t-1, wobei ein Beschäftigungszuwachs von einer Person ausreicht, um als wachsend eingestuft zu werden. Die Sonderauswertung aus der Leistungs- und Strukturerhebung der STATISTIK AUSTRIA umfasst die ÖNACE 2008-Klassen 10-33 (Sachgütererzeugung), sowie 55 (Beherbergung), wissensintensive Hochtechnologiedienstleistungen (59-63,72) und wissensintensive Finanzdienstleistungen (64-66).

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme M05-REACT: Betriebliche technologieorientierte Investitionen
(korrespondierend zu M05_FTI)

Unternehmen sollen bei Schwerpunktinvestitionen gefördert werden, die verbunden sind mit der Entwicklung bzw. Einführung oder Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen bzw. mit der Entwicklung bzw. Anwendung neuer Technologien. Dies umfasst neben F&E-Aktivitäten auch Investitionen in betriebliche Forschungsstrukturen (z.B. Labor-Infrastruktur, Geräte, F&E&I-Gebäude) und in Pilot- und Demonstrationsanlagen. Angestrebt wird der Aus- und Aufbau von fortschrittlichen Fertigungskapazitäten, jeweils inkl. Gebäudeinvestitionen. In dieser Maßnahme ist auch die Förderung der Verbreitung von General-Purpose-Technologien möglich. Im Rahmen des EU-beihilfenrechtlichen Rahmens werden in den F&E- und Innovationsgetriebenen auch Unternehmen unterstützt, die die KMU-Schwelle überschreiten. Unternehmen und Projekte mit umwelttechnologischen Innovationen sowie mit hohen Digitalisierungskomponenten in ihren Projekten nehmen dabei einen hohen Anteil ein.

Maßnahme M09-REACT: Unterstützung für Wachstum in Unternehmen
(korrespondierend zu M09_KMU)

Förderungen von Investitionen, die vordringlich auf zukunftsorientierte Investitionen ausgerichtet sind (Anwendung neuer Technologien, Modernisierung der Produktion, Expansion). Die Maßnahme unterstützt also Unternehmen, die in die Modernisierung und Expansion investieren. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere im wertschöpfungsintensiven Segment der warenproduzierenden Unternehmen geleistet. Unterstützt werden Investitionsvorhaben von Unternehmen im Bereich Produktion oder unternehmensnaher Dienstleistungen. Dies umfasst daher beispielsweise:

- Übernahme von neuen Technologien für Produktion und Dienstleistungen
- Expansive Projekte von Produktionsunternehmen und unternehmensnahen Dienstleistungsunternehmen, die einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten.
- Investitionen von neuen Unternehmen bzw. strukturverbessernde Betriebsansiedlungen

Im Tourismus erfolgt die Unterstützung durch markt- und zielgruppenorientierte strategische Investitionen. Es werden deutliche Qualitätsverbesserungen der betrieblichen Angebote unterstützt, eingebettet in innovativen Ansätzen (bspw. Service- und Dienstleistungen für spezielle touristische Zielgruppen) oder in regionalen Schwerpunkten (zielgruppenorientierte Konzepte von Regionen / Bundesländern) bzw. können KMU gefördert werden, wenn dies für strukturschwache Regionen von besonderer Bedeutung ist. Im Hinblick auf Wachstum- und Produktivitätssteigerung sind Betriebsgrößen-Optimierungen von besonderer Bedeutung. Nicht gefördert werden ausschließlich auf Ersatzinvestitionen ausgerichtete Projektvorhaben.

Es können Beratungs- und Coaching-Projekte eingesetzt werden, die Investitionen vorbereiten oder begleiten. Zudem sind innerbetriebliche Personalkosten im Zuge der Entwicklung, Vorbereitung oder Umsetzung von Investitionsvorhaben förderbar.

Durch die Maßnahmen werden sowohl der Strukturwandel im Hinblick auf langfristig wettbewerbs- und wachstumsfähige Unternehmen und damit auch die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung im industriell-gewerblichen Produktionssektors und den damit verbundenen vor- und nachgelagerten Dienstleistungen sowie im Tourismus unterstützt.

Spezifisches Ziel 3: Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Durch die Steigerung der Energieeffizienz einschließlich der Erhöhung des Anteils erneuerbare Energien in Unternehmen wird ein Beitrag zum „grüneren Europa“ und der Erreichung der Klimaziele geleistet. Projekte sind in der Regel integriert und erfassen beide Dimensionen. Der betriebliche Sektor ist beim Endenergieverbrauch wie auch für Treibhausgasemissionen ein gewichtiger Faktor. Die Anteile der Industrie haben sowohl beim Energieverbrauch als auch bei den CO_2-Emissionen trotz Effizienzsteigerungen in den letzten Jahren zugenommen. Die Anteile der erneuerbaren Energie am Energieverbrauch des produzierenden sowie des Dienstleistungssektors sollen daher erhöht werden, ebenso soll die Energieeffizienz weiter gesteigert werden.

Als Ergebnisse werden positive Wirkungen in Unternehmen hinsichtlich Energieeffizienz bzw. der Nutzung erneuerbarer Energien erwartet. Die Interventionen leisten neben langfristig positiven Auswirkungen auf die Energieeffizienz, einen Beitrag zu kurzfristigen direkten regionalen Beschäftigungseffekten infolge der Umsetzung der Investitionsvorhaben (Vorleistungsbezug, Baumaßnahmen).

Tabelle 64: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Berichter-stattung
30/REACT	Sektoraler energetischer Endverbrauch (TJ) in Unternehmen bezogen auf den Produktionswert (TJ/Mio. €) in Unternehmen*	TJ/Mio. €	SeR/ÜRB	1,65 TJ/Mio. €	2017	Beitrag zur Entwicklungsrichtung: jährliche Steigerung von rd. 5% bei der Energieeffizienz in Unternehmen	Statistik Austria	jährlich
31/REACT	Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung**	Prozent	SeR/ÜRB	10,1%	2018	Beitrag zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger (sekt. EE in UN), Entwicklungsrichtung: Anhebung auf 12-13%	Statistik Austria	jährlich

* Der energetische Endverbrauch bezogen auf den Produktionswert stellt den energetischen Endverbrauch aus der Energiebilanz (in TJ) dem Produktionswert aus der Leistungs- und Strukturerhebung (in Mio. €) gegenüber.

**Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in Relation zum sektoralen energetischen Endverbrauch.

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme M11-REACT: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz

(korrespondierend zu M11_C02)

Finanziert werden investive vorwiegend betriebliche Projekte im Bereich der Nutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien, Investitionen zum sparsamen Ressourcen- und Energieeinsatz sowie Investitionen zum Ersatz fossiler Energieträger bei gleichzeitiger Energieeinsparung.

Die angebotenen Investitionsförderungen umfassen Maßnahmen in Unternehmen zum Ausbau des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energieträger (z.B. Biomasse, Photovoltaik, Wasserstoff) sowie zum sparsamen Energie-/Ressourceneinsatz wie z.B. Energieeinsparung, Klimatisierung und Kühlung, thermische Gebäudesanierung, Neubau in Niedrigenergiebauweise, Abwärmeauskopplung bzw. -nutzung und Rohstoffmanagement.

Die Umsetzung dieses Maßnahmenbereichs erfolgt teilweise unter Anwendung des sog. „payments not linked to costs“-Ansatzes.

Neben der Zielgruppe gewerblicher Unternehmen werden auch gemeinnützige Wohnbauträger im Bereich der thermischen Gebäudesanierungen von Wohnhäusern unterstützt. Es erfolgt Sanierung von Gebäudehüllen einschließlich von Verschattungssystemen von Geschoßbauten im Eigentum gemeinnütziger Bauvereinigungen bzw. sinngemäß ebenso nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitender Eigenbetriebe von Gemeinden. Dies leistet einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und der in den europäischen und nationalen Strategien vorgesehenen Zielen zur Erhöhung der Gebäuderenovierungsquote.

Beispiel – „Pilotprojekt KPC: payments not linked to costs“

Mit der letzten Reform der EU-Haushaltsordnung („Omnibus-Verordnung“), die im August 2018 in Kraft getreten ist, wurde erstmals die Möglichkeit eröffnet, Refundierungen aus dem EU-Haushalt – in diesem Fall aus dem EFRE – nicht auf Basis von Rechnungen sondern von „Meilensteinen“ auszulösen: der sog. „payments not linked to costs“-Ansatz.

Um diesen Ansatz in der Praxis zu testen und auf seine breitere Anwendbarkeit für die Periode 2021- 2027 hin zu überprüfen, wurde mit der „Zwischengeschalteten Stelle KPC“ vereinbart, ab Sommer 2019 ihre Projekte in der Prioritätsachse A.3 / Maßnahme 11 (Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz) über diesen neuen Ansatz umzusetzen. Im Rahmen der 4. Programmänderung im Jahr 2021 wurde das Pilotprojekt um die neue „Maßnahme 11-REACT“ in der neuen Prioritätsachse REACT-EU erweitert und entsprechend aufgestockt. Somit wird das Pilotprojekt nun über zwei Prioritätsachsen abgewickelt. Aufgrund von Aufhebungen von Mittelbindungen in der Prioritätsachse A.3 / Maßnahme 11 und der Zuweisung der 2. Tranche von REACT-EU wurde im Rahmen der 5. Programmänderung eine weitere Aufstockung durchgeführt, der nun im Rahmen der 7. Programmänderung eine erneute Erhöhung folgt.

Mit einem EFRE-Einsatz von nunmehr insgesamt ca. 47 Mio. EUR sollen ca. 188.000 Tonnen CO_2 pro Jahr eingespart werden. Es wurde vereinbart, dass die eingesetzten EFRE-Mittel und – damit unmittelbar verbunden – die jährlich eingesparten Tonnen CO_2, im Laufe der Projektumsetzung ggf. noch weiter erhöht werden können. Der zur Anwendung kommende Preis von 250 Euro EFRE für die jährlich eingesparte Tonne CO_2 wurde anhand einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnungsmethode ermittelt und im Einvernehmen mit der EK / DG REGIO für die gesamte Förderperiode 2014-20 auf diesem Stand eingefroren.

Die Auslösung der EU-Mittel (Refundierung an das EFRE-Programm) erfolgt mit diesem Ansatz somit nicht mehr auf Basis geprüfter Rechnungen, sondern durch Erfüllung sog. „Finanzierungsbedingungen“. Dabei sind sowohl intermediäre (Projektauswahlsitzungen, Veröffentlichung von Calls etc.), als auch endgültige Finanzierungsbedingungen (Tonnen CO_2-Emissionsreduktion) festzulegen. Für das Pilotprojekt sind folgende Finanzierungsbedingungen vorgesehen:

1. Projektauswahlsitzung der UFI-Kommission im Herbst 2019: löst knapp 3,7 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 7,5%)
2. Projektauswahlsitzung der UFI-Kommission im Herbst 2020: löst knapp 2,2 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 4,5%)
3. 45.065 eingesparte Tonnen CO_2 pro Jahr (2022 / 1. Tranche): löst 14 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 30%)
4. 108.156 eingesparte Tonnen CO_2 pro Jahr (2022 / 2. Tranche): löst 14 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 30%)
5. 179.164,65 eingesparte Tonnen CO_2 pro Jahr (2023 / 1.Tranche): löst 12 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 25%)
6. 100% der eingesparten Tonnen CO_2 pro Jahr (2023 / 2. Tranche): löst ca. 1,3 Mio. der zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus (entspricht ca. 3%)

Die exakten EFRE-Rückerstattungsbeträge, die durch die verschiedenen Finanzierungsbedingungen ausgelöst werden, sind in der jeweils aktuellen Beschreibung des Pilotprojekts gemäß delegierter Verordnung 2019/694 angeführt.

Die Umsetzung erfolgt in Form eines einzigen „Vorhabens“ gem. Art. 2 VO 1303/2013 in der Prioritätsachse A.3 – aufgeteilt nach den beiden Regionstypen „Übergangsregion“ und „stärker entwickelte Regionen“ – und in der Prioritätsachse REACT-EU. Innerhalb dieses Vorhabens wickelt die KPC ihre Einzelprojekte mit den Projektträgern nach nationalen Standards (UFI / Umweltförderung im Inland) ab.

In der Umsetzung des „Vorhabens“ agiert die KPC als Begünstigter, die Genehmigung erfolgt durch die Verwaltungsbehörde. Die Überprüfung der korrekten Anwendung der Berechnungsmethodik und Erfüllung der Finanzierungsbedingungen erfolgt durch die Verwaltungsbehörde je nach Finanzierungsbedingung wird sie dabei durch externe Wirtschaftsprüfer unterstützt. Letztere überprüfen stichprobenartig bereits bisher jährlich die auf Basis des Umweltförderungsgesetzes UFI-geförderten Projekte der KPC.

Spezifisches Ziel 4: Entzerrung von Bevölkerungsströmen in stark frequentierten Bereichen des öffentlichen Raumes.

Im Sinne der Smart City Wien Rahmenstrategie sollen öffentliche Räume für alle gleichermaßen „funktionieren“ und unterschiedlichen Ansprüchen des Zusammenlebens gerecht werden. Durch pilothafte Investitionen soll in stark frequentierten öffentlichen Räumen (einschließlich Stationsbereiche und öffentlichen Verkehrsmitteln) die Steuerung von Bevölkerungs- und Besucherströmen verbessert werden, um damit eine Entzerrung der Bevölkerungsströme zu unterstützen. Gleichzeitig können diese Investitionen auch auf eine verbesserte Klimaresilienz im städtischen Bereich abzielen. Dies leistet einen Beitrag sowohl zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität und einer erhöhten Sicherheit des öffentlichen Raumes im Hinblick auf die aktuelle COVID-Situation.

Tabelle 65: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
32/ REACT	Entzerrung bzgl. der Anzahl der Personen, die innerhalb eines Arbeitstages eine stark frequentierte Wegstrecke passieren - anhand des Projekts „Umgestaltung des Pratersterns zur Entflechtung der Passantenströme" (Wien)	m²/Person	SeR/ÜRB	9,0 m²/Person	2021	Deutliche Erhöhung des Platzes (in m²) pro Person	Stadt Wien Fachgutachten	2023, 2025

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme M20-REACT: Nachhaltige Stadtentwicklung

(korrespondierend zu M20-STD ohne Abgrenzung benachteiligter Gebiete)

In stark frequentierten öffentlichen Räumen und auch öffentlichen Verkehrsmittel werden bauliche Investitionen und logistische Maßnahmen gesetzt, um die Steuerung von Bevölkerungs- und Besucherströmen, im Hinblick auf eine optimierte Nutzung von Sicherheitsabständen zwischen den Nutzern zu verbessern, mitunter kombiniert mit dem Ziel, die Klimaresilienz zu verbessern. Die Investitionen umfassen bauliche Maßnahmen, die auch zur Attraktivierung des Raumes hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und teilweise auch der Klimaresilienz beitragen (beispielsweise materiell investive Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes, Verbesserung der Freiflächensituation, bessere Durchwegung insbesondere zu öffentlichen Einrichtungen, Vermeidung von Hitzeinseln, „Schwammstadt“-Prinzip). Unterstützt werden dabei sowohl Planungs- und Entwicklungsarbeiten als auch die notwendigen Investitionen. Die Projekte sollen einen Vorzeigecharakter aufweisen. Neben Maßnahmen im öffentlichen Raum können auch Investitionen in Stationsbereiche sowie innerhalb öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt werden. Die Begünstigten dieser Maßnahme sind „juristische Personen“ und „Gebietskörperschaften“.

Spezifisches Ziel 5: Verstärkte Einbeziehung lokaler Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien Tirols

Die mit dem Programm IWB/EFRE und insbesondere mit der auf die Krisenbewältigung ausgerichteten Investitionspriorität verfolgten Ziele werden durch die aktive Einbeziehung der regionalen und lokalen Akteure im Rahmen des CLLD-Ansatzes noch effektiver erreicht. Es werden Projekte unterstützt, im Rahmen derer als Reaktion auf die Krise vorausschauende Aktivitäten gesetzt werden. Handlungsleitend ist insbesondere der „Europäische Grüne Deal“ mit dem klaren Ziel der Klimaneutralität. Dadurch wird ein nahtloser Übergang zum IBW/EFRE & JTF-Programm 2021-2027 sichergestellt.

Tabelle 66: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/IP	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
33/ RE ACT	Zahl der Regionen, in denen Mittel aus REACT-EU über den CLLD-Ansatz umgesetzt werden (Tirol)	Regionen	SeR/ÜRB	0	2021	3	Zuständige Landesdienst-stellen	jährlich

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme M22-REACT: CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von "Community led local development"

Gefördert werden regional zwischen den ESI-Fonds abgestimmte CLLD-Projekte zur Steigerung der Effektivität der Programmumsetzung auf Basis einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie. Die Mittel werden gezielt zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals und zur Anpassung an den Klimawandel auf der regionalen Ebene eingesetzt. Die Themenbereiche umfassen, sofern ein Beitrag zum Ziel der REACT-Investitionspriorität geleistet wird: (i) Innovation, (ii) KMU-Entwicklung, (iii) Energie, (iv) Stadt bzw. Stadt-Umland-Kooperationen, (v) Naturraummanagement und Klimawandel, (vi) Chancengleichheit und Zugänglichkeit (Barrierefreiheit). Zur Operationalisierung des Europäischen Grünen Deals muss mit den Vorhaben eine positive Wirkung auf die Reduktion von CO2-Treibhausgasemissionen, die Ressourceneffizienz oder die Klimawandelanpassung erfüllt sein. Diese stellen eine taxative Aufzählung der potenziellen Themen dar.

Basis für die geförderten Projekte bildet eine integrierte regionale Entwicklungsstrategie, die sich an den Zielen der Programmstrategie, unter dieser Maßnahme jenem Teil der Programmstrategie für den Einsatz der REACT-EU Mittel, sowie der Landesstrategie orientiert. Den entsprechenden Rahmen dazu stellt das Konzept „Regionalmangement 2020“ dar. Dieses wurde gemeinsam mit den regionalen Akteuren erarbeitet und berücksichtig vor allem auch die Umsetzung einer Multilevel-Governance-Struktur. Dadurch sollen sämtliche Projekte der Region optimal aufeinander abgestimmt werden. So wird eine effiziente Regional Governance erreicht, die einerseits Doppelgleisigkeiten vermeidet und andererseits Kräfte bündelt und dadurch innovative Wege in der Regionalentwicklung ermöglicht.

Begünstige und territoriale Ziele

Begünstigte	Juristische Personen, Gebietskörperschaften z.B. Universitäten und Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen, Trägergesellschaften, Unternehmen sowie Zusammenschlüsse dieser Zielgruppen Intermediäre Einrichtungen bzw. Beratungseinrichtungen, Cluster- und Netzwerkorganisationen, Verbünde von Unternehmen, Körperschaften öffentlichen Rechts, gemeinnützige Wohnbauträger, Vereine
Territoriale Ziele	M20 ist auf das Stadtgebiet von Wien konzentriert. Die Umsetzung der M22 erfolgt im Bundesland Tirol und dessen Regionen. Darüber hinaus gibt es keine expliziten territorialen Ziele

Prinzipien für die Auswahl der Projekte

Generelle Prinzipien für die Auswahl der Projekte (korrespondierend zu P1-P5)

- Auf Basis der Erfahrungen aus der bisherigen Programmumsetzung und der in Österreich vereinbarten Reformagenda erfolgt die Projektauswahl primär auf Basis von Förderungsrichtlinien des Bundes oder der Länder.
- Die zur Anwendung kommenden Richtlinien sind insofern konsensual erstellt, als diese im Allgemeinen auf Beschlüsse der zuständigen Bundesministerien bzw. Landesregierungen und/oder Begleit- oder Steuerungsgremien, der in die Programm-Umsetzung eingebundenen Stellen basieren.
- Die Projektauswahl erfolgt dezentral durch die zuständige Förderstelle (Zwischengeschaltete Stelle) auf Basis eines Bewertungsrasters der Förderstelle.
- Für die EU-Förderung werden Mindestprojektgrößen im Zusammenhang mit Projekttypen definiert werden.
- In den EU-Beihilfenrechtlich relevanten Bereichen erfolgt die Förderung unter Einhaltung der EU-Beihilfenrechtlichen Regelungen und der Beachtung der maximal zulässigen Förderungsintensitäten.
- In nicht EU-Beihilfenrechtlich relevanten Bereichen bzw. wenn aktiv mit Projektträgern entwickelnde Projekte zur Umsetzung kommen, können die Projekte auch auf Basis von Einzelentscheidungen unterstützt werden.
- In begründeten Fällen können die Landesstellen oder Agenturen die Rolle des Projektträgers übernehmen.
- Im Zuge der Antragsprüfung werden - wo dies möglich und sinnvoll ist - auch mögliche Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele erhoben. Die Umweltrelevanz wird bei dafür geeigneten Maßnahmen mit in die Projektbeurteilung miteinbezogen.

Ergänzende Prinzipien für M09-REACT (korrespondierend zu IP3d)

- Projekte in nationalen Regionalförderungsgebieten werden im Rahmen der produktiven Investitionsförderung verstärkt unterstützt.
- Im Zusammenhang mit den horizontalen Zielsetzungen wird besonderes Augenmerk auf Projekte von Unternehmen gelegt, die durch ihre Produkte / Leistungen einen besonderen Beitrag zur Energieeffizienz oder zu klimabezogenen Faktoren leisten.

Prinzipien für die konkrete Projektauswahl im Rahmen von CLLD

- Die lokalen Aktionsgruppen (LAG) entwickeln in ihrem Konzept eigene Selektionskriterien entsprechend ihres Aktionsplanes.
- Es wird ein Set von Mindestkriterien vorgegeben, welches in jedem Falle einzuhalten ist. Dies umfasst

- formale Kriterien wie z.B. Beitrag zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie, Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans, Wirtschaftlichkeit des Projektes und Finanzierung unter Einschluss der Förderung, Beitrag zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals und zur Anpassung an den Klimawandel sowie
- inhaltliche Kriterien wie Nachhaltigkeit, sektorenübergreifender Ansatz, Kooperation und Innovationsgrad.
- Das Mindestkriterienset wird im Begleitausschuss eingebracht.
- Die Ausstellung des Fördervertrages erfolgt durch die zuständige Landesdienststelle.

Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen der gegenständlichen Investitionspriorität kommen keine Finanzierungsinstrumente zum Einsatz.

Geplanter Einsatz von Großprojekten

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Aktuell sind keine geplanten Großprojekte bekannt.

Outputindikatoren nach Investitionspriorität und Regionskategorie

Tabelle 67: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/IP	Indikator	Maßein-heit	Fonds	Ziel 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Berichterstat-tung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten haben	Unternehmen	EFRE	1.451	Monitoring	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	137	Monitoring	jährlich
CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten.	Unternehmen	EFRE	321	Monitoring	2023, 2025
CO06	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	384.437.520	Monitoring	jährlich
CO08	Steigerung der Beschäftigung	VZÄ	EFRE	747	Monitoring	jährlich
CO24	Zahl der neuen F&E-Beschäftigten in unterstützten Einrichtungen	VZÄ	EFRE	14	Monitoring	jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO_2-Äquiv. pro Jahr	EFRE	97.840	Monitoring	jährlich
CV80	Beschäftigte in Unternehmen, die Zuschüsse für produktive Investitionen erhalten haben („gesicherte Arbeitsplätze“)	VZÄ	EFRE	5.454	Monitoring	jährlich

CV81	Attraktivierter öffentlicher Raum	m2	EFRE	3.000	Stadt Wien	2023, 2025
O14	Zahl der Projekte CLLD Tirol	Projekte	EFRE	8	Monitoring	jährlich

Mit CV sind Indikatoren mit besonderem COVID-Bezug gekennzeichnet.

*** KPC wird entsprechend der bisherigen Systematik als ein Unternehmen gezählt**

Leistungsrahmen

Nicht relevant

Interventionskategorien

Tabelle 68: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro
SeR/ÜRB	01	79.204.518
SeR/ÜRB	13	4.029.494
SeR/ÜRB	14	6.950.000
SeR/ÜRB	23	24.404.923
SeR/ÜRB	56	2.318.586
SeR/ÜRB	57	1.626.344
SeR/ÜRB	58	21.321.346
SeR/ÜRB	60	10.060.733
SeR/ÜRB	62	1.709.885
SeR/ÜRB	63	5.569.695
SeR/ÜRB	97	500.000

Tabelle 69: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro
SeR/ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	157.695.524

Tabelle 70: Dimension 3 Art des Gebietes

Region	Code	Betrag in Euro
SeR/ÜRB	01 Städtisches Ballungsgebiet	36.166.326
SeR/ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	67.014.248
SeR/ÜRB	03 Ländliche Gebiete	43.753.192
SeR/ÜRB	04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	1.099.013
SeR/ÜRB	07 Nicht zutreffend[22]	9.662.745

[22] Gebietsübergreifende Projekte

Tabelle 71: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus

Region	Code	Betrag in Euro
SeR/ÜRB	06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	500.000
SeR/ÜRB	07 Nicht zutreffend	157.195.524

2.B.1 Technische Hilfe (P 6)

ID der Prioritätsachse	B.1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionskategorie betrifft

Die Prioritätsachse umfasst die für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gemäß Art. 96 Dach-VO definierten Gebietskategorien **„Stärker entwickelte Regionen“ (SeR)** (alle Bundesländer mit Ausnahme der Übergangsregion) sowie die **Übergangsregion Burgenland (ÜRB)**. Beide Gebietskategorien werden aufgrund der gemeinsamen Programmstrategie sowie der Programmorganisation, die eine gemeinsame Verwaltungsbehörde sowie Prüf- und Kontrollorgane vorsieht, in einer Prioritätsachse zusammengefasst.

Fonds, Regionskategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (gesamt)	2.819.837 EUR EFRE

Fonds	EFRE
Regionskategorie	Stärker entwickelte Regionen
Berechnungsgrundlage (gesamt)	14.770.559 EUR EFRE

Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Effiziente und effektive Programmumsetzung

Die Strukturfonds-Verordnungen stellen hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, Monitoring und Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 erfolgt eine strukturelle Reform, die zu einer Bündelung der bislang neun Länderprogramme zu einem österreichweiten IWB/EFRE-Regionalprogramm geführt hat. Damit einher geht die Übernahme der Verwaltungsbehördenfunktion durch die ÖROK-Geschäftsstelle. Mittels der Technischen Hilfe wird dieser strukturelle Anpassungsprozess sowie eine effiziente und effektive Programmabwicklung entsprechend den Anforderungen in den in den die ESIF betreffenden EU-Verordnungen genannten Bereichen unterstützt. Es werden zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende regionale Strukturpolitik. Dies umfasst auch die Organisation eines geeigneten Erfahrungsaustausches.

Ergebnisindikatoren

Tabelle 72: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID/P	Indikator	Maß-einheit	Region	Basis-wert	Basis-jahr	Zielsetzung 2023	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
24/TH	Mittelabsorption EFRE	%	SeR/ÜRB	0	2014	Sicherstellung einer effizienten Programmumsetzung unter Einhaltung der „n+3-Regelung“ Zielwert: 100	Monitoring	jährlich

*SeR: Stärker entwickelte Region/ÜRB: Übergangsregion Burgenland

Maßnahmen, die unter der Investitionspriorität unterstützt werden

Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahme 23 (M23_TH): Maßnahmen der Technischen Hilfe

Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, etc.) ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Dies umfasst z.B.:

- Programm-Management – Verwaltung: Finanzierung von Personal- und Infrastrukturkosten für die Programmbehörden (inkl. Programmverantwortliche Landesstellen, PVL) zur Erfüllung der Aufgabenbereiche, insbesondere im Bereich der Verwaltungsbehörde.
- Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Programmbehörden (inkl. PVL) und Zwischengeschalteten Stellen im Rahmen der Nutzung der EFRE-Mittel einschließlich entsprechender Trainings.
- Unterstützende Maßnahmen zur Prüfung und Kontrolle.
- Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die FördernehmerInnen.
- Erstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der Datenaustauschsysteme.
- Im Rahmen der Begleitung, die Einrichtung und der Betrieb der notwendigen elektronischen Verwaltungs-, Begleit-, Kontroll- und Bewertungssysteme, sowie der Begleitausschüsse.
- (Weiter-)Entwicklung und Betrieb eines Monitoring-Systems sowie von Planungstools u.a. als Grundlage für die Programmsteuerung und Berichte an den Begleitausschuss und die Europäische Kommission.
- Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie. Im Zuge der Umsetzung der Kommunikationsstrategie bedarf es u.a. Informations- und Kommunikationsmaßnehmen wie Informationsbereitstellung in Form von Broschüren, Folder, Printmedien, Homepage sowie Informations- und Koordinationsveranstaltungen.

- Strategische Umsetzungsbegleitung der Partnerschaftsvereinbarung und des Gemeinsamen Strategischen Rahmens, Koordination bzw. Schnittstellen zu den anderen ESIF-Programmen, verwandten Themen und EU-Politiken.
- Gemäß dem zu erstellenden Evaluierungsplan werden im Laufe der Umsetzung des Programms Evaluierungen und Studien beauftragt und durchgeführt.
- Weiterführende Studien und Untersuchungen z.B. zu geeigneten innovationspolitischen Informations- und Steuerungssystemen, Benchmarks im nationalen und internationalen Vergleich, fachlichen Kooperationen mit anderen Regionen/Programmen.
- Entwicklung bzw. Verfolgung von regionalen Strategien z.B. im Rahmen intelligenter Spezialisierung und deren Weiterentwicklung.
- Analyse und Bewertung von innovativen Ansätzen und Lern- und Reflexionsschleifen für die Weiterentwicklung der Umsetzungsinstrumente, Erfahrungsaustausch zur Politikgestaltung und -umsetzung sowie zu Pilot- und Demonstrationsprojekten.
- Sensibilisierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Verankerung von horizontalen Themen wie Chancengleichheit (durch Begleitstudien, Trainings für MultiplikatorInnen) etc.

Outputindikatoren, die zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 73: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren

ID/P	Indikator	Maßeinheit	Zielwert 2023	Datenquelle
O18	Anzahl der EFRE-kofinanzierten Beschäftigten im Rahmen der TH	VZÄ	-	Monitoring
O20	Anzahl der unterstützten TH-Rahmenprojekte	Rahmenprojekte	7	Monitoring

Interventionskategorien

Tabelle 74: Dimension 1 Interventionsbereiche

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	121	11.601.015	ÜRB	121	2.253.713
SeR	122	1.271.815	ÜRB	122	115.741
SeR	123	1.897.729	ÜRB	123	450.383

Tabelle 75: Dimension 2 Finanzierungsform

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	14.770.559	ÜRB	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	2.819.837

Tabelle 76: Dimension 3 Art des Gebietes

Region	Code	Betrag in Euro	Region	Code	Betrag in Euro
SeR	01 Städtisches Ballungs-gebiet	0	ÜRB	01 Städtisches Ballungs-gebiet	0
SeR	02 Kleinstädtische Ge-biete	0	ÜRB	02 Kleinstädtische Gebiete	0
SeR	03 Ländliche Gebiete	0	ÜRB	03 Ländliche Gebiete	0
SeR	04 Gebiet der makro-re-gionalen Zusammenar-beit	0	ÜRB	04 Gebiet der makrore-gionalen Zusammen-arbeit	0
SeR	07 Nicht zutreffend[23]	14.770.559	ÜRB	07 Nicht zutreffend	2.819.837

[23] Gebietsübergreifende Projekte

Abschnitt 3:
Finanzplan für das Operationelle Programm

3.1 Mittelausstattung und Beträge nach Regionskategorien und Jahren

Tabelle 77: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 nach Jahren

	Fonds	Regionskategorie	2014				2015			
			Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung		Leistungsreserve	
			in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %
(1)	EFRE	Transition	5 942 107	13,45%	379 283	0,86%	6 061 070	13,72%	386 877	0,88%
(2)	EFRE	More developed	61 860 240	13,45%	3 948 526	0,86%	63 098 715	13,72%	4 027 578	0,88%
(3)	**EFRE**	**Gesamt**	***67 802 347***	***13,45%***	***4 327 809***	***0,86%***	***69 159 785***	***13,72%***	***4 414 455***	***0,88%***
(4)	**REACT-EU**	**Gesamt**	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*
(5)	**Gesamt**		***67 802 347***	***13,45%***	***4 327 809***	***0,86%***	***69 159 785***	***13,72%***	***4 414 455***	***0,88%***

	Fonds	Regionskategorie	2016				2017			
			Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung		Leistungsreserve	
			in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %
(1)	EFRE	Transition	6 182 399	13,99%	394 621	0,89%	6 306 130	14,27%	402 519	0,91%
(2)	EFRE	More developed	64 361 808	13,99%	4 108 200	0,89%	65 649 910	14,27%	4 190 420	0,91%
(3)	**EFRE**	**Gesamt**	***70 544 207***	***13,99%***	***4 502 821***	***0,89%***	***71 956 040***	***14,27%***	***4 592 939***	***0,91%***
(4)	**REACT-EU**	**Gesamt**	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*
(5)	**Gesamt**		***70 544 207***	***13,99%***	***4 502 821***	***0,89%***	***71 956 040***	***14,27%***	***4 592 939***	***0,91%***

	Fonds	Regionskategorie	2018				2019			
			Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung		Leistungsreserve	
			in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %
(1)	EFRE	Transition	6 432 334	14,56%	410 575	0,93%	6 561 059	14,85%	418 791	0,95%
(2)	EFRE	More developed	66 963 754	14,56%	4 274 282	0,93%	68 303 846	14,85%	4 359 820	0,95%
(3)	**EFRE**	**Gesamt**	***73 396 088***	***14,56%***	***4 684 857***	***0,93%***	***74 864 905***	***14,85%***	***4 778 611***	***0,95%***
(4)	**REACT-EU**	**Gesamt**	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*
(5)	**Gesamt**		***73 396 088***	***14,56%***	***4 684 857***	***0,93%***	***74 864 905***	***14,85%***	***4 778 611***	***0,95%***

	Fonds	Regionskategorie	2020				2021	2022	Gesamt	
			Mittelzuteilung		Leistungsreserve		Mittelzuteilung	Mittelzuteilung	Mittelzuteilung	Leistungsreserve
			in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in %	in Euro (gerundet)	in Euro (gerundet)	in Euro (gerundet)	in Euro (gerundet)
(1)	EFRE	Transition	6 692 349	15,15%	427 171	0,97%	n.a.	n.a.	44 177 448	2 819 837
(2)	EFRE	More developed	69 670 633	15,15%	4 447 062	0,97%	n.a.	n.a.	459 908 906	29 355 888
(3)	**EFRE**	**Gesamt**	***76 362 982***	***15,15%***	***4 874 233***	***0,97%***	***n.a.***	***n.a.***	***504 086 354***	***32 175 725***
(4)	**REACT-EU**	**Gesamt**	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	*n.a.*	**123 820 372**	**33 875 152**	***157 695 524***	
(5)	**Gesamt**		***76 362 982***	***15,15%***	***4 874 233***	***0,97%***	***123 820 372***	***33 875 152***	***661 781 878***	***32 175 725***

3.2 Mittelausstattung EFRE und nationale Kofinanzierung, Anteil der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 78: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020

Prioritätsachse	Fonds	Regions-kategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unions-unterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information EIB-Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel				Unions-unterstützung	Nationaler Beitrag	Unions-unterstützung	Nationaler Beitrag	
				(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a) / (e)	(g)	(h) = (a) - (j)	(i) = (b) – (k)	(j)	(k)	(l) = (100 * (j)) / (a)
A.1 FTI (P 1)	EFRE	ÜRB*	T	8 905 146	2 886 227	2 013 243	872 984	11 791 373	75,5%	-	8 905 146	2 886 227	0	0	0,00%
		SeR**	T	190 338 237	409 959 668	78 622 992	331 336 676	600 297 905	31,7%	-	174 206 376	375 214 088	16 131 861	34 745 580	8,48%
		Gesamt	T	199 243 383	412 845 895	80 636 235	332 209 660	612 089 278	32,6%	-	183 111 522	378 100 315	16 131 861	34 745 580	8,10%
A.2 KMU (P 2)	EFRE	ÜRB*	T	28 826 415	115 032 133	7 206 604	107 825 529	143 858 548	20,0%	-	26 006 578	103 779 542	2 819 837	11 252 591	9,78%
		SeR**	T	141 630 978	680 011 974	38 488 646	641 523 328	821 642 952	17,2%	-	132 071 894	634 116 001	9 559 084	45 895 973	6,75%
		Gesamt	T	170 457 393	795 044 107	45 695 250	749 348 857	965 501 500	17,7%	-	158 078 472	737 895 543	12 378 921	57 148 564	7,26%
A.3 CO_2 (P 3)	EFRE	ÜRB*	T	6 445 887	7 948 175	4 089 649	3 858 526	14 394 062	44,8%	-	6 445 887	7 948 175	0	0	0,00%
		SeR**	T	92 056 306	205 813 266	11 090 023	194 723 243	297 869 572	30,9%	-	92 056 306	205 813 266	0	0	0,00%
		Gesamt	T	98 502 193	213 761 441	15 179 672	198 581 769	312 263 633	31,5%	-	98 502 193	213 761 441	0	0	0,00%
A.4 StD (P 4)	EFRE	ÜRB*	T	0	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	0,00%
		SeR**	T	33 879 410	33 879 410	32 919 410	960 000	67 758 820	50,0%	-	31 198 483	31 198 483	2 680 927	2 680 927	7,91%
		Gesamt	T	33 879 410	33 879 410	32 919 410	960 000	67 758 820	50,0%	-	31 198 483	31 198 483	2 680 927	2 680 927	7,91%
A.5 St/U/E & CLLD (P 5)	EFRE	ÜRB*	T	0	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	0,00%
		SeR**	T	16 589 304	17 000 504	13 214 922	3 785 582	33 589 808	49,4%	-	15 605 288	15 992 097	984 016	1 008 407	5,93%
		Gesamt	T	16 589 304	17 000 504	13 214 922	3 785 582	33 589 808	49,4%	-	15 605 288	15 992 097	984 016	1 008 407	5,93%
B.1 TH (P 6)	EFRE	ÜRB*	T	2 819 837	2 819 837	2 819 837	0	5 639 674	50,0%	-	2 819 837	2 819 837	0	0	0,00%
		SeR**	T	14 770 559	14 770 559	14 770 559	0	29 541 118	50,0%	-	14 770 559	14 770 559	0	0	0,00%
		Gesamt	T	17 590 396	17 590 396	17 590 396	0	35 180 792	50,0%	-	17 590 396	17 590 396	0	0	0,00%
Priority axis A.6 REACT-EU	REACT-EU	NA	T	157 695 524	390 593 081	6 155 561	384 437 520	548 288 605	28,8%	-	157 695 524	390 593 081	0	0	0,00%
		NA	T	157 695 524	390 593 081	6 155 561	384 437 520	548 288 605	28,8%	-	157 695 524	390 593 081	0	0	0,00%
Summe ohne REACT-EU	EFRE	ÜRB*	T	46 997 285	128 686 372	16 129 333	112 557 039	175 683 657	26,8%	-	44 177 448	117 433 781	2 819 837	11 252 591	6,00%
		SeR**	T	489 264 794	1 361 435 381	189 106 552	1 172 328 829	1 850 700 175	26,4%	-	459 908 906	1 277 104 494	29 355 888	84 330 887	6,00%
Gesamtsumme			**T**	**693 957 603**	**1 880 714 834**	**211 391 446**	**1 669 323 388**	**2 574 672 437**	**27,0%**	**-**	**661 781 878**	**1 785 131 356**	**32 175 725**	**95 583 478**	

* ÜRB = Übergangsregion; ** SeR = Stärker entwickelte Regionen

3.3 Mittelausstattung nach Prioritätsachse, Fond, Regionskategorie und Thematischem Ziel

Tabelle 79: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 nach Prioritätsachsen und Thematischen Zielen

Prioritätsachse	Fonds	Regions-kategorie	Thematisches Ziel	Unionsunter-stützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
A.1 FTI (P 1)	EFRE	ÜRB*	Nr. 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation)	8 905 146	2 886 227	11 791 373
		SeR**		190 338 237	409 959 668	600 297 905
		Summe		199 243 383	412 845 895	612 089 278
A.2 KMU (P 2)	EFRE	ÜRB*	Nr. 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit KMU)	28 826 415	115 032 133	143 858 548
		SeR**		141 630 978	680 011 974	821 642 952
		Summe		170 457 393	795 044 107	965 501 500
A.3 CO_2 (P 3)	EFRE	ÜRB*	Nr. 4 (Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft)	6 445 887	7 948 175	14 394 062
		SeR**		92 056 306	205 813 265	297 869 571
		Summe		98 502 193	213 761 440	312 263 633
A.4 StD (P 4)	EFRE	ÜRB*	-	0	0	0
		SeR**	Nr. 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation)	13 513 600	13 513 600	27 027 200
			Nr. 4 (Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft)	9 253 466	9 253 466	18 506 932
			Nr. 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz)	3 600 000	3 600 000	7 200 000
			Nr. 9 (Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung)	7 512 344	7 512 344	15 024 688
		Summe	Nr. 1, 4, 6, 9	33 879 410	33 879 410	67 758 820
A.5 St/U/E & CLLD (P 5)	EFRE	ÜRB*	-	0	0	0
		SeR	Nr. 8 (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung)	10 280 000	10 691 200	20 971 200
			Nr. 9 (Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung)	6 309 304	6 309 304	12 618 608
		Summe	Nr. 8, 9	16 589 304	17 000 504	33 589 808
B.1 TH (P 6)	EFRE	ÜRB*	-	2 819 837	2 819 837	5 639 674
		SeR**		14 770 559	14 770 559	29 541 118
		Summe		17 590 396	17 590 396	35 180 792
A.6 REACT-EU (P7)	EFRE REACT-EU		Nr. 13	157 695 524	390 593 081	548 288 605
Summe	EFRE	ÜRB*	Nr. 1, 3, 4	46 997 285	128 686 372	175 683 657
Summe	EFRE	SeR**	Nr. 1, 3, 4, 6, 8, 9	489 264 794	1 361 435 380	1 850 700 174
Gesamtsumme			**Nr. 1, 3, 4, 6, 8, 9, 13**	**693 957 603**	**1 880 714 833**	**2 574 672 436**

* ÜRB = Übergangsregion; ** SeR = Stärker entwickelte Regionen

Tabelle 80: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung EUR	Anteil an der Gesamtzuweisung des OP (%)
A.3 (CO_2)	98.502.193	14,19%
A.4 (NStE)	15.643.810	2,25%
A.5 (StUE & CLLD)	1.256.000	0,18%
A.6 (REACT-EU)	35.384.417	5,10%
Gesamt EFRE und EFRE-REACT-EU	150.786.420	21,73%

Abschnitt 4:
Integrierter Ansatz zur Territorialen Entwicklung

Der Territoriale Ansatz sowohl für den EFRE als auch den REACT-EU-Teil wird in Österreich generell durch die dezentrale und in weiten Bereichen regionalisierte Programmumsetzung erreicht.[24] Die Ebene der Bundesländer (NUTS-2) erscheint aufgrund der relativ geringen Größe der österreichischen Bundesländer für eine territoriale Abstimmung gut geeignet. Im Sinne einer Multi-Level-Governance ist dabei die konkrete Programmumsetzung in die auf NUTS-2-Ebene vorliegenden Entwicklungsstrategien der Länder eingebettet.

Die IWB/EFRE Unterstützung im Rahmen der städtischen und territorialen Dimension (Prioritätsachsen 4 und 5) im **Agglomerationsraum Wien** erfolgt aufgrund seiner Bedeutung für die forschungs-, innovationspolitischen Ziele und für die ökonomisch-gesellschaftliche Entwicklung Österreichs. Die Entwicklungsstrategie folgt dem „Smart City-Rahmenplan“ der Stadt Wien als integrierte Strategie und erfolgt unter Art. 7 Nachhaltige Stadtentwicklung.

Darüber hinaus erfolgt mit Hilfe von IWB/EFRE eine Erweiterung der methodischen Ansätze für eine integrierte territoriale Entwicklung im Kontext **funktionaler Räume:** Dies umfasst die **Stadt-Umland-Entwicklung** und die dabei notwendige Kooperation von Akteuren für die Stadtregionsentwicklung sowie die Verbreiterung der Akteurseinbindung durch **CLLD-Beteiligungsprozesse**.

Die Maßnahmen für die integrierte Entwicklung von Stadtregionen konzentrieren sich auf die am stärksten industriell-geprägten Bundesländer **Oberösterreich** und **Steiermark**, die über – für österreichische Relationen – substantielle urbane Regionen und Entwicklungsachsen verfügen, Erfahrungen im Zusammenhang mit „Urban-Maßnahmen“ aus der Vergangenheit aufweisen und im Hinblick auf eine Multi-Level-Governance-Struktur Voraussetzungen durch die Landesstellen mit entsprechender EFRE-Erfahrung mit sich bringen. Die geplanten Maßnahmen für die Stadtregionen Oberösterreichs erfüllen die Bedingungen unter Art. 7 Nachhaltige Stadtentwicklung. Die geplanten Maßnahmen in der Steiermark sind – da abwicklungsstrukturell anders organisiert – der Prioritätsachse „Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD“ zugeordnet. Sie verfolgen auch – im Hinblick auf die Lernerfahrungen – im Aufbau von Stadt-Umland-Entwicklungen unterschiedliche Investitionsprioritäten (siehe dazu Interventionsstrategie).

Im Kontext der Entwicklung funktionaler Räume – zur Erprobung neuer Zugänge zur territorialen Entwicklung – wird der CLLD-Ansatz pilothaft umgesetzt. Damit wird die Kooperation in funktionalen Regionen u.a. auch in Stadt-Umland-Bereichen, verbessert. **Tirol** eignet sich für die Erprobung des CLLD-Ansatzes aufgrund der strukturellen Ausgangslage für die fondsübergreifende Koordination und Abstimmung.

Als wesentliches Ziel des IWB/EFRE-Programmes wird damit auch die **Erprobung und Implementierung neuer Zugänge für die räumlich-territorial orientierte Entwicklung** gesehen. Die Erfahrungen werden im Rahmen der Programmumsetzung sowie der vorzunehmenden Evaluationen reflektiert, bewertet und in einem breiteren Kontext z.B. im Rahmen des Begleitprozesses zur Partnerschaftsvereinbarung (STRAT.AT 2020) diskutiert und verbreitet.

[24] In der Partnerschaftsvereinbarung wird, unter Bezugnahme auf den Barca-Bericht, auf die Wichtigkeit der Abstimmung der Maßnahmen der Wirtschafts- und Territorialpolitik auf die Charakteristika und Bedürfnisse der Regionen hingewiesen.

4.1 Community led local development: Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Über CLLD-Beteiligungsprozesse erfolgt eine umfassendere Einbindung von lokalen und regionalen Akteuren, insbesondere von KMU, in die Entwicklung und Umsetzung der regionalen Strategien. Dadurch wird eine effektivere, auf regionale Gegebenheiten angepasste Umsetzung der Ziele und Investitionsprioritäten des IWB/EFRE-Programms erwartet. Der CLLD-Ansatz wird aufgrund des erwarteten administrativen Aufwandes und der Kapazitäten pilothaft in Tirol eingesetzt, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln und den Regionen die koordinierte Umsetzung einer einheitlichen integrierten fondsübergreifenden Entwicklungsstrategie zu ermöglichen. Der **Pilotansatz Tirol** eignet sich aufgrund der besonderen Voraussetzungen durch die Verknüpfung von Regionalmanagement und Leader-Strukturen für diese Herangehensweise. Konkret werden durch die integrierten Strategien Beiträge zu den Investitionsprioritäten bzw. Querschnittsthemen im Programm erwartet:

IP 1a: Für den Ausbau der Stärke- und Zukunftsfelder gemäß Tiroler Forschungs- & Innovationsstrategie ist es zweckmäßig, die definierten Themen auch auf subregionaler Ebene zu verankern. Angesichts des Wissenspotenzials im Bereich Klimawandel bzw. Naturgefahren und der unmittelbaren Betroffenheit auf subregionaler Ebene ist insbesondere eine Verknüpfung mit dem Stärkefeld „Alpiner Raum“ naheliegend.

IP 1b: Zur Verbreiterung der Innovationsbasis sind gemäß Tiroler Forschungsstrategie auch regionale Akteure als Schnittstelle zwischen „top-down“- und „bottom-up“-Impulsen zu adressieren.

IP 3d: Es ist zweckmäßig, verstärkt Unternehmen mit ihren Bedürfnissen und Notwendigkeiten in die regionale Standortentwicklung einzubeziehen, um die Inwertsetzung der regionalen Potentiale zu verbessern. Neben Projekten in einzelnen KMU spielen Kooperationsprojekte eine wichtige Rolle.

IP 4b: Die Auseinandersetzung mit Fragen der Ressourceneffizienz und Energiebereitstellung erscheint insbesondere auf subregionaler Ebene sinnvoll, zumal die Wechselwirkungen zwischen den beiden Bereichen besser sichtbar gemacht werden können.

Die proaktive Auseinandersetzung mit den Themen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel, Chancengleichheit und Zugänglichkeit auf Ebene der lokalen Entwicklungsstrategie stellt eine wesentliche Chance für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung dar. Die Querschnittsthemen werden bei der Besetzung der Gremien, als durchgängiges Prinzip für die Projektauswahl und auch mittels Förderung von konkreten Projektinhalten aufgegriffen.

Prinzipien für die Auswahl, Genehmigung und Dotierung von CLLD-Entwicklungsstrategien

Ausgehend von der etablierten Verknüpfung zwischen Regionalmanagement und Leader-Strukturen sollen die regionalen Strategien ergänzt und damit der integrierte, multi-sektorale Ansatz der Regionalentwicklung komplettiert werden. Die Gebietsabgrenzung der CLLD-Region umfasst mindestens 10.000 und maximal 150.000 EinwohnerInnen. Die Gebiete stellen in geographischer, ökonomischer und sozialer Sichtweise eine Einheit dar.

Die Definition der Regionen erfolgt durch einen koordinierten Prozess zwischen ELER und EFRE, der folgende Schritte umfasst: (i) Programmerstellung, (ii) Ausschreibung für Regionen, (iii) Auswahlprozess und (iv) Genehmigung und Finanzierung. Die Federführung liegt dabei beim ELER. Auf Tiroler Landesebene ist durch die Zuständigkeit einer Fachabteilung eine programmübergreifende Abstimmung (ELER, EFRE, ETZ Österreich-Italien) bei der Auswahl der CLLD-Regionen sichergestellt.

CLLD wird als umfassendes Instrument der Regionalentwicklung in Tirol eingesetzt. Wenn Regionen den CLLD-Ansatz im IWB-Programm aufgreifen, dann muss es sich zwingend um eine integrierte Multi-Fonds-

Strategie handeln. Die Zuteilung eines Budgetrahmens bringt den Regionen mehr Selbstbestimmtheit in finanziellen Belangen.

Konkret zur Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES)

Innerhalb von zwei Jahren nach der Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung wird das Auswahlverfahren für die LES abgeschlossen. Die Verwaltungsbehörde des ländlichen Entwicklungsprogramms als „Lead-Fonds“ veröffentlicht einen Aufruf zur Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategien. Im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens können sich Regionen mit einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Auswahl als CLLD-Region bewerben.

Der für die Auswahl der LES eingesetzte Ausschuss setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden des ELER und des EFRE-IWB-Programms und den an der Umsetzung der Maßnahme LEADER beteiligten Ländern zusammen. In Regionen, wo zur Umsetzung der Strategie auch Mittel aus den Programmen zur ETZ angesprochen werden, sind auch die entsprechenden ETZ-Verwaltungsbehörden im Ausschuss vertreten. Allenfalls werden FachgutachterInnen beigezogen.

Für die Auswahl der CLLD-Entwicklungsstrategien sind zum einen formale Kriterien verpflichtend zu erfüllen, zum anderen wird die Qualität der Strategie anhand von Kriterien bewertet, wobei für die Auswahl eine Mindestpunkteanzahl erreicht werden muss. Alle rechtzeitig eingelangten Strategien werden durch das Auswahlgremium bewertet. Den Regionen wird im Wege einer Feedback-Schleife die Möglichkeit einer Verbesserung eingeräumt. Insbesondere können dabei nochmals die geplanten Budgets überarbeitet werden. Auf dieser Basis erfolgt anhand eines Bewertungsschemas die finale Entscheidung und damit auch die Genehmigung als CLLD-Regionen.

Mit der Anerkennung als CLLD-Region wird jeder LAG neben finanziellen Mitteln aus dem ländlichen Entwicklungsprogramm ein Budgetrahmen aus Mitteln des IWB-Programms zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie zugeteilt. Die Dotierung richtet sich grundsätzlich ebenfalls nach der Qualität der CLLD-Entwicklungsstrategie. Spezifisch für das IWB-Programm werden dazu auch die Kriterien „Regionalpolitischer Handlungsbedarf“ und „Relevanz für das IWB-Programm“ herangezogen. Gleichzeitig werden der Region allenfalls auch Mittel aus den Programmen zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) zugesprochen.

4.2 Integrierte Aktionen für nachhaltige städtische Entwicklung

Für die IWB/EFRE-Unterstützung im Rahmen der städtischen Dimension wird die Stadt **Wien** aufgrund der Bedeutung für die forschungs-, innovationspolitischen Ziele Österreichs und ihrer wirtschaftlich-gesellschaftlichen Herausforderungen ausgewählt. Als integrierte Strategie liegt der „Smart City Rahmenplan“ vor.

Für eine integrierte Entwicklung von Stadtregionen werden die am stärksten industriell geprägten Bundesländer **Oberösterreich** und die **Steiermark** ausgewählt. Sie verfügen über – für österreichische Relationen – substantielle urbane Regionen und Entwicklungsachsen und Erfahrungen im Zusammenhang mit „Urban-Maßnahmen“ aus der Vergangenheit. Die zuständigen Landesstellen haben Erfahrung in der Abwicklung von EFRE-Programmen, was vor dem Hintergrund der in der Partnerschaftsvereinbarung und der in Österreich beschlossenen „EFRE-Reformagenda“ festgelegten Prinzipien entscheidend ist.

Die geplanten Maßnahmen für Wien und die Stadtregionen Oberösterreichs erfüllen die Bedingungen unter Art. 7 der EFRE-Verordnung für „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Die geplanten Maßnahmen in der Steiermark (IPs 4e und 8b) sind – da abwicklungsstrukturell anders organisiert – der Prioritätsachse 3 „CO_2-Reduktion“ bzw. 5 Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD zugeordnet.

Räumliche Abgrenzung

Wien: Für die thematischen Ziele 1 FTI und 4 Übergang auf CO_2-arme Wirtschaft wird das gesamte Stadtgebiet Wien angesprochen. Ergänzend wird im benachteiligten Stadtgebiet im Bereich entlang und westlich des Wiener Gürtels das thematische Ziel 4 mit der IP 4e besonders fokussiert und mit dem thematischen Ziel 9 Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut kombiniert. Damit ist der integrierte Ansatz nach Art. 96.1 (c) der Dach-VO sicherstellt.

Oberösterreich: Förderfähige Städte im Rahmen der Projekteinreichungen sind: **Städte, die im OÖ. Landesraumordnungsprogramm als Siedlungskernräume festgelegt sind, jeweils mit ihren Funktionsräumen. Die vorgesehenen Investitionsprioritäten der** thematischen **Ziele 6 und 4 (IPs 6e bzw. 4e) können als integrierter Ansatz in allen Regionen gleichermaßen zur Umsetzung kommen.**

Integrierte Strategien

Wien: Basis für die Auswahl der Gebiete und Vorhaben bildet die Smart City Rahmenstrategie.[25]

Oberösterreich: Die Städte werden dabei unterstützt, ihre integrierten Strategien entsprechend den im OÖ. Landesraumordnungsprogramm festgelegten Zielen inhaltlich weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Verbindung zwischen Kernstadt und ihrem Verflechtungsraum im Umland. Dies erfolgt für jede Stadtregion durch ein stadtregionales Forum, das als Kooperationsplattform sowie Entscheidungsgremium der Stadtregion dient.

Projektselektion

Für **Wien** erfolgt die Projektauswahl durch die Stadt Wien (Zwischengeschaltete Stelle).

Für **Oberösterreich** übernehmen die einzurichtenden „Stadtregionalen Foren“ zur Weiterentwicklung der Strategien die Projektselektion (siehe Beschreibungen zu IP 4e und 6e der P 4 in Abschnitt 2). Die entsprechenden Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde bzw. der Zwischengeschalteten Stelle durch schriftliche Vereinbarung delegiert. Die Vereinbarungen werden mit den jeweiligen „Forumsverantwortlichen“ getroffen, die in der Regel VertreterInnen der jeweiligen Kernstadt sein werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Tabelle 81: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE-Unterstützung

Fonds	EFRE-Unterstützung (indikativ) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
EFRE Gesamt	33.879.410	6,32%

[25] Einzelne Vorhaben richten sich zudem nach der FTI-Strategie Wiens bzw. dem Wiener Stadtentwicklungskonzept STEP 2025.

4.3 Integrated Territorial Investment (ITI)

Es ist nicht geplant das Instrument „Integrated territorial Investment (ITI)“ einzusetzen.

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Im Operationellen Programm IWB/EFRE 2014-2020 ist keine internationale Kooperationskomponente vorgesehen. Es sind keine Aktionen außerhalb des Programmgebietes vorgesehen, sodass Artikel 70 bzw. Artikel 96(3)(d) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nicht zur Anwendung kommen.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien

Die **Donauraumstrategie** (EUSDR) wurde Anfang 2012 offiziell verabschiedet und ist damit in die Umsetzungsphase eingetreten. Inhaltlich zeigten sich im Programmierungsprozess bei den forschungs- und innovationsbezogenen, KMU- sowie bei den Zielen zur Verringerung der Treibhausgase eine gute Übereinstimmung im Hinblick auf die Intentionen und die angestrebten Zielrichtungen der Donauraumstrategie. Dies gilt vor allem für folgende Prioritätsfelder: (i) To encourage more sustainable energy, (ii) To develop the knowledge society through research education and information technologies sowie (iii) To support the competitiveness of enterprises including cluster development. In diesen Bereichen wird das IWB/EFRE-Programm durch nationale Zielerreichung zu den EUSDR-Zielen beitragen.

Darüber hinaus sind Ansatzpunkte im Bereich von Governance-Arrangements zu finden. Im Hinblick auf eine strategiegeleitete, koordinative Vorgangsweise ist festzuhalten, dass institutionell zahlreiche Akteure im Bereich von IWB/EFRE auch im Rahmen von Workshops und Abstimmungsleistungen im Rahmen der EUSDR teilnehmen. Der Austausch von relevanten Informationen wird durch die ÖROK sichergestellt:

- Die ÖROK-Geschäftsstelle ist die Verwaltungsbehörde für das Programm IWB/EFRE Österreich.
- Im Rahmen der ÖROK finden regelmäßig Sitzungen der entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen für ETZ (grenzüberschreitend und transnational) statt.
- Die ÖROK-Geschäftsstelle übernimmt die Funktion von National Contact Points für die Transnationalen Kooperationsprogramme z.B. Danube Transnational und Alpine Space, und damit verbunden auch für die makroregionalen Strategien EUSDR sowie EUSALP.

Entsprechend werden hier die Informationen innerhalb der ÖROK-Strukturen und Gremien ausgetauscht und in die relevanten Programme eingespielt. Relevante Informationen über Aktivitäten im Rahmen des IWB/EFRE-Programmes werden dabei in nationale oder internationale Kooperationsformate eingebracht werden (Veranstaltungen, Begleitprozesse für die ESI-Fonds).

Auf strategischer Ebene können sich Synergien ergeben, indem Programm-Akteure sich im Zuge von transnationalen Projekten (z.B. im Rahmen von Clustern) einbringen. Dort gewonnene Erkenntnisse und die inhaltliche Abstimmung können wiederum einen positiven Effekt auf die Weiterentwicklung der Implementierung von Maßnahmen im IWB/EFRE-Programm haben.

Zudem werden koordinierte, konkrete Interventionen unterstützt, soweit sie den Zielen und dem Rahmen des IWB/EFRE-Programmes entsprechen. Als Beispiel für eine konkrete Verbindung zur EUSDR und zu trans-

und makroregionalen Strategien wird auf das Projekt **„Responsible River Modelling Center“** (siehe dazu Beispielprojekt unter P 4 / IP 1a) hingewiesen.

Ein darüber hinausgehender direkter Konnex auf Projekteebene ist aufgrund der starken Ausrichtung des IWB/EFRE-Programms auf betriebliche Investitionen und nicht vorgesehener internationaler Kooperationskomponenten nur sehr beschränkt möglich.

In ähnlicher Weise wird nach der Annahme auf die **makroregionale Strategie** für den **Alpenraum** in der Umsetzung des IWB/EFRE-Programmes Bedacht genommen.

Abschnitt 5:
Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die am stärksten von Armut oder Zielgruppen mit höchstem Risiko der Diskriminierung oder sozialen Exklusion betroffen sind

Dieser Aspekt kommt in Österreich nicht gesondert zur Anwendung (siehe Partnerschaftsvereinbarung). Die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung werden vorwiegend unter sektoralen Gesichtspunkten gesetzt und rein national gefördert. Entsprechende Maßnahmenbereiche sind auch im ESF vorgesehen.

Im IWB/EFRE-Programm werden im Rahmen integrierter städtischer Entwicklung nach Art. 7 EFRE-VO für Wien Maßnahmen im Bereich benachteiligter Stadtgebiete umgesetzt (siehe dazu Prioritätsachse 4 Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7, Investitionspriorität 9b).

Abschnitt 6:
Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die unter starken und dauerhaften natürlichen und demographischen Hindernissen leiden

Österreich weist mit einem hohen Anteil an Grenzregionen und Berggebieten grundsätzlich territoriale Besonderheiten auf.

Die sozioökonomische Benachteiligung der Regionen Österreichs an der ehemaligen EU-Außengrenze wurde durch die EU-Erweiterung 2004 reduziert und soll auch mit Hilfe der ETZ-Programme weiter abgebaut werden.

Der hohe Anteil von Berggebieten im Westen und Süden Österreichs führt zum Teil zu ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnissen und einer Wirtschaftsstruktur, die stärker auf Tourismus, gewerbliche Betriebe und einzelne größere Industriebetriebe ausgerichtet ist. In den ländlichen Regionen kommt es in inneralpinen Seitentälern zu Abwanderungen in die Bezirks- oder Landeszentren. Im IWB/EFRE-Programm ist diesbezüglich insbesondere die Förderung touristischer KMU als stabilisierender Faktor sowie die KMU-Unterstützung im thematischen Ziel 3 zu nennen. Es sind jedoch keine direkten Maßnahmen bzw. räumliche Gebietsabgrenzungen geplant.

Hierbei ist vor allem auf die Komplementarität zwischen dem IWB/EFRE-OP und dem Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) hinzuweisen. Während das IWB/EFRE-Programm stärker auf wettbewerbs- und wachstumsstarke Strukturen orientiert ist, ist das LE-Programm 14-20 auf die Stabilisierung und die Stimulierung endogener Potentiale ausgerichtet. Dies betrifft z.B. die Stabilisierung der Berglandwirtschaft, damit verbundener Einkommenskombinationen und die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur. Das LE-Programm 14-20 unterstützt über den CLLD-Ansatz (LEADER) die Entwicklung angepasster regionaler Strategien. Hierbei sei ergänzend auf den im IWB/EFRE-Programm verankerten Pilotansatz des Landes Tirols verwiesen (siehe Prioritätsachse 5 – Investitionspriorität 9d).

Abschnitt 7:
Behörden für Management, Kontrolle und Audit und die Rolle relevanter Partner

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 82: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz	Mag. Johannes Roßbacher Mag. Markus Seidl
Bescheinigungsbehörde	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung Koordination Regionalpolitik und Raumordnung	Dipl-Ing, Bruckmoser Manfred
Prüfbehörde	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, für Finanzkontrolle des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) zuständige Abteilung	Mag. Alexandra Finz
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtscahft, Abteilung Koordination Regionalpolitik und Raumordnung; beauftragte operative Zahlstelle: aws/ERP-Fonds	Dipl-Ing, Bruckmoser Manfred

Hinweis: in SFC2014 ist kein Textfeld für Abschnitt 7.1 vorgesehen und eine Eingabe der untenstehenden Ausführungen, welche in Beantwortung der EK-Stellungnahme hier aufgenommen wurden, daher nicht möglich.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem 2014-2020 wird aufgrund der Änderungen in der Abwicklungsstruktur (Reduktion der zwischengeschalteten Stellen; ein österreichweites Operationelles Programm), sowie der neuen Anforderungen welche sich aus „Gemeinsame Verordnung für die ESI-Fonds 2014-2020“ ergeben, auf Basis der Grundlagen der EK, aufgesetzt.

Den rechtlichen Rahmen für die EFRE Abwicklung in Österreich, bildet – wie bereits in der Periode 2007-13 – eine Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich in der Periode 2014-2020.

Die von der Verwaltungsbehörde laut Art. 123(7) der Dachverordnung notwendigen schriftlichen Vereinbarungen zur Delegation von Aufgaben an zwischengeschaltete Stellen regeln die Aufgaben, welche durch die zwischengeschalteten Stellen im Rahmen der EFRE Abwicklung durchgeführt werden. Wie diese Aufgaben wahrgenommen werden, ist in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems enthalten. Unbeschadet dieser Delegation von Aufgaben bleibt die Verwaltungsbehörde jedoch für die in Art. 125 der Dach-VO definierten Aufgaben der EK gegenüber letztverantwortlich. Dies bedingt u.a., dass sie die ordnungsgemäße Wahrnehmung der delegierten Aufgaben entsprechend den Festlegungen im Verwaltungs- und Kontrollsystems durch proaktive Aufsichtsaktivitäten zu gewährleistet.

Hinsichtlich der Verhinderung von Betrug wird die Vorgangsweise – wie in der Dach-VO vorgesehen – in der Darstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems beschrieben werden.

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des operationellen Programmes und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung

Verbindung zur Partnerschaftsvereinbarung („STRAT.AT 2020“)

Das vorliegende Programm wurde in partnerschaftlicher Weise erstellt. Die Erstellung des Operationellen Programmes Österreich IWB/EFRE 2014-2020 war eingebettet in den Prozess der Erarbeitung der **Partnerschaftsvereinbarung**. Dazu wurde im April 2012 der STRAT.AT-2020-Prozess gestartet. Er diente dazu, die gemeinsame nationale Ausrichtung der thematischen Zielsetzungen und der horizontalen und territorialen Themen der ESI-Fonds zu erarbeiten und war entsprechend Impulsgeber für die Programmierungsarbeiten.

Im Rahmen des STRAT.AT-2020-Prozesses wurden:

- 3 Steuerungsgruppentreffen,
- 12 Projektgruppensitzungen,
- 15 thematische Fokusgruppen zu relevanten Entwicklungsthemen,
- 3 STRAT.AT-2020-Foren zur Information der und zum Austausch mit der Fachöffentlichkeit veranstaltet sowie
- 2 öffentliche Konsultationsverfahren durchgeführt.

Abbildung 4: Erarbeitungsprozess des OP IWB/EFRE 2014-2020 als Multilevel-Governance-Prozess

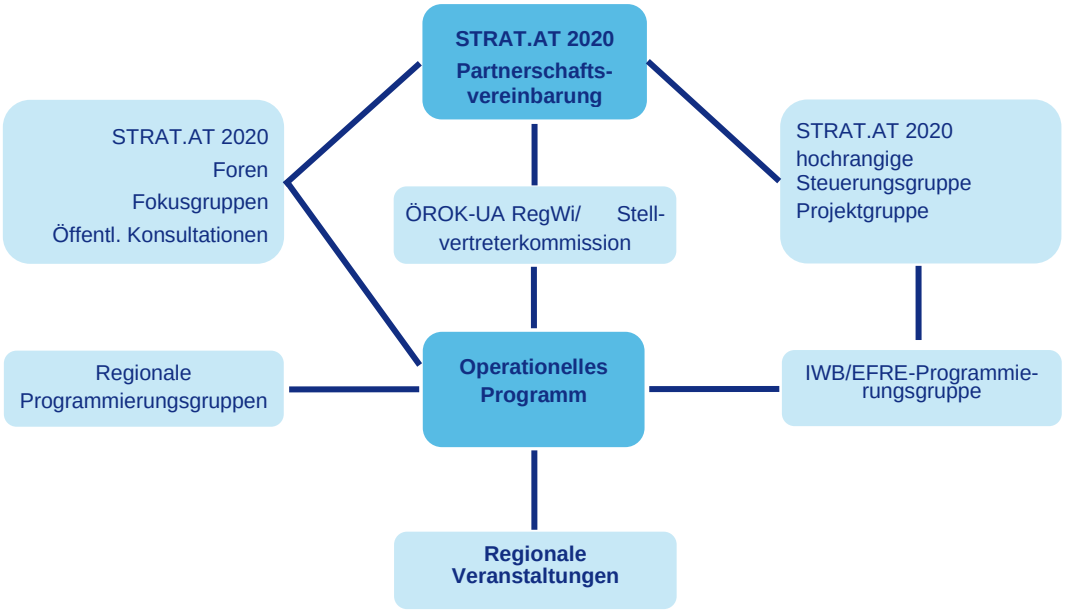

Quelle: eigene Darstellung, convelop

Programmierungsprozess IWB/EFRE 2014-2020 in Österreich

Im Zusammenspiel der europäischen, nationalen und regionalen Forschungs-, Wirtschafts- und Standortstrategien wurden von den **Ländern seit 2012 Planungsarbeiten** zur inhaltlichen Gestaltung (der zum damaligen Zeitpunkt noch geplanten neun Länder-Programme) durchgeführt. In allen Bundesländern wurden Programmarbeitsgruppen eingerichtet sowie zur Einbindung der Partnerschaft breitere Informationsveranstaltungen mit Diskussions- und/oder Stellungnahme-Möglichkeiten auch unter Einbeziehung von VertreterInnen für die Querschnittsthemen abgehalten. Bis Sommer 2013 wurden vorbereitende gemeinsame Elemente in der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz angesiedelten Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden (AG VB) koordiniert.

Im **Juli 2013 ist die politische Entscheidung** durch die Landeshauptleutekonferenz gefallen, von neun Konvergenz/Phasing-Out- bzw. RWB/EFRE-Länder-Programmen auf ein österreichweites gemeinsames IWB/EFRE-Regionalprogramm überzugehen. Mit dieser Entscheidung wurden die Konsequenzen aus den neuen europäischen Rahmenbedingungen gezogen, welche einerseits deutlich geringere finanzielle Mittel, andererseits jedoch höhere Anforderungen bedeuten (Stichworte: erhöhte Konzentrationsverpflichtungen auf die Europa-2020-Zielsetzungen, erweiterte Berichtspflichten, steigender Aufwand für Publizität und Evaluierung, „e-Cohesion“, jährliche Abschlüsse etc.). Für das **Burgenland** wird auf die Besonderheit als **IWB/Übergangsregion** Bedacht genommen.

Nach der politischen Entscheidung für ein österreichweites IWB/EFRE-Programm wurde im September 2013 eine Programmierungsgruppe im Rahmen der ÖROK eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe (ÖROK-Gremium designierte „Steuerungsgruppe EFRE-Programm“) wurde unter der Federführung der **Programmverantwortlichen Landesstellen** und unter Miteinbeziehung der relevanten Bundes(förder)stellen das gegenständliche Programm in einem von der ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde koordinierten Prozess auf gesamtösterreichischer Ebene entwickelt. Im oben genannten Gremium sind folgende Stellen vertreten:

- Vertreter Bund: Bundeskanzleramt
- Programmverantwortliche Landesstellen:
- Burgenland: Regionalmanagement Burgenland (RMB)
- Kärnten: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
- Niederösterreich: Amt der LR, Abt. RU2
- Oberösterreich: Amt der LR, Abt. Wirtschaft
- Salzburg: Amt der LR, Abt. 1
- Steiermark: Amt der LR; Abt. 12
- Tirol: Amt der LR, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie
- Vorarlberg: Amt der LR, Abt. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
- Wien: Amt der LR, MA 27

An geeigneten Stellen wurden in den Programmierungsprozess einbezogen:

- designierte „Zwischengeschaltete Stellen“ gem. Art. 123 (6) der Dach-VO (EU) Nr. 1303/2013 der Länder und des Bundes (FFG, aws/ERP-Fonds, KPC, ÖHT)
- die für die designierten „Zwischengeschalteten Stellen“ des Bundes verantwortliche Ministerien
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Städte- und Gemeindebund

- die zuständigen Regierungsstellen und VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen zu den Themen
  - Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung

  Einbindung der zuständigen Bundesstellen (BKA Gleichbehandlungsanwaltschaft), Länderstellen (gemeinsame LändervertreterInnen der LandesfrauenreferentInnenkonferenz) bzw. NGOs (Frau & Arbeit GmbH) in der Programmplanung (Abstimmungstreffen, Information der Stellen, Einbeziehung im Rahmen von Workshops, STN-Möglichkeit)

  - Zugänglichkeit, Menschen mit Behinderung

  Einbindung der zuständigen Bundesstellen (BMASK IV) bzw. NGOs (ÖAR, ÖZIV) in der Programmplanung (Abstimmungstreffen, Information der Stellen, Einbeziehung im Rahmen von Workshops, STN-Möglichkeit)

  - Nachhaltigkeit / Umwelt

  Einbindung der zuständigen Bundesstellen (BMLFUW) bzw. NGOs (UWD, Ökobüro) in der Programmplanung (Abstimmungstreffen, Information der Stellen, Einbeziehung im Rahmen von Workshops, STN-Möglichkeit)

Auf Ebene der Länder wurden zudem im gesamten Programmierungsprozess rund 75 Arbeitsmeetings, Workshops und Abstimmungsgespräche durchgeführt. Jeweils die Hälfte davon waren Programmarbeitsgruppensitzungen der involvierten Stellen im engeren Sinne bzw. der Partnerschaft im weiteren Sinne.

Bei der Gestaltung des Programmierungsprozesses war zu berücksichtigen, dass zeitgleich eine Reihe komplementärer Prozesse auf europäischer, nationaler und Länder-Ebene stattgefunden haben bzw. stattfinden, wie z.B. die Verhandlungen der europäischen Verordnungen 2014-20 samt Bezugs- und tw. untergeordneter Detaildokumente („*fiches*“) im Rahmen der „*RAG Strukturmaßnahmen*“, die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission, die Programmierung des IWB/ESF-Programmes unter Federführung des BMASK sowie der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums und des Fischereifonds unter Federführung des BMLFUW und die Strategie- und Programmierungsprozesse der Länder. Diesem Umstand wird durch gegenseitige Rückkoppelungsschleifen Rechnung getragen.

Mit dem gelebten **partnerschaftlichen Prinzip**, das auch die vorbereitenden Stufen im Rahmen der verschiedenen Formate auf nationaler und Länderebene sowie die parallele Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung (u.a. in den sog. 14 thematischen „*Fokusgruppen*“) umfasst, wird im Prozess sichergestellt, dass die relevanten Förderstellen, Ressorts, Fachabteilungen, Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner, VertreterInnen der regionalen Ebene und die relevanten VertreterInnen der Zivilgesellschaft ihre Interessen einbringen können und diese von den Programmbehörden sowie den strategieverantwortlichen Landesstellen entsprechend berücksichtigt werden. Weiters ist die Verbindung zu anderen Programmen bzw. Fonds sowie zu verwandten Themenstellungen und Politikbereichen hergestellt. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die durchgeführte **öffentliche Konsultation** (ÖROK-Homepage, Newsletter) im Februar 2014 sowie die in Abschnitt 12 enthaltene (nicht erschöpfende) Liste der beteiligten PartnerInnen.

Ex-ante-Evaluierung und Strategische Umweltprüfung

Parallel zum Programmierungsprozess wurden folgende begleitende Prozesse durchgeführt:

- Ex-ante-Evaluierung (EaE) sowie
- Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß Richtlinie 2001/42/EG vom 27.6.2001.

Beide Prozesse waren so angelegt, dass sie bestmöglich mit dem Programmierungsprozess verschränkt sind und laufend Beiträge für die Diskussion und Verbesserungen eingebracht werden konnten. Die Aufträge wurden von der Joanneum Research GmbH durchgeführt, wobei im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung zusätzlich das European Policy Research Centre (EPRC) der Universität Strathclyde, Glasgow seine europäische

Perspektive eingebracht hat. Sowohl zur EaE als auch zur SUP liegen Berichte vor, wobei der Umweltbericht zur SUP auch gemäß Vorgabe der SUP-Richtlinie Gegenstand einer öffentlichen Konsultation war. Von Seiten der Ex-ante Evaluierung wurden Feedbacks auf die Interventionslogik, die Indikatoren und deren Quantifizierung sowie die Entwürfe zum Operationellen Programm gegeben. Im Rahmen der SUP wurden u.a. im Zuge der Diskussion von Alternativen Adaptierungen des Operationellen Programmes vorgenommen.

Programmierung der Programmpriorität REACT-EU

Grundsätzliche Entscheidungen zu REACT-EU (z.B. Umsetzung im Rahmen von eigenen Programmprioritäten in IWB/EFRE bzw. IWB/ESF) wurden kooperativ im Rahmen der ÖROK-Gremien, namentlich der Stellvertreterkommission getroffen. In diesen Gremien sind Bund und Länder sowie Wirtschafts- und Sozialpartner und Städte- und Gemeindebund vertreten.

Die Priorität REACT-EU wurde im Rahmen der Steuerungsgruppe des IWB/EFRE-Programms 2014-2020 unter der Federführung der Programmverantwortlichen Landesstellen in einem von der ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde koordinierten Prozess auf gesamtösterreichischer Ebene im Jahr 2020, dem 1. und 4. Quartal 2021 entwickelt. Im oben genannten Gremium sind folgende Stellen vertreten:

- Vertreter Bund:
    - Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung Koordination Regionalpolitik und Raumordnung
- Programmverantwortliche Landesstellen:
    - Burgenland: Regionalmanagement Burgenland (RMB)
    - Kärnten: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
    - Niederösterreich: Amt der LR, LAD4
    - Oberösterreich: Amt der LR, Abt. Wirtschaft und Forschung
    - Salzburg: Amt der LR, Abt. 1
    - Steiermark: Amt der LR; Abt. 12
    - Tirol: Amt der LR, Abt. Landesentwicklung
    - Vorarlberg: Amt der LR, Abt. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
    - Wien: Amt der LR, MA 27

An geeigneten Stellen wurden in den Programmierungsprozess einbezogen:

- die „Zwischengeschalteten Stellen“ gem. Art. 123 (6) der Dach-VO (EU) Nr. 1303/2013 der Länder und des Bundes (FFG, aws/ERP-Fonds, KPC, ÖHT), um die Absorptionsfähigkeit bestehender Maßnahmen sowie allfälliger neuer Investitionsbereiche zu prüfen.
- für die „Zwischengeschalteten Stellen“ des Bundes verantwortliche Ministerien.

Eine Entwurfsfassung der Programmpriorität REACT-EU wurde mit der Partnerschaft des Programmes IWB/EFRE 2014-2020, repräsentiert durch den Begleitausschuss, abgestimmt. Dazu wurde den Mitgliedern des Begleitausschusses die Prioritätsbeschreibung vorab übermittelt und im Begleitausschuss am 15. Oktober 2020 zur Diskussion gestellt. Die Struktur, Inhalte und Ressourcenverteilung sowie vorläufige Quantifizierungen wurden auf Basis der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Annahmen vom Begleitausschuss angenommen.

Im Jänner 2021 wurde den VertreterInnen des Begleitausschusses eine aktualisierte Fassung der Priorität für REACT-EU in einem schriftlichen Umlaufverfahren zur Annahme übermittelt.

Eine aktualisierte Fassung aufgrund der Erhöhung der Prioritätsachse REACT-EU um 2. Tranche wurde den VertreterInnen des Begleitausschusses in der 7. Sitzung zur Annahme übermittelt.

In der weiteren Durchführung, Begleitung und Bewertung wird die Programmpartnerschaft im Rahmen des Begleitausschusses des Operationellen Programmes im Rahmen der jährlichen Begleitausschuss-Sitzungen eingebunden werden.

Durchführung und Begleitung sowie Bewertung

Eine Programmstrategie wird erfahrungsgemäß nur dann bestmöglich umgesetzt, wenn die umsetzenden Stellen klare Strukturen und Regelungen vorfinden, im Rahmen derer die Projekte unter möglichst stabilen, transparenten Voraussetzungen realisiert werden können. Eine weitere wichtige Rahmenbedingung stellt das Mittragen der Programmpartnerschaft dar, also jener Institutionen, die in Artikel 5 der Dach-VO angeführt sind.

Die **Begleitung** des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept der Partnerschaftsvereinbarung „STRAT.AT 2020“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat. Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Weiters wird die Begleitung gemäß Artikel 47 bzw. 110 der Dach-VO über die Einrichtung des Begleitausschusses (spätestens drei Monate nach OP-Genehmigung) sichergestellt. Im Rahmen des Begleitausschusses, in dem alle relevanten Stakeholder der Implementierung vertreten sind, wird auch festgelegt werden, ob und welche zusätzlichen Strukturen und Mechanismen zur Programmbegleitung erforderlich sind.

Für die **Evaluierung** des gegenständlichen Programms gemäß Artikel 56 sowie 114 der Dach-VO wird ein Evaluierungsplan erstellt, der bis spätestens ein Jahr nach OP-Genehmigung an den Begleitausschuss übermittelt wird. Darin werden die geplanten Aktivitäten zur Bewertung des Programms detailliert dargestellt, wobei bei der Gestaltung darauf geachtet wird, auf die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse der Anspruchsgruppen Bedacht zu nehmen. Generell soll die Evaluierung als Input über die reine Bewertung hinausgehend Beiträge für die aktuelle Umsetzung und auch gegebenenfalls für die Weiterentwicklung des Politikbereichs liefern.

Die neu aufgenommene Programmpriorität REACT-EU wird im Rahmen der Begleitenden Evaluierung des Programmes extern evaluiert.

Abschnitt 8:
Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF und anderen EU und nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der EIB

Abgrenzung und Koordination zwischen den ESI-Fonds

Für die Koordinierung der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft und den einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken sind in Österreich auf Grund der Bundesverfassung sowohl Bund als auch die Länder zuständig.

Auf Bundesebene ist für die Koordination der Raumordnung und Regionalpolitik das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung Koordination Regionalpolitik und Raumordnung zuständig. Im Bereich Regionalpolitik als raumrelevantes Thema ist für die Koordination zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund sowie Interessensvertretungen in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) der Unterausschuss REGIONALWIRTSCHAFT eingerichtet. Unter Zuständigkeit und im Rahmen dieses Gremiums werden Abstimmungen unter Einbeziehung aller relevanten PartnerInnen durchgeführt. Daneben besteht eine Reihe weiterer Formate zu relevanten thematischen bzw. sektoralen Bereichen, z.B. im Bereich Wissenschaft und Forschung.

Die Koordinierungsaktivitäten haben vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Förderaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen. Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung wird dabei prinzipiell von Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen spezifischen Investitionsprioritäten bzw. Schwerpunkte ausgegangen, was von vornherein die möglichen Überlappungsbereiche auf einige wenige reduziert. Mit den verbleibenden Überlappungsbereichen erfolgt(e) eine detaillierte Befassung im Rahmen des STRAT.AT 2020 Erstellungs- und Begleitprozesses. Nicht vorgesehen sind hingegen ein gemeinsamer Begleitausschuss für alle ESIF-Programme oder gemeinsame jährliche Durchführungsberichte.

Die Schnittstellen werden in den jeweiligen Programmen sorgfältig definiert und mit den anderen betroffenen Programmen rückgekoppelt. Die Abstimmung der nationalen und regionalen Strategien, die den Rahmen für einzelne Fördermaßnahmen bilden, erfolgt mittels bewährten Mechanismen der zuständigen Stellen auf den relevanten Ebenen.

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen dient auch das unter Verantwortung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) stehende **„Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020“**, das durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) kofinanziert wird. Insbesondere die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung des ELER-Programms tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Ziel einer breiten, diversifizierten Wirtschaftsstruktur bei. Diese Maßnahmen sind sowohl im landwirtschaftlichen als auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich angesiedelt. Dazu zählen Maßnahmen im Rahmen natürlicher Schutzgebiete, in Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität und die Stärkung der Funktion ländlicher Räume im Energiemanagement. Auch der CLLD-Ansatz (LEADER) wird auf lokaler Ebene sektorübergreifende Entwicklungsanstrengungen unterstützen. Während das IWB/EFRE-Programm eher auf wettbewerbs- und wachstumsstarke Strukturen orientiert ist, ist der ELER in diesen Bereichen insbesondere auf die Stabilisierung und Stimulierung endogener Potentiale ausgerichtet.

Aufgrund der Abstimmung der programmverantwortlichen Stellen zwischen dem ELER und dem EFRE-Bereich wird gewährleistet, dass es in der Umsetzung zu einer komplementären Ergänzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. In den subsidiären EFRE-Förderfähigkeitsregeln wird auch das Thema „Vermeidung von unerwünschten Mehrfachförderungen“ geregelt. Zur Umsetzung des ELER werden darüber hinaus klar definierte Förderungsrichtlinien bzw. Förderungstatbestände zur Anwendung gelangen, die ausschließlich in diesem Programm (oder ausschließlich national) zum Einsatz kommen und sich daher nicht mit den im Rahmen des Programms IWB/EFRE eingesetzten Richtlinien überschneiden. Damit

wird eine klare inhaltliche Zuordnung von Projekten gewährleistet sein und Projekte eindeutig nur einem Programm zuordenbar sein. Zur Abgrenzung mit dem ELER in spezifischen Themenbereichen ist folgendes auszuführen:

- Im Bereich der Tourismusförderung werden kleine touristische Infrastrukturen im ELER unterstützt. Das IWB/EFRE-Programm zielt auf betriebliche Investitionen für innovative und wettbewerbsstärkende Projekte für KMU ab. In der Unternehmensförderung werden nur Richtlinien eingesetzt, die nicht im „ELER“ zur Anwendung kommen und vice versa.
- Bei Unternehmensgründungen und Unternehmensförderung erfolgt im ELER eine Konzentration auf nicht technologieorientierte Unternehmen und Nahversorgung. Die Gründungsunterstützung im IWB/EFRE Programm ist konzentriert auf innovative, technologie-orientierte sowie wissensbasierte Unternehmen oder wird durch institutionelle Angebote abgedeckt werden.
- Abgrenzung im Bereich Erneuerbare Energien – Biomasse: Im IWB/EFRE-Programm kann der Einsatz erneuerbarer Energien und damit der Einsatz von Biomasse nur in Unternehmen unterstützt werden. Dies ist jedoch nicht die Zielgruppe im ELER. Darüber hinaus wird die Förderung von Biomasse-Anlagen (Netze) vollständig dem ELER zugeordnet.
- Die Förderung von IKT – Infrastruktur (Breitband) erfolgt im ELER und durch nationale Mittel. Im Programm IWB/EFRE wird dieses Thematische Ziel nicht direkt angesprochen. Förderbar sind jedoch betriebliche IKT-Lösungen (Innovationsprojekte).

IWB/ESF – OP Beschäftigung: Inhaltlich liegt das Programm „Beschäftigung“ des ESF komplementär zum Programm „IWB/EFRE“, indem Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen angeboten werden mit dem Fokus auf die Arbeitsmarktbeteiligung und Chancengleichheit von Frauen bzw. älteren ArbeitnehmerInnen sowie die Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten Personen. Durch die Konzentration auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen soll hier auch der Exklusion bestimmter Bevölkerungs- und Erwerbsgruppen vom Arbeitsmarkt vorgebeugt und der chancengleiche Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Es bestehen keine Überschneidungen zu den im ESF geförderten Maßnahmen unter dem thematischen Ziel 9, da im Rahmen von IWB/EFRE auf die Investitionsprioritäten 9b (Aufwertung des öffentlichen Raums und Umfeldverbesserung in benachteiligten städtischen Gebieten) in Wien und 9d (CLLD) in Tirol fokussiert wird.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ): Die Programme der Territorialen Kooperation fördern die internationale Vernetzung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dabei wird ein breiterer Ansatz verfolgt werden, der die Entwicklung integrierter Grenzregionen unterstützt. Dies umfasst bspw. grenzüberschreitende Regionalentwicklung und Netzwerkbildung, Forschungsleistungen, wirtschaftliche Kooperationen (KMU-Kooperationen, Themenentwicklung etc.), die Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur, beispielsweise im Rahmen des Verkehrs und umweltfreundlicher Verkehrssysteme sowie den Bereich Umwelt und Naturraum. Ausführungen zur Koordination mit den ETZ-Programmen finden sich im Abschnitt 4., Kapitel 4.5.

Zum **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** bestehen keine direkten Berührungspunkte im IWB/EFRE-Programm, die eine Abgrenzungsnotwendigkeit mit sich bringen.

Da im Rahmen von REACT-EU Maßnahmen der Prioritäten des Programmes IWB/EFRE ausgewählt und in adaptierter Form gespiegelt wurden, gelten die oben dargestellten Abgrenzungen auch für die neue Programmpriorität REACT-EU.

Zu anderen EU-Programmen und EU-Politiken (Auswahl)

EU-Rahmenprogramme: **Forschungsrahmenprogramm HORIZON 2020** & **COSME**: HORIZON 2020 wird in Österreich vom BMBWF (in Kooperation mit dem BMVIT, BMNT, BMASGK und WKO) in der Umsetzung begleitet. Es bestehen für das 7. EU-Rahmenprogramm (und davor) regionale Kontaktstellen, die für die Koordination der FTI-Politik mit den regionalen Entwicklungsstrategien und die für die Verankerung der europäischen F&E-Förderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene zuständig sind. Das Wissenschaftsministerium hat eine eigene Stabstelle für Standortentwicklung eingerichtet, die eine strategische Koordinationsfunktion zwischen der nationalen FTI und deren standörtlichen Ausprägungen einnimmt. Es erfolgen Abstimmungen zwischen den für die ESI-Fonds verantwortlichen Stellen und den Trägern der FTI-Politik in Österreich um nicht zuletzt eine geeignete Verknüpfung zwischen HORIZON 2020 und den ESI-Fonds zu befördern. Überdies erfolgen Abstimmungen der Strategieverantwortlichen zu spezifischen übergreifenden Fragestellungen.

Die von der EU für jeden Mitgliedsstaat empfohlene nationale Kontaktstelle (national contact point – ncp) für Projektproponenten wie Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Universitäten, etc. wird in Österreich von der FFG in Bezug auf Direkteinreichungen bei der Europäischen Kommission wahrgenommen und in Bezug auf die Implementierung von HORIZON-Finanzierungsinstrumenten, die administrativ vom EIF umgesetzt werden, durch die AWS abgedeckt.

Das Programm IWB/EFRE leistet einen Beitrag, dass Unternehmen bzw. Institutionen befähigt werden, sich am Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm der EU zu beteiligen („capacity building“ durch systematischeren Aufbau von Forschungs- und Innovationskompetenzen). Die Ergebnisse aus dem Forschungsrahmenprogramm können auch in konkrete Produktinnovationen umgesetzt werden und mittels Maßnahmen des Programmes unterstützt werden (z.B. im Bereich der Marktüberleitung, Unternehmensgründungen, Finanzierungsinstrumente). Entsprechende Maßnahmen des Programmes können dazu in Anspruch genommen werden.

Das **LIFE-Programm 2014-2020** wird vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begleitet werden. Wenn im Rahmen der Verbreiterung von LIFE (Mainstreaming), insbesondere bei sogenannten „integrierten Projekten“, Investitionen entstehen, die im Rahmen der IWB/EFRE-Programmstrategie und den gewählten Investitionsprioritäten abgedeckt sind, dann können sie im Rahmen der vorgegebenen Struktur entsprechend unterstützt werden.

In Bezug auf die **makroregionalen Strategien**, insbesondere EUSDR und EUSALP ist auf den Abschnitt 4.5 zu verweisen.

Für jede dem **EU-Beihilfenrecht** unterliegende öffentliche Unterstützung im Rahmen des Programms ist es erforderlich, die diesbezüglichen prozeduralen und materiellen Vorgaben zum Genehmigungszeitpunkt einzuhalten.

Da im Rahmen von REACT-EU Maßnahmen der Prioritäten des Programmes IWB/EFRE ausgewählt und in adaptierter Form gespiegelt wurden, gelten die oben dargestellten Abgrenzungen auch für die Programmpriorität REACT-EU.

Koordination mit nationalen Politikbereichen

Die fachliche Koordinierung innerhalb der Politikfelder, in denen die ESI-Fonds Maßnahmen (mit)finanzieren sowie zwischen den verschiedenen Politikfeldern (z. B. Forschung und Innovationspolitik und KMU-Maßnahmen, …) erfolgt auf der Ebene der zuständigen Stellen des Bundes und der Länder. Die Koordination der ESIF-Maßnahmen mit den nationalen und regionalen Förderungsinstrumenten beschränkt sich nicht auf die administrative Ebene, sondern beinhaltet auch eine strategisch-inhaltliche Perspektive.

Die operative Programmumsetzung erfolgt durch die „Zwischengeschalteten Stellen“ der Länder und des Bundes. In den Ländern sind die jeweils im Rahmen der Regional-, Wirtschafts- und Innovationsförderung tätigen

Agenturen bzw. Landesabteilungen für die Programmumsetzung verantwortlich. Auf Bundesebene übernehmen die wichtigsten Agenturen für Wirtschafts-, Innovations- und Umweltförderung die Programmumsetzung. Die Implementierung des IWB/EFRE-Programmes erfolgt **weitgehend richtlinienbasiert über bestehende Förderungsinstrumente und -stellen.**

Die Förderungsstellen auf Ebene der Länder und des Bundes implementieren – mit denselben Richtlinien oder Förderungsprogrammen – sowohl national als auch EU-kofinanzierte Projekte. Demnach gibt es zwei wichtige Entscheidungsschritte: (i) Zunächst erfolgt in der Programmierung die Auswahl jener Förderungsprogramme aus dem Gesamtspektrum der in Österreich durch die Länder und durch den Bund eingesetzten Interventionen, die durch die EU-Kofinanzierung verstärkt werden sollen; (ii) In der Implementierungsphase erfolgt die Auswahl der mit EU-Mitteln unterstützten Projekte innerhalb der Förderprogramme. Damit ist insgesamt die **Kohärenz der IWB/EFRE-Interventionen mit den nationalen bzw. regionalen Strategien und Instrumenten** sichergestellt. Die dezentrale Implementierung der Programme führt zu einer geeigneten territorialen Koordinationsmöglichkeit.

Die im Hinblick auf die COVID-19-Krise gesetzten nationalen Maßnahmen zielen großteils darauf ab, die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und die Beschäftigung zu stützen. REACT-EU-Förderungen wirken synergetisch zu diesen liquiditätserhaltenden Maßnahmen der Bundesregierung und setzen Anreize für zukunftsorientierte Investitionen von Unternehmen, Forschungs- und tertiären Bildungseinrichtungen. Es werden keine liquiditätserhaltenden Maßnahmen (z.B. Betriebsbeihilfen) durch REACT-EU umgesetzt.

Die zeitlich befristet von der Bundesregierung aufgelegte Maßnahme der „Investitionsprämie – Impulse für Wachstum“ schafft einen Anreiz für unternehmerische Neuinvestitionen mit besonderem Schwerpunkt auf Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit. Zudem soll ein Beitrag zur Sicherung von Betriebstätten, die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich ermöglicht werden. Da die Investitionsprämie als allgemeine Maßnahmen konzipiert ist, sind Investitionsförderungen im Rahmen des Programmes IWB ergänzend dazu einsetzbar.

Koordinierung mit dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026

Der ARP adressiert weitgehend andere Inhalte, Zielgruppen und Maßnahmenbereiche. Potentielle Überlappungen gibt es im Bereich der der Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen. Eine allfällige Abgrenzung auf Projektebenen erfolgt durch die beteiligten ZwiSten.

Abschnitt 9:
Ex-ante Konditionalitäten

Siehe Anhang zur Version 1.2 (von der EK am 16. Dezember 2014 genehmigt).

Abschnitt 10:
Reduktion der administrativen Belastungen für Projektträger

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die in der Vergangenheit neun RWB/EFRE-Programme baut seit dem Beitritt Österreichs zur EU auf bestehenden Verwaltungseinheiten und Förderstellen des Bundes und der Länder auf.

Mit zunehmender Regelungsdichte auf europäischer wie nationaler Ebene, kontinuierlich steigenden administrativen Anforderungen an Programmmanagement und Projektträger und höherer Intensität der Gebarungskontrolle erwies sich das komplexe österreichische System jedoch zunehmend als störanfällig und verwundbar – mit Folgen für die Projektträger, die mit sich ändernden, tendenziell steigenden, teils auch widersprüchlichen Anforderungen an die Projektabwicklung konfrontiert waren. Damit einher gingen zunehmend Verwaltungslasten bei Projektträgern, aber auch bei den verantwortlichen Verwaltungsstellen.

Vor diesem Hintergrund wurde von den Ländern in Abstimmung mit dem Bund die Entscheidung für die Einrichtung eines gemeinsamen Operationellen Programms für das Ziel „IWB/ EFRE“ der Periode 2014-2020 getroffen.

Maßgeblich unterstützt wird diese weitreichende Verwaltungsreform durch ein Paket von Maßnahmen, das unter dem Titel „EFRE-Reformagenda 2014-2020“ politisch zwischen Bund und Ländern akkordiert wurde und – mit jeweils spezifischen Fristigkeiten – nun Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Ziel ist die Optimierung des Gesamtsystems und nicht die Optimierung der jeweiligen Teilsysteme ohne Berücksichtigung möglicher Nebeneffekte. Bei den Reformmaßnahmen handelt es sich daher um ein durch die unterschiedlichen Programmbeteiligten umzusetzendes Maßnahmenbündel, einige davon adressieren explizit bestimmte Programmfunktionen.

Durch die damit angestrebte Steigerung der Robustheit, Effizienz und Leistungsfähigkeit wird sich auch die Sicherheit sowie die Transparenz für die Endbegünstigten erhöhen und es insgesamt zu spürbaren administrativen Erleichterungen kommen.

Dazu zählen:

- Konzentration der EFRE-Abwicklung auf deutlich weniger Förderstellen mit Mindestvolumina und Mindestfallzahlen sowie Konzentration der First Level-Kontrolle (FLC) auf wenige Stellen. Durch die damit einhergehende weitere Professionalisierung des Systems soll die Qualität der Abwicklung erhöht und damit auch mögliche Fehler und ihre Auswirkungen minimiert werden.
- Die Erarbeitung standardisierter, für die Projektabwicklung zentraler Grundlagen wie z. B.
- Mindestinhalte für Förderanträge und Förderverträge
- Mindestinhalte für FLC-Prüfungen
- Mindestinhalte für die Öffentlichkeitsarbeit
- Zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Programms befinden sich die EFRE-Förderfähigkeitsregeln in Überarbeitung, um den Anforderungen nach größerer Klarheit, Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Zweckmäßigkeit zu genügen und den Interpretationsspielraum bei der Auslegung der Regeln weitgehend einzuengen. Ebenso ist das Verhältnis der EFRE-Förderfähigkeitsregeln zu den Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundes sowie den (ebenfalls in Überarbeitung stehenden) einschlägigen Förderrichtlinien der Länder und der Förderstellen und -agenturen zu berücksichtigen. Anzustreben ist hierbei eine weitgehende Harmonisierung der auf Kostenarten und Projekttypen bezogenen nationalen und EFRE-Förderfähigkeitsregeln.
- Informations- und Erfahrungsaustausch zur laufenden systematischen Qualitätssicherung

- Auf Ebene der zentralen Programmbehörden soll durch eine klare Aufgabendefinition und Sicherstellung hinreichender institutioneller Ressourcen gewährleistet werden, dass eine bestmögliche Unterstützung der Endbegünstigten während des gesamten Projektzyklus erfolgen kann.
- Monitoring: bei der Neugestaltung des Monitorings-Systems werden die zu erhebenden Datenfelder jedenfalls einer Überprüfung im Lichte der (neuen) Anforderungen und Administrierbarkeit unterzogen werden.

Viele der angeführten Maßnahmen werden im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise durch die neue Programmverwaltung maßgeblich unterstützt bzw. erst ermöglicht.

Deutlich hinzuweisen ist jedoch auf die durch die EU-Rechtsgrundlagen im Vergleich zu vergangenen Förderperioden prinzipiell unveränderten (haushalts-)rechtlichen Rahmenbedingungen, welche weiterhin einen engen Rahmen für mögliche Erleichterungen für Endbegünstigte abstecken.

Abschnitt 11:
Horizontale Prinzipien

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Generell sind in Österreich hohe gesetzliche Standards im Bereich Umwelt gegeben. Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen in Österreich wird an dieser Stelle auch auf die Partnerschaftsvereinbarung – Abschnitt 1.5 Horizontale Prinzipien verwiesen.

Grundsätzlich werden Investitionen mit bedeutenden negativen Umwelt- oder Klimawirkungen vermieden. Im Tourismus sind keine größeren überbetrieblichen Infrastrukturen geplant, sondern die Unterstützung beschränkt sich dabei auf KMU und deren betriebliche Infrastruktur.

Die geförderten betrieblichen Investitionen erfolgen am jeweiligen Stand der Technik, sodass im Allgemeinen damit ein Effizienzsteigerungseffekt verbunden ist. Darüber hinaus sind folgende Punkte anzuführen:

- Im Falle von Infrastrukturprojekten bzw. betrieblichen Erweiterungen ist bevorzugt auf die Erweiterung bestehender Flächen gegenüber der Neuerschließung von Freiflächen zu achten, um zusätzliche Versiegelung bei Erweiterungs- und Expansionsprojekten zu minimieren.
- Bei (neuer) baulicher F&E-Infrastruktur (insbesondere Technologieparks) bedarf es einer Berücksichtigung einer angemessenen Anbindung an den öffentlichen Verkehr bzw. anderer Alternativen zum motorisierten Individualverkehr in der Planungsphase. Die Umsetzung allfälliger verkehrlicher Maßnahmen erfolgt nicht im Rahmen des IWB/EFRE-OPs, sondern durch nationale (Begleit-)Maßnahmen.
- Komplementär zu den betrieblichen Investitionen ist in national finanzierten Maßnahmen die Förderung von betrieblichen Mobilitätsmanagementkonzepten für einen nachhaltigeren Verkehr möglich.
- Spezielle Bereiche zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung: Der Themenbereich Ökoinnovationen sowie die Diffusion von Umwelttechnologien stellen Querschnittsthemen des Programmes dar.
- Umwelttechnik-Branchen und dort forcierte Innovationen sind in allen Zielen und Investitionsprioritäten mitenthalten.
- Besonderes Augenmerk wird auf Projekte von Unternehmen gelegt, die durch ihre Produkte / Leistungen einen besonderen Beitrag zur Energieeffizienz oder klimabezogenen Faktoren leisten.
- In der Innovationsförderung spielen sowohl in der betrieblichen Förderung als auch bei entsprechenden Cluster- und Forschungsinitiativen die Themenbereiche „Effiziente Produktionsverfahren, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Low-Carbon-Technologien“ eine zentrale Rolle. Für die Diffusion neuer Technologien sind hier insbesondere Clusterorganisationen z.B. Bau-Energie-Umweltcluster (BEUC) zu nennen, die im Programm mit EFRE-Mitteln unterstützt werden.
- Darüber hinaus erfolgt im Bereich der städtischen Dimension eine Ausrichtung auf die Reduktion von Nutzungskonflikten und Umweltproblemen (z.B. im Bereich Verkehr/Mobilität) sowie die Unterstützung grüner Infrastrukturen, Reduktion des Flächenverbrauches und der Einsatz moderner Stadttechnologien zur Verbesserung der Energieeffizienz.
- Die territorialen Ansätze, insbesondere CLLD Tirol betonen die Nachhaltige Entwicklung im Alpenraum sowie die lokale Entwicklung durch Nutzung Erneuerbarer Energien.

Durch die Prioritätsachse 3 „CO_2-arme Wirtschaft“ werden spezielle Maßnahmen im Hinblick auf die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen gesetzt. Eher pilothaft werden Beratungsansätze im Bereich Mobilität und Energieeffizienz von Gemeinden und Regionen aufgebaut. Damit weist das Programm umfangreiche explizite Maßnahmenbereiche aus, die eine ökologisch nachhaltige Entwicklung unterstützen. Gegenüber der letzten Programmperiode ergibt sich eine Verdoppelung der Mittel, die direkt in Maßnahmen für den Übergang der „CO_2-armen Wirtschaft“ eingesetzt werden.

Im Rahmen der begleitenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Erstellung des Operationellen Programmes wurde zudem bei der Programmierung die Möglichkeiten von erheblichen Umweltauswirkungen durch geplante Maßnahmen untersucht und entsprechende Alternativen zur Vermeidung (oder Verringerung) potenziell umweltschädigender Maßnahmen berücksichtigt. Weiters sind folgende Vorhaben geplant:

Fragebögen/Checklisten werden an die Projektträger herangetragen. Die bereits in der laufenden Periode zur Sensibilisierung an Unternehmen eingesetzten methodischen Zugänge aus dem Themenbereich Chancengleichheit sollen um umweltspezifische Fragen erweitert werden im Hinblick auf eine umfassendere Sichtweise zum Thema „Nachhaltigkeit“. Dabei werden im Rahmen der Projektauswahl Fragen nach den Umweltauswirkungen und gesellschaftlichen Auswirkungen bzw. der Geschlechtergleichstellung gestellt. Der Fragebogen selbst schafft Awareness für die Bedeutung des Themas bei wenig bewussten Zielgruppen.

Informationsbereitstellung: für UnternehmerInnen zu Öko-Beratungsangeboten (z.B. über die Programm-Homepage).

Programmbegleitung:

- **Monitoring:** Im Rahmen der Festlegungen zur Programmbegleitung im Begleitausschuss werden VertreterInnen aus dem Bereich „Umwelt und Nachhaltigkeit“ integriert werden.
- Im Rahmen des Monitoring werden entsprechende Erfordernisse im Hinblick auf umweltrelevante Fragestellungen (Stichwort: **SUP-Monitoring**) angemessen berücksichtigt werden.
- **Evaluierungen:** Berücksichtigung des Themenbereiches im Rahmen von Programmevaluierungen.

11.2 Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Generell sind in Österreich hohe gesetzliche Standards im Bereich Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung gegeben, mit laufenden Aktivitäten und Weiterentwicklungen auf nationaler Ebene:

Im **Bereich der MigrantInnen** setzt Österreich ein sogenanntes Integrationsmonitoring um und publiziert einen jährlichen Integrationsbericht, indem beispielsweise die Implementierung von Maßnahmen überprüft wird. Österreich hat einen Nationalen Aktionsplan für Integration mit Maßnahmen entlang von sieben definierten Handlungsfeldern entwickelt. Es zeigt sich, dass ein Großteil der 20 Maßnahmen des Nationalen Aktionsplan für Integration in Umsetzung sind bzw. bereits realisiert wurden. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Im **Bereich der Behindertenpolitik** wurde 1997 in Österreich ein Diskriminierungsschutz mit besonderer Schutzklausel für Menschen mit Behinderung in der Bundesverfassung verankert. 2006 folgte das sogenannte Behindertengleichstellungspaket, indem das Verbot der Diskriminierung auf Grund einer Behinderung festgeschrieben ist. 2012 verabschiedete der österreichische Ministerrat den „*Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag*“, welcher Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für den Zeitraum bis 2020 beinhaltet. Einen wichtigen Teilbereich im Themenfeld stellt die **Zugänglichkeit** dar. Sie ist eine Grundvoraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und findet sich entsprechend in der UN-Behindertenrechtskonvention (insb. Artikel 9) sowie der EU-Behindertenstrategie 2012-2020 wieder.

Für weitere Informationen zum Themenbereich Gleichstellung und Barrierefreiheit wird auf den entsprechenden Abschnitt 1.5 (Horizontale Prinzipien) der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen. Entsprechend wird auch im Rahmen der relevanten Ex-ante Konditionalitäten die Sicherung dieser horizontalen Prinzipien beschrieben.

Mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind auch die Anforderungen der EU-Verordnungen berücksichtigt. Im IWB/EFRE-Programm werden aktiv folgende angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung der Chancengleichheit sowie Nicht-Diskriminierung getroffen werden, wobei die einzelnen Punkte nicht notwendigerweise in allen Ländern zur Anwendung kommen.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf spezifischer **Informations- und Sensibilisierungsarbeit** auf mehreren Ebenen.

Schulungen und Trainings

- Schulungen und Trainings von VertreterInnen aller im IWB/EFRE-Programm als Zwischengeschaltete Stellen integrierten **Förderungsstellen**
- Trainings von **MultiplikatorInnen** im Hinblick auf Chancengleichheit, Diversity, Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit werden im Rahmen von Clustern, Forschungszentren etc. angeboten.

Zielgruppenspezifische Beratungsleistungen insbesondere bei Gründungen

Es werden (Schwerpunkt Wien) Gründungs-, Beratungs- und Coachingleistungen mit **spezifischen Zielgruppen** mit unterschiedlichen Anforderungen angeboten (z.B. Frauen, MigrantInnen, ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit Behinderung – IP 3a).

Sensibilisierung von Unternehmen und Projektträgern

Fragebögen/Checklisten werden an die Projektträger herangetragen. Die bereits in der laufenden Periode zur Sensibilisierung an Unternehmen eingesetzten Zugänge sollen um die Themen Chancengleichheit und Zugänglichkeit erweitert werden (IP 1b, 3d). Der Fragebogen selbst schafft Awareness für die Bedeutung des Themas bei wenig bewussten Zielgruppen.

Als weitere Vorkehrungen sind zu nennen:

Berücksichtigung im Bereich förderfähiger Kosten

- Barrierefreies Bauen: Bei investiven Projekten mit Bauanteilen sind Kosten für barrierefreies Planen und Bauen gegebenenfalls Bestandteil der förderfähigen Kosten (z.B. bei Tourismusbetrieben).
- Städtische Dimension: Es sollen regionale Strategieentwicklungen sowie Stadtteil-Projekte (IP 8b/6e/9b) gefördert werden, die die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

Zugänglichkeit von Angeboten

Organisatorisch werden Beratungsangebote derart angeboten, dass Zugangshindernisse nach Tunlichkeit ausgeschlossen werden können. Im Falle von bereits bestehenden baulichen Zugangshemmnissen für Menschen mit Behinderung sind im Falle von Beratungsleistungen vom Projektträger im Bedarfsfalle angemessene Lösungen zu suchen (IP 3a).

Informationsbereitstellung: Um den Zugang zu Information für alle Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, werden in folgenden Bereichen Maßnahmen gesetzt. Diese müssen nicht notwendigerweise in allen Ländern gleichermaßen zur Anwendung kommen:

- Bereitstellung der Programminformationen für Volksgruppen z.B. Aufbereitung der Informationsgrundlagen auf Slowenisch
- Bereitstellung von Informationsmaterial für Förderungsnehmer bei investiven Maßnahmen für barrierefreies Planen und Bauen (IP 1b, IP 3d)
- Barrierefreie Gestaltung der Homepages und des Informationsmaterials
- Informationsbereitstellung für UnternehmerInnen zu Beratungsangeboten

Programmbegleitung

- **Monitoring:** Im Rahmen der Festlegungen zur Programmbegleitung im Begleitausschuss werden VertreterInnen aus dem Bereich Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung bzw. Barrierefreiheit integriert werden.
- **Evaluierungen:** Berücksichtigung im Rahmen von Programmevaluierungen.

11.3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist in Österreich seit der Ratifizierung der Konventionen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen (1982) gesetzlich verankert und auch als Zielbestimmung der Haushaltsführung seit dem 1.1. 2009 in der Bundesverfassung festgeschrieben. Mit der Umsetzung der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Artikel 51 Abs. 8 B-VG) ist zudem das Instrument des Gender-Budgeting gesetzlich verankert. Auf Basis entsprechender Ministerratsbeschlüsse der österreichischen Bundesregierung aus den Jahren 2000 bzw. 2011 werden auf Bundesebene ebenso wie auf Ebene der Länder und Gemeinden eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt (z.B. im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung). Auch in den Landesförderungen wurden in den letzten Jahren entsprechende Programme im Bereich Wirtschaftsförderung und FTI entwickelt, wie beispielsweise das national umgesetzte Programm „Arbeitswelten“ im Bundesland Salzburg zeigt. Maßnahmen wie diese werden mit rein nationalen Mitteln umgesetzt.

Im Rahmen von IWB/EFRE 2014-2020 werden vor dem Hintergrund sowohl der Chancen als auch der Herausforderungen, u.a. durch die steigenden administrativen und inhaltlichen Anforderungen sowie die engen Grenzen der Förderfähigkeit, programmspezifisch dort geeignete Ansatzpunkte aufgegriffen, wo dies unter den Rahmenbedingungen sinnvoll ist.

In Ergänzung zu den oben angeführten Punkten zum Programmierungsprozess und dem Monitoring werden im Bereich Gleichstellung zwischen Männern und Frauen im Rahmen des EFRE u.a. folgende spezifische Maßnahmen geplant bzw. sind teilweise bereits in Umsetzung und sollen fortgeführt werden, wobei die einzelnen Punkte nicht notwendigerweise in allen Ländern zur Anwendung kommen:

Der Schwerpunkt liegt dabei auf spezifischer **Informations- und Sensibilisierungsarbeit** auf mehreren Ebenen.

Schulungen und Trainings

- Schulungen und Trainings von VertreterInnen aller im IWB/EFRE-Programm als Zwischengeschaltete Stellen integrierten **Förderungsstellen**.
- Trainings von **MultiplikatorInnen** im Hinblick auf Chancengleichheit werden im Rahmen von Clustern, Forschungszentren etc. angeboten.

Zielgruppenspezifische Beratungsleistungen insb. bei Gründungen

- Bei personenbezogenen **Beratungsangeboten** ist darauf zu achten, dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern eingegangen wird.
- Sofern **Beratungsförderungen** für Unternehmen oder Regionen zum Einsatz kommen, können darin auch Themen wie Diversität, Gender-, Organisations- und Personalentwicklung als Fördergegenstand unterstützt werden (z.B. spezielle Beratungsangebote in Wien, Vorarlberg).

Sensibilisierung von Unternehmen und Projektträgern

Fragebögen/Checklisten werden im Hinblick auf das Thema Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen an die Projektträger herangetragen. Der Fragebogen selbst schafft Awareness für die Bedeutung des Themas bei wenig bewussten Zielgruppen.

Als weitere Vorkehrungen sind zu nennen:

Berücksichtigung im Bereich förderfähiger Kosten

- Das Thema findet bei **regionalen Strategien im städtischen Bereich** bzw. CLLD besondere Beachtung (z.B. im Zusammenhang mit Betreuungsangeboten).
- Förderungsmöglichkeiten bestehen für Kinderbetreuungseinrichtungen im Kontext der **Standortentwicklung** (z.B. Forschungszentren, Technologieparks, Technopolen) oder touristischer Investitionen.

Informationsvernetzung

Informationsbereitstellung für UnternehmerInnen zu Beratungsangeboten.

Programmbegleitung

- **Monitoring:** Im Rahmen der Festlegungen zur Programmbegleitung im Begleitausschuss werden VertreterInnen aus dem Bereich Chancengleichheit integriert werden. Im Monitoring erfolgt eine geschlechtsspezifische Erfassung, soweit dies mit angemessenem Aufwand zielführend erscheint (z.B. bei Arbeitsplatzeffekten, TeilnehmerInnen von Beratungen).
- **Evaluierungen:** Berücksichtigung im Rahmen von Programmevaluierungen.

Über entsprechende länderspezifische Aktivitäten zur Geschlechtergleichstellung im Rahmen des EFRE-Programmes oder auch im Rahmen national umgesetzter Maßnahmen erfolgt ein Austausch innerhalb der Programmakteure.

Abschnitt 12:

Ergänzende Elemente

12.1 Liste der geplanten Großprojekte

Die Durchführung von Großprojekten im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Erstfassung des gegenständlichen Programms 2014 waren keine konkreten Projekte geplant.

Mit Stand November 2021 ist ein Großprojekt „Errichtung KLH Werk“ in der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1b in Kärnten in der Umsetzung.

• Projekt: Errichtung KLH Werk

• Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung: 3. Quartal 2019

• Voraussichtlicher Beginn der Durchführung: 3. Quartal 2018

• Geplantes Abschlussdatum: 4. Quartal 2022

• Zuordnung zu einer Prioritätsachse und Investitionspriorität:

- Prioritätsachse 1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

- Investitionspriorität 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

12.2 Leistungsrahmen für das Operationelle Programm

Der Wettbewerb zur „Leistungsgebunden Reserve“ findet innerhalb des IWB/EFRE Regionalprogramms zwischen den Prioritätsachsen ohne Technische Hilfe und ohne Prioritätsachse REACT-EU statt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgte nach den Kriterien gem. Anhang II der Dach-VO Punkt 3. Vorgesehen werden pro Prioritätsachse ein finanzieller Indikator sowie ein Outputindikator, wobei im OP enthaltene Outputindikatoren herangezogen werden (keine zusätzlichen). Die beschränkte Anzahl begründet sich mit der diesbezüglich fachlichen Empfehlung der Europäischen Kommission (Evaluation unit der GD REGIO) sowie der „proportionalen“ Mittelausstattung (siehe auch Punkt 3.d des o.e. Anhangs II (ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand überprüfbar)). Die Indikatoren umfassen die Mehrheit der für die Prioritätsachsen allokierten EFRE-Mittel. Bei der Festlegung der Meilensteine per 31.12.2018 und Zielwerte per 31.12.2023 wird ein aus derzeitiger Perspektive angemessenes Ambitionsniveau angelegt. Da zukünftige Entwicklungen insbesondere hinsichtlich des Einflusses nicht steuerbarer, externer Faktoren nicht valide prognostiziert werden können, wird bei Bedarf und basierend auf einer externen Evaluation eine Anpassung der Meilensteine und Zielwerte vorgenommen werden.

Tabelle 83: Übersicht Etappenziele Leistungsrahmen nach Regionskategorien und Prioritätsachsen

Hinweis: Gesamttabelle wird automatisch in SFC2014 generiert

Stärker entw. Regionen	P 1 FTI	P 2 KMU	P 3 CO_2	P 4 StD	P 5 St/U/E & CLLD
Finanziell	Auszahlung Gesamtmittel: 118,2 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 150,9 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 62,2 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 10,6 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 4,0 Mio. Euro
Endziel 2023	600,3 Mio. Euro	821,6 Mio. Euro	297,9 Mio. Euro	67,8 Mio. Euro	33,6 Mio. Euro
Output	Private Investitionen (CO06) 73,8 Mio. Euro	Private Investitionen (CO06) 116,9 Mio. Euro	Private Investitionen (CO06) 43,0 Mio. Euro	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (Oberösterreich IP 4e & 6e, Wien IP 9b) (CO37): 115.000	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadt-Umland- bzw. CLLD-Strategien leben (Steiermark IP 8b, Tirol IP 9d) (O13): 280.000
Endziel 2023	411,8 Mio. Euro	920 Mio. Euro	170 Mio. Euro	739.141	1.590.564

Übergangs-region Bgld.	P 1 FTI	P 2 KMU	P 3 CO_2		
Finanziell	Auszahlung Gesamtmittel: 2,4 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 26,3 Mio. Euro	Auszahlung Gesamtmittel: 6,5 Mio. Euro	-	-
Endziel 2023	11,8 Mio. Euro	143,9 Mio. Euro	14,4 Mio. Euro	-	-
Output	Zahl der Investitions-projekte in Forschungs-infrastruktur und Kompetenzaufbau (O1) 3 Projekte	Private Investitionen (CO06) 20,0 Mio. Euro	Private Investitionen (CO06) 5,0 Mio. Euro gesamt	-	-
Endziel 2023	12 Projekte	100 Mio. Euro	3,8 Mio. Euro	-	-

12.3 Liste der relevanten Partner, die in der Vorbereitung des Operationellen Programmes involviert wurden

Tabelle 84: Liste der relevanten Partner, die in der Vorbereitung des Operationellen Programmes involviert wurden

Hinweis: involvierte Partner im Programmierungsprozess und/oder in regionalen partnerschaftlichen Prozessen, Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Gruppe	Institution
Bundesministerien	BKA, BMASK, BMF, BML, BMK, BMBWF und BMA
Länder	Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, Verbindungsstelle der Bundesländer
Städte und Gemeinden	Österreichischer Städte- und Gemeindebund
Agenturen und Förderstellen des Bundes und der Länder	aws/ERP-Fonds, KPC, ÖHT, FFG, RMB, WiBuG, KWF, ecoplus, WK NÖ, SFG, Standortagentur Tirol, Wirtschaftsagentur Wien, zuständige Abt. der Landesregierungen
Wirtschafts- und Sozialpartner	Wirtschaftskammern, Arbeiterkammern, Landwirtschaftskammern, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigungen
VertreterInnen der Zivilgesellschaft und weitere Partner	Chancengleichheit/Antidiskriminierung: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Österreichischer Zivil-Invalidenverband (ÖZIV), Caritas, Kinderfreunde NÖ, Gleichbehandlungsstellen, Slowenischer Wirtschaftsverband Gleichstellung Männer/Frauen: Verein Initiative Frau & Arbeit, FEMAIL-Fraueninformationszentrum Vorarlberg Nachhaltigkeit: Energie- und Umweltagentur NÖ, Umweltbehörde NÖ, Naturschutzbund Burgenland / Salzburg / Vorarlberg, WWF, Burgenländische Nationalparke, Naturparke Burgenland, Burgenländische Energieagentur, Energie Burgenland, Burgenländischer Müllverband, Europäisches Zentrum für Erneuerbare Energie, Klimaschutzbeauftragte Land Burgenland, Plattform Wasser/WLV Nördliches Burgenland, Umweltanwalt Burgenland, Umweltdienst Burgenland, Naturschutzanwalt für Vorarlberg, Verein Energie Tirol, Landesumweltanwalt Tirol, Energiesparverband OÖ Sonstige (Unternehmen, intermediäre Institutionen, ExperInnen, …): AMS, Bundessozialamt, Regionale Innovationszentren, Euregio Weinviertel, TEP NÖ, Regionalmanagement NÖ, Wirtschaftsservice St. Pölten, RM Mostviertel, RM Industrieviertel, RM Waldviertel, RM NÖ Mitte, Gemeinde St. Martin, Stadtgemeinde Horn, Catt Innovation GmbH, OÖ Tourismus, OÖ Regionalmanagement GmbH, Leader-Aktionsgruppen Burgenland, Technologieoffensive Burgenland, BIC Burgenland, Kulturservice Burgenland, Kurbad Tatzmannsdorf AG, Sanochemia, Regionalmanagement Tirol, Wirtschaftsstandort Vorarlberg GmbH, Vorarlberg Tourismus GmbH, Wiener Linien, Fernwärme Wien, Wien Energie GmbH, MAYER ZT GmbH, Soho in Ottakring, Wien 3420 Aspern Developement AG, WAFF, Joanneum Research, convelop, metis GmbH, ÖIR, ÖAR-Regionalberatung GmbH, Pöchhacker Innovation Consulting GmbH, IFA-Unternehmensberatung, Arbeitersamariterbund Burgenland, KRAGES, Diakonie Burgenland, Landesverband Burgenland Tourismus, Österreichisches Rotes Kreuz, Pensionistenvertreter, TEP Burgenland, ITG Innovationsservice für Salzburg, Arbeitsmarktförderungs GmbH (AMG)
Bildungseinrichtungen	Forschungs- und Bildungsgesellschaft NÖ, Universität Klagenfurt, FH OÖ, FH Salzburg, Universität Salzburg, Universität Innsbruck, Fachhochschule Innsbruck, Medizin-Universität Innsbruck, Universität St. Gallen, Institut für Systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG), Österreichisches Ökologieinstitut, BFI Burgenland, Bildungsinformation Burgenland, BuKEB, Volksbildungswerk Burgenland, Volkshochschule Burgenland, Burgenländisches Schulungszentrum, FH Burgenland, Landesschulrat Burgenland, Pädagogische Hochschule Burgenland, WIFI Burgenland, European Peace University
Europäische Kommission	GD REGIO und weitere Generaldirektionen im Rahmen von Abstimmungen (Inter-service consultation)

Literatur

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

Die Analysen basieren auf folgenden Unterlagen und Quellen:

AMS (2020): Analysen - Spezialthema zum Arbeitsmarkt: Das Jahr 2020.

AMS (2012): Zum Fachkräftemangel in Österreich, Dezember 2012.

Bathelt, H. / Malmberg, A. / Maskell, P. (2003): Clusters and Knowledge: Local Buzz, Global Pipelines and The Process of Knowledge Creation, DRUID Working Paper No 02-12.

BMLFUW (2010): Österreichischer Masterplan green jobs. Mehr Jobs durch green Jobs!. Strategie zur Maximierung von umweltrelevanten Beschäftigungseffekten.

BMWF/BMVIT/BMWFJ (2013): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2013.

BMWFJ (2013): Energiestatus Österreich 2013.

BMWFJ/BMLFUW (2010): Energiestrategie Österreich.

BMWFJ (2011): Zweiter nationaler Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich 2011.
BMWFJ (2010): Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energien für Österreich.

BMLFUW (2010): Österreichischer Masterplan Green Jobs.

BMWFJ/BMWF (2013): Wirtschaftsbericht Österreich 2013.

BMVIT, Österreichische Umwelttechnikindustrie, Entwicklung – Schwerpunkte – Innovation, Kletzan-Slamanig D., Köppl A., Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO), Wien 2009.

European Commission (2013): Innovation Union Scoreboard 2013.

Joanneum Research – Policies (2013): Frontrunner-Unternehmen in Österreich. Strategien und Herausforderungen auf dem Weg zum Innovation Leader.

Metis/WIFO (2013): STRAT.AT 2020. Analyse der Politikfelder der GSR-Fonds.

Melidis K. (2020): IWB/EFRE-Programm Österreich 2014-2020, Umsetzungsbericht 2020/2 im Rahmen der begleitenden Evaluierung.

OECD (2020): OECD-Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2020.

ÖROK (2007): STRAT.AT 2007/2013 Nationaler Strategischer Rahmenplan Österreich 2007-2013.

ÖROK (2011): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011.

ÖROK (2012): STRAT.AT Bericht 2012. Zweiter Strategischer Bericht Österreich zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik 2007-2013.

ÖROK (2012): 13. Raumordnungsbericht.

ÖROK (2013): STRAT.AT 2020. Rohbericht Oktober 2013 (unveröffentlicht).

ÖROK (2014): STRAT.AT 2020. Final draft März 2014 (unveröffentlicht).

Österreichische Bundesregierung (2011): Der Weg zum Innovationsleader. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation.

Rat der Europäischen Union, Länderspezifische Empfehlungen, https://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications

Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2013): Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs.

Reinstaller, A. / Unterlass, F. (2012): Strukturwandel und Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsintensität im Unternehmenssektor in Österreich im internationalen Vergleich. In: WIFO Monatsberichte 8/2012, S. 641-655.

WIFO (2020): RESEARCH Brief 6/2020.

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Allgemeine EU Verordnung
AG	Arbeitsgemeinschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CLLD	Community led local development
CO_2	Kohlendioxid
Dach-VO	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die Europäischen Investitions- und Strukturfonds 2014-2020, publiziert im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20.Dezember 2013
E^5	Programm für energieeffiziente Gemeinden
EaE	Ex-ante Evaluierung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFRE-VO	Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, publiziert im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 20.Dezember 2013
EIB	Europäische Investitionsbank
EIP	Europäische Innovationspartnerschaften
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli-chen Raums
EMFF	Europäische Meeres- und Fischereifonds
ENU	Energie- und Umweltagentur Niederösterreich
ERIC	Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESFRI	Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 (EFRE, ELER, EMFF, ESF, KF (letzterer ist in Österreich nicht anwendbar))
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUSDR	EU-Strategie für den Donauraum
EW	Einwohner
F&E	Forschung und Entwicklung
F&I	Forschung und Innovation
FLC	First level control
FTI	Forschung, technologische Entwicklung, Innovation
IP	Investitionspriorität
IT	Informationstechnik
ITI	Integrated Territorial Investment
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
KETs	Key Enabling Technologies
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kWh	Kilowattstunde
LAU	Local administrative unit (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik auf lokaler Ebene)
MINT	Mathematik, Information, Naturwissenschaft, Technik
NGO	Non-Governmental-Organisation
NÖ	Niederösterreich
NRP	Nationales Reformprogramm

NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)
OÖ	Oberösterreich
OP	Operationelles Programm
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P	Prioritätsachse
PJ	Petajoule
PPP	Public-Private-Partnership
PV	Partnerschaftsvereinbarung
SeR	Stärker entwickelte Regionen
SUP	Strategische Umweltprüfung
TH	Technische Hilfe
THG	Treibhausgas
TM	Teilmaßnahme
UA RegWi	Unterausschuss Regionalwirtschaft (ÖROK-Gremium)
ÜRB	Übergangsregion Burgenland
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Multilevel-Governance: Programme und Politikkonzepte 5
Abbildung 2: Programmstrategien 14
Abbildung 3: Struktur des österreichischen IWB/EFRE-Programms nach Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten 27
Abbildung 4: Erarbeitungsprozess des OP IWB/EFRE 2014-2020 als Multilevel-Governance-Prozess..... 131

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kernziele Europa 2020 sowie nationales Reformprogramm 12
Tabelle 2: Zusammenhang zwischen Programmzielen und spezifischen Zielen 16
Tabelle 3: Prioritätsachsen, Thematische Ziele und Investitionsprioritäten im Überblick 26
Tabelle 4: Übersicht der Begründung für die Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten 28
Tabelle 5: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programmes 32
Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel 37
Tabelle 7: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren 40
Tabelle 8: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel 42
Tabelle 9: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel 43
Tabelle 10: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren 46
Tabelle 11: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 47
Tabelle 12: Dimension 1 Interventionsbereiche 47
Tabelle 13: Dimension 2 Finanzierungsform 48
Tabelle 14: Dimension 3 Art des Gebietes 48
Tabelle 15: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus 48
Tabelle 16: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel 50
Tabelle 17: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren 52
Tabelle 18: Programmspezifische Ergebnisindikatoren je spezifischem Ziel 54
Tabelle 19: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren 56
Tabelle 20: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 57
Tabelle 21: Dimension 1 Interventionsbereiche 57
Tabelle 22: Dimension 2 Finanzierungsform 57
Tabelle 23: Dimension 3 Art des Gebietes 57
Tabelle 24: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus 58
Tabelle 25: Programmspezifische Ergebnisindikatoren 60
Tabelle 26: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren 63
Tabelle 27: Programmspezifische Ergebnisindikatoren 64
Tabelle 28: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE 64
Tabelle 29: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren für EFRE 66
Tabelle 30: Programmspezifische Ergebnisindikatoren 67
Tabelle 31: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren 69
Tabelle 32: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 69
Tabelle 33: Dimension 1 Interventionsbereiche 69
Tabelle 34: Dimension 2 Finanzierungsform 70
Tabelle 35: Dimension 3 Art des Gebietes 70
Tabelle 36: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus 70
Tabelle 37: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel 73
Tabelle 38: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren 74

Tabelle 39: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel ... 75
Tabelle 40: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren ... 77
Tabelle 41: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE ... 78
Tabelle 42: Programmspezifische Ergebnisindikatoren ... 78
Tabelle 43: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren ... 81
Tabelle 44: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel ... 83
Tabelle 45: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren ... 85
Tabelle 46: Programmspezifische Ergebnisindikatoren ... 86
Tabelle 47: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren ... 89
Tabelle 48: Leistungsrahmen der Prioritätsachse ... 89
Tabelle 49: Dimension 1 Interventionsbereiche ... 90
Tabelle 50: Dimension 2 Finanzierungsform ... 90
Tabelle 51: Dimension 3 Art des Gebietes ... 90
Tabelle 52: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus ... 90
Tabelle 53: Programmspezifische Ergebnisindikatoren ... 93
Tabelle 54: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren ... 95
Tabelle 55: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für EFRE ... 96
Tabelle 56: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren ... 98
Tabelle 57: Leistungsrahmen der Prioritätsachse ... 98
Tabelle 58: Dimension 1 Interventionsbereiche ... 98
Tabelle 59: Dimension 2 Finanzierungsform ... 98
Tabelle 60: Dimension 3 Art des Gebietes ... 99
Tabelle 61: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus ... 99
Tabelle 62: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel ... 101
Tabelle 63: Programmspezifische Ergebnisindikatoren je spezifischem Ziel ... 103
Tabelle 64: Programmspezifische Ergebnisindikatoren ... 105
Tabelle 65: Programmspezifische Ergebnisindikatoren ... 108
Tabelle 66: Programmspezifische Ergebnisindikatoren ... 109
Tabelle 67: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren ... 111
Tabelle 68: Dimension 1 Interventionsbereiche ... 112
Tabelle 69: Dimension 2 Finanzierungsform ... 112
Tabelle 70: Dimension 3 Art des Gebietes ... 112
Tabelle 71: Dimension 4 Territorialer Umsetzungsmechanismus ... 113
Tabelle 72: Programmspezifische Ergebnisindikatoren ... 115
Tabelle 73: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren ... 116
Tabelle 74: Dimension 1 Interventionsbereiche ... 116
Tabelle 75: Dimension 2 Finanzierungsform ... 116
Tabelle 76: Dimension 3 Art des Gebietes ... 117
Tabelle 77: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 nach Jahren ... 118
Tabelle 78: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 ... 119
Tabelle 79: Finanzplan IWB/EFRE Österreich 2014-2020 nach Prioritätsachsen und Thematischen Zielen ... 120
Tabelle 80: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung ... 121
Tabelle 81: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE-Unterstützung ... 125
Tabelle 82: Zuständige Behörden und Stellen ... 130
Tabelle 83: Übersicht Etappenziele Leistungsrahmen nach Regionskategorien und Prioritätsachsen ... 150
Tabelle 84: Liste der relevanten Partner, die in der Vorbereitung des Operationellen Programmes involviert wurden ... 151
Tabelle 85: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen ... 159
Tabelle 86: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A ... 159
Tabelle 87: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen ... 160

Tabelle 88: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A *160*
Tabelle 89: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen *161*
Tabelle 90: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A *161*
Tabelle 91: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen *162*
Tabelle 92: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A *162*
Tabelle 93: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen *163*
Tabelle 94: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A *163*
Tabelle 95: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen *165*
Tabelle 96: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A *165*
Tabelle 97: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen *167*
Tabelle 98: Aktualisierung der Baselines der Ergebnisindikatoren und des Finanzplans (Änderungen in Gruppe A) *168*
Tabelle 99: Änderungen (in Gruppen A oder B) *169*
Tabelle 100: Präzisierungen (in Gruppen A oder B) gültig ab 1.1.2014 ..... *171*

Anhang II Übersichten der Änderungen und Präzisierungen des OP

II.1 Übersicht der Änderungen und Präzisierungen des OP im Rahmen der 7. Änderung 2022

Tabelle 85: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen

GRUPPE A	GRUPPE B
Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (10) der VO (EU) Nr. 1303/2013, durch den BA und die EK zu genehmigen	Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (11) der VO (EU) Nr. 1303/2013, (lediglich) durch den BA zu genehmigen; Versand an EK zur Information
Dies umfasst folgende OP-Abschnitte: Abschnitt 2. Prioritätsachsen Abschnitt 3. Finanzpläne	Alle Teile, die nicht in Gruppe A fallen - dies umfasst im ggst. Antrag folgende Abschnitte: Abschnitte 2 Interventionskategorien

Tabelle 86: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A

Lfd. Nr.	Stelle im OP	Änderung
	Abschnitt 2 –Prioritätsachsen	
2.1	Änderungen und Neuaufnahme der Outputindikatoren	Siehe Kapitel 4.2 des 7. Änderungs-antrags
2.2	Änderungen bei den Ergebnisindikatoren	Siehe Kapitel 4.3 des 7. Änderungs-antrags
	Abschnitt 3 – Finanzplan	
3.1	Änderungen bei der finanziellen Dotierung der Prioritätsachsen	Siehe Kapitel 4.1 des 7. Änderungs-antrags

Änderungen in Gruppe B

In die Gruppe B fällt die Anpassung der indikativen Zuteilung der EFRE-Mittel zu Interventionskategorien (siehe Punkt 4.4 des 7. Änderungsantrages).

II.1 Übersicht der Änderungen und Präzisierungen des OP im Rahmen der 6. Änderung 2022

Tabelle 87: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen

GRUPPE A	GRUPPE B
Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (10) der VO (EU) Nr. 1303/2013, durch den BA und die EK zu genehmigen	Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (11) der VO (EU) Nr. 1303/2013, (lediglich) durch den BA zu genehmigen; Versand an EK zur Information
Dies umfasst folgende OP-Abschnitte: Abschnitt 3. Finanzpläne	

Tabelle 88: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A

Lfd. Nr.	Stelle im OP	Änderung
Abschnitt 3 – Finanzplan		
Im Rahmen von 6. Programmänderung wurde, die durch CARE eröffnete Möglichkeit von 100% Kofinanzierung auf den letzten Zahlungsantrag des GJ 2021-2022 für alle Prioritätsachsen genutzt.		

II.1 Übersicht der Änderungen und Präzisierungen des OP im Rahmen der 5. Änderung 2021

Tabelle 89: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen

GRUPPE A	GRUPPE B
Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (10) der VO (EU) Nr. 1303/2013, durch den BA und die EK zu genehmigen	Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (11) der VO (EU) Nr. 1303/2013, (lediglich) durch den BA zu genehmigen; Versand an EK zur Information
Dies umfasst folgende OP-Abschnitte: Abschnitt 1. Strategie des OPs Abschnitt 2. Prioritätsachsen Abschnitt 3. Finanzpläne	Alle Teile, die nicht in Gruppe A fallen - dies umfasst im ggst. Antrag folgende Abschnitte: Abschnitte 2 Interventionskategorien

Tabelle 90: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A

Lfd. Nr.	Stelle im OP	Änderung
	Abschnitt 1 – Strategie des OPs	
1.1	Inhaltlichen Erweiterung der M20-REACT und Aufnahme der M22-REACT	Siehe Kapitel 4.1 des 5. Änderungs-antrags
	Abschnitt 2 – Beschreibung der Prioritätsachsen	
2.1	Inhaltlichen Erweiterung der M20-REACT und Aufnahme der M22-REACT	Siehe Kapitel 4.1 des 5. Änderungs-antrags
2.2	Änderungen und Neuaufnahme der Outputindikatoren	Siehe Kapitel 4.3 des 5. Änderungs-antrags
2.3	Änderungen und Neuaufnahme bei den Ergebnisindikatoren	Siehe Kapitel 4.4 des 5. Änderungs-antrags
	Abschnitt 3 – Finanzplan	
3.1	Änderungen bei der finanziellen Dotierung der Prioritätsachsen 1 - 4	Siehe Kapitel 4.2 des 5. Änderungs-antrags
3.2	Neue finanzielle Dotierung der Prioritätsachse 7 REACT-EU	Siehe Kapitel 4.1 des 5. Änderungs-antrags

Änderungen in Gruppe B

In die Gruppe B fällt die Anpassung der indikativen Zuteilung der EFRE-Mittel zu Interventionskategorien (siehe Punkt 4.5 und 4.6 des 5. Änderungsantrages).

II.1 Übersicht der Änderungen und Präzisierungen des OP im Rahmen der 4. Änderung 2021

Tabelle 91: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen

GRUPPE A	GRUPPE B
Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (10) der VO (EU) Nr. 1303/2013, durch den BA und die EK zu genehmigen	Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (11) der VO (EU) Nr. 1303/2013, (lediglich) durch den BA zu genehmigen; Versand an EK zur Information
Dies umfasst folgende OP-Abschnitte: Abschnitt 1. Strategie des OPs Abschnitt 2. Prioritätsachsen Abschnitt 3. Finanzpläne	Alle Teile, die nicht in Gruppe A fallen - dies umfasst im ggst. Antrag folgende Abschnitte: Abschnitte 2 Interventionskategorien Abschnitt 7: Behörden für Management, Kontrolle und Audit und die Rolle relevanter Partner Abschnitt 8: Koordination zwischen den Fonds, E-LER und EMFF und anderen EU und nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der EIB

Tabelle 92: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A

Lfd. Nr.	Stelle im OP	Änderung
	Abschnitt 1 – Strategie des OPs	
1.1	Programmstrategie für den Einsatz der REACT-EU-Mittel und er-wartete Wirkungen auf die Bewältigung der Krise und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	Siehe Anhang B des 4. Änderungsantrags
	Abschnitt 2 – Beschreibung der Prioritätsachsen	
2.1	Aufnahme neuer Prioritätsachse REACT-EU	Siehe Punkt 4.1 des 4. Änderungsantrags
2.2	Änderungen und Neuaufnahme der Outputindikatoren	Siehe Punkt 4.3 des 4. Änderungsantrags
2.3	Änderungen bei den Ergebnisindikatoren	Siehe Punkt 4.4 des 4. Änderungsantrags

2.4	Anpassung der Zielwerte 2023 im Leistungsrahmen	Siehe Punkt 4.5 des 4. Änderungsan-trags
Abschnitt 3 – Finanzplan		
3.1	Änderungen bei der finanziellen Dotierung aller Prioritätsachsen 1, 2, 3, 4, 5 und 6	Siehe Punkt 4.2 des 4. Änderungsan-trags
3.2	Neue finanzielle Dotierung der Prioritätsachse REACT-EU	Siehe Anhang A des 4. Änderungs-antrags

Änderungen in Gruppe B

In die Gruppe B fällt die Anpassung der indikativen Zuteilung der EFRE-Mittel zu Interventionskategorien (siehe Punkt 4.2 und 4.6 des 4. Änderungsantrages).

II.1 Übersicht der Änderungen und Präzisierungen des OP im Rahmen der 3. Änderung 2019

Tabelle 93: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen

GRUPPE A	GRUPPE B
Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (10) der VO (EU) Nr. 1303/2013, durch den BA und die EK zu genehmigen	Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (11) der VO (EU) Nr. 1303/2013, (lediglich) durch den BA zu genehmigen; Versand an EK zur Information
Dies umfasst folgende OP-Abschnitte: Abschnitt 1.2 Begründung für die Mittelverteilung Abschnitt 2. Prioritätsachsen Abschnitt 3. Finanzpläne	Alle Teile, die nicht in Gruppe A fallen - dies umfasst im ggst. Antrag folgende Abschnitte: Abschnitte 2 Interventionskategorien Abschnitt 12.1 Ergänzende Elemente – Liste der geplanten Großprojekte Abschnitt 8

Tabelle 94: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A

Lfd. Nr.	Stelle im OP	Änderung
Abschnitt 2 – Beschreibung der Prioritätsachsen (Änderungen in Gruppe A)		
1.1	Änderungen bei den Outputindikatoren	Siehe Punkt 4.1 des 3. Änderungsan-trags

1.2	Textliche Präzisierungen in Prioritätsachse 3, Maßnahme 11 (gültig ab 01.01.2014)	Siehe Punkt 4.4 des 3. Änderungsantrags
1.3	Aufnahme des Pilotprojektes „payments not linked to costs“	Siehe Punkt 4.5 des 3. Änderungsantrags
Abschnitt 3 – Finanzplan (Änderungen in Gruppe A)		
2.1	Änderungen bei der finanziellen Dotierung der Prioritätsachsen 1, 2, 3, 4 und 6	Siehe Punkt 4.1 des 3. Änderungsantrags

Änderungen in Gruppe B

In die Gruppe B fällt die Anpassung der indikativen Zuteilung der EFRE-Mittel zu Interventionskategorien sowie die Aktualisierung der Angaben zum geplanten Großprojekt in Abschnitt 12.1 „Liste der Großprojekte“.

II.2 Übersicht der Änderungen und Präzisierungen des OP im Rahmen der 2. Änderung 2018

Tabelle 95: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen

GRUPPE A	GRUPPE B
Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (10) der VO (EU) Nr. 1303/2013, durch den BA und die EK zu genehmigen	Änderungen bzw. Präzisierungen gem. Art. 96 (11) der VO (EU) Nr. 1303/2013, (lediglich) durch den BA zu genehmigen; Versand an EK zur Information
Dies umfasst folgende OP-Abschnitte: Abschnitt 1.1.2 Begründung für die Auswahl der TZ und IPs Abschnitt 1.2 Begründung für die Mittelverteilung Abschnitt 2. Prioritätsachsen Abschnitt 3. Finanzpläne Abschnitt 4. Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung Abschnitt 9. Ex-ante-Konditionalitäten	Alle Teile, die nicht in Gruppe A fallen [dies umfasst im ggst. Antrag folgende Abschnitte: Abschnitte 2.A, 2.B Interventionskategorien Abschnitt 7.1 Zuständige Behörden und Stellen] Abschnitt 12.1 Ergänzende Elemente – Liste der geplanten Großprojekte

Tabelle 96: Änderungen bzw. Präzisierungen in Gruppe A

Lfd. Nr.	Stelle im OP	Änderung
Abschnitt 2 – Beschreibung der Prioritätsachsen (Änderungen in Gruppe A)		
1.1	Anpassung der Ergebnisindikatoren (Anpassungen der Baselines sowie Anpassungen infolge methodischer Änderungen)	Siehe Punkt 4.1 des 2. Änderungsantrags (siehe GZ 3.41-1484/18)
1.2	Anpassung der Outputindikatoren aufgrund finanzielle Umschichtungen	Siehe Punkt 4.4 des 2. Änderungsantrags (siehe GZ 3.41-1484/18)
1.3	Anpassungen bei den Meilensteinen des Leistungsrahmens	Siehe Punkt 4.5 des 2. Änderungsantrags (siehe GZ 3.41-1484/18)
1.4	Textliche Präzisierungen in Prioritätsachse 4 (gültig ab 01.01.2014)	Siehe Punkt 4.3 des 2. Änderungsantrags (siehe GZ 3.41-1484/18)

1.5	Benennung eines geplanten Großprojektes in der PA 1, IP 1b	Siehe Punkt 4.6 des 2. Änderungsantrags (siehe GZ 3.41-1484/18)
Abschnitt 3 – Finanzplan (Änderungen in Gruppe A)		
2.1	Änderungen bei der finanziellen Dotierung der Prioritätsachsen 1, 2, 3, 4 und 6	Siehe Punkt 4.2 des 2. Änderungsantrags (siehe GZ 3.41-1484/18)
(Lediglich) Redaktionelle Änderungen in den in die Gruppe A fallenden Abschnitte		Siehe Punkt 4.7 des 2. Änderungsantrags (siehe GZ 3.41-1484/18)

Änderungen in Gruppe B

In die Gruppe B fällt die Anpassung der Auflistung der zuständigen Behörden und Stellen in Abschnitt 7, welche aufgrund der Bundesministeriengesetzesnovelle 2017 sowie personelle Wechsel notwendig sind. Weiters fällt die Aufnahme des geplanten Großprojektes in Abschnitt 12.1 „Liste der Großprojekte“ in diese Gruppe.

II.3 Übersicht der Änderungen und Präzisierungen des OP im Rahmen der 1. Änderung 2017

[Änderungen wurden durch den Begleitausschuss am 11. Mai 2017 gebilligt. Anschließend wurden die Änderungen und Präzisierungen in Gruppe A durch die Europäische Kommission per Durchführungsbeschluss [C(2014)9935] vom 8. November 2017 genehmigt.]

Tabelle 97: Gruppen der Änderungen bzw. Präzisierungen

GRUPPE A	GRUPPE B
Änderungen gem. Art. 96 (10) der VO (EU) Nr. 1303/2013, durch den BA und die EK zu genehmigen ***gültig ab Übermittlung des Änderungsantrags an die EK*** *(hinsichtlich Änderungen der Förderfähigkeit von Ausgaben gem. Art. 65 (9) Dach-VO 1303/2013)*	**Änderungen** gem. Art. 96 (11) der VO (EU) Nr. 1303/2013, (lediglich) durch den BA zu genehmigen; Versand an EK zur Information ***gültig ab BA-Beschluss am 11. Mai 2017***
In den OP-Abschnitten: Abschnitt 1.1.2 Begründung für die Auswahl der TZ und IPs Abschnitt 1.2 Begründung für die Mittelverteilung Abschnitt 2. Prioritätsachsen Abschnitt 3. Finanzpläne Abschnitt 4. Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung Abschnitt 9. Ex-ante-Konditionalitäten	In den OP-Abschnitten: Abschnitt 1.1.1 Beschreibung der Programmstrategie Abschnitt 6 Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten Abschnitt 8 Koordination zwischen den Fonds Abschnitt 11 Horizontale Prinzipien
Präzisierungen gem. Art. 96 (10) der VO (EU) Nr. 1303/2013, durch den BA und die EK zu genehmigen ***gültig ab 1.1.2014***	**Präzisierungen** gem. Art. 96 (11) der VO (EU) Nr. 1303/2013, (lediglich) durch den BA zu genehmigen; Versand an EK zur Information ***gültig ab 1.1.2014***
In den OP-Abschnitten: Abschnitt 1.1.2 Begründung für die Auswahl der TZ und IPs Abschnitt 1.2 Begründung für die Mittelverteilung Abschnitt 2. Prioritätsachsen Abschnitt 3. Finanzpläne Abschnitt 4. Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung Abschnitt 9. Ex-ante-Konditionalitäten	In den OP-Abschnitten: Abschnitt 1.1.1 Beschreibung der Programmstrategie Abschnitt 6 Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten Abschnitt 8 Koordination zwischen den Fonds Abschnitt 11 Horizontale Prinzipien

Tabelle 98: Aktualisierung der Baselines der Ergebnisindikatoren und des Finanzplans (Änderungen in Gruppe A)

Lfd. Nr.	Stelle im OP	Änderung
Abschnitt 2 – Beschreibung der Prioritätsachsen (Änderungen in Gruppe A)		
1.1	Punkt 2.A.1 – 2.A.5, 2.B.1: Programmspezifische Ergebnisindikatoren nach spezifischem Ziel Tab. 6, 8, 9, 16, 18, 25, 28, 30, 37, 39, 41, 42	Aktualisierung der Ergebnisindikatoren
Abschnitt 3 – Finanzplan (Änderungen in Gruppe A)		
1.2	Punkt 3.2 (Mittelausstattung EFRE und nationale Kofinanzierung, Anteil der leistungsgebundenen Reserve) Tabelle 68 und Punkt 3.3 (Mittelausstattung nach Prioritätsachse, Fond, Regionskategorie und Thematischem Ziel) Tabelle 69	Aktualisierung der Finanzpläne

Tabelle 99: Änderungen (in Gruppen A oder B)

Lfd. Nr.	Stelle im OP	Änderung
Abschnitt 2 – Beschreibung der Prioritätsachsen (Änderungen in Gruppe A)		
2.0.	2.A.3: IP 4f Tab. 33: Dimension 1 Interventionsbereiche	SeR: IC 23 1~~89~~.6~~.2~~26.771€ 68 ~~37.5~~36.544.000€ 70 31.~~8~~400.000€
2.1.	2.A.4: IP 9b Tab. 49: Dimension 1 Interventionsbereiche	SeR: IC 43 ~~2.650.000€~~1.325.000€ 85 ~~2~~1.000.000€ ~~89 2.850.000€~~ 90 1.325.000€ 96 3.850.000€
2.2.	2.A.1: IP1a Tabelle 2: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren	O1/1a Zahl der ~~Investitionsprojekte~~Projekte in Forschungsinfrastruktur ~~und~~ bzw. Kompetenzaufbau
2.3.	2.A.5: Mn. 21 Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen - Tab. 54 Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren	~~CO08~~O19/8b Beschäftigungssteigerung in mittelbarem Zusammenhang mit endogenen Maßnahmen ~~Steigerung der Beschäftigung~~ (Steiermark)
2.4.	2.A.5: Mn. 22 CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von "Community led local development" - Tab. 56 Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren	~~CO08~~O19/9b Beschäftigungssteigerung in mittelbarem Zusammenhang mit endogenen Maßnahmen ~~Steigerung der Beschäftigung~~ (CLLD Tirol) Datenquelle: Zuständige Landesdienststellen~~Monitoring~~ Häufigkeit der Berichterstattung: ~~jährlich~~2018, 2020, 2025
2.5.	2.A.5: IP 8b Tab. 58 - 61: Interventionskategorien Dimensionen 1 - 4	SeR: Dim. 1 IC ~~14 200.000€~~ ~~23 1.000.000€~~ 43 ~~2~~3.140.000€ ~~55 2.200.000€~~ 66 ~~2~~3.140.000€ ~~72 1.000.000€~~

		~~73 200.000€~~ ~~75 200.000€~~ ~~77 200.000€~~ ~~79 200.000€~~ ~~80 200.000€~~ ~~89 2.000.000€~~ ~~94 200.000€~~ ~~95 200.000€~~ 96 4.000.000€ Dim. 2 Code 01 15.823~~543~~.700€ Dim. 3 Code 02 7.~~770~~910.000€ Code 03 5.~~443~~583.700€ Dim. 4 Code 05 10.~~000~~280.000€
2.6.	2.B.1 Technische Hilfe Tab. 64 - 66: Interventionskategorien Dimensionen 1- 3	SeR: Dim. 1 IC 121 13.~~465~~185.666€ Dim. 2 Code 01 17.75~~8.03~~0.764€ Dim. 3 Code 07 17.75~~8.03~~0.764€
Abschnitt 11 – Horizontale Prinzipien (Änderungen in Gruppe B)		
2.7.	11.1 Nachhaltige Entwicklung	Im Tourismus sind keine größeren überbetrieblichen Infrastrukturen geplant, sondern~~.~~ ~~D~~die Unterstützung beschränkt sich dabei auf ~~die Modernisierung von touristischen~~ KMU und deren betrieblicher~~r~~ Infrastruktur.

Tabelle 100: Präzisierungen (in Gruppen A oder B) gültig ab 1.1.2014

Lfd. Nr.	Stelle im OP	Präzisierung
Abschnitt 2 – Beschreibung der Prioritätsachsen (Präzisierung in Gruppe A)		
3.1	2.A.1 – 2.A.5, 2.B.1: Raster „Begünstigte“	Anpassung der Begünstigten
3.2	2.A.1: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen: Mn. 1 Forschungs- und Technologieinfrastruktur Mn. 3 Betriebliche F&E&I- und Technologietransfer-Projekte Mn. 5 F&E&I- und technologieorientierte Investitionen	F&E&I- und technologieorientierte Investitionen
3.3	2.A.1: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen: Mn. 2 Überbetriebliche F&E&I-, Verbundprojekte und Transferkompetenzen – erste Zeile	Gefördert werden ~~längerfristige ausgerichtete~~ Forschungs- und Transferprogramme
3.4	2.A.1: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen: Mn. 2 Überbetriebliche F&E&I-, Verbundprojekte und Transferkompetenzen – Beispielbox	K-Regio Tirol 2014-~~2020~~2021
3.5	2.A.1: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen: Mn. 3 Betriebliche F&E&I- und Technologietransfer-Projekte	Gefördert werden innovative Forschungs-, ~~und~~ Entwicklungs- und Innovationsvorhaben von Unternehmen, die zur Entwicklung neuer oder ~~erheblich~~ verbesserter Produkte (…)

3.6	2.A.1: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen: Mn. 5 F&E&I- und technologieorientierte Investitionen	(…) bzw. Anwendung neuer Technologien ~~(keine ausschließlichen Produkt- oder Prozessverbesserungen)~~. (…) Angestrebt wird weiters die Ansiedlung von F&E&I- sowie technologieorientierten- ~~betreibenden~~ Unternehmen sowie der Aus- und Aufbau von fortschrittlichen Fertigungskapazitäten, jeweils inkl. Gebäudeinvestitionen. In dieser Maßnahme ist auch die Förderung der Verbreitung von General-Purpose-Technologien möglich. (…) Beitrag zu spez. Ziel 1: (…) aus, innovierende Unternehmen werden gestärkt bzw. deren Anzahl erhöht. Die Forschungs- und/oder Innovationsleistung bzw. -tätigkeit kann in neue oder verbesserte Produkte und/oder Prozesse und/oder Dienstleistungen übergeführt werden.
3.7	2.A.2: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen Mn. 8 Unterstützung wissensintensiver Gründungen	Mithilfe der EU-Mittel werden Dienstleistungsangebote und Infrastrukturen von bestehenden Inkubatorzentren, die über nationale Programme finanzier~~ten~~ werden, ausgeweitet bzw. ergänzt.
3.8	2.A.2: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen Mn. 8 Unterstützung wissensintensiver Gründungen - Beispielbox	(z.B. ~~Wien,~~ Kärnten, Niederösterreich).
3.9	2.A.2: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen Mn. 9 Unterstützung für Wachstum in Unternehmen	Im Fokus der Maßnahmen stehen betriebliche Investitionen im Zusammenhang mit Wachstumsphasen von KMU. Unterstützt werden Investitionsvorhaben bei bestehenden ~~KMU~~ sowie neuen ~~Unternehmen~~ KMU im Bereich Produktion oder p~~roduktionsnaher~~ unternehmensnaher Dienstleistungen, die einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten. Unternehmen sollen damit in die Lage versetzt werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren oder~~und~~ neue Technologien anzuwenden. Dies umfasst daher beispielsweise: - Übernahme von neuen Technologien für Produktion und Dienstleistungen - Expansive Projekte ~~im Bereich der~~von Produktionsunternehmen und unternehmensnahen ~~produktionsnaher Dienstleistungen~~ Dienstleistungsunternehmen, die einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten.

3.10	2.A.2: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen Mn. 10 Beratungsleistungen für KMU	~~Der~~ Die Themenbereiche der Diversität und Chancengleichzeit k~~ann~~önnen (…) Hier knüpft die Unterstützung (…) durch umfassende Beratungs-, Awareness- ~~und~~ oder Betreuungsleistungen zu verbreitern bzw. zu erhöhen.
3.11	2.A.2: IP 3d Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen - Geplanter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten	Der Einsatz von Risikokapital im Rahmen des IWB/EFRE-Programmes ~~beschränkt sich auf jene Regionen / Instrumente, die bereits im Bereich der „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ eingesetzt wurden. Es handelt sich dabei um den~~konzentriert sich auf den Oberösterreichischen Hightechfonds.
3.12	2.A.3: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen Mn. 11 Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz	Die angebotenen Investitionsförderungen ~~der betrieblichen Umweltförderung~~ umfassen Maßnahmen in Unternehmen zum Ausbau des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energien wie z.B. Biomasse sowie ~~zur~~ zum sparsamen Energie-/Ressourceneinsatz wie z.B. Energieeinsparung, Klimatisierung und Kühlung, thermische Gebäudesanierung, Neubau in Niedrigenergiebauweise, Abwärmeauskopplung bzw. -nutzung und Rohstoffmanagement.
3.13	2.A.3: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen Mn. 14 Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz	(…) Dies umfasst u.a.: - Energieeinsparung durch Reduktion des Energieverbrauches, Abwärmeauskopplung bzw. -nutzung
3.14	2.A.3: Mn. 13 Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität Tab. 3: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren für EFRE	O2/4e Zahl der beratenen Institutionen (Energieeffizienz) Institutionen* O3/4e Zahl der beratenen Institutionen (Mobilität) Institutionen* *Der Zielwert bezieht sich auf die Anzahl der durchgeführten Beratungen in den Institutionen.
3.15	2.A.3: Mn. 13 Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität Tab. 4: Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren für EFRE	22/9d Beteiligung von Unternehmen/ Zivilgesellschaft/ lokalen Verwaltungen in Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD Tirol) Einrichtungen* *Der Zielwert bezieht sich auf die Anzahl der Beteiligungen der Einrichtungen.
3.16	2.A.3: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen Mn. 15 F&E&I-Projekte in CO2-relevanten Bereichen	Darüber hinaus werden betriebliche F&E&I-Projekte zur Entwicklung bzw. Übernahme von Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien und Energietechnologien sowie energieeffizienter Lösungen und ihres Einsatzes finanziert. (…) Dies kann ~~vorzugsweise~~ auch die Weiterentwicklung oder Umsetzung von F&E-

		Ergebnissen aus z.B. HORIZON 2020 umfassen. ~~Vorzugsweise~~Beispielsweise kommen hier auch Demonstrationsprojekte bzw. Projekte mit Vorbildcharakter zur Umsetzung. ~~Es~~Neben Projekten der experimentellen Entwicklung können sowohl technische Durchführbarkeitsstudien als auch sozialwissenschaftlich ausgerichtete Studien zur Untersuchung der Marktakzeptanz neuer, innovativer CO_2-armer Technologien bei NutzerInnen gefördert werden. Darüber hinaus ~~wird angedacht~~können integrierte Entwicklungskonzepte (z.B. im Rahmen von Smart-City-Initiativen) durch betriebliche Maßnahmen ~~zu ergänzen~~ergänzt werden.
3.17	2.A.4: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen Mn. 18 Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung	Die Maßnahme umfasst auch mögliche Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung im Bereich der Ressourcen- und Energieeffizienz im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. (...) ~~Vorzugsweise~~ Beispielsweise handelt es sich hier um Demonstrations- oder Signalprojekte, bei denen neueste Technologien zur Anwendung kommen.
3.18		Auf Basis ~~der~~ von integrierten Strategien zur nachhaltigen Entwicklung von Stadtregionen Oberösterreichs werden ~~konkrete~~ Umsetzungsprojekte gefördert, die durch Maß-nahmen zur Förderung der Nahmobilität den CO_2-Ausstoß in der Stadtregion senken. (…) - Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Alltagsverkehr (z.B. (…) - Maßnahmen zur Attraktivierung von Fußwegenetzen (z.B. (…)
3.19	2.B.1: Beschreibung der Art und von Beispielen für unterstützte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen Mn. 23 Technische Hilfe	Dies umfasst z.B.: - Programm-Management – Verwaltung: Finanzierung von Personal- und Infrastrukturkosten für die Programmbehörden (inkl. Programmverantwortliche Landesstellen, PVL) zur Erfüllung der Aufgabenbereiche, insbesondere im Bereich der Verwaltungsbehörde. - Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Programmbehörden (inkl. PVL) und Zwischengeschalteten Stellen im Rahmen der Nutzung der EFRE-Mittel einschließlich entsprechender Trainings.
3.20	2.A.4: IP1b Tab. 40 Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren	~~CO01/1b Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (Wien)~~
		~~CO04/1b Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (Wien)~~
3.21	2.B.1: Tab. 63 Gemeinschaftliche und programmspezifische Outputindikatoren	~~O15/B.1 Anzahl der unterstützten TH-Rahmenprojekte für Programmvorbereitung und –implementierung~~

		~~O16/B.1Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Maßnahmen im Bereich Evaluierungen und Studien~~
		~~O17/B.1 Anzahl der TH-Rahmenprojekte für Informations- und Kommunikations-maßnahmen~~
		„O20/B.1 Anzahl der unterstützten TH-Rahmenprojekte“
Abschnitt 11 – Horizontale Prinzipien (Präzisierung in Gruppe B)		
3.22	11.1 Nachhaltige Entwicklung	- Bei (neuer) baulicher F&E-Infrastruktur (insbesondere Technologieparks) bedarf es einer Berücksichtigung einer angemessenen Anbindung an den öffentlichen Verkehr ~~/ nicht~~bzw. anderer Alternativen zum motorisierten IndividualV~~V~~erkehr in der Planungsphase. Die Umsetzung ~~der~~ allfälliger ~~verkehrlichen~~ verkehrlicher Maßnahmen ~~muss in der Folge~~erfolgt nicht im Rahmen des IWB/EFRE-OPs, sondern durch natio-nale (Begleit-)Maßnahmen ~~zum Programm erfolgen~~.